



Sächsischer Landtag

70. Sitzung

4. Wahlperiode

Beginn: 10:00 Uhr

Dresden, 24. Januar 2007, Plenarsaal

Schluss: 18:54 Uhr

Inhaltsverzeichnis

0	Eröffnung	5703	2	2. und 3. Lesung der Entwürfe	
	Bestätigung der Tagesordnung	5703		– Gesetz zur Änderung der	
				Verfassung des Freistaates Sachsen	
				und weiterer Gesetze	
				Drucksache 4/5086, Gesetzentwurf	
				der Fraktion der FDP	
1	2. und 3. Lesung des Entwurfs			Drucksache 4/7620, Beschluss-	
	Gesetz zum Neunten Rundfunk-			empfehlung des Verfassungs-,	
	änderungsstaatsvertrag und zur			Rechts- und Europaausschusses	
	Änderung des Sächsischen Privat-				
	rundfunkgesetzes			– Gesetz zur Regelung der Beteili-	
				gungs- und Mitbestimmungsrechte	
				von Kindern und Jugendlichen	
				in Sachsen	
	Drucksache 4/6599, Gesetzentwurf			Drucksache 4/5915, Gesetzentwurf	
	der Staatsregierung			der Linksfraktion.PDS	
	Drucksache 4/7561, Beschlussemp-			Drucksache 4/7621, Beschluss-	
	fehlung des Ausschusses für Wissen-			empfehlung des Verfassungs-,	
	schaft und Hochschule, Kultur und			Rechts- und Europaausschusses	5710
	Medien	5703			
	Prof. Dr. Roland Wöller, CDU	5703		Holger Zastrow, FDP	5710
	Heiko Hilker, Linksfraktion.PDS	5704		Frank Kupfer, CDU	5711
	Jürgen Gansel, NPD	5705		Holger Zastrow, FDP	5711
	Torsten Herbst, FDP	5706		Freya-Maria Klinger,	
	Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	5707		Linksfraktion.PDS	5714
	Prof. Dr. Roland Wöller, CDU	5708		Prof. Dr. Günther Schneider, CDU	5716
	Hermann Winkler, Staatsminister und			Margit Wehnert, SPD	5718
	Chef der Staatskanzlei	5709		Prof. Dr. Günther Schneider, CDU	5718
				Margit Wehnert, SPD	5719
	Abstimmungen und Annahme des			Winfried Petzold, NPD	5720
	Gesetzes	5710		Michael Weichert, GRÜNE	5721

	Holger Zastrow, FDP	5721		6	1. Lesung des Entwurfs	
	Freya-Maria Klinger, Linksfraktion.PDS	5722			Gesetz zu dem Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Sachsen und dem Land Nordrhein-Westfalen über die Übertragung von Aufgaben nach § 9 Abs. 1 und § 10 Handelsgesetzbuch zur Errichtung und zum Betrieb eines gemeinsamen Registerportals der Länder	
	Marko Schiemann, CDU	5723			Drucksache 4/7618, Gesetzentwurf der Staatsregierung	5733
	Elke Herrmann, GRÜNE	5726				
	Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS	5727				
	Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern	5728				
	Abstimmungen und Ablehnung Drucksache 4/5086	5728				
	Abstimmungen und Änderungsantrag der Linksfraktion.PDS, Drucksache 4/7723	5729			Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz	5733
	Freya-Maria Klinger, Linksfraktion.PDS	5729			Überweisung an die Ausschüsse	5734
	Marko Schiemann, CDU	5729			Erklärung zu Protokoll	5734
	Abstimmung und Ablehnung	5729			Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz	5734
	Abstimmungen und Ablehnungen Drucksache 4/5915	5729				
3	1. Lesung des Entwurfs			7	1. Lesung des Entwurfs	
	Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Vergabe von Studienplätzen				Gesetz zum Staatsvertrag zwischen dem Land Brandenburg und den Ländern Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und den Freistaaten Sachsen und Thüringen zur Errichtung der Übertragungsstelle Ost (Übertragungsstellenstaatsvertrag)	
	Drucksache 4/7600, Gesetzentwurf der Staatsregierung	5730			Drucksache 4/7619, Gesetzentwurf der Staatsregierung	5735
	Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst	5730				
	Überweisung an die Ausschüsse	5731			Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales	5735
4	1. Lesung des Entwurfs				Überweisung an die Ausschüsse	5736
	Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Einrichtung eines gemeinsamen Mahngerichts					
	Drucksache 4/7601, Gesetzentwurf der Staatsregierung	5731		8	Bekämpfung häuslicher Gewalt	
	Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz	5731			Drucksache 4/3031, Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD, mit Stellungnahme der Staatsregierung	5736
	Überweisung an die Ausschüsse	5732				
5	1. Lesung des Entwurfs Drittes				Angelika Pfeiffer, CDU	5736
	Gesetz zur Änderung des Richter-				Dr. Gisela Schwarz, SPD	5737
	gesetzes des Freistaates Sachsen				Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS	5739
	Drucksache 4/7617, Gesetzentwurf der Staatsregierung	5732			Kristin Schütz, FDP	5741
	Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz	5732			Dr. Gisela Schwarz, SPD	5741
	Überweisung an den Ausschuss	5733			Kristin Schütz, FDP	5741
					Dr. Gisela Schwarz, SPD	5741
					Kristin Schütz, FDP	5741
					Volker Bandmann, CDU	5742
					Kristin Schütz, FDP	5742

	Dr. Gisela Schwarz, SPD	5742
	Kristin Schütz, FDP	5742
	Elke Herrmann, GRÜNE	5742
	Angelika Pfeiffer, CDU	5743
	Elke Herrmann, GRÜNE	5743
	Dr. Gisela Schwarz, SPD	5743
	Elke Herrmann, GRÜNE	5744
	Dr. Albrecht Buttolo,	
	Staatsminister des Innern	5744
	Angelika Pfeiffer, CDU	5745
	Heinz Lehmann, CDU	5745
	Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 4/7722	5745
	Elke Herrmann, GRÜNE	5745
	Dr. Gisela Schwarz, SPD	5746
	Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS	5746
	Abstimmung und Ablehnung	5746
	Abstimmung und Zustimmung Drucksache 4/3031	5746
9	Keine Videoüberwachung in der Dresdner Neustadt! Drucksache 4/6999, Antrag der Linksfraktion.PDS, mit Stellung- nahme der Staatsregierung	5746
	Julia Bonk, Linksfraktion.PDS	5746
	Christian Piwarz, CDU	5748
	Julia Bonk, PDS	5749
	Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS	5749
	Julia Bonk, Linksfraktion.PDS	5749
	Volker Bandmann, CDU	5750
	Stefan Brangs, SPD	5752
	Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS	5752
	Stefan Brangs, SPD	5752
	Holger Apfel, NPD	5753
	Dr. Jürgen Martens, FDP	5755
	Johannes Lichdi, GRÜNE	5756
	Volker Bandmann, CDU	5756
	Johannes Lichdi, GRÜNE	5756
	Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	5757
	Johannes Lichdi, GRÜNE	5757
	Johannes Lichdi, GRÜNE	5758
	Julia Bonk, Linksfraktion.PDS	5759
	Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern	5760
	Johannes Lichdi, GRÜNE	5761
	Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern	5761
	Julia Bonk, Linksfraktion.PDS	5761
	Abstimmung und Ablehnung	5762

10	„Antifa“-Umtriebe stoppen – „Kulturbüro Sachsen e. V.“ dichtmachen! Drucksache 4/7612, Antrag der Fraktion der NPD	5762
	Holger Apfel, NPD	5762
	Martin Dulig, SPD	5764
	Johannes Lichdi, GRÜNE	5765
	Jürgen Gansel, NPD	5766
	Martin Dulig, SPD	5767
	Jürgen Gansel, NPD	5767
	Holger Apfel, NPD	5767
	Abstimmung und Ablehnung	5768
11	– Keine Unterzeichnung des Glücksspielstaatsvertrages Drucksache 4/7614, Antrag der Fraktion der FDP	
	– Sofortige Aussetzung der Entscheidung über den Abschluss des „Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland“ Drucksache 4/7185, Antrag der Linksfraktion.PDS	5768
	Dr. Jürgen Martens, FDP	5768
	Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS	5769
	Lars Rohwer, CDU	5771
	Stefan Brangs, SPD	5773
	Sven Morlok, FDP	5773
	Stefan Brangs, SPD	5773
	Alexander Delle, NPD	5774
	Michael Weichert, GRÜNE	5774
	Prof. Dr. Georg Milbradt, Ministerpräsident	5775
	Dr. Jürgen Martens, FDP	5776
	Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS	5777
	Prof. Dr. Georg Milbradt, Ministerpräsident	5777
	Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS	5778
	Dr. Jürgen Martens, FDP	5778
	Abstimmung und Ablehnung Drucksache 4/7614	5778
	Abstimmung und Ablehnung Drucksache 4/7185	5778

12	Erteilung von Astronomieunterricht als eigenständiges Unterrichtsfach an Mittelschulen und Gymnasien Drucksache 4/7613, Antrag der Fraktionen BÜND- NIS 90/DIE GRÜNEN, Linksfraktion.PDS und FDP	5779
	Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE	5779
	Cornelia Falken, Linksfraktion.PDS	5780
	Torsten Herbst, FDP	5781
	Thomas Colditz, CDU	5782
	Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE	5782
	Thomas Colditz, CDU	5783
	Cornelia Falken, Linksfraktion.PDS	5783
	Thomas Colditz, CDU	5783
	Martin Dulig, SPD	5784
	Gitta Schüßler, NPD	5785

Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE	5785
Thomas Colditz, CDU	5786
Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE	5786
Steffen Flath, Staatsminister für Kultus	5786
Cornelia Falken, Linksfraktion.PDS	5787
Dr. Fritz Hähle, CDU	5788
Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS	5788
Iris Schöne-Firmenich, CDU	5788
Namentliche Abstimmung – siehe Anlage	5788
Ablehnung	5788
Nächste Landtagssitzung	5788

Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10:00 Uhr)

Präsident Erich Iltgen: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 70. Sitzung des 4. Sächsischen Landtages.

Folgende Abgeordnete, von denen Entschuldigungen zu unserer heutigen Sitzung vorliegen, sind beurlaubt: Herr Eggert, Frau Matthes, Frau Hermenau und Frau Schulz.

Meine Damen und Herren! Die Tagesordnung unserer heutigen Sitzung liegt Ihnen vor. Das Präsidium hat für die Tagesordnungspunkte 1 bis 2 und 8 bis 12 folgende Redezeiten festgelegt: CDU 122 Minuten, Linksfraktion.PDS 94 Minuten, SPD 59 Minuten, NPD, FDP und

GRÜNE je 45 Minuten, fraktionslose MdL je 7 Minuten, Staatsregierung 94 Minuten. Die Redezeiten der Fraktionen und der Staatsregierung können wie immer entsprechend dem Bedarf auf die Tagesordnungspunkte verteilt werden.

Änderungsanträge liegen mir offiziell nicht vor. Ich frage dennoch, ob es seitens der Fraktionen noch Änderungsanträge zu unserer heutigen Tagesordnung gibt. – Das ist nicht der Fall. Dann gilt die vorliegende Tagesordnung als genehmigt.

Wir kommen damit gleich zur Tagesordnung selbst. Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 1

2. und 3. Lesung des Entwurfs

Gesetz zum Neunten Rundfunkänderungsstaatsvertrag und zur Änderung des Sächsischen Privatrundfunkgesetzes

Drucksache 4/6599, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drucksache 4/7561, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien

Den Fraktionen wird das Wort zu einer allgemeinen Aussprache erteilt. Es beginnt die Fraktion der CDU, danach Linksfraktion.PDS, SPD, NPD, FDP, GRÜNE und die Staatsregierung.

Die Debatte ist eröffnet. Ich bitte die Fraktion der CDU, das Wort zu nehmen. Herr Prof. Wöller, bitte.

Prof. Dr. Roland Wöller, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Neunte Rundfunkänderungsstaatsvertrag bringt keine strukturellen Veränderungen der dualen Rundfunkordnung, aber eine Weiterentwicklung der Medienordnung sowie Anpassungen an die aktuelle Entwicklung.

Zum Regelungsinhalt im Einzelnen. Der Neunte Rundfunkänderungsstaatsvertrag schafft einen einheitlichen Rechtsrahmen für Medien- und Teledienste unter dem zusammenfassenden Begriff „Teledienste“. Er ist damit eine sachgerechte Fortentwicklung des Rechts der elektronischen Medien in Abstimmung zwischen Bund und Ländern.

Für die Länder stehen beim Rundfunk und bei den Telediensten, die an die Allgemeinheit gerichtet sind, neben dem wirtschaftlichen Aspekt vor allem kulturelle Aspekte im Vordergrund. Es ist wichtig, das in diesem Hohen Haus zu betonen, weil es in der Auseinandersetzung mit der EU-Kommission immer wieder zu einem Konflikt zwischen wirtschaftlichen und kulturellen Aspekten kommt. Für uns steht ganz klar der kulturelle Aspekt im Vordergrund. Wir wollen diesen nicht durch die wirtschaftliche Seite aushöhlen lassen.

Es geht um inhaltsbezogene Vorschriften bei Rundfunk und Telemedien. Diese werden in Abschnitt VI – Telemedien – geregelt. Die wirtschaftsbezogenen Vorschriften verbleiben in Bundeshoheit und werden im Telemediengesetz des Bundes geregelt. Es erfolgt damit eine Klarstellung von originären Zuständigkeitsbereichen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Dazu gehören Rundfunkprogramme, aber grundsätzlich keine Telemedien. Das ist wichtig, weil wir keine Expansionsstrategie verfolgen. Wir wollen eine Qualitätsoffensive bei den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten.

Im Weiteren werden Informationsrechte für Rundfunkveranstalter – gleichermaßen öffentlich-rechtliche und private – gestärkt. Es erfolgt eine einheitliche Regelung des Auskunftsanspruchs durch eine Klarstellung im Rundfunkstaatsvertrag, die wir begrüßen.

Ferner erfolgt eine Neuregelung der Drittsenderechte für unabhängige Dritte. Diese Regelung trägt entscheidend zur Stärkung der Medienvielfalt bei.

Ein wichtiger Punkt, für den wir uns in den Koalitionsfraktionen schon seit Jahren einsetzen, ist die durchgehende Kontrolle der Rundfunkaufsicht. Die Anhörung hat gezeigt, dass es kritische Äußerungen zur Effizienz der öffentlich-rechtlichen Aufsichtsgremien gibt. Das Bundesverfassungsgericht hat ebenfalls konstatiert, dass es auch hier ein sogenanntes institutionentypisches Expansionsinteresse gibt; das heißt, Aufgaben, die nicht originär zum Zuständigkeitsbereich der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten gehören, werden an Land gezogen.

Es fehlt eine effiziente Aufsicht über das ARD-Hauptprogramm, das immerhin mit einem Finanzvolumen von über 2 Milliarden Euro ausgestattet ist. Mit diesem Staatsvertrag schreiben wir eine durchgehende Gremienkontrolle fest. Damit sichern wir die durchgehende Kontrolle auch im ARD-Hauptprogramm. Das betrachten wir als Erfolg – als unseren Erfolg! – und einen der Hauptpunkte im Neunten Rundfunkänderungsstaatsvertrag.

Mit dem Zustimmungsgesetz zum Neunten Rundfunkänderungsstaatsvertrag, um dessen Annahme ich Sie gleich alle bitten werde, regeln wir aber auch noch Dinge, die in unserem Sächsischen Privatrundfunkgesetz regelungsbedürftig sind. Durch die dynamische Entwicklung im Medienbereich treten neue Anbieterformen auf: Plattformbetreiber, elektronische Navigatoren. Wir müssen uns die Fragen stellen: Wie lautet die rechtliche Definition? Wie sollen diese reguliert werden? Eine Antwort hierauf steht noch aus; auch der vorliegende Rundfunkänderungsstaatsvertrag gibt sie nicht.

Damit wir aber – gerade von Sachsen aus – an diesem Prozess weiterhin partizipieren können, ist es notwendig, unserer Medienanstalt, der SLM, das rechtliche Instrumentarium an die Hand zu geben, Erprobungen vornehmen zu können. Das tun wir, indem wir jetzt auch neben Nutzungsformen neue Anbieterformen in das Gesetz schreiben und damit die technische und wirtschaftliche Entwicklung in Sachsen voranbringen. Ich erinnere Sie nur daran, dass die DVBH-Frequenzen vor einer Ausschreibung stehen, das heißt, wie Handy-TV in Deutschland bundeseinheitlich geregelt werden sollen. An dieser Entwicklung möchten wir partizipieren. Sachsen ist ein attraktiver Medienstandort, wo kreative Köpfe zu Hause sind und wirtschaftliche Innovation vorangebracht wird.

Meine Damen und Herren! Die eigentlichen medienpolitischen Antworten stehen aber noch aus. Medienpolitik ist eine äußerst spannende Angelegenheit. Dies bezeugt die jüngste Einigung mit der EU-Kommission. Wir haben Hausaufgaben zu erledigen, die uns fortlaufend beschäftigen werden. Im Mittelpunkt steht die weitere Auftragsdefinition des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Wir müssen hier zu einem Kernauftrag kommen, der den öffentlich-rechtlichen Rundfunk stärkt und seine Kompetenzen begrenzt. Wie soll dieser in der digitalen Zukunft aussehen? Auch hier lautet unser Motto: Qualität vor Expansion! Das schließt nicht aus, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk an technischen Innovationen teilnehmen darf und soll.

Ferner steht ein neues Gebührenmodell im Mittelpunkt. Die letzten Diskussionen in diesem Hohen Hause haben es gezeigt: Wir brauchen ein neues tragfähiges Gebührenmodell, das gleichermaßen einfacher, transparenter und gerechter ist und dabei EU- und Verfassungsvorgaben erfüllt.

Ein weiterer Punkt – er betrifft auch uns als Medienstandort – betrifft die Medienkonzentration. Vielfaltsicherung ist eine Demokratie fördernde und mit Verfassungsauftrag

belegte Aufgabe, die wir erfüllen müssen. Es hat sich aber gezeigt, dass im bestehenden Rechtsrahmen verstärkt Inländer diskriminiert werden und Medienkonzernen vom Ausland hierbei der Vorzug eingeräumt werden soll. Das können wir nicht mittragen. Wir müssen auf medienrelevante Märkte Antwort geben, wie wir damit umgehen wollen. Bleiben wir beim Zuschaueranteilsmodell oder wollen wir es dynamisch fortentwickeln?

Zuletzt: Unsere Medienordnung knüpft am Rundfunkbegriff an. Das ist ein überkommener Begriff, den wir fortentwickeln müssen, und zwar dynamisch. Um nur ein Beispiel zu nennen:

Wenn Sie heute Abend die „Tagesschau“ sehen, dann ist das Rundfunk. Wenn Sie sich die „Tagesschau“ eine Viertelstunde später vom Internetportal der ARD herunterladen, dann ist das nicht mehr Rundfunk, sondern ein Dienst. Es hat sich also innerhalb der 15 Minuten eine „mediale Geschlechtsumwandlung“ vollzogen.

Wie gehen wir damit rechtlich um? Wie ist der Regulierungsrahmen? Auf all diese Fragen steht eine Antwort aus.

Zum Fazit: Medienpolitik ist eine spannende Angelegenheit. Sie bleibt spannend. Der Neunte Rundfunkänderungsstaatsvertrag ist der Auftakt zu einem Jahr, das verstärkt im Fokus der Medienpolitik stehen wird. Der Neunte Rundfunkänderungsstaatsvertrag ist ein notwendiger und folgerichtiger Schritt. Die eigentlichen Herausforderungen stehen mit dem Zehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag an.

Ich freue mich auf die Debatte und darf Sie um Ihre Zustimmung bitten.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Linksfraktion.PDS das Wort. Herr Hilker, bitte.

Heiko Hilker, Linksfraktion.PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gesetze und Staatsverträge sind dazu da, einerseits auf aktuelle Probleme zu reagieren, diese Probleme auch abzustellen, und andererseits Entwicklungsmöglichkeiten für die Zukunft zu sichern, die Entwicklung in der Zukunft auch zu gestalten.

Wir müssen feststellen: Dieser Rundfunkänderungsstaatsvertrag reagiert auf beides nicht. Wenn man Entwicklung gestalten will, so muss man Ziele haben. Die Ziele hat Herr Wöller unter anderem angesprochen. Es geht darum, das Medienrecht zu reformieren, Teledienste und Mediendienste zusammenzufassen. Aber die Anhörung mit den von Ihnen bestellten Gutachtern, Herr Prof. Wöller, hat doch eines ergeben: Die Regelung der Teledienste und Mediendienste, die Zusammenführung, ist gesetzestech-nisch schlecht gemacht. Alle Gutachter vom Mitteldeutschen Rundfunk, von der Sächsischen Landesanstalt für Privatrundfunk wie auch diejenigen von der privaten Industrie haben festgestellt, dass es so, wie Sie es hinein-

geschrieben haben und wie die Staatsregierung verhandelt hat, einfach nicht geht. Wer Genaues wissen will, müsse nur im entsprechenden Protokoll nachlesen.

Ja, Sie verkünden das Ziel, dass Landesmedienanstalten fusionieren sollen. Nun greifen Sie zu dem Trick einer entsprechenden finanziellen Vergütung. Man hat ja aus der Landespolitik gelernt, wie man es bei den Landkreisen betreibt. Aber ich sage Ihnen, mit der Regelung, die Sie geschaffen haben, wird keine einzige Landesmedienanstalt fusionieren.

Herr Degenhardt von der Sächsischen Landesmedienanstalt ist ja genau auf diesen Passus nicht eingegangen. Ich bin bereit, mit Ihnen eine Wette einzugehen, dass aufgrund dieser Regelung in den nächsten drei bis vier Jahren keine einzige Fusion in Mitteldeutschland und in Deutschland dazu stattfinden wird.

Sie sagen, das Erste Programm der ARD soll besser kontrolliert werden. Ja, darin stimme ich mit Ihnen überein. Es geht um einen Betrag von etwa 2 Milliarden Euro.

Sie sagen, es sind Regelungen zur Gremienkontrolle geschaffen worden. Wer sich näher damit beschäftigt, weiß doch, dass dies Alibieregulungen sind. Wer verhandelt denn dort? Das sind dann nicht nur mehr die Intendanten, sondern auch die Gremienvorsitzenden.

Wir beide sitzen doch im Rundfunkrat des MDR. Wie wurden wir denn von unserem Gremienvorsitzenden über die entsprechenden Veränderungen im Ersten Programm der ARD informiert?

Ich will jetzt nicht auf aktuelle Beispiele eingehen, aber ich denke, Sie können dazu nichts detaillierter ausführen. Ich sage Ihnen, es gibt keine Stärkung der Medienkontrolle für das Erste Programm der ARD. Sie werden in zwei Jahren wieder hier stehen, wieder darüber debattieren und wieder feststellen, dass letztlich die Intendanten dann unter Abnückung der Gremienvorsitzenden und Rundfunkräte das machen, was sie wollen, und unsere Mitbestimmung eben nicht gestärkt wurde. – So weit zu der Frage, wie auf aktuelle Entwicklungen reagiert wurde.

Natürlich kann man auch zurückblicken und fragen: Wie wurde auf Probleme reagiert und wie wurden Probleme gelöst? Ja, man musste eine technische Anpassung vornehmen. Man musste „Hausgemeinschaft“ in „Haushaltsgemeinschaft“ ändern, weil es Hausgemeinschaften bei den Gebührenbefreiungstatbeständen so oft nicht gibt. Man ist noch ein Stück weitergegangen: Diejenigen, die in einer Ausbildung sind und nicht zu Hause leben, sind zukünftig von Gebühren befreit. Aber viele andere, die einer Gebührenbefreiung bedürfen, werden nicht befreit. Wie kann es sein, dass jemand, der Hartz IV bekommt und 10 Euro zusätzlich erhält, die volle Rundfunkgebühr bezahlen muss? Der hat letztlich weniger Geld in der Tasche. Wir haben auf dieses Problem immer wieder aufmerksam gemacht. Wir haben dazu immer wieder Anträge in den Landtag eingebracht. Wir wollten die Staatsregierung auffordern, in diesem Bereich zu verhandeln. Sie hat es nicht getan, und Sie, Herr Prof. Wöller,

Ihre Fraktion, die Koalition haben dazu geschwiegen bzw. dagegen gestimmt.

Ich sage Ihnen, das sind aktuelle Probleme, auf die reagiert werden muss. Über das, was Sie angesprochen haben – die Zukunft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in einer digitalen globalen Welt –, haben wir schon mehrmals diskutiert. Wir haben mehrmals gesagt, es reicht nicht aus, einen Rundfunkänderungsstaatsvertrag zu machen. Wir brauchen einen neuen. Das haben wir zum Siebenten Rundfunkänderungsstaatsvertrag, zum Achten gemacht, und jetzt machen wir es wieder zum Neunten. Auch Sie sagen, zum Zehnten wird es kommen. Allein, mir fehlt der Glaube, dass Sie, die Sächsische Union, dazu fähig sind, irgendetwas in diesem Bereich zu bewegen.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Ein wesentliches Problem, das im Sommer debattiert wurde, haben Sie auch nicht gelöst. Es geht um die PC-Gebühren. Da muss ich die Staatsregierung doch fragen: Warum wird etwas eingeführt, was in wenigen Monaten schon wieder abgeschafft werden soll?

Es wird zugegeben, dass diese Rundfunkgebühr weltweit einmalig ist. Es wird zugegeben, dass sie unsinnig ist, dass sie unpraktikabel ist, dass ein neues Rundfunkgebührenmodell her muss, allerdings setzen Sie sie einfach einmal durch. Wir hätten die Chance gehabt, genau dort entsprechende Regelungen zu schaffen und einen Missstand, der eingeführt wird, sofort wieder abzuschaffen.

Ich sage Ihnen eines, Herr Prof. Wöller, meine Damen und Herren von der Koalition: Sie haben nichts erfüllt. Weder haben Sie die Ziele erreicht, die Sie vorgegeben haben, noch haben Sie die aktuellen Probleme gelöst. Deshalb ist dieser Rundfunkänderungsstaatsvertrag abzulehnen.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Präsident Erich Iltgen: Wird von der Fraktion der SPD das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Für die NPD-Fraktion Herr Gansel, bitte.

Jürgen Gansel, NPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wieder einmal führen wir eine Debatte zum Rundfunkänderungsstaatsvertrag. Dabei ist nicht in Abrede zu stellen, dass sich der Neunte Rundfunkänderungsstaatsvertrag tatsächlich auch anderer Fragestellungen annimmt als der Achte. Dies betrifft insbesondere die Fortschreibung der Reform des Medienrechts auf die sogenannten Telemedien. Die Staatsregierung verhehlt ja auch nicht, dass allein dadurch eine Vielzahl sogenannter redaktioneller Änderungen erforderlich wurde. Dass im Zuge der technischen Entwicklung ständig Neuerungen und in diesem Fall neue Medien auf den Markt drängen, ist eine Tatsache, der sich auch der Gesetzgeber zu stellen hat.

Dass für viele ungeklärte Sachfragen nach und nach Regelungen getroffen werden müssen und dass sich diese im Abgleich mit der Medienrealität erst austarieren

müssen, betonten auch die Experten in der Anhörung zum Neunten Rundfunkänderungsstaatsvertrag am 6. Dezember letzten Jahres.

Herr Dr. Kitz vom Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und Neue Medien hat es in seiner Stellungnahme so formuliert: „Die Telemedien sind in der misslichen Situation, dass sie neu sind und dass man ausprobiert, welche Regelungen darauf am besten passen könnten. So greift von der einen Seite das Rundfunkrecht zu ..., von der anderen Seite das Presserecht ... Das führt ein wenig dazu, dass verschiedene Verpflichtungen auf die Telemedienanbieter aus anderen Rechtsgebieten zukommen, die so nicht auf sie passen und vor allem in der Anhäufung ... sehr schwere Belastungen mit sich bringen.“

Bei allem Verständnis für den Übergangscharakter der augenblicklichen Situation im Medienbereich muss gesehen werden, dass man sich das Leben durch allzu viel ausufernden Formalismus im Kleingedruckten unnötig schwer machen kann. Stets spricht auch dieser Landtag davon, dass die Verwaltung schlanker und Gesetze transparenter und für den Bürger nachvollziehbarer werden müssen.

Diesem Anspruch wird der vorliegende Rundfunkänderungsstaatsvertrag aber nicht gerecht. Herr Dr. Kitz kritisierte in der Anhörung zu Recht, dass ohne Not neue Begrifflichkeiten eingeführt würden, die in vielfältiger Hinsicht Abgrenzungsprobleme mit sich brächten. Das muss nicht sein. Man hätte sich bei der Abfassung des vorliegenden Gesetzentwurfs ruhig etwas größerer Stringenz befleißigen können. Dieser Hinweis scheint der NPD-Fraktion am Platze; denn an anderer Stelle des Entwurfs ist die Staatsregierung dann außerordentlich rigide und formulierungsgenau, zum Beispiel, wenn es um die in Artikel 6 kodifizierten sozialstaatlich motivierten Befreiungstatbestände von den Rundfunkgebühren geht. Hier werden nur bei den Eltern lebende BAföG-Empfänger und Empfänger von Berufsausbildungsbeihilfe genannt. Warum werden nicht alle Studierenden von der Gebührenbelastung freigehalten? Es wird auch in diesem Haus von etablierten Politikern ständig schwadroniert, dass das Kopfkapital der Nation gefördert und gepflegt werden müsse.

Auch bei der Debatte um Studiengebühren hat die NPD stets klargestellt, dass wir neue Belastungen für Studierende ablehnen. Nach dem Willen von CDU- und SPD-Fraktion sollen Studierende nun mit Rundfunkgebühren belastet werden, am Ende vielleicht nur deshalb, weil sie einen TV-fähigen Computer in ihrem Arbeitszimmer stehen haben. Das ist gleichermaßen dumm und unsozial. Wir möchten, dass nicht nur bei den Eltern lebende Empfänger von Ausbildungsförderung, Berufsausbildungsbeihilfe und Ausbildungsgeld, sondern generell alle Studierenden von der Entrichtung von Rundfunkgebühren befreit werden.

Deshalb können wir dem Gesetz zum Neunten Rundfunkänderungsstaatsvertrag und zur Änderung

des Privatrundfunkgesetzes in dieser Form nicht zustimmen.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der FDP das Wort. Herr Herbst, bitte.

Torsten Herbst, FDP: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Rund 70 Seiten stark ist die Gesetzesvorlage mit Begründung, die wir heute beraten. Doch weit interessanter als das, was auf diesen 70 Seiten steht, ist eigentlich das, was nicht dort steht. Der Neunte Rundfunkänderungsstaatsvertrag ist aus unserer Sicht ein Staatsvertrag der verpassten Gelegenheiten. Warum?

Sie alle erinnern sich noch an die Diskussion um die Ausweitung der Rundfunkgebühr auf internetfähige PCs. Das ist noch nicht so lange her. Seit 1. Januar dieses Jahres muss man, soweit kein anderes Rundfunkempfangsgerät vorhanden ist, für einen internetfähigen Computer oder auch ein Handy monatlich zusätzlich 5,52 Euro an die Gebühreneinzugszentrale bezahlen. Das wird von vielen Bürgern als ein Akt des reinen Abkassierens betrachtet, und das zu Recht. Für die Nutzung einer öffentlichen Leistung, auch öffentlich-rechtlichen Rundfunks, Geld zu verlangen, ist legitim. Doch anzunehmen, dass mit den PCs in Arztpraxen, Architektenbüros oder in Handwerksstuben die ganze Zeit „Tagesschau“ online geschaut oder MDR-Sachsen gehört wird, meine Damen und Herren, ist reichlich realitätsfremd.

(Vereinzelt Beifälle bei der FDP)

Es ist hoch interessant, dass das Finanzamt mittlerweile von nahezu allen Unternehmen verlangt, dass Steuerdaten elektronisch via Internet übermittelt werden. Genau diese Anforderung ist für die GEZ die gesetzlich legitimierte Lizenz zum Abkassieren. Das ist für uns nicht nachvollziehbar. Ich denke, nicht nur unsere Fraktion hat viele Briefe und Faxe von Handwerkern, Selbstständigen und Ärzten bekommen, die ganz klar gesagt haben: Bei uns wird der PC nicht zum Rundfunkhören genutzt, bei uns ist er zum Arbeiten da. Das war noch nie anders und wird auch nie anders sein.

Mit diesem Rundfunkänderungsstaatsvertrag hätte man bei mehr Mut die Chance gehabt, die unsinnige Gebührenausschweitung zu stoppen. Wir hätten auch die Chance gehabt, die Rundfunkfinanzierung grundsätzlich auf andere Beine zu stellen. Die Landesregierungen, auch die sächsischen, haben diese Chance verpasst.

(Beifall bei der FDP und des Abg.
Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE)

Meine Damen und Herren, die gerätegebundene Gebühr – das ist mittlerweile die Meinung fast aller Experten – ist antiquiert und überholt. Sie passt nicht in eine Zeit, in der man mittlerweile mit sehr unterschiedlichen Geräten Rundfunk empfangen kann. Sie können das nicht mehr kontrollieren, selbst wenn Sie die Bürokratie der GEZ verdoppeln würden. Sie wissen auch, dass die ermäßigte

Gebühr von 5,52 Euro auf tönernen Füßen steht; denn im Gesetzestext des letzten Rundfunkänderungsstaatsvertrages steht nicht explizit, dass die ermäßigte Rundfunkgebühr zu zahlen ist. Es gab einen langen Streit und am Ende eine Interpretation. All das kann geändert werden, ohne dass die Landtage beteiligt werden. Wir hätten in diesem Rundfunkänderungsstaatsvertrag zumindest die unklare Situation bereinigen können. Auch diese Chance wurde leider verpasst.

Es wurde vorhin davon gesprochen, dass in der Anhörung auf grundlegende Mängel hingewiesen wurde. Der Neunte Rundfunkänderungsstaatsvertrag bringt uns in Sachen Gebührengerechtigkeit nicht voran und löst auch keines der anderen von mir angesprochenen Probleme. Was steht im Rundfunkänderungsstaatsvertrag? Es wird ein rechtlicher Rahmen für die Telemedien eingeführt. Grundsätzlich ist das sicher zu begrüßen, doch die Anhörung hat gezeigt, dass der Teufel im Detail steckt. Viele Unternehmen waren beispielsweise darüber erschrocken, dass Telemedien jetzt im Rundfunkstaatsvertrag reguliert werden. Sie befürchten eine Annäherung an die starren Vorschriften des historisch gewachsenen Rundfunkrechts. Für eine so dynamische Branche wie die Telemedien und die Telemediendienste, meine Damen und Herren, ist das Rundfunkrecht in seiner traditionellen Form wenig geeignet.

Unsere Fraktion wird diesen Rundfunkänderungsstaatsvertrag ablehnen. Ich glaube, wir hätten mehr Mut gebraucht, um einige Fehler der Vergangenheit zu korrigieren. Leider wurde diese Chance verpasst.

(Vereinzelt Beifall bei der FDP)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion GRÜNE das Wort. Herr Dr. Gerstenberg, bitte.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie erwarten gewiss auch von mir Kritik am zur Zustimmung anstehenden Neunten Rundfunkänderungsstaatsvertrages. Ich werde Sie auch nicht enttäuschen. Zuvor möchte ich aber seinen inhaltlichen Kern begrüßen.

Es ist grundsätzlich richtig, dass der bisherige Medien- dienstestaatsvertrag abgelöst wird. Die technischen Gegebenheiten haben sich verändert. Die Medien haben sich weiterentwickelt. Der Begriff Telemedien fasst die Konvergenz von Telediensten und Mediendiensten passend zusammen. Mit dem Telemediengesetz des Bundes und den entsprechenden inhaltsbezogenen Vorschriften dieses Staatsvertrages werden rechtliche Grauzonen beseitigt. Die Rechtsetzung vollzieht das nach, was sich in der Medienrealität entwickelt hat. Allerdings tut sie das leider nicht gründlich und konsequent genug, was nicht zuletzt die Anhörung offenbart hat. Die Telemedien sind also im Staatsvertrag enthalten. Wichtig ist hier wie anderswo nicht nur das, was drin ist, sondern ebenso das, was fehlt. Ich kann Kollegen Herbst nur recht geben.

Zuerst und vor allem fehlt unserer Fraktion in diesem Staatsvertrag die notwendige Fortschreibung des Moratoriums zur Rundfunkgebühr für internetfähige Empfangsgeräte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir hatten im Sommer zuerst in der Öffentlichkeit und danach im Landtag eine heiße Diskussion zu der unsäglichen PC-Gebühr. Ich sage nicht deshalb „unsäglich“, weil ich weiterhin nur Radios und Fernsehgeräte als Empfangsgeräte werten will, nein, die Zeit von Omas Dampfradio ist vorbei. Die technischen Entwicklungen sind weitergegangen und das Gebührensystem muss dem Rechnung tragen, aber bitte nicht auf diese Art und Weise: dass der Gesetzgeber eine wirre Debatte darüber entfacht, ob und mit welchem Computer oder Handy in welchem Raum der Wohnung und in welcher gemeinschaftlichen Lebensform ferngesehen oder Radio gehört werden kann und ob die gerätebezogene Gebühr fällig wird oder nicht. Inzwischen scheint die als Alternative vorgebrachte „grüne“ Forderung nach einer transparenten allgemeinen Medienggebühr pro Haushalt politisch mehrheitsfähig geworden zu sein. Das ist gut so. Warum aber wird für die Übergangszeit das Moratorium zur PC-Gebühr nicht einfach verlängert? Warum wird dieses unsinnige Konstrukt überhaupt in Kraft gesetzt?

Meine Damen und Herren von der Koalition, das Unbehagen darüber war doch im September im Landtag auch bei Ihnen förmlich zu greifen. Es sage jetzt bitte niemand, es wäre damals bereits zu spät gewesen – Zeit und Gelegenheit zur Änderung waren da. Das zeigt das Einknicken nach den heftigen Protesten im Sommer mit dem Ergebnis, für Internetempfangsgeräte nur die Radiogebühr zu erheben. Das zeigt auch die vor Ihnen liegende Drucksache, werte Kolleginnen und Kollegen. Werfen Sie einen Blick in den Staatsvertrag und Sie werden sehen, dass die letzte Unterschrift erst Mitte Oktober darunter kam. Nein, an Zeit und Gelegenheit hat es wahrlich nicht gefehlt, sondern offensichtlich am politischen Willen. Dieses Verhalten der Koalition kann ich nur noch mit fortgeschrittenem Regierungsstarrsinn erklären.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dann dürfen Sie angesichts dieser Diagnose nicht erwarten, meine Damen und Herren, dass Sie dafür heute auch noch die Unterstützung unserer Fraktion bekommen.

Es gibt einen zweiten wichtigen Bereich, der in diesem Staatsvertrag fehlt, das sind die dringend notwendigen Korrekturen im Interesse des Datenschutzes. Wie ist die Situation? Mit dem letzten Rundfunkänderungsstaatsvertrag wurde das Verfahren zur Befreiung von der Rundfunkgebühr neu geordnet. Haben früher die Sozialämter über eine mögliche Gebührenbefreiung entschieden, so sind jetzt dafür die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten zuständig, die wiederum die GEZ beauftragen. Das Gesetz verlangt für die Befreiung die Vorlage des jeweiligen Gebührenbescheides, also zum Beispiel über Sozialhilfe, ALG II oder BAföG. Vorlage des Bescheides heißt

jetzt Einschicken an die GEZ. So erhält die GEZ eine Fülle personenbezogener Daten, die sie für ihre Entscheidung überhaupt nicht benötigt. Dazu gehören bei ALG-II-Empfängern zum Beispiel detaillierte Informationen über die Einkommens- und Vermögensverhältnisse, über die Wohnsituation usw. Das sind Daten, die die GEZ schlicht nichts angehen. Es würde ausreichen, die Anstalt über die Art und den Zeitraum der bewilligten Sozialleistung zu informieren. Dieser offensichtliche Missstand ist von den Datenschutzbeauftragten bundesweit bemängelt worden. Dieser Neunte Rundfunkänderungsstaatsvertrag hätte die Chance geboten, die verfehlten Regelungen zu korrigieren und der Datensammlung einen klaren Riegel vorzuschieben. Auch hier Fehlanzeige.

Neben diesen zwei Fehlleistungen stoßen wir im Vertrag noch auf halbherzige Änderungen. Eine davon betrifft die Rundfunkaufsicht. Die Rundfunkaufsicht durch die Anstaltsorgane ist dringend revisionsbedürftig. Diese Organe waren in der Vergangenheit nur sehr beschränkt wirksam. Gerade in den letzten Jahren sind ihre Grenzen deutlich geworden. Ich erinnere Sie hierbei nur an den Schleichwerbungsskandal und die Werbeverträge mit Jan Ulrich. Wenn jetzt die Konferenz der Gremienvorsitzenden der in der ARD zusammengeschlossenen Landesrundfunkanstalten die Kontrolle koordinieren soll, dann ist das für die ARD zwar ein Schritt vorwärts, aber es ist auch nicht andeutungsweise eine tief greifende und mutige Veränderung. Genau solche Veränderungen sind aber notwendig. Wir brauchen handlungsfähige Anstaltsorgane mit gestärkten Kontrollrechten und Sanktionsmöglichkeiten. Das ist dringend erforderlich, um die noch hohe Akzeptanz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und seiner Finanzierung nicht weiter zu gefährden.

Werte Kolleginnen und Kollegen! Zwei Fehlleistungen in zentralen Punkten, dazu etliche Halbherzigkeiten – das kennzeichnet diesen Rundfunkänderungsstaatsvertrag. Er hat die Gelegenheit geboten, die Fehler seines Vorgängervertrages zu korrigieren. Diese Chance ist vertan und vergeben worden. Folgerichtig erhält er nicht die Zustimmung unserer Fraktion.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Erich Iltgen: Wird von den Fraktionen noch das Wort gewünscht? – Herr Prof. Wöller, bitte.

Prof. Dr. Roland Wöller, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist mir völlig klar, dass die Opposition die Erfolge als nicht weitgehend genug bezeichnet und dass Sie, Herr Hilker, gewissermaßen wieder medienpolitisches Rumpelstilzchen spielen müssen. Deshalb möchte ich auf einige wenige Punkte eingehen, die Sie genannt haben.

Ich komme zu den Landesmedienanstalten. Es ist richtig, dass mit dem Neunten Rundfunkänderungsstaatsvertrag für die Landesmedienanstalten Anreize zum Fusionieren gesetzt werden. Die Fusion ist aber kein Königsweg. Es werden sogar Forderungen anderer Länder aufgemacht, alle Landesmedienanstalten auf Bundesebene zu einer

Medienanstalt der Länder zu fusionieren. Wir sagen: Wichtig ist zunächst die Funktion und dann die Institution. Wir müssen uns über den Aufgabeninhalt verständigen. Wenn Sie sich diesen genau anschauen, dann werden Sie feststellen, dass 80 % der Aufgaben, die beispielsweise die SLM erledigt, regionaler Natur sind. Das beginnt bei der Frequenzvergabe, über die Frequenzausschreibung, bis hin zur Überwachung. Nur 20 % sind überregional. Wir sehen deshalb keinen Grund, diesen mit Nachdruck vorgetragenen Fusionsforderungen zu folgen. Richtig ist, dass Anreize gesetzt werden müssen. Aber das ist eine freiwillige Entscheidung, der wir nicht folgen werden.

Im Übrigen ist die Zusammenarbeit der Medienanstalten der Länder gut geregelt. Diejenigen Aufgaben, die national überregional wahrgenommen werden müssen, werden bereits in den dafür zuständigen Kommissionen erledigt. Ich nenne hierzu beispielhaft die Kommission für Jugendmedienschutz in Erfurt, die hervorragende Arbeit in diesem Bereich leistet und den schlagenden Beweis dafür bietet, dass eine Fusion nicht erforderlich ist. Was wir allerdings brauchen, ist eine überregionale Stelle, die für die rechtsverbindliche nationale Ausschreibung und Zuteilung der DVBH-Frequenzen zuständig ist. Auch hierzu gibt es Vorschläge aus den Reihen der Vorsitzenden der Direktorenkonferenz der Landesmedienanstalten, die wir für diskussionswürdig halten.

Nun zum Punkt PC-Gebühr. Ich möchte nicht die Fehlinformationen aufgreifen, die uns Ende letzten Jahres erreicht haben. Diese werden dadurch, dass sie von Ihnen wiederholt werden, nicht richtiger. Im Übrigen wundert es mich, dass das Thema jetzt erst bei Ihnen eine Rolle spielt, obwohl das Auslaufen des PC-Moratoriums bereits 2004 verabredet worden ist. Ich habe von Ihnen keine Stimmen gehört, die eine Verlängerung gefordert haben. Es wundert mich sehr, Herr Hilker, dass Sie gerade im Bereich der Gebührengerechtigkeit hier keine Lanze für diejenigen brechen, die brav und ordnungsgemäß ihre Gebühren bezahlen.

(Beifall bei der CDU)

Was ebenfalls verwunderlich ist: Herr Gerstenberg und Herr Herbst von der FDP stellen sich hin und sagen, es gehe ihnen alles nicht weit genug. Die technische Entwicklung ist schon so weit, dass die Politik gar nicht nachkommt. Gerade bei den internetfähigen PCs sagen Sie nein. Sie vertreten den Standpunkt, dass alles so bleiben soll, wie es ist. Das, was sich entwickelt hat, soll Ausnahmetatbestand sein. Dann gibt es die Ausnahmen, die zu einem sinkenden Gebührenaufkommen führen. Die Systematik der Finanzierung ist so, dass das Aufkommen derjenigen, die aufgrund von Ausnahmetatbeständen nicht bezahlen müssen, von den anderen erbracht werden muss. Wir sind dezidiert dagegen, dass zum Beispiel die Rentnerin bzw. der Rentner die Gebühren der Freiberufler, der Selbstständigen und Mittelständler mit bezahlen muss. Das ist nicht gebührengerecht, meine Damen und Herren.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Abgesehen davon zahlt man die Gebühr nur dann, wenn man kein anderes herkömmliches Rundfunkgerät vorhält.

Mir ist klar, dass Ihnen das nicht weit genug geht. Ich verweise nur auf die Erfolge, die ohne die Initiativen der CDU-Fraktion in diesem Hohen Haus gar nicht möglich gewesen wären. Wir haben mit dem Fünften Rundfunkänderungsstaatsvertrag die durchgehende Kontrolle des Rechnungshofes eingefordert und die jährlichen Berichte an den Landtag auch bekommen. Wir haben eine Definition des öffentlich-rechtlichen Rundfunkauftrages durchgesetzt, die dem Kernauftrag näherkommt, insbesondere Themen der Wissenschaft, der Information und der Kultur zu verbreiten. Das ist der Kernauftrag, an dem wir weiterarbeiten wollen.

Anstatt sich hinzustellen und zu sagen, dass Ihnen das nicht genügt, würden wir uns freuen, wenn Sie uns bei den Bemühungen, die zugegebenermaßen noch weitergetrieben werden müssen, hilfreich unter die Arme greifen. Sie haben jetzt die Chance dazu, indem Sie dem Neunten Rundfunkänderungsstaatsvertrag zustimmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Präsident Erich Ilten: Wird von den Fraktionen noch das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann frage ich die Staatsregierung. – Herr Staatsminister Winkler, bitte.

Hermann Winkler, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sprechen heute über die Abstimmung zum Neunten Rundfunkänderungsstaatsvertrag. Prof. Wöller hat noch einmal deutlich gemacht – man kann das nicht oft genug sagen, denn es ist immer noch nicht allen klar –, worum es in diesem Rundfunkänderungsstaatsvertrag geht. Es ist aber wichtig, dass wir die Dinge nicht vermischen. Die Beratungen in den Ausschüssen und die Anhörung haben gezeigt, dass dieser Rundfunkänderungsstaatsvertrag – anders als einige der vorhergehenden – hinsichtlich seines Regelungsgehaltes keine nennenswerten Kontroversen ausgelöst hat.

Ich sage es noch einmal: Es geht in diesem Neunten Rundfunkänderungsstaatsvertrag eben nicht um die PC-Gebühr und auch nicht um die Gebührensystematik, sondern es geht um begonnene Strukturveränderungen, die wichtig und richtig sind und weitergeführt werden müssen.

Wir haben heute und an den nächsten beiden Tagen ein umfangreiches Programm, aber einige Kollegen wie Herr Hilker und Herr Herbst haben wahrscheinlich die falschen Reden herausgesucht. Das waren die Reden zum Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrag, oder – was ich Ihnen gar nicht zutraue – Sie sind so schnell und das waren bereits die Reden zum Zehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag, bei dem es dann um die Gebührendebatte geht.

(Torsten Herbst, FDP: Zuhören!)

Im Übrigen finde ich es nicht richtig, wenn Sie einem Gesetz zum Rundfunkänderungsstaatsvertrag nur deshalb nicht zustimmen, weil bestimmte Dinge, die nicht hineingehören, aus Ihrer Sicht nicht enthalten sind. So können wir nicht miteinander umgehen.

(Zurufe der Abg. Torsten Herbst, FDP, und Johannes Lichdi, GRÜNE)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Neunte Rundfunkänderungsstaatsvertrag dient in seinem Kern – das habe ich bereits gesagt – der Reform des Medienrechts, soweit das Gesetzgebungsverhältnis zwischen Bund und Ländern im Bereich der Kommunikationsdienste betroffen ist. In Umsetzung der Vorgaben entsprechender Bund-Länder-Vereinbarungen werden Tele- und Mediendienste unter dem einheitlichen Begriff „Telemedien“ zusammengefasst. Die Vorschriften werden in einem neuen Telemediengesetz des Bundes und dem Staatsvertrag für Rundfunk und Telemedien der Länder zusammengeführt und sollen am 1. März 2007 in Kraft treten.

Alle inhaltlich ausgerichteten Regelungen, insbesondere alle journalistisch-redaktionellen Bestimmungen, verbleiben in Landesrecht. Trotz dieser Umstellung bleibt der materielle Regelungsgehalt weitgehend unverändert.

Hervorheben möchte ich die Änderungen des ARD-Staatsvertrages. Die Konferenz der Gremienvorsitzenden, die die Gremienkontrolle der in der ARD zusammengeschlossenen Landesrundfunkanstalten regelt, ist staatsvertraglich verankert. Damit werden die Kontrollrechte gegenüber der ARD gestärkt. Das war unser aller Wunsch.

Weitere Punkte des Neunten Rundfunkänderungsstaatsvertrages betreffen die Vielfaltsicherung bei den Bewerbern für die Sendezeit für unabhängige Dritte, die Schließung einer Regelungslücke bei den Befreiungstatbeständen im Rundfunkgebührenstaatsvertrag, die Zulassung der Revision zum Bundesverwaltungsgericht, um eine einheitliche Anwendung des Rundfunkgebührenstaatsvertrages sicherzustellen, sowie eine Bestimmung, die die Fusion von Landesmedienanstalten finanziell erleichtert. Ich bin Kollegen Wöller für die von ihm vorgenommene Klarstellung dankbar.

Nach den Beratungen in den vergangenen Wochen habe ich den Eindruck gewonnen, dass diese Änderungen auf breite Akzeptanz stoßen, und ich muss sagen, dass zumindest in den Ländern, in denen die FDP und die Linksfraktion.PDS mit in der Regierungsverantwortung stehen, diese auch dem Staatsvertrag ihre Zustimmung gegeben haben. So rechne ich hier ebenfalls mit einer breiten Zustimmung. Ich bitte Sie daher, dem vorliegenden Gesetz Ihre Zustimmung zu erteilen, damit der Neunte Rundfunkänderungsstaatsvertrag planmäßig in Kraft treten kann.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Präsident Erich Iltgen: Meine Damen und Herren! Wird weiterhin das Wort gewünscht? – Dies ist nicht der Fall. Deshalb kommen wir nun zu den Einzelberatungen. Ich schlage Ihnen entsprechend § 44 Abs. 5 Satz 3 der Geschäftsordnung vor, über den Gesetzentwurf artikelweise abzustimmen. Wird dem widersprochen? – Dies ist nicht der Fall, dann werden wir so verfahren.

Meine Damen und Herren! Aufgerufen ist das Gesetz zum Neunten Rundfunkänderungsstaatsvertrag und zur Änderung des Sächsischen Privatrundfunkgesetzes. Wir stimmen ab auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien, Drucksache 4/7561.

Zunächst stimmen wir über die Überschrift ab. Wer ihr seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Damit ist sie bei Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen dennoch mit Mehrheit beschlossen worden.

Ich lasse über Artikel 1, Gesetz zum Neunten Rundfunkänderungsstaatsvertrag, abstimmen. Wer diesem Artikel die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer ganzen Anzahl von Gegenstimmen ist dem Artikel 1 trotzdem mehrheitlich zugestimmt worden.

Ich lasse über Artikel 2, Änderung des Sächsischen Privatrundfunkgesetzes, abstimmen. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und Gegenstimmen wurde dem Artikel 2 mehrheitlich zugestimmt.

Ich lasse über Artikel 3, Inkrafttreten und Außerkrafttreten, abstimmen. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer ganzen Anzahl von Stimmen dagegen ist dem Artikel 3 mehrheitlich zugestimmt worden. Damit ist die 2. Beratung abgeschlossen.

Da in der 2. Beratung keine Änderungen beschlossen worden sind, eröffne ich die 3. Beratung. Es liegt kein Wunsch nach einer allgemeinen Aussprache vor. Ich stelle deshalb den Entwurf Gesetz zum Neunten Rundfunkänderungsstaatsvertrag und zur Änderung des Sächsischen Privatrundfunkgesetzes in der in der 2. Lesung beschlossenen Fassung als Ganzes zur Abstimmung. Wer dem Entwurf des Gesetzes seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer großen Anzahl von Gegenstimmen ist dem Gesetzentwurf als Ganzes zugestimmt worden. Damit ist der Entwurf als Gesetz beschlossen.

Meine Damen und Herren! Mir liegt ein Antrag auf unverzügliche Ausfertigung dieses Gesetzes vor. Dem wird entsprochen, wenn der Landtag gemäß § 50 Abs. 2 der Geschäftsordnung die Dringlichkeit beschließt. Ich frage Sie, ob es Widerspruch dagegen gibt, dass eine Eilausfertigung stattfindet. – Dies ist nicht der Fall, dann ist das beschlossen und wird so erledigt. Meine Damen und Herren! Damit ist der Tagesordnungspunkt 1 abgeschlossen.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 2

2. und 3. Lesung der Entwürfe

– Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaates Sachsen und weiterer Gesetze

Drucksache 4/5086, Gesetzentwurf der Fraktion der FDP

Drucksache 4/7620, Beschlussempfehlung des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses

– Gesetz zur Regelung der Beteiligungs- und Mitbestimmungsrechte von Kindern und Jugendlichen in Sachsen

Drucksache 4/5915, Gesetzentwurf der Linksfraktion.PDS

Drucksache 4/7621, Beschlussempfehlung des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses

Den Fraktionen wird das Wort zu einer allgemeinen Aussprache erteilt. Es beginnt die Fraktion der FDP, es folgen die CDU, die Linksfraktion.PDS, die SPD, die NPD, die GRÜNEN und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Die Debatte ist eröffnet. Ich bitte die Fraktion der FDP, das Wort zu nehmen; Herr Fraktionsvorsitzender Zastrow.

Holger Zastrow, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Über die ja so „jugendfreundliche“ Politik unserer Staatsregierung habe ich hier schon oft ganz tolle Worte bzw. Vorträge gehört. Mit unserem Gesetzentwurf haben Sie heute – dies geht vor allem an die Kollegen der CDU und der SPD, also der Koalition – zum ersten Mal die Chance, Ihren Worten

Taten folgen zu lassen. Mit Ihrer Zustimmung zu der von uns geforderten Absenkung des aktiven Wahlrechtes auf 16 Jahre bei Kommunalwahlen zeigen Sie, dass Sie es ernst meinen, wenn Sie von besseren Mitsprachemöglichkeiten für unsere Jugend in Sachsen sprechen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Außerdem setzen wir mit der von uns geforderten Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre genau das um, was Frau Staatsministerin Orosz – leider ist sie im Moment nicht anwesend –

(Volker Bandmann, CDU: Klar ist sie da!)

– Wo denn? – Okay, sehr schön!

– in der großen Studie des Sächsischen Sozialministeriums mit dem Titel „Jugend 2005 in Sachsen“ selbst gefordert hat. Ich zitiere Frau Orosz: „Jugendliche beschäftigen sich intensiv mit sich und ihrer Zukunft. Wenn sich 2005 die Meinungen hinsichtlich der politischen Einflussmöglichkeiten des Einzelnen in Sachsen insgesamt positiv verändert haben, so gilt es, Jugendliche in Zukunft noch stärker in politische Entscheidungen einzubeziehen und am politischen und gesellschaftlichen Leben teilhaben zu lassen.“ Das beste Mittel, genau diesem Anspruch gerecht zu werden, ist es, den 16- und 17-Jährigen in Sachsen ein aktives Wahlrecht für Kommunalwahlen einzuräumen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Das gesellschaftliche Engagement unserer Jugendlichen ist in sehr vielen Bereichen – dies wissen Sie selbst – sehr groß. Viele tragen bereits in sehr jungen Jahren enorme Verantwortung. Das tun sie an ihren Schulen, in ihren Sportvereinen, im ländlichen Bereich vor allem auch in der Freiwilligen Feuerwehr, im Naturschutz, bei Kunst- und Kulturprojekten sowie in politischen Jugendverbänden. Unsere Staatsministerin hat wiederum recht, wenn sie im Ergebnis der Jugendstudie davon spricht, dass das oft zitierte gesellschaftliche Bild von einer desinteressierten und teilnahmslosen Jugend in Sachsen nicht der Realität entspricht.

Wenn wir uns jedoch die Studie, die übrigens vom Leipziger Institut für Marktforschung erarbeitet wurde und repräsentativ ist, genau anschauen, sehen wir ganz genau, wo die Defizite in der sächsischen Jugendpolitik liegen. Denn auch wenn sich die Situation gegenüber vorherigen Untersuchungen leicht verbessert hat, halten gerade einmal 24 % der sächsischen Jugendlichen im Alter zwischen 16 und 25 Jahren ihre politischen Einflussmöglichkeiten in Sachsen für insgesamt ausreichend. Die große Mehrheit unserer Jugendlichen beantwortet die Frage nach der politischen Einflussnahme kritisch bzw. hält die derzeitigen Rahmenbedingungen für absolut unzureichend – und dies, obwohl sich in unserer Jugend ein erstaunliches Interesse an politischen Geschehnissen offenbart.

Vielleicht kann ich Sie dazu mit ein paar Zahlen „verwöhnen“. 67 % der Jugendlichen sagen beispielsweise, sie würden auf jeden Fall an Wahlen teilnehmen.

(Frank Kupfer, CDU: Das glaube ich nicht!)

Dies ist ein fantastischer Wert, wenn ich beispielsweise – wir sprechen einmal über die kommunale Ebene – an die letzten Bürgermeisterwahlen in Sachsen und dabei an Leipzig denke. Zur Erinnerung: Im ersten Wahlgang gingen dort gerade einmal 34,9 % zur Wahl, und im zweiten Wahlgang waren es noch 31,7 %. In Chemnitz war das Bild im Endeffekt nicht besser. 38,5 % der Chemnitzer haben sich am ersten Wahlgang beteiligt; im zweiten Wahlgang – dies ist, denke ich, Negativrekord – waren es noch 30,8 %. 18 % der Jugendlichen – Herr Kupfer, es ist eine repräsentative Studie des Sozialministeriums; den Zahlen würde ich schon glauben wollen – können sich vorstellen, in einer Bürgerinitiative mitzuarbeiten – ein ganz ungeheurer Aktivitätsgrad. Wenn ich dann sehe, dass sich sogar 15 % der Jugendlichen vorstellen können, in einer Partei mitzuarbeiten, so wird die Zahl übrigens noch interessanter; und es wird Sie freuen – mich ärgert es ein wenig –, dass die meisten in der CDU oder der PDS mitarbeiten wollen. So schlimm ist das also für Sie gar nicht.

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Holger Zastrow, FDP: Natürlich.

Präsident Erich Iltgen: Herr Kupfer, bitte.

Frank Kupfer, CDU: Herr Zastrow, wie können Sie uns dann erklären, dass die Beteiligung an Jugendstadtratswahlen zum Beispiel in Oschatz bei 2 % liegt? In Oschatz ist es so, dass der Jugendstadtrat nicht irgendein Gremium ist, sondern wirklich etwas zu sagen hat. Dort wäre also der Einfluss der Jugendlichen auf die Kommunalpolitik direkt gegeben – und trotzdem nur 2 % Wahlbeteiligung.

(Einzelbeifall bei der CDU)

Holger Zastrow, FDP: Weil der Jugendliche sehr genau erkennt, ob es der Politik mit der Mitbestimmung ernst ist oder ob das nur ein Alibi ist; ob es eine Worthülse ist, ob man kleine Placebos verteilt.

(Beifall bei der FDP, der Linksfraktion.PDS
und der SPD – Michael Weichert, GRÜNE:
Das ist Quatsch!)

Dass dies dort passiert, ist nett; Runde Tische sind nett und Diskussionsrunden sind nett.

(Zuruf von der CDU: In Torgau ist es dasselbe!)

Aber es ist kein hartes Instrument. Wenn ich Mitbestimmung will, muss ich ihnen das Recht geben, wählen zu können. Dann werden übrigens auch die Parteien Rücksicht auf diese Wählergruppe nehmen, und das ist das, wofür wir als FDP eintreten.

(Beifall bei der FDP –
Zuruf von den GRÜNEN: Wir auch!)

– Auch die GRÜNEN. Übrigens auch noch andere Parteien hier im Sächsischen Landtag.

Wenn ich aber sehe, dass 15 % der Jugendlichen sagen, sie könnten sich unter Umständen vorstellen, in einer Partei mitzuarbeiten, und weiß, dass in Deutschland nicht einmal 2 % der Deutschen überhaupt Mitglieder einer Partei sind, dann weiß ich auch, was dort für eine Bereitschaft vorhanden ist, was dort für ein Interesse vorhanden ist. Dieses Interesse, meine Damen und Herren, sollten wir bedienen.

Innerhalb unserer Jugend gibt es eine enorme Bereitschaft, sich politisch zu engagieren, sich gesellschaftlich zu engagieren. Die Bereitschaft ist oftmals – so nehme ich es zumindest wahr – viel größer als bei manch älterem Semester. Aber anstatt dieses Potenzial zu nutzen und den Jugendlichen echte Mitwirkungsmöglichkeiten anzubieten, beschränkt sich die Politik – Herr Kupfer! – auf ein paar kosmetische Aktivitäten und vor allem auf die Behauptung, dass gerade auf kommunaler Ebene schon ausreichend Mitwirkungsmöglichkeiten zur Verfügung stünden.

Es ist möglich, dass Oschatz die rühmliche Ausnahme ist. Das halte ich Ihnen zugute, wenn es so sein sollte. Aber wie die Realität aussieht, hat mein Kollege Dr. Martens in einer Antwort auf eine Kleine Anfrage – ich verweise auf die Drucksache 4/7070 – erfahren. Die Frage, die er gestellt hat, lautete: „Welche Landkreise und Gemeinden haben wann und zu welchen Angelegenheiten Jugendliche bis zu 17 Jahren als sachkundige Einwohner zur Beratung hinzugezogen?“

Die Antwort: Acht Gemeinden beteiligen Jugendliche als ständige Mitglieder in Ausschüssen, sechs Kommunen verfügen über einen Kinder- und Jugendbeirat bzw. über ein Jugendparlament und immerhin 22 Kommunen können sich erinnern, zu irgendeinem Sachverhalt – das war dann ein Fußballplatz oder Ähnliches – schon einmal Jugendliche in Sachsen gefragt zu haben. – Nur zur Erinnerung, falls Sie die Zahlen nicht kennen: In Sachsen gibt es 511 Gemeinden und 22 Landkreise. – Das ist keine kommunale Mitbestimmung, das ist Alibipolitik, das ist nichts anderes als ein Feigenblatt für jugendpolitische Versäumnisse. Und das, meine Damen und Herren, muss sich ändern!

(Beifall bei der FDP)

Übrigens ist das, was wir in unserem Gesetzentwurf fordern, nichts vollkommen Neues. Andere sind uns in dieser Frage schon längst vorausgegangen. Soweit ich es vernommen habe, haben andere damit durchaus positive Erfahrungen gemacht. In Nordrhein-Westfalen, in Niedersachsen, in Sachsen-Anhalt, in Berlin, in Mecklenburg-Vorpommern und in Schleswig-Holstein dürfen Jugendliche bereits mit 16 Jahren an Kommunalwahlen teilnehmen, und zwar trotz der immer und immer wieder arg strapazierten verfassungsrechtlichen Bedenken. Ich werde

heute sicherlich dieses Argument zu hören bekommen. Derjenige, der darauf antworten wird, kann schon einmal nachschauen, wo es einen Verfassungsrichter gibt und wo es ein Urteil gibt, die diese Praxis in anderen Bundesländern verurteilt haben. Mir ist – aber ich bin kein Jurist, das werden Sie mir besser sagen können – nicht ein einziger Fall bekannt, meine Damen und Herren.

Gestatten Sie mir, weil auch immer wieder gesagt wird, die jungen Leute würden nur radikal wählen, einen Hinweis: Die 16- und 17-Jährigen in Sachsen oder auch in Mecklenburg-Vorpommern sind nicht daran schuld, dass die Dame und die Herren hier im Parlament sitzen.

(Jürgen Gansel, NPD:
Sondern die 18- bis 29-Jährigen!)

Daran erinnern Sie sich bitte. Viele Bundesländer sind jugendpolitisch schon weiter als wir. Selbst anderswo in Europa hat der Zug längst Fahrt aufgenommen. Erst vor zwei Wochen beispielsweise hat die ÖVP/SPÖ-Bundesregierung in Österreich ihr Regierungsprogramm verabschiedet. Ein zentraler Punkt in diesem Regierungsprogramm ist die Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre. Dass die Vorsitzende der Kinderkommission im Deutschen Bundestag – das ist die SPD-Politikerin Marlene Rupprecht – erst vor ungefähr zehn Tagen die Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre gefordert hat, will ich an dieser Stelle auch nicht verschweigen.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Hört, hört!)

Ich will auch ganz klar sagen, dass das, was in unserem Gesetzentwurf steht, für uns nur ein erster Schritt ist.

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Wir halten die Absenkung des Alters für das aktive Wahlrecht nicht nur auf kommunaler Ebene, sondern auch auf höheren Ebenen, also auf der Bundesebene oder auf der Landesebene, für absolut richtig. Das hängt sicherlich damit zusammen – vielleicht ist das auch eine Antwort auf das mangelnde Interesse, das Sie, Herr Kupfer, aus Oschatz geschildert haben –, dass viele junge Leute keine Lust haben, sich mit der Hauptsatzung einer Stadt auseinanderzusetzen, sondern vielleicht doch eher visionäre Themen haben, vielleicht auch in größeren Dimensionen denken und sich für die größeren Themen interessieren. Zumindest war es bei mir so, dass ich als junger Mensch nicht unbedingt die Bürokratie einer Stadtverwaltung sehr spannend gefunden habe, sondern dass mich schon Natur- und Klimaschutz und viele andere Dinge bewegt haben.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Was? –
Lachen und weiterer Zuruf des
Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

– Ja, Herr Lichdi. Das, was mich als junger Mensch 1989 bewegt hat, Herr Lichdi, unterscheidet uns. Wie man ein System richtig ändern kann und wie man es, indem man auf die Straße geht, auch verschwinden lassen kann, das unterscheidet uns tatsächlich in unserer Biografie, Herr Lichdi.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU –
Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Wir würden also gern noch etwas mehr wollen. Aber ich gebe zu, dass wir als FDP ängstlich sind. Denn so viele revolutionäre Momente, dass wir gleich alles in diesen Gesetzentwurf hineinpacken, wollen wir Ihnen nicht zumuten.

(Zuruf von der Linksfraktion.PDS)

Deswegen heute nur die Kommunen. Umso leichter fällt Ihnen am Ende Ihre Zustimmung, ganz gewiss.

In der öffentlichen Anhörung zu unserem Gesetzentwurf vor zwei Monaten haben sich vier der acht Sachverständigen für eine Absenkung des Wahlalters ausgesprochen. Das waren zum Beispiel der frühere Kinderbeauftragte aus Nordrhein-Westfalen, Herr Dr. Eichholz, und die niedersächsische SPD-Landtagsabgeordnete Frau Merck. Herr Prof. Herrmann von der Pädagogischen Hochschule in Weingarten sagte unter anderem – ich zitiere ihn –, dass man gerade aus der Perspektive der Jugendsoziologie und der Entwicklungspsychologie zwingend zu dem Ergebnis kommen müsse, dass eine Wahlalterabsenkung den tatsächlichen Entwicklungen der Jugendphase entspreche.

Nein, den jungen Leuten heute fehlt nicht die Reife, um mit 16 oder 17 Jahren zu wählen. Wir müssen ganz klar sagen: Der Hinweis auf die Reife, der immer wieder gern von Konservativen vorgebracht wird, verbietet sich für mich spätestens in dem Moment, in dem ich – das kommt ab und zu vor – nachmittags einen privaten deutschen Fernsehsender schaue und sehe, wie sich erwachsene wahlberechtigte Bürger –

(Marko Schiemann, CDU: Nachmittags? –
Johannes Lichdi, GRÜNE: Da haben Sie Zeit?)

– Herr Schiemann, ich bin selbstständig. Das ist die Chance. Selbstständigkeit heißt doch Freiheit. – Wenn ich dann sehe, was sich auf diesen Kanälen an Erwachsenen und Wahlberechtigten so tummelt, muss ich sagen: Ob das immer so reif ist, wage ich zu bezweifeln, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt
bei der Linksfraktion.PDS)

Im Gegenteil, unsere Jugend ist politisch meist wesentlich interessierter und sehr oft wesentlich informierter als viele Ältere und unsere Jugend ist auch offener. Offenheit bedeutet auch, dass man sich vielleicht noch nicht festgelegt hat, dass man sucht, dass man probiert, dass man schaut.

Ich will an dieser Stelle ganz klar sagen: Wenn es uns als Parteien der Mitte nicht gelingt, den Jugendlichen eine Heimat zu geben

(Jürgen Gansel, NPD: Gelingt Ihnen nicht!)

und sie von demokratischen Grundwerten zu überzeugen, dann liegt das nicht an den Jugendlichen, sondern an uns.

(Beifall des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Sollten junge Leute am Ende tatsächlich radikal wählen, haben nicht die jungen Leute versagt, sondern dann haben wir als demokratische Mitte in diesem Land versagt, meine Damen und Herren.

Vor genau zehn Jahren, im Jahr 1997, wurde dieses Thema hier schon einmal diskutiert. Es war damals eine Initiative der SPD. Die SPD hatte einen – aus meiner Sicht sehr guten – ähnlichen Gesetzentwurf eingebracht. Barbara Ludwig, inzwischen Oberbürgermeisterin von Chemnitz, sagte damals etwas aus meiner Sicht sehr Wichtiges und sehr Richtiges. Ich zitiere sie: „Wer den Jugendlichen ihre Kompetenz abspricht, der zeigt damit, wie ernst er Jugendliche als Partner wirklich nimmt. Die Folgen einer solchen Jugendpolitik sind fatal, weil sie mündige Bürger, was Jugendliche in diesem Alter sind, von der Teilhabe an demokratischen Prozessen abhält.“

Besser kann man es nicht ausdrücken, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der SPD)

Liebe Kollegen von der SPD – weil ich gerade bei Ihnen bin –, Sie haben heute die Chance, Ihren vor zehn Jahren formulierten Gesetzentwurf hier umzusetzen. Wie ich die Sache sehe, dürfte es für die Absenkung des Wahlalters in diesem Parlament eigentlich eine Mehrheit geben.

(Stefan Brangs, SPD: Eigentlich ja!)

Wenn Sie noch zu Ihrem Wort stehen und wenn Sie vor allem noch zu dem stehen, was Sie selbst in den aktuellen Koalitionsvertrag geschrieben haben – darin steht: „Junge Menschen sollen verstärkt die Möglichkeit erhalten, sich aktiv und eigenverantwortlich am gesellschaftlichen Leben zu beteiligen, und ermutigt werden, sich mit politischen Fragen zu beschäftigen“ –, dann müssen Sie unserem Gesetzentwurf zustimmen; dann werden Sie dafür sorgen, dass dieser Gesetzentwurf heute durchgeht.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt
bei der Linksfraktion.PDS)

Oder, meine Damen und Herren von der Sozialdemokratie, war das nur wieder so eine Floskel? Ist auch das wieder einmal nur ein Spruch gewesen, für den sich hier niemand etwas kaufen kann? War das doch wieder nur eine Grußformel an unsere Jugend, die nicht untersetzt ist? Ist es irgendein blumiges Bekenntnis gewesen, das Sie ganz gewiss nicht einhalten, wenn es einmal zum Schwur kommt?

Ich kann mir das nicht vorstellen, denn dieses Thema war Ihnen immer sehr wichtig. Ich habe die Debatte damals nachgelesen. Sie war hoch interessant. Wir als FDP saßen damals noch nicht im Sächsischen Landtag.

Ich kann mir nicht vorstellen, dass Sie diesen Punkt – weil er Ihnen immer so wichtig war – nicht im Koalitionsvertrag so festgeschrieben und ihn nicht zur Bedingung Ihres Mitregierens gemacht haben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und der Abg.
Freya-Maria Klinger, Linksfraktion.PDS –
Zuruf des Abg. Dr. Fritz Hähle, CDU)

Es geht um rund 100 000 Jugendliche. Es geht um die Generation, die am allermeisten für die Fehler und für die Versäumnisse der Politik von heute bezahlen muss. Ich spreche über die Rente. Ich spreche nur die heutigen sozialen Sicherungssysteme an. Es geht auch um die Generation, die – anders als die meisten hier in diesem Raum – nicht mit 65 in Rente gehen wird, sondern zwei Jahre länger, nämlich bis 67, arbeiten muss.

Hören wir auf, Mitbestimmungsplacebos zu verteilen, geben wir den Jugendlichen endlich ein echtes Mitbestimmungsinstrument in die Hand! Geben wir den 100 000 Jugendlichen endlich ein Werkzeug in die Hand, mit dem sie wirklich auf ihre Interessen aufmerksam machen können. Dieses Werkzeug – ich habe es vorhin schon gesagt – sind eben keine Runden Tische, sind keine Gesprächskreise, sondern das ist das Wahlrecht. Stimmen Sie unserem Antrag zu!

Danke.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Linksfraktion.PDS das Wort. Frau Klinger, bitte.

Freya-Maria Klinger, Linksfraktion.PDS: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! „Wir sollten die Kinder in die Mitte unserer Betrachtung stellen und die Entfaltung ihrer vielfältig angelegten Fähigkeiten zum Blühen kommen lassen. Unter diesem positiven Ansatz sollten wir die Aufnahme der Kinderrechte in die Verfassung diskutieren.“

Dieses Zitat, meine sehr geehrten Damen und Herren, stammt von der derzeitigen Bundesfamilienministerin Ursula von der Leyen. Sie sehen also, nicht nur die Linksfraktion.PDS im Sächsischen Landtag macht sich Gedanken zu diesem Thema, auch andere politische Kräfte in diesem Land und in diesem Staat tun es.

(Rico Gebhardt, Linksfraktion.PDS:
Außerhalb Sachsens!)

Wir fordern mit unserem Gesetzentwurf die Beteiligungs- und Mitbestimmungsrechte von Kindern und Jugendlichen im Freistaat Sachsen, die Aufnahme von Rechten für Kinder und Jugendliche in die Verfassung. Kraft dieser Regelung sollen Kinder und Jugendliche als eigenständige Grundrechtsträger eine nachhaltige Aufwertung ihrer Rechtsposition erhalten.

Dies ist auch in Anbetracht der heftig geführten Debatten um das Kindeswohl, um den Schutz vor Vernachlässigung und Misshandlung ein längst überfälliger Schritt. Die Rechte des Kindes müssen Verfassungsrang erhalten.

Es reicht aber nicht, wie es Frau von der Leyen will, die jungen Menschen nur in den Mittelpunkt unserer Betrachtung zu stellen. Denn das würde bedeuten, über sie zu

reden. Wir wollen mehr: Wir wollen mit den jungen Menschen sprechen und sie selbst zu Wort kommen lassen und auch zur Tat.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Dies wollen wir mittels zweier Dinge erreichen: Erstens wollen wir das Wahlalter absenken und zweitens wollen wir den jungen Menschen eigene Instrumente, eigene Werkzeuge mit auf den Weg geben, um aktiv zu lernen, was es heißt, Teil einer demokratischen Gesellschaft zu sein.

Lassen Sie mich zuerst ein paar Ausführungen zur Absenkung des Wahlalters machen. Wir wollen mit dem Ihnen vorliegenden Gesetzentwurf das Wahlrecht dahin gehend verändern, dass wahlberechtigt für den Landtag ist, wer das 16. Lebensjahr vollendet hat.

Weiterhin wollen wir, dass junge Menschen ab 16 Jahre nicht nur über die Zusammensetzung der Kommunalparlamente entscheiden sollen, wie es der Gesetzentwurf der FDP-Fraktion vorsieht, sondern wir wollen, dass die jungen Menschen selbst für ebendiese Kommunalparlamente kandidieren können.

Einwohneranträge sollen bereits ab dem vollendeten 14. Lebensjahr unterzeichnet werden können.

Dass diese Forderungen zeitgemäß sind, wurde nicht nur in der Anhörung unseres Gesetzentwurfes im Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss deutlich. So führte dort der Soziologe Prof. Herrmann – Kollege Zastrow hat ihn schon erwähnt – aus, dass die Absenkung des Wahlalters der tatsächlichen Entwicklung der Jugendphase entspreche. Jugendliche erfahren im Alter von 14 Jahren die erste Strafmündigkeit, die bedingte Geschäftsfähigkeit sowie Religionsfreiheit. Auch in vielen Parteien kann man inzwischen mit 14 Jahren Mitglied werden. Da frage ich doch: Mitglied ja – wählen nein?

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Ich denke, das ist zum Beispiel ein Punkt, der dem widerspricht, dass gesagt wird, bei den Jugendlichen gäbe es nur ein geringes politisches Interesse. Auch in Ihrer Partei-Jugendorganisation, liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion, kann man bereits mit 14 Jahren Mitglied werden und in Ihrer Partei mit 16. Ich habe mich extra kundig gemacht.

(Prof. Dr. Günther Schneider, CDU:
Genau richtig!)

Mit 16 Jahren wird den Menschen zum Beispiel zugemutet, dass man bei der Berufswahl eine Entscheidung für das Leben trifft. Aber bei der Frage nach der Gestaltung des Lebensumfeldes hat ein 16-Jähriger zu schweigen.

(Prof. Dr. Günther Schneider, CDU:
Warum denn?!)

Auch Frau Heidrun Merk, die ehemalige SPD-Justizministerin des Landes Niedersachsen, sprach sich eindeutig für die Absenkung des Wahlalters aus, wie es in

Niedersachsen in dem Moment geschehen ist, als sie Ministerin war. Sie berichtete aus Niedersachsen und führte aus, dass es dort nicht zu den immer wieder beschworenen Extremwählern in der Altersgruppe der 16- bis 18-Jährigen kam. Sie erklärte weiterhin, dass der Anteil der Wähler in dieser Altersgruppe genauso hoch war wie der Anteil der Wähler in anderen Altersgruppen.

Mit diesen Aussagen trat Frau Merk entschieden zwei Szenarien entgegen, die hier bei der Behandlung des Gesetzentwurfes immer wieder von den Vertreterinnen und Vertretern der CDU-Fraktion angeführt wurden. Es hat sich aber eben an praktischen Beispielen gezeigt, dass weder ein geringes Interesse noch ein extremes Wahlverhalten zu verzeichnen war und ist.

Das aktive Wahlrecht ist ein Grundrecht. So hat es auch der Bayerische Verfassungsgerichtshof bestätigt. Dieses Grundrecht aber wird derzeit Menschen in Sachsen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, vorenthalten.

Was hier passiert, ist eine Differenzierung in kompetente oder eben nicht kompetente Menschen, die rein willkürlich am Alter festgemacht wird. Deshalb müssen wir dafür sorgen, dass das Wahlalter Schritt für Schritt abgesenkt wird. Die Absenkung auf 16 Jahre kann also nur ein erster, dringend notwendiger Schritt sein.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Wir sind nicht allein mit dieser Forderung. Ähnliche Vorstöße gab es in den vergangenen Wochen auch seitens der Vorsitzenden der Kinderkommission des Bundestages, Frau Rupprecht, sowie der ehemaligen Bundesfamilienministerin Frau Schmidt und sogar – man höre und staune – vom evangelischen Landesbischof von Bayern. Diese Menschen sprachen sich dafür aus, das Wahlalter auf 16 Jahre abzusenken, und das nicht nur für Kommunal- und Landtagswahlen, sondern sogar für Bundestagswahlen.

Ich möchte noch eine Anmerkung zu einem Begriff machen, der auch während der Beratung dieses Gesetzes immer wieder angeführt wurde: der Begriff des Spaßwählers. Erstens frage ich mich: Warum soll Wählen keinen Spaß machen?

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS und
vereinzelt bei der FDP)

Zweitens, ein Argument des Juristen Dr. Peter Merk in unserer Anhörung: Man kann auch einen offensichtlich betrunkenen Rentner nicht davon abhalten, zur Wahl zu gehen. Ich weiß nicht, wie Sie es sicherstellen wollen, dass dieser keine sogenannte Spaßwahl vollzieht.

(Peter Wilhelm Patt, CDU:
Aber Freude darf es machen!)

Sie sind es, meine Damen und Herren von der CDU, die durch solche Äußerungen junge Menschen verunsichern, die ihnen da Inkompetenz suggerieren, wo erwachendes Interesse für Politik ist.

Auch an Sie, liebe Damen und Herren der SPD-Fraktion, möchte ich mich wenden. Sie gelten eigentlich als Verfechter einer Absenkung des Wahlalters. Aber Sie halten sich lieber an den Koalitionszwang, statt Ihre eigenen Parteibeschlüsse umzusetzen.

(Zuruf von der Linksfraktion.PDS: Leider!)

Ich sprach aber auch von eigenen Instrumenten, die wir den jungen Menschen mit an die Hand geben wollen, und das jenseits von Wahlen. Solche Instrumente können zum Beispiel Kinder- und Jugendvertretungen in den Kommunen sein. Der kommunale Raum ist als direktes Lebensumfeld ein unmittelbarer Lernort für Demokratie. Nur, diese Kinder- und Jugendvertretungen müssen auch eigene Rechte bekommen, damit sie eben nicht als Alibiinstrumente der Politik dienen. Was wir brauchen, sind flächendeckende Beteiligungsstrukturen.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Dabei wollen wir den Kommunen und natürlich auch den Kindern und Jugendlichen in diesen Kommunen die größtmögliche Freiheit einräumen, diese Vertretungen selbst auszugestalten. Sie müssen nicht zwangsläufig parlamentarischer Natur sein. Auch offene oder projektorientierte Formen haben sich als sinnvoll und praktikabel erwiesen. Beispiele sind in der gesamten Bundesrepublik und auch in Sachsen zu finden.

Weiterhin wollen wir den sogenannten Beteiligungsgrundsatz festschreiben. Wir sehen eine Rechenschaftspflicht in unserem Gesetzentwurf seitens der Kommunen vor. Diese sollen in Zukunft darlegen, wie sie Kinder und Jugendliche in Entscheidungen, in Planungen und Vorhaben, die Kinder- und Jugendinteressen betreffen, einbezogen haben.

Stadtplanung zum Beispiel ist ein wichtiges Schlagwort. Ein Raum, der selbst gestaltet wird, wird anschließend auch besser angenommen. Das gilt nicht nur für Kinder und Jugendliche, sondern für alle Bürger.

Für den Fall, dass die Beteiligung aber nicht stattfindet oder ein Beschluss gefasst wird, der die Interessen von Kindern und Jugendlichen berührt, ohne dass diese vorher dazu gehört wurden, wollen wir die Kinder- und Jugendvertretungen mit einem Vetorecht ausstatten. Dieses Vetorecht hat nur aufschiebenden, keinen aufhebenden Charakter, aber es soll die Möglichkeit gegeben werden, die Meinung von Jugendlichen einzuholen.

Um diese Vertretung nicht schon an den fiskalischen Hürden der Kommunen scheitern zu lassen, sehen wir für die Erfüllung dieser Aufgaben einen Finanzausgleich vom Land zur Kommune vor. Dieser Vorschlag in unserem Gesetzentwurf wurde übrigens vom Vertreter des Sächsischen Landkreistages gelobt.

Wir fordern weiterhin die Bestellung einer oder eines kommunalen Kinderbeauftragten zur Wahrung der Rechte und Belange von Kindern und Jugendlichen. Für eine bessere Berücksichtigung von Kinder- und Jugendinteressen.

sen brauchen wir trotzdem noch das anwaltschaftliche Eintreten Erwachsener für die jungen Menschen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nur durch frühzeitige Hinführung zur Demokratie ist Interesse an Politik weckbar und bzw. oder verbesserbar. Über die konkrete Erlebbarkeit von demokratischen Strukturen lernen junge Menschen, Verantwortung zu übernehmen. Partizipation von Kindern und Jugendlichen darf nicht als störendes Element oder gar als Behinderung demokratischer Prozesse betrachtet werden. Partizipation muss als das betrachtet werden, was sie ist: als Notwendigkeit.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Gerade in einer alternden Gesellschaft ist es wichtig, diejenigen einzubeziehen, die die Ergebnisse der heute getroffenen Entscheidungen morgen und übermorgen tragen müssen. Die Regelungen, die Ihnen die Linksfraktion im Sächsischen Landtag heute vorschlägt, zollen einer gesamtgesellschaftlichen Entwicklung Tribut. Darum möchte ich heute nicht nur um Ihre Zustimmung werben. Ich möchte Sie heute auch um Ihren Mut bitten, einen Beitrag für die weitere Demokratisierung der Gesellschaft zu leisten.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der CDU das Wort. Herr Prof. Schneider, bitte.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Jetzt könnte er uns überraschen – braucht nur zuzustimmen!)

Prof. Dr. Günther Schneider, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Beide Gesetzesentwürfe, die soeben vorgestellt worden sind, betreffen das Wahlrecht, und zwar die Absenkung des Wahlalters. Die FDP will mit ihrem Entwurf Jugendlichen ab Vollendung des 16. Lebensjahres das aktive Wahlrecht zu Kommunalwahlen einräumen. Herr Zastrow hat es soeben noch einmal, wie im Gesetzesentwurf, damit gerechtfertigt, dass dadurch frühzeitig die Interessen junger Menschen stärker in den Prozess der politischen Willensbildung einfließen könnten.

Die PDS will darüber hinausgehende Wahlrechte für Minderjährige, auch auf der Landesebene. Auch will sie eine Regelung der Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen in den Gemeinden und Landkreisen, wie das soeben vorgestellt worden ist. Sie meint, der Landesgesetzgeber habe einen verfassungspolitischen Auftrag, einer immer geringer werdenden Wahlbeteiligung und Politikverdrossenheit entgegenzusteuern. Dem müsse hiermit entgegengewirkt werden.

Beide Vorredner haben sich auf die Anhörung von Sachverständigen bezogen, die am 6. November 2006 vor dem Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss durchgeführt worden ist. Herr Zastrow, einiges von dem, was Sie eben ausgeführt haben, und auch Sie, Frau Klinger, ist zu korrigieren. Meines Erachtens hat die Sachverständigen-

anhörung die Auffassung der CDU-Fraktion bestätigt: Beide Entwürfe helfen nicht weiter. Sie enthalten allenfalls – das gilt vor allem für den Entwurf der PDS-Fraktion – eine Verschlimmbesserung ohne politischen Gewinn. Wir werden beide Entwürfe ablehnen.

(Beifall bei der CDU)

Als Argument für die Herabsenkung des Wahlalters wird angeführt, dass in anderen Bundesländern, zum Beispiel in Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein, entsprechende Regelungen verabschiedet worden sind.

(Zuruf des Abg. Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS)

– Ein wirkliches Argument ist das aber nicht, Herr Hahn. Die in anderen Bundesländern getroffenen Entscheidungen müssen nicht zwingend die besseren sein.

(Beifall bei der CDU)

Andersherum wird ein Schuh draus: Hätte sich der Freistaat Sachsen in den vergangenen 16 Jahren immer nur danach gerichtet, was andere gerade entschieden haben, dann würden wir gewiss nicht auf Platz 1 des Rankings in den ostdeutschen Ländern und gewiss nicht im Ranking bundesweit an vorderer Stelle stehen. Wir hätten kein Abitur nach zwölf Schuljahren. Wir hätten keinen Doppelhaushalt, der ohne Neuverschuldung auskommt.

(Holger Zastrow, FDP:

Was hat das mit dem Wahlrecht zu tun?)

– Ich nenne Ihnen, Herr Zastrow, nur ein paar Beispiele. Ich sage vor allem: Gott sei Dank, dass wir im Freistaat selbstständig denken und dass wir uns nicht blindlings auf andere verlassen, die dieses oder jenes tun. Ein Argument ist der Hinweis auf Entscheidungen in anderen Ländern also nicht.

Für das Wahlrecht wird ein – so ist es gesagt worden – besonderes Bedürfnis von Jugendlichen in diesem Alter angeführt. Was daran ein besonderes Bedürfnis sei, das haben Sie uns jedoch nicht genannt. Im kommunalen Bereich im Freistaat Sachsen ist das jedenfalls nicht der Fall, wie Kollege Kupfer mit seiner Frage eben deutlich gemacht hat. Von massiven Forderungen Jugendlicher in dieser Richtung sei nichts bekannt, hat beispielsweise der Sachverständige Wolf Groneberg vom Sächsischen Landkreistag ausgeführt. Er hat gesagt; das Bedürfnis von Jugendlichen nach dem Führerschein mit 16 sei das Entscheidende und nicht die Herabsetzung des Wahlalters. – Das hätten Sie auch sagen können, Herr Zastrow.

Mit der Absenkung des Kommunalwahlalters und des Wahlalters auf 16 solle Politikverdrossenheit entgegengewirkt werden. Meine Damen und Herren, Politikverdrossenheit zeigt sich jedoch bei denen, die das Wahlrecht innehaben und die sich an Wahlen nicht beteiligen. Hier müssen wir ansetzen! Wir hatten bei der letzten Kommunalwahl 2004 in Sachsen eine erschreckend niedrige Wahlbeteiligung von 46 %. Weniger als die Hälfte der Wahlberechtigten sind zur Wahl gegangen. Das ist unter

anderem der Grund, weshalb eine Fraktion hier im Landtag vertreten ist, die wir alle nicht wollen. Das rechtfertigt aber die Herabsenkung des Wahlalters nicht. Warum sollen denn 16-Jährige lieber oder mehr zur Wahl gehen als 18-Jährige, die das Recht dazu haben? Wollen PDS und FDP allen Ernstes behaupten, dass die Politikverdrossenheit zum Beispiel von 25-, 35- oder 80-Jährigen dadurch behoben wird, dass ein 16-Jähriger eventuell den Kreistag oder die Gemeindevertretung wählen darf? Das ist blanker Unfug!

Das Problem der Politikverdrossenheit ist nicht altersgruppenabhängig. Es zieht sich durch alle Altersgruppen und lässt sich nur durch Änderungen in der Politik selbst bekämpfen. Das ist unsere Aufgabe, und die verkennen Sie, wenn Sie eine bloße Gesetzgebung auf den Weg bringen wollen.

(Einzelbeifall bei der CDU)

Wenn es um die Absenkung des Wahlalters geht, vermisste ich vor allen Dingen etwas; dazu habe ich von Ihnen beiden bisher keine Silbe gehört, auch in den Beratungen nicht, und im Gesetzentwurf nichts davon gelesen: Es geht auch um Pflichten. Es geht also nicht nur um die eine, sondern auch um die andere Seite. Mehrere der acht Sachverständigen, Herr Zastrow – es waren unter anderem die Herren Groneberg, Haak, Horn, Merk, Schöppner und Hermann –, haben in der Anhörung die Einseitigkeit beider Gesetzentwürfe an dieser Stelle gerügt. Gegen die Absenkung des Wahlalters spricht vor allem die gegebene gesetzliche Einordnung von Minderjährigen in unser Rechtssystem. Das hätte ich gern von Ihnen gehört.

(Holger Zastrow, FDP:

Das hat nichts damit zu tun!)

Die Volljährigkeit tritt bekanntermaßen erst mit Vollendung des 18. Lebensjahres ein. Bis dahin sind Jugendliche nicht voll deliktischfähig. Sie sind nicht voll geschäftsfähig; sie können also Geschäfte nur mit Zustimmung ihrer Eltern auf den Weg bringen.

(Zuruf des Abg. Holger Zastrow, FDP)

Sie sind außerdem erst ab Vollendung des 18. Lebensjahres wehr- oder ersatzdienstpflichtig. Vor allem unterliegen Jugendliche bekanntlich noch nicht dem allgemeinen Strafrecht, sondern dem Jugendstrafrecht.

Wer also die Absenkung des Wahlalters will, der muss sich gerade auch mit diesen Fragen auseinandersetzen. Mit der gesetzlichen Einordnung von Jugendlichen unter 18 Jahren, wie dies momentan die Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland vorsieht, ist es nicht zu vereinbaren, Minderjährigen bereits das volle Wahlrecht einzuräumen.

Meine Damen und Herren! An dieser Stelle zeigt sich die Einseitigkeit beider Gesetzentwürfe. Wer die Herabsenkung des Wahlalters fordert, muss dieselbe Konsequenz auf der anderen Seite ziehen. Ich hätte gern sowohl von Herrn Zastrow als auch von Frau Klinger gehört, wie sie denn zum Wegfall des Minderjährigenschutzes, zur Frage

der Geltung und der Erstreckung des Erwachsenenstrafrechts eben auch auf diese Personengruppe und zum Beispiel zu Wehr- und Ersatzpflicht stehen.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:

Das hat nichts damit zu tun!)

Meine Damen und Herren! Wenn man über Wahlrecht spricht, dann muss man sich sehr wohl mit diesen Argumenten, Herr Dr. Hahn, auseinandersetzen. Eine isolierte Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre lehnen wir in aller Entschiedenheit ab. Wir halten es auch für falsch, eine kommunale Wahljugendbeteiligung und -mitbestimmung mit den entsprechenden Folgeregelungen in der Gemeinde- und Landkreisordnung vorzusehen.

Die PDS will Kinder- und Jugendvertretungen schaffen. Kommunale Beauftragte für Kinder und Jugendliche soll es geben. Diese sollen in den sie betreffenden Angelegenheiten unter Berücksichtigung ihrer besonderen Belange auf der Gemeindeebene, der Landkreisebene und den dortigen Organen rechtzeitig beteiligt werden. Das Ganze soll – Frau Klinger, da hätte ich mir von Ihnen ein paar Ausführungen mehr gewünscht – wie folgt funktionieren:

Die Kinder- und Jugendvertretungen geben sich eine Geschäftsordnung, in der sie die inneren Angelegenheiten, was auch immer das sein soll, selbst regeln sollen. Sie, die Jugend- und Kinderververtretungen, können einem Beschluss des Ortschaftsrates, des Gemeinderates oder des Kreistages widersprechen, wenn sie der Auffassung sind, dass sich dieser Beschluss für die Belange von Kindern oder Jugendlichen nachteilig auswirkt. Ich müsste zum Beispiel schon einmal die Frage stellen, ob die Veräußerung von Krankenhausanteilen eines Landkreises dazu gehört. Völlig unverständlich!

Kommen wir zum Verfahren zurück. Der Widerspruch müsste nach Auffassung der Linksfraktion.PDS unverzüglich, spätestens jedoch binnen einer Woche nach Bekanntgabe der Beschlussfassung erhoben werden. Er hat aufschiebende Wirkung und kann vom Ortschaftsrat, Gemeinderat oder Kreistag mit Zweidrittelmehrheit zurückgewiesen werden. Anderenfalls geht es noch einmal in eine Ehrenrunde, eine nochmalige Beratung und Beschlussfassung. Dann muss der Gemeinderat, der Ortschaftsrat oder der Kreistag unter Angabe der Widerspruchsründe erneut einberufen werden, und die Sitzung hat spätestens einen Monat nach Bekanntgabe der Beschlussfassung stattzufinden. Dass dieses Vetorecht zum Beispiel gegenüber einem Gemeinderatsbeschluss auch mit einer Klage vor einem Verwaltungsgericht durchgesetzt werden kann, sagt der Gesetzentwurf zwar nicht, aber das versteht sich von selbst.

Ich behaupte, ein besseres Beispiel für Politikunfähigkeit hätten Sie von der Linksfraktion.PDS an dieser Stelle nicht geben können. Sie hätten das Gesetz nicht als kommunales Jugendbeteiligungs- und -mitbestimmungsgesetz, sondern eher als kommunales Entscheidungsunfähigkeitsgesetz bezeichnen sollen – frei nach dem Motto: Wie verhindere ich am besten, dass im Landkreis, in der

Stadt und in der Gemeinde Entscheidungen getroffen werden können? Sie hätten auch sagen können: Wie steigern Sie schnellstmöglich die Politikverdrossenheit im Land? Die Entscheidungsfindung auf der kommunalen Ebene wird mit der Einführung eines – so haben die Sachverständigen ausgeführt – „Beauftragtenunwesens“ praktisch unmöglich gemacht. Alles bleibt im Unklaren, niemand weiß von nichts, alle reden über alles und streiten miteinander über Dinge, die sie nicht verstehen. Genau das ist es, was Sie auf den Weg bringen wollen.

(Klaus Tischendorf, Linksfraktion.PDS:
Wie in der Koalition!)

– Der entscheidende Punkt, Herr Tischendorf, ist, dass Sie mit Ihrem Gesetzentwurf, soweit es um die Mitbestimmungsrechte geht, eine Delegitimierung der Kreistage, der Gemeindevertretungen und der Ortschaftsräte in Kauf nehmen.

(Dr. Monika Runge, Linksfraktion.PDS: Unsinn!)

Den Kreistagen, den Gemeinderäten und den Ortschaftsräten wird Stück für Stück die Zuständigkeit und Entscheidungsmacht genommen. Genau das ist es, was in Ihrem Gesetzentwurf so folgt. Dieselben Parlamentarier – das ärgert nun wirklich –, die solche Regelungen auf den Weg bringen wollen, wundern sich am Ende darüber, dass Politikverdrossenheit im Lande Stück für Stück wächst.

Die Antwort auf den Vorschlag der Linksfraktion.PDS lautet, dass die Beteiligung von Jugendlichen an kommunalen Entscheidungen, die sie betreffen, keines Gesetzes bedarf; sie bedarf vielmehr der politischen Haltung der Entscheidungsträger in der täglichen Praxis.

Wir werden daher, meine Damen und Herren, beide Gesetzentwürfe ablehnen. Politikverdrossenheit und Politikfähigkeit lassen sich nicht per Gesetz verordnen. So geht es nicht. Schauen Sie sich besser einmal den Artikel 21 des Grundgesetzes an. Dort steht: „Die Parteien wirken an einer politischen Willensbildung des Volkes mit.“ Wir suchen dies in unserer Partei, und zwar auch gerade mit Jugendlichen gemeinsam. Wir gehen miteinander auf sie zu. Das geht nicht durch Gesetzgebung.

Gerade bezüglich des Personenkreises von Jugendlichen, meine Damen und Herren, gehört viel mehr dazu als eine bloße Gesetzgebung. Sie reduzieren Demokratie auf den bloßen Wahlakt, und das war es dann. Das ist zu wenig. Sie sollten sich einmal über den Artikel 21 des Grundgesetzes Gedanken machen, bevor Sie hier solche Gesetze zur Abstimmung stellen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der SPD das Wort. Frau Weihmert, bitte.

Margit Weihmert, SPD: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte auch gleich auf den inhaltlichen Kern der beiden Gesetze kommen, denn in der

Umsetzung – das muss man durchaus zugestehen – gibt es wohl das eine oder andere an den Gesetzen zu bemängeln.

(Beifall des Abg. Marko Schiemann, CDU)

Beiden Fraktionen geht es darum, das Wahlalter bei den Kommunalwahlen auf 16 Jahre herabzusetzen.

– Jetzt hätte ich mich über Ihren Beifall gefreut, Herr Schiemann.

Seien wir doch einmal ehrlich. Wir alle wissen, dass das Wählen mit 16 Jahren bei Kommunalwahlen für die Mehrheit der Jugendlichen in Deutschland gilt und Normalität ist, weil nämlich mit 16 Jahren in Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und natürlich im bevölkerungsreichsten Land, Nordrhein-Westfalen, gewählt wird. Gerade in NRW wurde dieses Gesetz 1998 geändert. Dort wurden gute Erfahrungen damit gemacht. So war die Wahlbeteiligung der 16- und 17-Jährigen seither regelmäßig höher als die der 20- und 30-Jährigen. NRW-Ministerpräsident Jürgen Rüttgers – im Übrigen früher ein vehementer Gegner der Änderung eines Wahlrechtes – sagt heute – ich zitiere ihn: „Das ist eine Bereicherung für unsere Demokratie. Das wollen wir beibehalten.“ Recht hat er. Deshalb war es schon etwas mühselig, Herr Schneider, welche Argumente Sie hier bemüht haben, um gegen dieses Wahlrecht und Wahlalter so vorzugehen.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS und der FDP)

Wir als SPD sind der Auffassung, dass eine Absenkung des Wahlalters bei Kommunalwahlen dem heutigen Reifegrad Jugendlicher entspricht und dass ihnen dadurch das Recht demokratischer Teilhabe ermöglicht wird.

(Beifall bei der SPD, der Linksfraktion.PDS
und der FDP)

Erfahrungen aus NRW sowie aus nunmehr drei Kommunalwahlen in Niedersachsen, wo es ja bekanntermaßen, glaube ich, zurzeit auch eine CDU-Regierung ist, die das nicht geändert hat, zeigen, dass Jugendliche weit mehr an Kommunalwahlen interessiert sind als zum Beispiel ältere Altersgruppen. Wenn man weiter verfolgt, was Sie für eine Argumentationsschiene gebracht hätten, Herr Schneider, könnte man ja fast denken, es wäre schön, wir hätten die Monarchie wieder, weil keiner zur Wahl geht.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS und der FDP)

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Frau Weihmert?

Margit Weihmert, SPD: Bitte schön.

Prof. Dr. Günther Schneider, CDU: Frau Weihmert, haben Sie nicht die Argumente der Sachverständigen der Anhörung dazu gelesen? Ich habe Ihnen eben die Namen genannt. Das sind Argumente, die die Sachverständigen genannt haben.

Margit Wehnert, SPD: Selbstverständlich habe ich dies noch einmal sehr ausführlich gelesen, Herr Schneider. Aber wenn Sie dies auch getan hätten und ausführlich, dann hätten Sie wohl bemerkt, dass es einen Großteil der Sachverständigen gab, die sich pro 16 Jahre geäußert haben. Ich muss schon sagen, jemand, der zwar Analysen darstellt und sagt, das ist jetzt nicht üblich – wir haben selbst eine Analyse hier bei uns im Freistaat Sachsen, die Sie gar nicht mit benannt haben. Haben Sie die schon einmal gelesen, Herr Schneider? Das gehört vielleicht auch mit dazu.

(Beifall bei der FDP)

Dann sollten wir schon betrachten, wie wichtig das ist.

Aber lassen Sie mich noch einmal einige andere Punkte aufgreifen. Wir haben bereits gehört, dass Jugendliche weder extremistisch noch ziellos wählen. Wir haben gehört, dass sie von uns, nämlich von der Politik, ein glaubhaftes Bekenntnis zur eigenen Politik und zur eigenen Beteiligung einfordern – und zwar keine scheinbare Beteiligung – und wie wir das bei uns im Freistaat umsetzen. Auch die Kleine Anfrage ist bereits benannt worden. Darauf muss ich nicht eingehen. Nur wenn sich die Politik von der Jugend abwendet, wendet sich diese auch von der Politik ab. Haben wir das nicht auch bei den anderen Altersklassen? Wer geht denn heute noch zur Wahl? Wo gehen wir denn tatsächlich alle richtig darauf ein? Dies nur den Jugendlichen zuzuschreiben ist einfach falsch.

(Beifall bei der FDP)

Es ist für mich daher ein schlechter Witz, einerseits das Desinteresse der Jugend an der Politik zu beklagen und sie andererseits von jeder politischen Mitentscheidung fernzuhalten.

(Beifall der Abg. Prof. Dr. Cornelius Weiss
und Karl Nolle, SPD)

Meine Damen und Herren! Wir alle erwarten von unseren Jugendlichen grundlegende Entscheidungen über ihre eigene berufliche Zukunft und ihren eigenen Lebensweg, Entscheidungen, deren Tragweite infolge der veränderten gesellschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Rahmenbedingungen deutlich weiter reicht und für die Betroffenen existenzieller ist als das Wahlrecht. Experten sprechen davon, dass Jugendliche in ihrer Persönlichkeitsreife – also auch in politischen und gesellschaftlichen Fragen – heute deutlich früher urteilsfähig sind. Zwölf- bis 15-Jährige tragen Verantwortung in so lebenswichtigen Bereichen wie der Aufenthaltsbestimmung nach der Trennung der Eltern – weil Sie unter anderem nach den rechtlichen Grundlagen fragten. Jugendliche gründen Schülerfirmen, jobben, um ihr Taschengeld aufzubessern, werden als Popstars oder auch als Olympiasieger gefeiert. Warum dürfen diese Menschen, die doch so viel für Deutschland tun, nicht auch für uns mitwählen?

(Beifall bei der SPD, der Linksfraktion, PDS, der FDP und den GRÜNEN – Marko Schiemann, CDU: Wie viel Prozent sind das?)

Angesichts der rasanten Veränderung der Lebenswirklichkeit von Jugendlichen scheint es ein bürokratischer Nebenschauplatz ewiger Bedenkenträger zu sein. Ich habe mir einmal die hundertjährige Geschichte angeschaut; da gab es die gleichen und ähnliche Bedenken, als die Frauen auf einmal wählen sollten und wollten; da gab es die gleichen Bedenken, als mit 21 gewählt werden sollte, und da gab es die gleichen Bedenken, als 1972 das Wahlalter auf 18 gesenkt wurde.

Meine Damen und Herren, wir sind doch nicht im verstaubten Jenseits oder von damals – wir wollen doch in die Zukunft schauen. Auch in der Anhörung, wenn wir ganz ehrlich sind, Herr Prof. Schneider, wurde kein wirklicher Grund genannt, warum 16-Jährige auszuschließen sind.

(Prof. Dr. Günther Schneider, CDU:
Dann stimmen Sie doch den Gesetzentwürfen zu!)

Warum sollen sie nicht daran teilhaben? Wesentliche und positive Folge einer Änderung des Wahlrechts, wie es in anderen Bundesländern passiert, ist, dass junge Menschen stärker eingebunden sind; dass sie sich angenommen fühlen.

Jedermann weiß, dass die Gruppe älterer Menschen ebenso wie deren politisches Gewicht stetig steigt. Nicht nur der Landtag oder die Staatsregierung beschäftigen sich mit zukünftig sich verändernden demografischen Bedingungen in Deutschland. Institutionen, Parteien, Verbände entwickeln die unterschiedlichsten Lösungsansätze.

Ein dritter Lebensabschnitt – vielleicht zwischen 70 und 100 – muss gesellschaftlich und kulturell neu bewertet werden; Kinder werden immer rarer. Die höhere Lebenserwartung und die geringere Geburtenrate werden auch die zwischenmenschlichen Beziehungen insgesamt verändern. Diese Entwicklung, meine Damen und Herren, bringt zwangsläufig auch die Verschiebung der politischen Machtverhältnisse zwischen den Generationen. Jeder weiß, dass die Themen und die politischen Themen der Jugend, der Erwachsenen und – gestatten Sie mir den Ausdruck – der Alten eben verschieden sind.

Wenn wir in Zukunft eine ausgewogene politische Landschaft haben wollen, wenn wir ausgewogene politische Themen besetzen, ist es zwingend geboten – auch aufgrund der demografischen Entwicklung –, das Wahlalter abzusenken und Jugendliche ernst zu nehmen und einzubinden.

(Beifall bei der FDP und
vereinzelt bei den GRÜNEN)

Ziel der SPD war und ist es, diese Teilhabe zu ermöglichen.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:
Dann machen Sie es doch!)

Schon die UN-Kinderrechtskonvention von 1989 hat mehr Partizipation von Jugendlichen gefordert.

Lassen Sie mich noch einen anderen Aspekt aufgreifen. Ein beliebtes Argument in der gesamten Diskussion ist, dass nur wählen soll, wer volljährig ist – auch Herr Schneider bemühte dieses Argument. Es gibt aber keinen zwingenden Zusammenhang zwischen Volljährigkeit und Wahlmündigkeit, wie ich bereits sagte. Auch das Argument, aktives und passives Wahlrecht müssten das gleiche Alter haben, ist in der Wahlgeschichte nicht zu finden. Ich erinnere daran: 1972 wurde das Wahlalter von 21 auf 18 Jahre gesenkt, obwohl Jugendliche erst ab 1975 mit 21 Jahren volljährig waren. Wer dieses Argument heranzieht, müsste dies eigentlich auch mit bedenken – faden-scheinige Argumente, die hier benannt werden.

(Beifall bei der FDP und ganz vereinzelt
bei der Linksfraktion.PDS)

Wir bleiben als SPD dabei, dass wir mit unserem Koalitionspartner zukünftig weiter darüber reden werden, dieses Wahlalter im Freistaat Sachsen gesetzlich einzuführen – auch wenn wir heute diesen beiden Gesetzen – auch aus technischen Gründen – nicht zustimmen können.

(Heiterkeit bei der NPD – Zurufe von der NPD:
Das ist konsequent! – So was von feige!)

Diese Argumente, die gebracht werden, sind eben nur Ansätze. Wenn wir ein Wahlalter mit 16 brauchen, dann brauchen wir die demokratischen Fraktionen, die dies umsetzen – von den anderen hier brauchen wir keine Bemerkungen dazu.

Ein anderes, was ich insbesondere den Kollegen der Fraktion der CDU noch einmal mitgeben möchte: Wir hatten im letzten Jahr eine interessante Lektüre in unseren Fächern. Diese war von der Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen mit dem Titel „Wahlrecht ohne Altersgrenzen“. Ich habe sie mir noch einmal genau angeschaut, und ich möchte mit einem Zitat aus dieser Studie schließen. Ein Schüler einer 7. Klasse hat dies benannt – er sagte: „Es heißt doch immer, du bist Deutschland. Aber wie, wenn ich noch nicht einmal entscheiden darf, was in meinem Land passiert?“

Lassen Sie mich das aufgreifen; wir möchten mit Ihnen weiterhin darüber nachdenken und dies auch in einen Gesetzestext einfließen lassen. Meine Damen und Herren von der CDU, ich weiß, dass es den einen oder anderen gibt, der doch in diese Richtung denkt. Dieses Brett werden wir weiter bei Ihnen bohren.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD – Jürgen Gansel, NPD:
Sie haben doch gar keinen Bohrer!)

Präsident Erich Ilten: Ich erteile der Fraktion der NPD das Wort; Herr Petzold, bitte.

Winfried Petzold, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir als NPD-Fraktion unterstützen die Absenkung des Wahlalters bei Kommunalwahlen auf 16 Jahre, denn wir halten 16- und 17-Jährige im Durchschnitt für ebenso kompetent, als Aktive das Wahlrecht auszuüben, wie viele Angehörige der älteren Generation.

Das gilt aus unserer Sicht übrigens genauso für die Wahlen auf Landes- und Bundesebene wie für die Kommunalwahlen.

Die darüber hinausgehenden Pläne der PDS zur Einrichtung von Kinder- und Jugendräten lehnen wir aber entschieden ab; denn es handelt sich bei ihnen um einen typischen pseudolinken Versuch zur klassenkämpferischen Instrumentalisierung von Kindern und Jugendlichen zur Spaltung der Familien und zur Auseinanderdividierung der Generationen.

Zunächst noch einige Worte zur Beteiligung der 16- und 17-Jährigen an den Kommunalwahlen. Diese würde nicht nur dem Demokratieverdruss und der Verweigerung der Jugendlichen gegenüber der Politik vorbeugen – wie von der FDP und der PDS besonders hervorgehoben –, sondern vor allem junge Menschen an ihre sächsische Heimat und an ihre Region binden. Gegen die Bekämpfung eines vermeintlichen Demokratieverdrusses ist prinzipiell nichts zu sagen – vorausgesetzt, dass sie ehrlich gemeint ist und dass nicht in Wirklichkeit die nationale Opposition bekämpft werden soll. Sollte Letzteres der Fall sein, hätte man sich allerdings gründlich verkalkuliert. Denn nach Angaben des Wahlforschungsinstitutes „Infratest“ gaben bei der Landtagswahl 2004 20 % der sächsischen Erstwähler gerade der NPD ihre Stimme.

Bei der sogenannten Jugendwahl im Spätsommer 2005 wählten auch 16,3 % der sächsischen Jugendlichen unter 18 national, das heißt, sie machten ebenfalls gerade bei der NPD ihr Kreuz.

(Zuruf des Abg. Dr. Fritz Hähle, CDU)

Aus diesem Grund fehlt es natürlich nicht an mahnenden Hinweisen der sogenannten demokratischen Parteien aller Couleur, wie der Staat durch vermehrte Hetze in den Schulen und noch stärkere Förderung von kriminellen Antifa-Banden dieser Meinungsbildung unter Jungwählern entgegenzutreten müsse.

Es ist immer wieder das Gleiche: Auf der einen Seite wird das Hohelied der Einbeziehung von Jugendlichen in politische Entscheidungen gesungen. Auf der anderen Seite werden Jugendliche, die sich tatsächlich für unser Volk einsetzen wollen, kriminalisiert oder staatlichen Erziehungsmaßnahmen – sprich: Einschüchterungsmaßnahmen – unterworfen. Auf der einen Seite behaupten die sogenannten demokratischen Parteien, junge Leute zur Wahlbeteiligung bewegen zu wollen. Auf der anderen Seite wird die NPD-Fraktion in diesem Landtag, die zum großen Teil gerade durch die Mobilisierung von jungen potenziellen Nichtwählern zustande gekommen ist, durch konspirative Absprachen der anderen Parteien parlamentarisch blockiert, während gleichzeitig die parlamentari-

schen Initiativen der Fraktion durch die Medienkonzerne totgeschwiegen werden; siehe zum Beispiel die Initiativen zur Rettung der Unternehmen Neue-ERBA-LAUTEX und Biria.

Ich kann es mir einfach nicht verkneifen, auf die Hohlheit mancher pseudodemokratischer Phrasen über mehr Beteiligung der Jugend am politischen Prozess hinzuweisen; denn wenn die Jugend national wählt, dann wird sie von der politischen Klasse eben nicht stärker in den politischen Prozess einbezogen, sondern vielmehr verstärkt ausgegrenzt und kriminalisiert. Ist es wirklich sinnvoll, das Wahlalter nicht mehr in der Verfassung, sondern nur noch einfachrechtlich festzulegen? Das würde ja bedeuten, dass in Zukunft Änderungen des Wahlalters im einfachen Gesetzgebungsverfahren erfolgen könnten und damit rein parteitaktisch motivierten Änderungen Tür und Tor geöffnet würde.

Dessen unbeschadet wird die NPD-Fraktion für den FDP-Antrag stimmen; denn dieser beschränkt sich auf das Wesentliche, nämlich die Änderung des Wahlalters bei Kommunalwahlen, und entwertet dieses Anliegen nicht durch eine Reihe von anderen, völlig abwegigen Maßnahmen, wie bei dem PDS-Antrag der Fall.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion GRÜNE das Wort. Herr Weichert, bitte.

Michael Weichert, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der größte Feind der Demokratie ist das Desinteresse. Leider müssen wir feststellen, dass nicht nur das Desinteresse an den öffentlichen Angelegenheiten zunimmt, sondern oft auch gepaart ist mit einer Ablehnung der Demokratie als solcher. Politikverdrossenheit ist nicht nur, aber besonders unter Jugendlichen ein Thema.

Eine Studie in Nordrhein-Westfalen ergab, dass nur 40 % der Erst- und ZweitwählerInnen an Bundestags- und Landtagswahlen teilnehmen. Man muss diese Entwicklung nicht als gefährlich einschätzen; aber wir würden unserer Aufgabe nicht gerecht, wenn wir die von Wahlforschern und Soziologen einhellig vertretene Diagnose ignorieren würden.

Meine Damen und Herren! FDP und Linksfraktion schlagen vor, das Wahlalter herabzusetzen. Wir können dem in der Sache uneingeschränkt zustimmen. Rechtliche Bedenken haben wir beim Vorgehen beider Parteien, die Festsetzung des Wahlalters aus der Verfassung zu nehmen bzw. nicht zu bestimmen. Auch sollte man aktives und passives Wahlalter nicht auseinandernehmen. Verfassungsrechtlich scheint es uns geboten zu sein, hier eindeutige Angaben zu machen, auch zwischen Landtagswahlen und Kommunalwahlen differenziert zu unterscheiden.

Meine Damen und Herren! Die Ausweitung der Partizipation durch Wahlen auf Jugendliche ist ein richtiger Schritt. Als alleinige Therapie auf die Herausforderungen der Politikverdrossenheit taugt er allerdings nicht. Als Mit-

glieder von Parteien, die wir ja fast alle hier sind, müssen wir uns auch in dieser Eigenschaft fragen lassen, ob wir die richtigen Angebote für Jugendliche unterbreiten. Der Mitgliederschwund bei fast allen demokratischen Parteien gibt da eine eindeutige Antwort. Anscheinend, so müssen wir selbstkritisch feststellen, sind die Offerten, die wir jungen Menschen unterbreiten, nicht attraktiv genug. Aber auch andernorts, zum Beispiel in unseren Vereinen, fehlt es an einer ausreichenden Anzahl von jungen Menschen, die sich engagieren und interessieren.

Aber, meine Damen und Herren, welcher Ort wäre besser geeignet, für die Teilhabe an der Willensbildung zu werben und Mitbestimmung zu üben, als unsere Schulen? Ich wünsche mir, dass entsprechend gut ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer die Aufgabe übernehmen, Schülerinnen und Schüler bei ihren ersten Schritten in der Mitverwaltung und -gestaltung anzuleiten, demokratische Verfahren zu üben und ihnen zu helfen, Diskussionen sachlich und zielgerichtet zu führen.

Da kommt es mir geradezu grotesk vor, wenn ich von einer Besuchergruppe erfahre, dass eine Schule in Dresden, die mit vier anderen Schulen bundesweit an einem Demokratiemodellprojekt teilnimmt, von höchster Stelle dafür ausgezeichnet wird, das Projekt noch nicht abgeschlossen ist, aber trotzdem die Schule geschlossen wird. Das ist die 141. Mittelschule in Dresden-Gorbitz.

Meine Damen und Herren! Mit dem Einüben der Teilhabe kann der demokratische Staat nicht früh genug beginnen. Ich habe den Eindruck, dass Mitwirkung allzu häufig immer noch als etwas Lästiges und Störendes empfunden wird. Demokratie bedeutet mehr als Gewährung und Ausübung von Rechten in rechtsstaatlichen Verfahren; Demokratie hat vor allem eine kulturelle Dimension.

In diesem Sinne begrüßen wir beide Gesetzesvorlagen.

Zu den weiteren dort enthaltenen Vorschlägen wird meine Kollegin Frau Herrmann noch sprechen.

(Beifall bei den GRÜNEN, vereinzelt
bei der Linksfraktion.PDS und
des Abg. Tino Günther, FDP)

Präsident Erich Iltgen: Wird von der FDP noch das Wort gewünscht? – Herr Zastrow.

Holger Zastrow, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Prof. Schneider, Ihre Rede war wirklich von gestern!

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:
Von vorgestern!)

– Vielleicht auch von vorgestern. Vor 40 Jahren hätte sie vielleicht gepasst. Ich weiß auch nicht, woher Sie diese Rede haben.

Zu den juristischen Feinheiten hat Frau Wehnert aus meiner Sicht das Richtige gesagt.

Herr Prof. Schneider, ich hatte den Eindruck – bitte korrigieren Sie mich! –, dass Sie bedauern, dass man jetzt

schon ab 18 wählen kann. Ich glaube, die Grenze von 21 Jahren wäre Ihnen ganz recht. Ich weiß auch nicht, ob Sie ein richtiger Fan des Frauenwahlrechts sind. Ich habe den Eindruck, Sie bedauern das, so wie Sie gesprochen haben.

(Beifall bei der FDP und der Linksfraktion.PDS)

Die Welt hat sich weiterentwickelt. Ich glaube schon, dass junge Leute heute – das haben Sie, als Sie jung waren, genauso gesagt – ein bisschen weiter sind als manche Generationen, die früher einmal jung waren. Deswegen sollten wir genau jetzt den Jugendlichen diese Rechte zugestehen.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:

Er war im RCDS! Da war das schwierig!)

Ansonsten muss ich sagen: Ich schätze Sie sehr, aber irgendwie wird es dann doch lächerlich. Sie haben gesagt, der Landkreistag habe den Wunsch der jungen Leute nach einem Wahlrecht ab 16 noch nicht vernommen. Angesichts dessen frage ich den Landkreistag, wie ernst er es mit der kommunalen Mitbestimmung von jungen Leuten nimmt, wenn gerade einmal 36 von 511 Gemeinden überhaupt solche Modelle haben. Es gibt gerade beim Landkreistag, aber auch beim Städte- und Gemeindetag erheblichen Nachholbedarf. Daran würde ich ihn zuerst erinnern.

Ansonsten, sehr geehrter Prof. Schneider, glaube ich schon, dass für viele junge Leute das Bedürfnis nach einem Führerschein ab 16 wichtiger ist als das Wahlrecht. Das hängt auch mit Ihrer Schulpolitik zusammen.

(Beifall bei der FDP und der Linksfraktion.PDS –

Prof. Dr. Günther Schneider, CDU:

Das ist blanker Unsinn!)

Bei den Schulwegen kann ich nachvollziehen, dass sich die jungen Leute dringend ein Auto wünschen, damit sie im Gebirge die langen Wege zur Schule überhaupt noch schaffen.

Wir können auf diesem Niveau weitermachen.

(Heinz Lehmann, CDU: Da sind Sie eingestiegen!)

Glauben Sie mir, dass der Wunsch nach einem Arbeitsplatz für jeden Menschen viel wichtiger ist, als an irgendeinem Sonntag in diesem Land wählen zu gehen.

(Prof. Dr. Günther Schneider, CDU:

Ach, so ein Blödsinn!)

Es kommt mir so vor – Sie können mich in Ihrem zweiten Vortrag korrigieren –, als ob Sie Angst vor dem Wähler hätten. Sie haben Angst vor dem, was da kommen könnte. Ich bin mir auch hundertprozentig sicher, Herr Prof. Schneider, dass Sie diese Rede nicht gehalten hätten, wenn die 16- und 17-Jährigen in diesem Land schon wählen könnten. Einen ähnlichen Angriff auf eine Generation wie die der 16- und 17-Jährigen haben Sie sich noch nicht gewagt. Ich weiß, dass Sie andere Zielgruppen

Ihrer Partei ganz anders, nämlich viel wohlwollender betrachten.

Frau Wehnert, ich habe großen Respekt vor Ihrer Rede; ich fand sie wirklich gut. Besser konnte man es nicht ausdrücken.

(Beifall bei der FDP und des

Abg. Karl Nolle, SPD)

Ich habe gemerkt – das kaufe ich Ihnen auch ab –, dass Sie für das Thema brennen und dass es Ihre Herzensangelegenheit ist. Ich kann aber – nehmen Sie es mir bitte nicht übel! – eines nicht nachvollziehen – das sage ich auch in Richtung von Martin Dulig –: Wir beide kommen aus politischen Jugendverbänden. Ich gehöre zu den Gründern der Jungliberalen Aktion in Sachsen. Martin hat dasselbe bei den Jusos gemacht. Es gibt auch andere Vertreter von politischen Jugendverbänden hier im Raum. Eines meiner ersten Themen damals war der Kampf für das Wahlrecht ab 16. Es war ein allererstes Thema im Jugendverband. Wir Junge Liberale haben dafür gekämpft, das Wahlrecht ab 16 Jahren zu bekommen.

(Karl Nolle, SPD: Junge Union! – Prof.

Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Altersheim!)

Was ich damals als junger Mensch gefordert habe, hat keinen im Parlament interessiert. Herr Prof. Schneider, haben Sie jemals irgendeine Pressemitteilung von JuliA, den Jungen Liberalen, gelesen? Es hat Sie überhaupt nicht interessiert, was junge Leute gefordert haben, obwohl es junge Leute waren, die aktiv Politik gemacht haben. Ich kann mich gut daran erinnern. Ich habe meine Meinung, Martin, seit dieser Zeit nicht geändert.

(Martin Dulig, SPD:

Ich habe sie auch nicht geändert!)

Ich kann nur hoffen, dass Sie den Mut haben, denen da drüben heute einmal eine Harke zu zeigen. Das ist ganz leicht. Sie müssen nur die Hand im richtigen Moment heben. Ich glaube nicht, dass die Koalition an diesem Punkt auseinanderbrechen wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Erich Iltgen: Wird von der Linksfraktion.PDS das Wort gewünscht? – Frau Klinger, bitte.

Freya-Maria Klinger, Linksfraktion.PDS: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Schneider, was Sie hier dargeboten haben, kann ich, kann meine Fraktion nicht als wirkliche Argumente gegen das Absenken des Wahlalters durchgehen lassen. Das Einzige, was Sie getan haben: Sie haben polemisiert. Es war reine Polemik, wenn Sie sagen, das Vetorecht, das wir in unserem Gesetzentwurf vorsehen, würde zu einer Delegitimierung der kommunalen Selbstverwaltung führen. Wenn nämlich Jugendliche gar kein Interesse an Politik haben, wie Sie es sagen, dann gehen

sie auch nicht vor Gericht, um politische Beschlüsse durchzusetzen.

Abgesehen davon, muss man auch diese kommunalen Kinder- und Jugendvertretungen nicht als Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung und Delegitimierung verstehen; man kann sie auch als eine Erweiterung verstehen, Herr Schneider.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS und der FDP)

Zum Thema „Politikverdrossenheit“, wie Sie es angesprochen haben: Ich weiß nicht – meine Partei hat ein Jugendwahlprogramm aufgestellt, das junge Menschen anspricht, auch junge Menschen unter 18. Wir haben Themen angesprochen, die auch die jungen Menschen interessieren.

(Jürgen Gansel, NPD:
Ihr Altersdurchschnitt beträgt 68!)

– Das mag sein, aber wir versuchen uns ja zu bessern.

Aber ich weiß nicht, ob Ihre Partei etwas Ähnliches vorgelegt hat.

(Holger Apfel, NPD: Die Partei
bleibt nicht mehr lange, Sie sterben aus!)

Wenn ich meine These weiterspinnne, so sind Sie sogar gegen die Einrichtung von Kinder- und Jugendvertretungen, weil die Jugendlichen nämlich noch nicht über die notwendige Koalitionsdisziplin verfügen.

(Beifall bei der FDP)

Es scheint doch so zu sein. Es ist mir lieber, wenn ich etwas vorliegen habe, was ich verbessern kann, als wenn ich nur – wie Sie – analysiere und überhaupt nichts vorzuweisen habe, was ich in diesem Land bewegen will.

(Dr. Fritz Hähle, CDU: Es hat sich ja noch nichts
in diesem Land bewegt! – Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS: Wir schlingern!)

Zu Frau Weihnert muss ich sagen. Ich bin Ihnen auch für die Rede dankbar. Ich habe ihr dankbar zugehört, denn sie war wirklich eine Bestätigung unserer Argumente und Forderungen, sowohl der Linksfraktion.PDS als auch der FDP-Fraktion. Aber es ist eine Frage der Glaubwürdigkeit, wenn Sie jetzt, wie angekündigt, diese Frage eben negativ beantworten werden. Es zählt nicht, dass vielleicht ich oder meine Fraktion oder die FDP enttäuscht sind. Es zählt, dass Sie damit Hunderttausende junger Sächsinen und Sachsen enttäuschen.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

In der Koalitionsvereinbarung haben Sie beide festgeschrieben, dass Sie sich für mehr Demokratie in unserem Land einsetzen wollen. Sie haben heute die Möglichkeit, das zu tun. Aber wenn Sie nicht zustimmen und damit ein Versprechen brechen, dann ist das ein Fakt, der Politikverdrossenheit schafft, und nicht die Argumente, die Sie angeführt haben. Deshalb möchte ich Sie innigst bitten, doch unseren Vorschlägen zuzustimmen.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS und der FDP)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der CDU das Wort. Herr Schiemann, bitte.

Marko Schiemann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hätte nicht vermutet, dass sich einige Redner zu einem solchen Zynismus hier hinreißen lassen und meinen Kollegen Schneider in dieser Art und Weise angreifen.

(Beifall bei der CDU – Dr. André Hahn,
Linksfraktion.PDS: Mit Recht!)

Ich möchte deutlich diese Art der politischen Auseinandersetzung zurückweisen, denn das ist nicht die Form, die wir auch im Rechtsausschuss gesucht haben.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:
Mir kommen die Tränen!)

Meiner Vorrednerin gestehe ich zu: Sie hat an der Anhörung teilgenommen und dort ihre Position bereits vertreten. Es ist demokratischer Brauch: Auch wenn man nicht gleicher Meinung sein muss, muss man respektieren, dass sich jemand in dem Ausschuss engagiert hat. Das tue ich damit.

Herrn Kollegen Zastrow kann ich nur bescheinigen, dass er Fensterredner der FDP-Fraktion ist, der eben nicht den Weg in den Rechtsausschuss gesucht hat und hier den großen Max rauskehrt.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Schiemann?

Marko Schiemann, CDU: Nein, ich gestatte keine Zwischenfragen. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mich ärgert ein bisschen, dass ich die FDP nicht wiedererkenne.

(Zurufe von der FDP: Oh!)

Ich habe manchmal den Eindruck, als handle es sich um eine Schubkastenpartei für jedes Thema. Sie müssen das einmal prüfen. Für jedes Thema, das öffentlich angesprochen wird, hat diese Fraktion ein Antwortkästchen parat. Nur, Sie müssen auf eines achten, –

(Zuruf des Abg. Holger Zastrow, FDP)

– Das scheint Sie betroffen zu machen. Sie müssen sehen, dass Sie bei jeder Veranstaltung das richtige Kästchen ziehen.

(Beifall bei der CDU – Dr. André Hahn
Linksfraktion.PDS: Ihnen gehen wohl
langsam die Koalitionspartner aus!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich halte es dennoch nicht für angemessen, dass man bei diesem Thema so miteinander umgeht. Das ist, glaube ich, kein demokratischer Stil.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS)

– Wissen Sie, Herr Prof. Porsch, was mich an Ihnen stört, ist, dass Sie in der Halbzeit gekommen sind und jetzt ständig dazwischenreden. Dann gehen Sie doch ans Mikrofon. Melden Sie sich, wie Sie es in der Schule gelernt haben, dann werde ich entscheiden, ob ich Sie ranlasse oder nicht.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Erich Iltgen: Ich darf wirklich um Aufmerksamkeit bitten, damit der Redner hier ungehindert sprechen kann.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:
Wer hat denn angefangen?!)

Ich bitte jetzt um Ruhe.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:
Das sind die falschen Argumente!)

Bitte.

Marko Schiemann, CDU: Danke, Herr Präsident.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, ich habe auch jedem Redner geduldig zugehört, auch wenn er nicht meine Position vertreten hat. Halten Sie es doch einfach aus. Hören Sie zu und geben Sie Ihre Meinung ab. Das ist doch Demokratie, die Sie auch den jungen Leuten präsentieren können, dass man auch einmal bei einer anderen Meinung zuhört.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es handelt sich um die Änderung der Sächsischen Verfassung. Es ist eben ein Trugschluss, Herr Kollege Zastrow, dass Sie hier nur mit der einfachen Mehrheit die Verfassung ändern werden. Wenn Sie wirklich der Meinung sind, dass man mit einer einfachen Mehrheit die Verfassung ändern kann, dann sollten Sie sich die Verfassung einmal anschauen. Dann wissen Sie, welches Quorum Sie brauchen, um das zu erreichen, und dass Sie auch andere demokratisch mitziehen müssen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mein Kollege Prof. Schneider hat darauf hingewiesen, dass es natürlich unterschiedliche Altersgruppierungen gibt, die in den letzten Jahren entstanden sind. Frau Kollegin Wehnert hat darauf hingewiesen. Es ist eine Fortentwicklung.

Frau Kollegin Wehnert hat auf die geschichtliche Entwicklung hingewiesen.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:
16-Jährige gab es schon immer!)

– Es regt Sie vielleicht auf, dass hier jemand eine andere Position vertritt.

Wählbar zum Richter am Bundesverfassungsgericht ist man mit 40 Jahren. Wählbar zum Richter eines Obersten

Gerichtshofes des Bundes ist man mit 35 Jahren. Sie haben das Wählbarkeitsalter für verschiedene andere Fragen. Zum Beispiel wählbar als Schöffe sind Sie mit 25 Jahren.

(Dr. Johannes Müller, NPD:

Das spricht auf kommunaler Ebene dafür!)

Sie haben die volle Geschäftsfähigkeit, die Deliktsfähigkeit und das passive Wahlrecht zum Bundestag und den Landtagen sowie zum Europäischen Parlament mit 18 Jahren. Sie haben das passive Wahlrecht in der Sozialversicherung mit 18 Jahren. Sie haben die strafrechtliche Stellung als Heranwachsender mit 18 Jahren.

(Kristin Schütz, FDP, meldet sich
zu einer Zwischenfrage.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Für die Eingruppierung in ein Lebensalter – –

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Kollege?

Marko Schiemann, CDU: Ich gestatte jetzt keine Zwischenfrage.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Keine Zwischenfrage.

Marko Schiemann, CDU: Für die Eingruppierung in ein Lebensalter gab es Gründe. Diese Gründe haben etwas mit der Entwicklung und Qualifizierung der Personen zu tun. Wir haben die Strafmündigkeit bei 14 Jahren angesiedelt. Es ist aus der Studie des Sozialministeriums des Freistaates Sachsen von 2005 zitiert worden. Mich wundert, warum nicht alle Seiten zitiert wurden, die wichtig erscheinen.

(Prof. Dr. Günther Schneider, CDU:
Genau das ist es!)

Unter Punkt 4 finden Sie „Mitwirkung und ehrenamtliches Engagement in der Gesellschaft“: „Das Engagement sächsischer Jugendlicher in Vereinen, Verbänden, sonstigen Organisationen und Gruppierungen ist seit 2003 nur geringfügig gestiegen. 35 % aller Befragten engagieren sich in irgendeiner Art und Weise, davon 26 % in Vereinen der unterschiedlichsten Art. Die 100 befragten Jugendlichen haben wie folgt geantwortet. Die wichtigsten Felder sind Sport mit 63 %, Jugendarbeit und Jugendhilfe 13 %, Feuerwehr 9 %, Religion und Kirche 9 %, Musik 12 %, Politik 5 %, soziale Arbeit und soziale Hilfe 6 %, Natur und Ökologie 4 %, Heimatpflege 3 % und Computearbeit ebenfalls 3 %.“

Eines will ich für die CDU-Fraktion deutlich darlegen: Wir brauchen die Spontaneität und das ehrliche Engagement der jungen Generation auf all diesen Ebenen, so wie es im Gutachten angesprochen ist.

(Beifall bei der CDU)

Wir brauchen eine sächsische Jugend, die Fragen stellt, die sich mit der Entwicklung unseres Landes befasst, die bereit ist, Verantwortung zu übernehmen.

(Widerspruch bei der Linksfraktion.PDS
und der FDP)

In Gesprächen mit Jugendlichen wurde mir immer wieder gesagt: Ihr Erwachsenen sorgt für eine gute Schulausbildung. Gebt uns Chancen auf dem Lehrstellenmarkt. Unterstützt uns dabei, unsere Freizeit sinnvoll zu gestalten. Unterstützt Sportvereine, Kunst und Kultur, Jugendtheater, Naturschutzvereine, das soziale Engagement, und schützt uns.

(Vereinzelt Gelächter bei der FDP –
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS,
meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Kollege, bleibt es bei Ihrem Nein?

Marko Schiemann, CDU: Ja.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Ich soll zum Mikro gehen, hat er gesagt!)

Schützt uns und gebt uns euren Rat gegen Extremismus und Drogenkriminalität. Lasst uns mit diesen Fragen nicht allein. – Das treibt junge Leute um. – Helft unseren Eltern, wenn sie keine Arbeit haben. Das Thema Arbeit steht bei jungen Leuten an erster Stelle, auch bei denjenigen, deren Eltern Arbeit haben. Sie sorgen sich trotzdem darum, dass die Eltern der Kinder, die keine Arbeit haben, endlich politisch eine Antwort bekommen. Kümmern Sie sich darum, Sie von der FDP-Fraktion!

(Jürgen Gansel, NPD: Sie regieren hier!)

Das sind einige Forderungen Jugendlicher, die mir immer wieder vorgetragen worden sind. Auch die Politik interessiert Jugendliche. Jugendliche sind für viele Fragen des Lebens offen und engagiert. Desinteresse kann ich bei der jungen Generation nicht feststellen.

Eine Anmerkung sei erlaubt. Desinteresse hat Kollege Prof. Dr. Schneider aus den Begründungen der Gesetzesentwürfe der Linksfraktion.PDS und der FDP-Fraktion zitiert. Beide eingereichten Entwürfe begründen ihre Gesetzesinitiative mit Desinteresse für Politik bei der jungen Generation. Ich finde dieses Desinteresse überhaupt nicht.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Die heutige Jugend – nun komme ich auf Ihren Zynismus, Herr Kollege Zastrow – ist nicht schlechter als Generationen vorher. Wir waren auch einmal jung und haben unsere Streiche gemacht.

(Unruhe bei der Linksfraktion.PDS und der FDP)

Schulausbildung, Berufsausbildung, Chancen auf dem Arbeitsmarkt – das treibt Jugendliche um. Früher sind Jugendliche mit 14 Jahren von der Schule gegangen, haben drei Jahre gelernt und sind mit 17 Jahren in das

Arbeitsleben entlassen worden. Schauen wir uns doch einmal an, wie lange die Ausbildungszeiten jetzt sind! Wann kommt jemand von der Schule? Mit 17, 18 Jahren. Wann ist die Lehrausbildung beendet? Wann findet jemand eine Arbeit? Wann ist das Studium beendet?

(Widerspruch bei der Linksfraktion.PDS –
Freya-Maria Klinger, Linksfraktion.PDS:
Wir wollen das Wahlalter absenken!)

– Bleiben Sie ganz ruhig. Hören Sie doch zu.

Die Frage der Selbstständigkeit bei der Entscheidung von Jugendlichen spielt dabei eine Rolle. Der frühere 17-Jährige war schon mit Arbeit konfrontiert. Jetzt ist es anders. Wir haben zu lange Ausbildungszeiten. Kümmern Sie sich darum, dass wir kürzere Ausbildungszeiten haben, dann wird auch das Problem eher zu lösen sein!

Ich verweise an dieser Stelle auf das Protokoll der Anhörung, und zwar für diejenigen, die sich hier so aufregen, nur weil jemand eine andere Position vertritt. In der Anhörung – Herr Kollege Zastrow, Sie können das im Protokoll nachlesen, auch wenn Sie nicht da gewesen sind – hat Herr Prof. Dr. Horn deutlich gemacht: Wer die Senkung des Wahlalters propagiert, ist nicht der bessere Demokrat.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:
Wer hat denn den eingeladen?)

Herr Kollege Hahn, Sie waren doch gar nicht da.

(Widerspruch des Abg. Rico Gebhardt,
Linksfraktion.PDS – Karl Nolle, SPD: Kann denn
die Junge Union hier nicht einmal helfen?)

Jetzt will ich Ihnen einmal Folgendes sagen: Sie müssen mir überlassen, welche Position ich vertrete. Für die stehe ich auch gerade. Vertreten Sie Ihre Position und stehen Sie für die gerade, aber fangen Sie nicht schon wieder so an wie zu DDR-Zeiten, wo jeder die Meinung dessen vertreten musste, der am lautesten gebrüllt hat.

(Beifall bei der CDU)

Einige Bundesländer haben das Wahlalter für Kommunalwahlen gesenkt. Das ist das Recht derjenigen, die in diesem Land wohnen. Das möchte ich nicht kommentieren. Das ist aber kein ausreichendes Argument dafür – und ein anderes habe ich von den Rednern vorhin nicht gehört –, dass man auch im Freistaat Sachsen dieser Senkung folgen muss. Ob in den betroffenen Ländern – und jetzt komme ich zu der Frage – damit dem angeblich verbreiteten Desinteresse an Politik entgegengewirkt werden konnte, muss bezweifelt werden. Es gibt eine Aussage von Frau Merk, der ehemaligen Justizministerin in Niedersachsen, wonach erreicht wurde, dass sich jetzt mehr junge Leute engagieren. Das muss man durchaus überdenken, aber ansonsten gibt es keinen Nachweis dafür, dass das Problem, das man in diesen Ländern hatte, dass sich junge Leute nicht engagieren wollen, gelöst wurde. Ich habe deutlich gemacht, dass das im Freistaat Sachsen anders ist.

Ich bin überzeugt davon, dass dieser Vorstoß zu wenig ist, um die Fragen der jungen Leute zu beantworten. Ich unterstelle, dass Sie die eigentlichen Probleme der jungen Menschen damit nicht lösen werden.

(Beifall des Abg.

Prof. Dr. Günther Schneider, CDU)

Wir müssen uns fragen, warum Politik so kompliziert und so komplex ist.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:
Weil in der CDU so agiert wird!)

Warum gelingt es anscheinend nicht mehr, Wissen über politische Zusammenhänge öffentlich zu machen? Das wiederum spricht dafür, Kinder und Jugendliche in Prozesse der politischen Willensbildung in der Kommunalpolitik und der Landespolitik stärker als bisher einzu beziehen. Auch die Landespolitik ist dabei gefordert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dass dafür die Sächsische Verfassung geändert werden soll, möchte ich für die Koalition deutlich verneinen. Ermutigen wir die Jugendlichen des Freistaates Sachsen, in Schülervertretungen, Jugendorganisationen der Parteien, in Sport- und Kulturverbänden, in Vereinen und bei der Jugendfeuerwehr mitzuarbeiten und Verantwortung zu übernehmen. Nutzen werden die Meinung und die guten, vielleicht auch unbeliebten und unbequemen Fragen und Ideen Jugendlicher auf der kommunalen Ebene, aber auch in der politischen Willensbildung im Freistaat selbst. Beziehen wir die Kinder und Jugendlichen in die kommunalpolitische Willensbildung noch intensiver ein. Die gesetzlichen Grundlagen dafür hat bisher keiner meiner Vorredner gestreift bzw. kritisiert. Diese müssen wir nur besser nutzen. Geben wir den Jugendlichen mehr Chancen, nehmen wir Jugendliche mehr in die politische Willensbildung mit. Wir werden der Änderung der Sächsischen Verfassung nicht zustimmen.

Ich bedanke mich für Ihre Geduld und für Ihr Zuhören.

(Beifall bei der CDU)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Für die SPD-Fraktion ist Herr Bräunig gemeldet. – Dann gehen wir der Reihe nach: Die NPD-Fraktion? – Nein. Die GRÜNEN? – Bitte schön, Frau Herrmann.

Elke Herrmann, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Schiemann, das war heute nicht Ihre Sternstunde.

(Beifall bei den GRÜNEN, der Linksfraktion.PDS
und der FDP – Zuruf von der Linksfraktion.PDS:
Richtig!)

Sie haben uns mit vielen Worten erklärt, warum Sie väterlichen Beistand den eigenen Ansprüchen von Jugendlichen an Gestaltung vorziehen. Das mag Ihre Ansicht sein, aber es gibt dazu weit mehr Ansichten. Vor allen Dingen haben Jugendliche dazu eine andere Meinung. Sie haben versucht, den Jugendschutz und die

Rechte von Jugendlichen gegeneinander zu stellen. Dieses Gegeneinander gibt es nicht. Jugendliche können sich sowohl in Vereinen als auch politisch engagieren. Es gibt keinen Ausschlussgrund nach der einen oder der anderen Seite, Herr Schiemann.

(Beifall bei den GRÜNEN, der
Linksfraktion.PDS und der FDP)

Unsere Fraktion teilt das Anliegen der FDP und der Linksfraktion.PDS, die Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen grundsätzlich zu stärken. Die Frage ist aber, welche Formen geeignet sind, dieses Anliegen umzusetzen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! In einem aktuellen Artikel bringt es Hans-Peter Bartels auf den Punkt: „Demokratie vererbt sich nicht, sie muss von jeder Generation neu gewonnen werden.“ Kinder und Jugendliche müssen erleben können, dass sie ernsthaft an der Gestaltung ihrer unmittelbaren Umwelt beteiligt sind und etwas bewegen können.

(Beifall des Abg.
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS)

Sie müssen obendrein erfahren, dass wir als Erwachsene diese Beteiligung schätzen.

(Beifall bei den GRÜNEN
und der Linksfraktion.PDS)

Dabei geht es nicht nur darum, dass sich Jugendliche im Sport engagieren, ihre Runden auf dem Sportplatz drehen und möglichst dort bleiben, sondern es geht auch darum, dass sich Jugendliche dafür einsetzen, wie viele Gelder in der Kommune genau für diesen Sportplatz ausgegeben werden, Herr Schiemann.

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Kritiker der Herabsetzung des Wahlalters auf 16 Jahre beklagen die Willkür einer solchen Regelung. Auch das ist heute bereits zum Ausdruck gekommen. Sie fragen, warum nicht ab 14 und warum nicht ab 21 Jahren. Allein die Herabsetzung des Wahlalters wäre keine wesentliche Verbesserung der Beteiligungsmöglichkeiten. Wir alle wissen, dass Reife nie plötzlich mit dem Erreichen eines bestimmten Lebensalters entsteht. Kompetenz wächst mit Erfahrung. Deshalb ist es für Kinder und Jugendliche wichtig, genau diese Erfahrung zu machen. Darum geht es uns. Wir als Erwachsene sind dafür verantwortlich, dass Kinder und Jugendliche diese Erfahrung machen können. Dafür ist es notwendig, dass Kinder und Jugendliche lernen, ihre Interessen auszusprechen, dass sie lernen, sich mit anderen auseinanderzusetzen und unterschiedliche Interessen auszugleichen. Ferner müssen sie lernen, sich in Verfahren für ihre Interessen einsetzen zu können. Nur wenn wir das gemeinsam betrachten, können Jugendliche die Demokratie für sich als wirksam erleben und bei der Durchsetzung und Wahrnehmung ihrer Interessen auch Kompetenz erwerben.

Im Gesetzentwurf der Linksfraktion.PDS sehen wir es daher als sehr wichtig an, dass Kinder und Jugendliche als Subjekte ihres Handelns verstanden werden. Es genügt keineswegs, wenn Erwachsene die Interessen der Kinder und Jugendlichen wahrnehmen wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN,
der Linksfraktion.PDS und der FDP)

Dennoch ist dieser Gesetzentwurf keine überzeugende Antwort auf eine substanzielle Verbesserung der Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen.

Mit den Jugendparlamenten bzw. den -vertretungen setzen Sie unserer Meinung nach zu einseitig auf formalisierte Jugendvertretungen. Die praktische Erfahrung zeigt, dass weder die Herabsetzung des Wahlalters noch die Einrichtung von Jugendparlamenten ausreichen, um eine demokratische Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen langfristig zu einer positiven Erfahrung werden zu lassen. Aber genau das muss doch unser Ziel sein.

In der Anhörung wurde deutlich: Wir brauchen eine Offensive, die nicht nur den Kindern, sondern auch uns Erwachsenen gilt. Jugendparlamente und Jugendforen funktionieren nur dann, wenn die begleitenden Erwachsenen – zum Beispiel die Bürgermeister – selbst diesen Dialog wollen und die Auseinandersetzung mit Jugendlichen nicht scheuen, wenn die Erwachsenen die Auseinandersetzung mit Jugendlichen und ihre Erfahrungen in diesem Prozess als Bereicherung empfinden. Nur dann wird es funktionieren.

Jugendvertretungen haben aus unserer Sicht noch einen weiteren Nachteil, der mit anderen Methoden ausgeglichen werden muss. In Vertretungen agieren in der Regel Jugendliche, die schon gelernt haben, ihre Meinung zu sagen, ihre Interessen zu erklären, und die sich auch zu sprechen trauen. Die anderen Kinder und Jugendlichen in der Gemeinde werden dadurch die Erfahrung machen, dass es gut ist, wenn sie Verantwortung abgeben, weil da schon jemand ist, der für sie spricht.

Parlamentarische Demokratie lebt zwar davon, dass Verantwortung delegiert wird, aber bevor Verantwortung delegiert werden kann, ist es wichtig, dass Jugendliche die Erfahrung gemacht haben, dass sie selbst etwas bewegen können, bevor sie später vertrauensvoll diese Aufgabe in andere Hände geben. Deshalb ist die Debatte um die Kinder- und Jugendbeteiligung viel grundlegender. Es geht um moderne Beteiligungsmodelle. Es geht darum, altersangemessen alle Kinder und Jugendlichen zu erreichen. Das beginnt in der Kita. Sonst machen Kinder wieder die Erfahrung der Ausgrenzung.

Beteiligungsmöglichkeiten dürfen nicht zu einer Auslese derjenigen führen, die gut reden können. Wir kennen das aus früheren Rhetorikwettbewerben. Sonst werden es immer dieselben sein, die sprechen werden. Beteiligungsmöglichkeiten müssen aber gerade sozial benachteiligte Kinder, zum Beispiel Förderschüler oder Kinder mit Migrationshintergrund, erreichen.

Und es ist wichtig, dass die Vorschläge, die die Kinder und Jugendlichen machen, ernsthafte Konsequenzen haben. Uns ist nicht geholfen, wenn wir eine weitere Spielwiese für Kinder und Jugendliche aufmachen. Deshalb bedarf es konkreter Projekte im sozialen Umfeld sowie Erwachsener, die sich diesem Prozess stellen. Kinderbeauftragte sind in diesem Zusammenhang keine Anwälte und weitere Beauftragte. Das ist so nicht wahr. Sie sind diejenigen, die diese vielfältigen Prozesse organisieren müssen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist in unserem ureigensten Interesse, dass Kinder und Jugendliche mit Spaß und Neugier die Chancen der Demokratie für sich entdecken.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN, der
Linksfraktion.PDS und der FDP)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Das war die zweite Runde der Fraktionen. Herr Prof. Porsch, Sie wollten eine dritte Runde eröffnen. Bitte schön.

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Schiemann, lieber Marko Schiemann! Ich achte dich. Daran wird sich auch nichts ändern. Aber gerade deshalb muss ich ein paar Dinge gerade rücken.

Erstens. Mir wurde vorgeworfen, dass ich erst zur Halbzeit der Debatte kam. Das stimmt. Ich habe die Debatte aber am Monitor verfolgt. Das war gut, denn so wurde das Hohe Haus vor einigen Zwischenrufen gerettet, die ich mir bei der Rede von Herrn Schneider hätte nicht verkneifen können. Das ist auch einmal ganz gut, das gebe ich zu.

Zweitens. Die Rede hat mir deutlich gezeigt, warum es eine Rede gegen das Wahlalter von 16 Jahren war. Wenn 16-Jährige wählen könnten, dann müsstet ihr euren sentimentalisch-patriarchalischen Umgang mit Jugendlichen, eure Meinung über Jugendliche und das, was sie können und nicht können, wahrscheinlich schnell aufgeben, denn sonst gäbe es keine Stimmen von Jugendlichen.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS
und den GRÜNEN)

Die gesamte Rede war ein Über-den-Scheitel-Streichen für die Jugendlichen nach dem Motto: Na ja, ihr seid schon fast so weit, jetzt dürft ihr schon üben und wir lassen euch hin und wieder; aber wirklich entscheiden müssen wir Erwachsenen, das ist völlig klar.

Dann kommt der Teil, in dem uns mitgeteilt wird, was Jugendliche alles von Erwachsenen erwarten: Gebt uns Ausbildungsplätze! Sorgt dafür, dass wir hinterher Arbeit haben! Beschützt uns! Und so weiter. – Na super!

Na super! Ja, das wollen die Jugendlichen! Wieso sollten die Jugendlichen dann nicht das Recht haben, genau jene Erwachsenen in die Parlamente zu wählen, von denen sie sicher sind, dass sie das umsetzen?

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS und der FDP)

Das ist doch die Endkonsequenz Ihres Beitrages gewesen, aber davor scheuten Sie zurück – wiederum des Patriarchats wegen. Dann muss man eben einmal konsequent sein. Wenn wir Jugendlichen zumuten mitzumachen, wenn wir von ihnen erwarten, sich zu engagieren, müssen sie doch wenigstens das aktive Wahlrecht haben. Interessant waren die Beispiele, die Sie aufgeführt haben, dass man dafür eine bestimmte Reife haben muss. Das war alles passives, nicht aktives Wahlrecht, und damit waren Sie auf dem falschen Dampfer – wie mit der ganzen Rede. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS,
der FDP und den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Ergibt sich daraufhin noch einmal allgemeiner Aussprachebedarf? – Dies stelle ich nicht fest. Die Staatsregierung hat das Wort; Herr Staatsminister des Innern Dr. Buttolo, bitte.

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Anhörung hat mich in der Überzeugung bestärkt, dass die Absenkung der Altersgrenze nicht notwendig ist. Insbesondere ist das Ergebnis der Shell-Umfrage interessant: Bei den Jugendlichen gab es eine überwiegende Ablehnung des allgemeinen Wahlrechtes ab 18 Jahren.

Es geht nicht darum, Jugendlichen etwas vorzuenthalten. Dass es kluge und politisch weitsichtig denkende Jugendliche gibt, ist unstreitig. Es geht um mehr: um den Einklang von Rechten und Pflichten. Das Wahlrecht muss im Zusammenhang mit anderen Altersgrenzen mit dem Blick auf die gesamte Rechtsordnung gesehen werden, auch wenn Sie, Herr Porsch, dies anders sehen. Die Rechtsordnung setzt die altersmäßigen Voraussetzungen für eigenverantwortliches Handeln mit 18 Jahren fest. – Herr Lichdi, hören Sie es sich an, das wäre mein Vorschlag. –

(Johannes Lichdi, GRÜNE, meldet sich
zu einer Zwischenfrage.)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Nein, danke. – Mit 18 Jahren tritt das Ende der elterlichen Sorge ein sowie die volle Deliktsverantwortlichkeit, die volle Prozessfähigkeit und Ehemündigkeit, die Volljährigkeit und damit die unbeschränkte Geschäftsfähigkeit. Das Wahlrecht ist gegenüber der Fähigkeit, im eigenen Namen selbstständig Rechtsgeschäfte abzuschließen, nicht als minderwertig oder von untergeordneter Bedeutung anzusehen. Der Gesetzgeber soll auch kein entsprechendes Signal setzen. Erfahrungen aus Sachsen-Anhalt, Hessen und Nordrhein-Westfalen belegen, dass die Altersgruppe der 16- und 17-Jährigen kein erhöhtes Interesse an kommunalen Wahlen aufweist, sondern dass die Wahlbeteiligung dieser Altersgruppen im Durchschnitt

deutlich unter der sonstigen Wahlbeteiligung liegt. Hessen hat die Absenkung des Wahlalters aus den eben genannten Gründen wieder rückgängig gemacht. Das Kommunalwahlalter ist aus meiner Sicht keine Spielwiese und gegenüber Bundes- und Landeswahlrecht kein Wahlrecht zweiter Klasse.

(Beifall bei der CDU)

Politik begibt sich in eine Sackgasse, wenn sie in populistischer Manier versucht, mit Sonderangeboten für bestimmte Zielgruppen die Wahlergebnisse zu verändern.

(Heiterkeit bei der FDP)

Was genau ist es, das Jugendliche an der Politik abstößt und zu deren Verdrossenheit führt? Was wir brauchen, ist aufrichtige Politik für alle Menschen.

Ich bitte, den Gesetzentwurf der FDP-Fraktion sowie den der Linksfraktion.PDS abzulehnen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir behandeln nun als Erstes den Gesetzentwurf der FDP-Fraktion mit der Drucksachennummer 4/5086 unter dem Titel „Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaates Sachsen und weiterer Gesetze“. Ich frage den Berichterstatter, Herrn Pfeifer von der CDU-Fraktion: Möchten Sie sprechen? – Dies ist nicht der Fall. Es hat sich bewährt, artikelweise vorzugehen.

Meine Damen und Herren! Ich rufe zuerst die Überschrift auf. Wer der Überschrift die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei deutlichen Unterschieden mehrheitlich abgelehnt.

Ich rufe den Artikel 1 mit dem Titel „Änderung der Verfassung des Freistaat Sachsen“ auf. Wer dem Artikel 1 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Gleiches Abstimmungsverhalten wie soeben.

Ich rufe Artikel 2, Änderung der Gemeindeordnung des Freistaates Sachsen, auf. Wer dem Artikel 2 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Wiederum gleiches Abstimmungsverhalten.

Artikel 3 trägt den Titel „Änderung der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen“. Wer ihm seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Wiederum gleiches Abstimmungsverhalten.

Zum Abschluss rufe ich Artikel 4 auf. Er regelt das Inkrafttreten. Wer ihm seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Im Prinzip

wiederum gleiches Abstimmungsverhalten, meine Damen und Herren. Da sämtliche Bestimmungen des Gesetzentwurfes abgelehnt wurden, findet nach § 44 Abs. 7 der Geschäftsordnung keine weitere Beratung statt.

Meine Damen und Herren! Ich rufe als Zweites die Drucksache 4/5915, Gesetzentwurf der Linksfraktion.PDS, mit dem Titel „Gesetz zur Regelung der Beteiligungs- und Mitbestimmungsrechte von Kindern und Jugendlichen in Sachsen“ auf. Herr Pfeifer, möchten Sie als Berichterstatter das Wort nehmen? – Nein. So können wir gleich zur Abstimmung kommen. Es gibt jedoch einen umfangreichen Änderungsantrag der einreichenden Fraktion. Möchte die Linksfraktion.PDS ihn noch einmal einbringen? – Dies ist der Fall. Bitte schön.

Freya-Maria Klinger, Linksfraktion.PDS: Sehr geehrter Herr Präsident! Zunächst möchte ich doch noch einmal sagen: Herr Schiemann und Herr Dr. Buttolo, Sie haben beide bewiesen, dass Sie von den Jugendlichen heutzutage keine Ahnung haben.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Aber nun zu meinem Änderungsantrag. Herr Weichert, ich hoffe, ich kann Ihnen vielleicht ein paar Ängste nehmen, die Sie vorhin ausgesprochen haben. Wir haben uns entschlossen, auch aus einer juristischen Notwendigkeit heraus, das Wahlalter nun doch in der Verfassung festzuschreiben – aber natürlich das Wahlalter ab 16 Jahren, wie wir es einfordern. – Dies zur ersten Änderung.

Mit der zweiten Änderung beziehen wir uns auf die UN-Kinderrechtskonvention. Wir wollen die Rechtsstellung des Kindes als Verfassungsbestimmung festschreiben. Wir wollen, dass Kinder zu eigenständigen Grundrechtsträgern werden und dass sie ein spezielles Schutzrecht bekommen, das nicht vom Elternrecht abgeleitet wird, sondern ein eigenständiges Schutzrecht für die Kinder ist. Es ist sozusagen eine Ergänzung zu unserem ursprünglichen Entwurf. Wir haben hierin die Rechte der Kinder noch erweitert und genauer benannt, und ich würde Sie um Zustimmung bitten.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Meine Damen und Herren! Gibt es daraufhin eine Reaktion seitens der anderen Fraktionen? – Herr Schiemann, bitte.

Marko Schiemann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann nicht feststellen, dass die PDS-Fraktion in der Regelung zu § 18a andere Regelungsinhalte aufnimmt, als bereits durch die verfassungsgebende Versammlung im Jahre 1992 in die Verfassung aufgenommen worden sind. Es sind andere Formulierungen. Schauen Sie sich aber bitte die Verfassung an, dann werden Sie merken, dass es nicht ganz korrekt ist, hier darzulegen, dass die Kinder- und Jugendrechte in der Verfassung des Freistaates Sachsen nicht enthalten sind. Lesen Sie es nach! Deshalb wird die

Koalition diesem Änderungsantrag nicht folgen. Der Wiederaufnahme der Altersregelung ist die PDS mit ihrem Änderungsantrag gefolgt. Dies war in der Diskussion durch die Experten auch angemahnt worden. Ansonsten wäre der Entwurf rechtspolitisch abzulehnen gewesen. Wir werden jedoch dem Antrag in Gänze, wie bereits begründet, nicht zustimmen.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Gibt es weiteren Aussprachebedarf zum Änderungsantrag der Linksfraktion.PDS? – Dies ist nicht der Fall. Ich gehe davon aus, dass ich diesen Änderungsantrag als Ganzes zur Abstimmung bringen kann. Wir beginnen damit. Meine Damen und Herren! Ich rufe zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Linksfraktion.PDS mit der Drucksachennummer 4/7723 auf. Wer dem Änderungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer Reihe von Enthaltungen wurde er mit deutlicher Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe Artikel 1 – Änderung der Verfassung des Freistaates Sachsen – auf. Wer stimmt dem zu? – Wer stimmt dem nicht zu? – Wer enthält sich? – Bei Enthaltungen mit deutlicher Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe Artikel 2 – Gesetz zur Regelung der Beteiligungs- und Mitbestimmungsrechte von Kindern und Jugendlichen in den Gemeinden und Landkreisen des Freistaates Sachsen – auf. Wer stimmt dem Artikel 2 zu? – Wer stimmt nicht zu? – Wer enthält sich? – Im Prinzip gleiches Abstimmungsverhalten wie eben und damit mehrheitlich abgelehnt.

Ich rufe Artikel 3 – Änderung des Sächsischen Wahlgesetzes – auf. Wer stimmt dem zu? – Wer stimmt dem nicht zu? – Wer enthält sich? – Ähnliches Abstimmungsverhalten, mit Mehrheit abgelehnt.

Artikel 4 – Änderung des Gesetzes über Volksantrag, Volksbegehren und Volksentscheid. Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Wiederum ähnliches Stimmverhalten wie soeben, damit mehrheitlich abgelehnt.

Ich rufe Artikel 5 – Änderung der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen – auf. Wer stimmt dem zu? – Wer stimmt dem nicht zu? – Wer enthält sich? – Ähnliches Abstimmungsverhalten wie soeben, mehrheitlich abgelehnt.

Ich rufe Artikel 6 – Änderung der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen – auf. Wer stimmt zu? – Wer nicht? – Wer enthält sich? – Ich stelle Gleiches fest: mehrheitlich abgelehnt. – Jeweils immer mit Enthaltungen.

Artikel 7 – Änderung des Landesjugendhilfegesetzes. Wer stimmt dem zu? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Wiederum gleiches Abstimmungsverhalten.

Wir kommen zu Artikel 8 – Inkrafttreten. Wer stimmt dem zu? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Ebenfalls gleiches Abstimmungsverhalten, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Nachdem sämtliche Bestimmungen des Gesetzentwurfs abgelehnt wurden, findet wiederum nach § 44 Abs. 7 der Geschäftsordnung keine weitere Beratung oder Abstimmung darüber statt und dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 3

1. Lesung des Entwurfs

Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Vergabe von Studienplätzen

Drucksache 4/7600, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Frau Staatsministerin Dr. Stange, Sie haben das Wort.

Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Mit dem Staatsvertrag über die Vergabe von Studienplätzen vom 20. Oktober 1972 hatten die Länder erstmals überhaupt eine rechtliche Grundlage für die zentrale Zulassungsvergabe in den zulassungsbeschränkten Studiengängen, wie zum Beispiel Medizin, Psychologie und anderen, und für eine einheitliche Ermittlung und Festsetzung der Studienplatzkapazitäten an den Hochschulen geschaffen. Damit sind sie bereits 1972 einem im gleichen Jahr ergangenen Urteil des Bundesverfassungsgerichts nachgekommen, das das verfassungsrechtliche Gebot präzisierte, in den zulassungsbeschränkten Studiengängen nach zentralen und vor allen Dingen einheitlichen Kriterien über die Zulassung zum Studium zu entscheiden und für eine erschöpfende Nutzung der Ausbildungsplatzkapazitäten an den Hochschulen zu sorgen.

Seit dem Wintersemester 1973/74 führt die Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen in Dortmund – allen sicherlich unter dem Kürzel „ZVS“ bekannt – die Studienplatzvergabe in den bundesweiten Numerus-clausus-Fächern durch.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:
In den westdeutschen Ländern!)

Viermal wurde seitdem der Staatsvertrag jeweils an die Änderungen des Hochschulrahmengesetzes angepasst.

Mit der Neufassung des noch gültigen Hochschulrahmengesetzes in den §§ 29 und 35 und dem Ihnen jetzt vorgelegten Staatsvertrag haben sich Bund und Länder auf eine vollständige Neuordnung des Vergabeverfahrens in den, ich betone, bundesweiten Numerus-clausus-Fächern verständigt. Der Staatsvertrag muss nach den Festlegungen des Hochschulrahmengesetzes spätestens Anfang September 2007 in Kraft treten. Die Staatsregierung hat diesem Staatsvertrag mit Beschluss vom Juni 2006 zugestimmt. Der Ministerpräsident hat den Staatsvertrag anlässlich der Ministerpräsidentenkonferenz am 22.6.2006 unterzeichnet. Nun ist der Landtag gefragt, der Ratifizierung durch den Sächsischen Landtag den Weg freizumachen.

Die wesentliche Änderung gegenüber dem Staatsvertrag von 1999 ist die Festlegung der drei sogenannten Hauptquoten für die Vergabe der Studienplätze im Auswahlver-

fahren. Ich möchte vorwegschicken, dass der Kern der Änderung dieses Vergabeverfahrens ist, dass die Hochschulen mehr freie Auswahlmöglichkeit unter den Studierenden erhalten, als dies bisher nach den noch gültigen Regelungen der Fall ist. Das ist der Kern und von daher ergeben sich folgende Änderungen.

Zum einen wurde die Quote für die Auswahl nach dem Grad der Qualifikation der Abiturdurchschnittsnote, nach der bisher die überwiegende Zahl nach der Vergabe der Vorabquote verbliebenen Studienplätze zu vergeben war, auf ein Fünftel der an jeder Hochschule verbliebenen Studienplätze reduziert. Also nur noch ein geringer Teil der verbleibenden Studienplätze wird vorrangig nach der Abiturbestenquote vergeben. Diese sogenannte Abiturbestenquote soll den besten Abiturientinnen und Abiturienten ermöglichen, an den Hochschulen ihrer Wahl zu studieren, immer bezogen auf die zentrale Vergabe von Studienplätzen.

Der zweite Punkt ist die Quote für die Auswahl nach Wartezeit, die bisher den überwiegenden Teil der nach der Vergabe der Vorabquote und der Abiturbestenquote verbliebenen Studienplätze umfasst. Auch diese Quote wurde reduziert und beträgt nunmehr nur noch 20 % der verbliebenen Studienplätze für das Fach. Auch die Studienplätze nach dieser Quote werden weiter von der ZVS, solange sie so existiert, vergeben. Diese sogenannte Wartezeitquote dient nach der Maßgabe des Bundesverfassungsgerichts der Gewährleistung der Chancengleichheit aus Artikel 12 Abs. 1 des Grundgesetzes. Sie garantiert, dass auch für jeden Bewerber, jede Bewerberin, die nicht über die beste Abiturdurchschnittsnote verfügt, die Möglichkeit besteht, bei der Annahme eines Hochschulplatzes zum Zuge zu kommen.

Ein dritter Punkt und das ist der zentrale Punkt: Die für die Auswahlverfahren der Hochschule verbliebene Quote wird nunmehr von bisher nur 24 % nach Maßgabe der Vorabquote auf 60 % der Studienplätze an einer Hochschule angehoben. Das ist der Kern der Änderung. Ganz im Interesse der Studienbewerber und auch der Hochschulen soll dieser nunmehr größte Anteil den Hochschulen ermöglichen, die nach ihren eigenen Maßgaben im Auswahlverfahren am besten geeigneten Bewerberinnen und Bewerber auszusuchen. Allerdings muss auch dort dem Grad der Qualifikation bei der Auswahl, das heißt der Abiturdurchschnittsnote, ein maßgeblicher Einfluss zukommen – nicht der einzige, aber ein maßgeblicher Einfluss. Diese Maßgaben sind gewahrt, wenn bei mehre-

ren Auswahlkriterien nach der jeweiligen Hochschulsatzung die Abiturdurchschnittsnote das relativ stärkste Gewicht bekommt. Es ist auch ein sehr wichtiger Aspekt für die Hochschulen, mehr als nur das eine Kriterium, nämlich die Abiturnote, in die Auswahl einzubeziehen.

Bereits seit dem Wintersemester 2005/06 wird an allen deutschen Hochschulen dieses neue Auswahlverfahren nach dem Hochschulrahmengesetz durchgeführt. In diesem Sinne hat der Sächsische Landtag schon im März 2005 das Sächsische Hochschulzulassungsgesetz geändert. Danach hat die Auswahl der am besten geeigneten Studienbewerber nach verschiedenen Kriterien zu erfolgen, was nicht nur die Durchschnittsquote der Hochschulzugangsberechtigung umfasst, sondern zum Beispiel auch die Art einer Berufsausbildung oder der Berufstätigkeit oder das Ergebnis eines fachspezifischen Studierenden-Fähigkeitstests. Eine besondere landesspezifische Vorgabe, die den Hochschulen ein weiteres Kriterium ermöglicht, besagt, dass auch eine besondere Vorbildung, also praktische Tätigkeiten oder außerschulische Leistungen und Qualifikationen, für die Eignung in dem gewählten Studiengang mit aufgenommen werden kann.

Ich möchte auf eine weitere wichtige Änderung in dem Staatsvertrag gegenüber 1999 hinweisen. Diese betrifft die Aufgaben der ZVS, über die in den letzten Jahren mehrfach diskutiert wurde.

Ganz abgesehen davon, dass sich die ZVS, also die Zentralstelle für die Vergabe der Studienplätze, derzeit in einer grundlegenden Reform befindet und zukünftig eine Dienstleistungsfunktion für alle Hochschulen zu erfüllen hat, ist bereits jetzt in den Staatsvertrag aufgenommen, dass die ZVS für einzelne Hochschulen auf deren Antrag gegen vollständige Erstattung der Kosten Serviceleistungen erbringen kann. Denn es ist für die Hochschulen eine hohe Leistung, 60 % der Hochschulzugangsberechtigten selbst auszuwählen. Es ist jetzt nicht die Zeit, ausführlich darauf einzugehen. Aber wenn Sie die Gelegenheit haben,

sich darüber an den Hochschulen näher zu informieren, werden Sie sehen, dass die Leistungen der ZVS dringend gefordert sind.

Ein weiterer Punkt, der auch schon in Sachsen genutzt wurde, ist die Möglichkeit der obligatorischen elektronischen Antragstellung, um für das Auswahlverfahren der Hochschulen einen wichtigen Zeitgewinn zu erzielen und damit das anspruchsvolle Auswahlverfahren – gerade wenn mehrere Kriterien genutzt werden – zu gewährleisten.

Die Staatsregierung wird ergänzend zu diesem Staatsvertrag ein Änderungsgesetz zum Sächsischen Hochschulzulassungsgesetz in den Landtag einbringen, mit welchem dann auch für örtlich zulassungsbeschränkte Studiengänge die Hauptquote für die Vergabe zugunsten des Auswahlrechts der Hochschulen neu festgelegt wird. Das geschieht in einem zweiten Schritt nach Verabschiedung dieses Staatsvertrages. Damit sollen die sächsischen Hochschulen in die Lage versetzt werden, auch in diesen Bereichen der Hochschulzulassung verstärkt autonom bei der Auswahl ihrer Studierenden wirken zu können.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche eine sehr konstruktive Beratung zu diesem Staatsvertrag.

Danke.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön, Frau Staatsministerin. – Meine Damen und Herren, das Präsidium schlägt Ihnen vor, diesen Gesetzentwurf an den Ausschuss für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien – federführend – und an den Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss zu überweisen. Wer dem folgt, der melde sich bitte. – Danke schön. Die Gegenprobe! – Sie ist wie meist nicht nötig. Danke.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 4

1. Lesung des Entwurfs

Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Einrichtung eines gemeinsamen Mahngerichts

Drucksache 4/7601, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Der Staatsminister der Justiz, Herr Mackenroth, steht schon am Pult; bitte schön.

Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Staatsregierung hat sich am 11. Dezember 2006 für die Einführung des automatisierten Mahnverfahrens im Freistaat Sachsen und zu diesem Zweck für die Errichtung eines gemeinsamen Mahngerichts des Freistaates mit dem Land Sachsen-Anhalt und dem Freistaat Thüringen ausgesprochen.

Heute werbe ich für Ihre Zustimmung zu diesem Vorhaben, damit der Staatsvertrag wie vorgesehen zum 1. Mai 2007 in Kraft treten kann.

Zwei Fragen: Warum benötigen wir im Freistaat Sachsen das automatisierte Mahnverfahren?

Das Mahnverfahren ist ein einfacher und kostengünstiger Weg, um eine Geldforderung durchzusetzen und einen Vollstreckungstitel zu erhalten. Es vermeidet ein oft langwieriges und teures Streitiges Verfahren vor Gericht.

Im Jahre 2005 wurden in Sachsen rund 127 000 Mahnverfahren von Hand bearbeitet. Die durchschnittliche

Bearbeitungszeit lag bei fünf Tagen. Durch eine Automatisierung lassen sich die Bearbeitungszeiten erheblich verkürzen. Elektronische Anträge werden sofort, Anträge auf Vordrucken dagegen binnen zwei bis vier Tagen bearbeitet. Damit stärkt das automatisierte Mahnverfahren die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Sachsen. Zugleich wird die Servicequalität verbessert. Die Automatisierung bietet alle Vorzüge der modernen Kommunikationstechnik. Mahnbescheide können künftig rund um die Uhr auch vom heimischen PC aus online beantragt werden.

Die Bearbeitung des automatisierten Mahnverfahrens ist für den Steuerzahler zudem kostengünstiger als die manuelle Bearbeitung, da Maschinen die Datenerfassung und deren Verarbeitung, den Druck der Bescheide und deren Versand übernehmen.

Zweite Frage: Warum brauchen wir für die Automatisierung eine länderübergreifende Zusammenarbeit? Wer ist für den Freistaat der richtige Partner?

Die Einführung eines solchen automatisierten Mahnverfahrens erfordert den Einsatz einer Großrechneranlage, einer speziellen Poststraße sowie die Beschaffung eines Beleglesers zur Erfassung der Anträge. Die Investitionen für Beschaffung und Pflege dieser Technik sind aber natürlich nur dann wirtschaftlich, wenn ihre Auslastung garantiert ist. Bei dem verhältnismäßig geringen Verfahrensaufkommen im Freistaat Sachsen – Bayern hat mehr als zehnmal so viele Mahnbescheide – ist dies nicht der Fall. Um aber auch bei geringeren Verfahrenszahlen eine maschinelle Bearbeitung der Verfahren zu ermöglichen, sieht die Zivilprozessordnung vor, dass mehrere Länder die Zuständigkeit eines Amtsgerichtes über die Landesgrenzen hinaus vereinbaren können.

Von der nahe liegenden Möglichkeit, sich an eine bereits existierende, gut funktionierende Einheit anzuschließen, haben bisher das Saarland in Rheinland-Pfalz, Mecklenburg-Vorpommern in Hamburg und Brandenburg in Berlin Gebrauch gemacht. In Sachsen-Anhalt werden die Mahnverfahren, deren Zahl für dieses Bundesland im Jahre 2005 bei rund 100 000 lag, seit März 2002 zentral in der Zweigstelle Staßfurt des Amtsgerichtes Aschersleben bearbeitet. Die automatisierte Bearbeitung wurde dort stufenweise vom Datenträger über das Belegleseverfahren bis zur Online-Variante ausgebaut. Das zentrale Mahngericht in Staßfurt bietet somit alle Funktionalitäten, die

Antragsteller heute von ihrem Mahngericht erwarten dürfen.

Die Entscheidung, das Verfahren in Sachsen-Anhalt gemeinsam mit Thüringen zu betreiben, verfolgt zudem das Anliegen, die Zusammenarbeit der mitteldeutschen Länder im Rahmen der Initiative Mitteldeutschland weiter zu vertiefen. Sie stärkt darüber hinaus den Justizstandort Aschersleben, den einzigen Gerichtsstandort in den neuen Ländern, an dem das automatisierte Mahnverfahren betrieben wird. Schließlich werden qualifizierte Arbeitsplätze in einem der neuen Länder geschaffen, respektive erhalten.

Letztlich stimmen für uns auch die wirtschaftlichen Konditionen für eine Zusammenarbeit. Der Staatsvertrag sieht vor, dass Sachsen-Anhalt das gemeinsame Mahngericht mit Personal ausstattet und finanziert. Der Freistaat Sachsen und der Freistaat Thüringen beteiligen sich über einen Stückpreis je Mahnverfahren an den Kosten des gemeinsamen Gerichtes. Dieses Finanzierungsmodell führt zu einer gerechten Kostenverteilung, bei der alle Vertragsparteien gleichermaßen von den Synergieeffekten der Zusammenarbeit profitieren.

Kurz gesagt: Jeder bezahlt nur das, was er bestellt hat. Für den Freistaat Sachsen erwarten wir gegenüber dem Ist-Zustand ein Einnahmenplus von etwa 714 000 Euro pro Jahr. Vergleichbar attraktive Alternativen gibt es nicht.

Meine Damen und Herren, nun liegt es bei Ihnen, den Weg für eine rasche Einführung des elektronischen Mahnverfahrens zu bereiten. Ich werbe für eine Zustimmung in den Ausschüssen und später im Plenum zu diesem Gesetzentwurf.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön, Herr Staatsminister. – Das Präsidium schlägt Ihnen vor, diesen Gesetzentwurf an den Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss – federführend – und an den Haushalts- und Finanzausschuss zu überweisen. Wer stimmt diesem Vorschlag zu? – Danke. Wer stimmt nicht zu? – Niemand. Damit ist die Überweisung erfolgt.

Die Staatsregierung ist im Januar voll im Geschäft. Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 5

1. Lesung des Entwurfs

Drittes Gesetz zur Änderung des Richtergesetzes des Freistaates Sachsen

Drucksache 4/7617, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Herr Mackenroth steht schon wieder bereit. Bitte, Herr Staatsminister.

Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz: Vielen Dank. Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und

Herren! Mit dem Dritten Gesetz zur Änderung des Richtergesetzes des Freistaates Sachsen wird die Koalitionsvereinbarung zwischen der CDU und der SPD vom November 2004 umgesetzt, nach der die Beteiligungsrechte des Landesrichterrates zu erweitern sind.

Mit dem Ergebnis der Ihnen heute erstmals vorgelegten Arbeit innerhalb der Koalition bin ich zufrieden, auch wenn es etwas länger gedauert hat. Die in der Koalitionsvereinbarung einzeln aufgeführten Mitwirkungsrechte werden zu Mitbestimmungsrechten hochgestuft. Obwohl die Koalitionsvereinbarung dabei ausdrücklich nur die Aufwertung der Beteiligungsrechte des Landesrichterrates in den Blick genommen hat, erstrecken sich die mit dem vorliegenden Gesetzentwurf beabsichtigten Änderungen im gleichen Umfang auch auf den Landesstaatsanwaltsrat. Der im Sächsischen Richtergesetz bisher verfolgte Gleichklang der Beteiligungsrechte dieser beiden Gremien soll beibehalten werden.

Im Einzelnen werden künftig folgende Maßnahmen der Mitbestimmung durch die beiden Gremien unterliegen: Maßnahmen zur Verhinderung von Dienstunfällen und sonstigen Gesundheitsschädigungen, Maßnahmen zur Regelung der Ordnung im Gericht, Inhalte von Personalfragebögen, Beurteilungsrichtlinien, grundsätzliche Fragen der Fortbildung von Richtern und Staatsanwälten, die Einführung grundlegend neuer Arbeitsmethoden, die Gestaltung der Arbeitsplätze, Einrichtung, Verwaltung und Auflösung von Sozialeinrichtungen sowie die Richtlinien über die Abordnung von Richtern und Staatsanwälten.

Die erste Amtszeit des Landesrichterrates und des Landesstaatsanwaltsrates in Sachsen, die am 1. Juni 2004 auf der Grundlage des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Richtergesetzes begann, ist noch nicht beendet. Bislang war die Zusammenarbeit konstruktiv und für beide Seiten nutzbringend. Nach meinem Eindruck nehmen die Mitglieder beider Gremien ihre Verantwortung als Personalvertretung der gesamten sächsischen Justiz, der Richter und aller Staatsanwälte, mit hohem persönlichem Engagement und zunehmend professionell wahr. Ich blicke daher mit großer Zuversicht in die Zukunft, wenn nun nach zweijähriger „Anflutungsphase“ die Mitwirkungsmöglichkeiten für die beiden Gremien erweitert werden.

Der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf verwirklicht umfassend den Auftrag der Koalition unter Berücksichtigung der hierzu ergangenen verfassungsrechtlichen Rechtspre-

chung. Das Verfahren der Mitbestimmung wird auch weiterhin durch weitreichende Bezugnahme auf das sächsische Personalvertretungsrecht geregelt. Abweichungen ergeben sich nur dort, wo sie entweder aufgrund der besonderen Stellung der Richter und Staatsanwälte oder wegen der spezifischen Struktur der Vertretungen im Freistaat Sachsen geboten sind.

Vor allem die Einigungsstelle für die Angelegenheiten der Richter und Staatsanwälte ist ein Novum. Diese Einigungsstelle wird, anders als jene für Beamte und Arbeitnehmer, nicht als ständige Einrichtung, sondern nur im Bedarfsfall beim Staatsministerium der Justiz gebildet. Damit kann in der Auswahl der Beisitzer und des Vorsitzenden eine je nach Angelegenheit optimale Sachnähe bewirkt werden. Diese fallbezogene Bildung der Einigungsstelle hat den weiteren Vorteil, dass sich in gemeinsamen Angelegenheiten der Richter und der Staatsanwälte die Beteiligung des Landesstaatsanwaltsrates an der Beratung und Beschlussfassung des Gesamtgremiums in den aus diesem Gremium zu berufenden Beisitzern der Einigungsstelle widerspiegeln kann.

Insgesamt mögen die Änderungen des Sächsischen Richtergesetzes im Hinblick auf den Umfang des Gesetzentwurfes geringfügig erscheinen. Die daraus für den Landesrichterrat und den Landesstaatsanwaltsrat folgenden Spielräume sind meines Erachtens jedoch nicht zu unterschätzen. Ich werbe in den Ausschüssen und später im Plenum für Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke, Herr Staatsminister. – Das Präsidium schlägt Ihnen vor, diesen Gesetzentwurf an den Verfassungs-, Rechts- und Europausschuss zu überweisen. Wer stimmt dem zu? – Wer stimmt dem nicht zu? – Niemand. Damit ist das so beschlossen.

Wir bleiben bei Gesetzentwürfen der Staatsregierung und kommen zu

Tagesordnungspunkt 6

1. Lesung des Entwurfs

Gesetz zu dem Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Sachsen und dem Land Nordrhein-Westfalen über die Übertragung von Aufgaben nach § 9 Abs. 1 und § 10 Handelsgesetzbuch zur Errichtung und zum Betrieb eines gemeinsamen Registerportals der Länder

Drucksache 4/7618, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Herr Mackenroth, Sie dürfen schon wieder sprechen.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:
Es ist ungleich verteilt!)

Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz: Zum Dritten und Letzten. – Herr Präsident! Meine sehr verehr-

ten Damen und Herren! Am 1. Januar 2007 ist das Gesetz über elektronische Handelsregister und Genossenschaftsregister sowie das Unternehmensregister – kurz: EHUG – in Kraft getreten.

Der Bundesgesetzgeber hat mit dem EHUG das deutsche Registerwesen umfassend reformiert und an das Internet-

zeitalter angepasst. Seitdem sind alle deutschen Handels-, Genossenschafts- und Partnerschaftsregister über das Internet einsehbar. Unterlagen zur Eintragung in eines dieser Register sind elektronisch beim zuständigen Amtsgericht einzureichen. Die Bekanntmachung der Registereintragungen erfolgt ebenfalls über das Internet. Die bisher üblichen Bekanntmachungen in den Tageszeitungen werden Ende 2008 entfallen.

Die Länder haben sich nun entschlossen, die Register nicht dezentral in jedem einzelnen Land zu führen, sondern zu zentralisieren. Das ist sinnvoll. Wenn Sie beispielsweise Firmendaten eines Betriebes in Stuttgart oder Düsseldorf einsehen wollen, müssen Sie künftig nicht mehr eine Anfrage in Papierform an das zuständige Amtsgericht stellen, sondern können die Antwort sofort zu den gleichen Kosten über ein Internetportal abrufen.

Das soll letztlich durch den Ihnen hiermit vorgelegten Staatsvertrag geregelt werden.

Um Sie nicht länger vom Mittagessen abzuhalten, gebe ich den Rest meiner Rede zu Protokoll.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Meine Damen und Herren! Das Präsidium schlägt Ihnen vor, diesen Gesetzentwurf an den Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss – federführend – und an den Haushalts- und Finanzausschuss zu überweisen. Wer stimmt dem Vorschlag zu? – Wer stimmt dem Vorschlag nicht zu? – Damit ist dies beschlossen.

Erklärung zu Protokoll

Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz: Das Gesetz verpflichtet die Länder zum einen, dem neu geschaffenen Deutschen Unternehmerregister des Bundes Zugang zu ihren Registerdaten zu gewähren und die notwendigen Indexdaten zur Recherche zu liefern, und zum anderen, den Statistikregistern umfangreiches statistisches Material mitzuteilen. Dafür sieht das Gesetz die Möglichkeit einer länderübergreifenden Zusammenarbeit im Bereich des Internetabrufverfahrens vor.

Die Länder beabsichtigen, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen und ein gemeinsames Registerportal der Länder zu errichten. Dieses Internetportal kann Zugang zu allen 16 Handelsregistern der Bundesländer gewähren und der Bekanntmachung der Eintragungen der Registergerichte dienen. Ferner ermöglicht es einen einheitlichen Datenzugriff des Deutschen Unternehmensregisters auf die Register der Länder sowie eine Datenlieferung an die Statistikregister. Es bietet jedermann die Möglichkeit, bei einer zentralen Stelle zu jeder Zeit Einsicht in die Handels-, Genossenschafts- und Partnerschaftsregister in allen Bundesländern zu nehmen. Wer sich also in Sachsen über ein Unternehmen in Düsseldorf informieren will, muss nicht mehr wie bisher einen Antrag in Papierform beim Amtsgericht (Handelsregister) in Düsseldorf stellen, sondern kann über das Registerportal unmittelbar Einsicht in das Register nehmen. Auch ohne Kenntnis der Registernummer können die Bürger und Wirtschaftsunternehmen des Freistaates Sachsen über das Registerportal gezielt nach registrierten Unternehmen oder Einzelfirmen suchen. Sie können sich via Internet über Einzelheiten von in ganz Deutschland ansässigen Unternehmen – zum Beispiel vor dem Abschluss von Verträgen oder zur Durchsetzung von Forderungen – informieren.

Dazu sollen die den Ländern nach dem EHUG obliegenden Aufgaben auf das Land Nordrhein-Westfalen übertragen werden. Als hierfür in Nordrhein-Westfalen zuständige Stelle ist das Amtsgericht Hagen vorgesehen, das diese Aufgabe bereits landesweit wahrnimmt. Soweit hierzu

Hoheitsrechte nach dem Handelsgesetzbuch auf das Land Nordrhein-Westfalen übertragen werden müssen, bedarf es einer Regelung durch den Staatsvertrag. Es handelt sich um die Übertragung folgender Zuständigkeiten:

- die zentrale Anmeldung zum Registerportal,
- die zentrale Erhebung von Gebühren und
- die zentrale Vollstreckung der Gebühren.

Für die Eintragungen in den jeweiligen Registern bleiben die Register führenden Amtsgerichte im Freistaat Sachsen zuständig. Dies sind die Amtsgerichte in Chemnitz, Dresden und Leipzig. Bei Fragen zum Inhalt der Eintragungen können sich Bürger und Unternehmen weiterhin an das für sie zuständige Amtsgericht wenden.

Der Entwicklungs- und Betriebsaufwand zum Betrieb des Registerportals der Länder wird diesen als jährliche Pauschalvergütung in Rechnung gestellt.

Es liegt auf der Hand, dass eine eigene Infrastruktur zur Abwicklung des Verwaltungsaufwandes für den Freistaat Sachsen wirtschaftlich mit einer zentralisierten und automatisierten Erledigung für die Geschäftsanfälle aus 16 Ländern beim Amtsgericht Hagen nicht konkurrieren kann. Die Erfahrungen mit bereits etablierten Massenverfahren in der Justiz, wie dem automatisierten Mahnverfahren, haben gezeigt, dass sich durch eine konzentrierte und automatisierte Verfahrenserledigung ein Drittel der Bearbeitungskosten einsparen lässt. Das wollen wir nutzen.

Die Sächsische Staatsregierung hat sich daher am 9. Januar 2007 für eine Beteiligung des Freistaates Sachsen an dem Registerportal ausgesprochen. Ich werbe daher heute um die Zustimmung zu dieser Form einer länderübergreifenden Zusammenarbeit.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Meine Damen und Herren! Wir sind noch nicht fertig mit den 1. Lesungen. Es geht weiter mit

Tagesordnungspunkt 7**1. Lesung des Entwurfs****Gesetz zum Staatsvertrag zwischen dem Land Brandenburg und den Ländern Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und den Freistaaten Sachsen und Thüringen zur Errichtung der Übertragungsstelle Ost (Übertragungsstellenstaatsvertrag)****Drucksache 4/7619, Gesetzentwurf der Staatsregierung**

Frau Staatsministerin Orosz, bitte.

Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich darf meinen Kollegen Stanislaw Tillich sehr gern vertreten.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS)

Für alle diejenigen, Herr Prof. Porsch, die mit dem Titel des eben genannten Tagesordnungspunktes nichts anzufangen wissen – es war mir so erschienen, dass Sie darunter fallen –: Es geht um Milch;

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Ich gebe es gern zu!)

genauer gesagt, um die von unseren Landwirten erzeugte Milchmenge. Die Milcherzeugung und -anlieferung unterliegt marktordnungsrechtlichen Regelungen der Europäischen Union. So sind für alle Mitgliedsstaaten maximale Erzeugungsmengen von Kuhmilch festgelegt. Von dieser Gesamtmenge ist jedem Milcherzeuger eine betriebliche Referenzmenge zuzuweisen. Die angelieferten Mengen werden nach Abschluss eines Milchwirtschaftsjahres saldiert. Überschreitet ein Mitgliedsstaat seine Referenzmenge, hat er eine Strafabgabe zu zahlen. Diese Abgabe wird wiederum den verursachenden Milcherzeugern zugerechnet. Möchten Milcherzeuger ihre Produktion erweitern oder einschränken, können sie nach den Vorschriften der nationalen Milchabgabenverordnungen Referenzmengen über eine sogenannte Quotenverteilungsstelle kaufen bzw. verkaufen. Dieser Handel ist bisher nur regional begrenzt möglich. Gegenwärtig ist die Region meist das Bundesland, in Bayern und Baden-Württemberg der Regierungsbezirk.

Die Preise, die sich aus Angebot und Nachfrage ergeben, sind regional sehr differenziert. In den alten Bundesländern lag der Preis bei bis zu 70 Cent pro Kiloquote und in den neuen Bundesländern bis zu 25 Cent pro Kiloquote. Die Nachfrage war in der Vergangenheit in den alten Bundesländern höher als in den neuen Bundesländern. Daher forderten die alten Bundesländer verstärkt seit 2004, dass die Milchquoten bundesweit gehandelt werden sollten. Hätten sie mit dieser Forderung Erfolg gehabt, wären aufgrund des Preisgefälles Quoten aus den neuen in die alten Bundesländer gewandert. Landwirte aus den neuen Bundesländern, die erweitern möchten, hätten das Nachsehen oder müssten viel mehr Geld als bisher für den

Kauf von Milchquoten aufbringen. Geld, meine Damen und Herren, das sie anderswo sinnvoller einsetzen könnten!

Durch intensive Verhandlungen auf der Ebene der Agrarminister der Länder konnten wir einen deutschlandweiten Handel zunächst verhindern. Nun sollen die Milchquoten in zwei Regionen – den alten und den neuen Bundesländern – gehandelt werden. Die Länder Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen bilden den Übertragungsbereich Ost. Die übrigen Länder bilden den Übertragungsbereich West.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Richtig!)

Die rechtlichen Voraussetzungen wurden im Rahmen einer sogenannten Ablöseverordnung der Milchabgabenverordnung geschaffen. Der Bundesrat wird auf seiner Sitzung im Februar diese abschließend beraten und – davon gehen wir aus – dieser Regelung zustimmen.

Für den Handel von Milchquoten innerhalb der neuen Bundesländer muss es eine zentrale Übertragungsstelle für die Landwirte zwischen Inselberg und Ostsee geben. Das ist quasi die gemeinsame Verkaufsstelle für den An- und Verkauf von Milchquoten.

Wir haben uns auch gemeinsam mit dem Berufsstand und den Milcherzeugergemeinschaften darauf verständigt, diese zentrale Übertragungsstelle Ost beim Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurordnung des Landes Brandenburg einzurichten. Das Landesamt nimmt diese Aufgabe bereits für die Länder Berlin und Brandenburg wahr. Eine gemeinsame Verkaufsstelle anstelle von fünf Verkaufsstellen bündelt die Bearbeitung der Nachfragen und Gebote und gestaltet so das Verfahren für die Milcherzeuger transparent.

Die Übertragungsstelle Ost nimmt Hoheitsrechte wahr, indem sie Verwaltungsakte, die Bescheide zur Ablehnung bzw. zum Erhalt von Referenzmengen erlässt. Da weder das Sächsische Verwaltungsorganisationsgesetz noch die Zuständigkeitsverordnung Landwirtschaft/Forsten eine Verordnungsermächtigung für die Übertragung von Hoheitsaufgaben auf Stellen anderer Länder vorsieht, ist der Abschluss eines Staatsvertrages erforderlich. Dementsprechend wurde durch das Land Brandenburg ein Staatsvertrag erarbeitet und mit den beteiligten Ländern abgestimmt.

Das sächsische Kabinett hat dem Staatsvertrag in seiner Sitzung am 9. Januar 2007 zugestimmt. Im Landtag liegen nun der Staatsvertrag und das für seine Sanktionierung erforderliche Ratifikationsgesetz zur Abstimmung vor. Die Neuregelung muss bereits zum Handelstermin am 1. Juli dieses Jahres wirksam werden. Dafür sind bereits bis Ende Mai die erforderlichen Anträge zu stellen, sodass der Staatsvertrag schnellstmöglich in Kraft treten muss.

Daher, meine Damen und Herren, bitte ich um Ihre Zustimmung.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der Linksfraktion.PDS)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön, Herr Staatsminister Tillich.

Meine Damen und Herren! Das Präsidium schlägt drei Überweisungen vor, und zwar an den Ausschuss für Umwelt und Landwirtschaft – federführend –, an den Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss und an den

Haushalts- und Finanzausschuss. Wer dem folgt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Wer ist dagegen? – Damit wäre das beschlossen, meine Damen und Herren.

Es ist 13:02 Uhr. Wir treten in eine Mittagspause bis 14:00 Uhr ein. Gleichzeitig bitte ich die Obmänner oder -frauen des Hochschulausschusses für eine kurze Beratung zu mir in den Raum 135. Es dauert vermutlich nicht länger als 5 Minuten.

Danke schön. Guten Mittag.

(Unterbrechung von 13:02 bis 14:00 Uhr)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Verehrte Abgeordnete! Ich bitte Sie, die Plätze einzunehmen; ich möchte mit der Tagesordnung fortfahren.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 8

Bekämpfung häuslicher Gewalt

Drucksache 4/3031, Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Die Fraktionen können hierzu in folgender Reihenfolge Stellung nehmen: CDU, SPD, Linksfraktion.PDS, NPD, FDP, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Ich erteile der CDU-Fraktion das Wort. Frau Abg. Pfeiffer, bitte.

Angelika Pfeiffer, CDU: Frau Präsidentin, liebe Kollegin Schmidt, liebe Kollegin ... – ich wollte Sie eigentlich alle namentlich benennen. Aber da recht wenige im Saal sind, begrüße ich Sie recht herzlich zu diesem Thema. Alle anderen am Lautsprecher begrüße ich auch.

(Beifall bei der CDU)

Thema „Häusliche Gewalt“ – ich hoffe, es besteht eine nicht ganz so große Interesslosigkeit. Herr Weichert, dass Sie da sind, finde ich toll. Bei Ihnen setze ich ja auch voraus, dass es wie bei uns allen keine Gewalt gibt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Jetzt endlich liegt der lang erwartete Landesaktionsplan von der Staatsregierung zur Bekämpfung der häuslichen Gewalt vor. In ihm sind alle notwendigen Maßnahmen zum Schutz vor häuslicher Gewalt zusammengefasst. Wie wir wissen, bildet er die Grundlage für die Arbeit des für diesen Bereich bereits im April 2003 eingesetzten Lenkungsausschusses.

Wir haben dieses Organ damals geschaffen, um den Ausbau lokaler Netzwerke voranzutreiben und deren Arbeit effektiver zu gestalten. Damit können heute abgestimmte Maßnahmen für einen verbesserten Opferschutz und ein konsequentes Handeln gegenüber den Tätern sinnvoll eingesetzt werden. Diese lokalen Netzwerke

fungieren als Bindeglied zwischen staatlicher Intervention bei häuslicher Gewalt und den Beratungs- und Betreuungsangeboten der freien Träger.

Neben der Einrichtung des Lenkungsausschusses haben wir eine Reihe von Gesetzesänderungen auf den Weg gebracht, die die Arbeit aller mit der Bekämpfung häuslicher Gewalt befassten Stellen auf eine solide Basis stellen und die Polizei bei ihren Einsätzen flexibel handeln lassen.

(Beifall bei der CDU)

Konsequent wurde am Aufbau von Kriseninterventions- und -koordinierungsstellen in allen Zuständigkeitsbereichen der Polizeidirektionen gearbeitet. Mit der Schaffung eines eigenständigen zivilrechtlichen Gesetzeswerkes zum Schutz vor häuslicher Gewalt haben wir zu einer Enttabuisierung und einer stärkeren Öffentlichkeitsarbeit beigetragen. Leider gibt es das Thema häusliche Gewalt schon immer. Jetzt ist es in der Öffentlichkeit, jetzt wird darüber diskutiert, und es werden Maßnahmen ergriffen. Das ist gut so.

Die gesellschaftliche Sensibilität für diese Problematik hat sich sehr stark erhöht. Die gestiegene Wahrnehmung und Reflexion des Themas in der Bevölkerung ist aber auch in besonderem Maße der erfolgreichen Netzwerk- und Sensibilisierungsarbeit zu verdanken. Immer, wenn wir dieses Thema diskutieren, wird es wahrgenommen, und es wird daran gearbeitet. Viele, viele machen eine engagierte Arbeit in den regional operierenden Netzwer-

ken. Viele freie Träger arbeiten sehr gut. Ihnen ist der Erfolg zuzuschreiben.

(Beifall bei der CDU)

Alle bisher von uns geleisteten Anstrengungen unterstreichen den vollzogenen Paradigmenwechsel im Bereich der Bekämpfung häuslicher Gewalt. Nur eine ganzheitlich ausgerichtete Kette von Interventionsmaßnahmen des Staates und der nichtstaatlichen Unterstützungseinrichtungen machen ein effektives Arbeiten möglich. Die früher geleistete und meist unverbundene Unterstützung der Beratung der Opfer ist heute Gott sei Dank überholt. Sie ist immer noch ein sehr wichtiger Teil in unserem Konzept; doch ist sie jetzt besser mit allen anderen Maßnahmen vernetzt und dadurch viel leistungsfähiger.

Gerade diese enge Vernetzung und die enge Zusammenarbeit hat zum Ziel, nicht nur Gewalt oder Bedrohung in Akutsituationen zu beenden; sie eröffnet den betroffenen Menschen vor allem Perspektiven für ein dauerhaft gewaltfreies Leben.

Ergänzend zu den Hilfsangeboten und dem bereits bestehenden Hilfenetz für Opfer häuslicher Gewalt unterstützen wir Projekte zur täterorientierten Antigewaltarbeit. Dies ist mittlerweile fester Bestandteil des Beratungsnetzes und hat sich als ein wesentlicher Beitrag zum aktiven Opferschutz etablieren können.

Meine Damen und Herren, durch das stetige Vorantreiben der Netzbildung im Bereich der Interventionsangebote haben wir erreicht, dass nun auch die freie Straffälligen- und Opferhilfe ineinander übergreifen und sich gegenseitig ergänzen.

Es bleibt festzuhalten, dass sich das im Freistaat bestehende Netzwerk zur Bekämpfung häuslicher Gewalt beständig weiterentwickelt.

(Beifall bei der CDU)

Wir können es als einen großen Erfolg werten, dass wir es geschafft haben, intervenierenden und präventiven Charakter der Hilfeleistungen sinnvoll miteinander zu verknüpfen. Im Ergebnis heißt das: Der Freistaat stellt zur Bekämpfung von häuslicher Beziehungs- und sexualisierter Gewalt eine leistungsfähige und effizient arbeitende Struktur zum Schutz der Opfer bereit.

Nun ist – wie auch immer – Kritik laut geworden, der Landesaktionsplan beschränke sich lediglich auf schöne Worte, die finanziellen Mittel würden gekürzt, obwohl der Bedarf gegeben ist. Dazu kann ich nur sagen – die nachfolgenden Kolleginnen werden dies sicherlich ansprechen –: Die Aufgaben des Freistaates sind gegenüber kommunalen Zuständigkeiten klar abgegrenzt. Die Bedarfsermittlung, Einrichtung und Schließung von Schutzeinrichtungen liegt nun einmal in kommunaler Hand. In diesen Punkten haben wir als Regierungsfraktion gehandelt und entscheidend zur Verbesserung beigetragen können. Das werden wir auch in Zukunft tun.

Allein an der Zahl der Frauenhäuser können die Erfolge unserer Arbeit in diesem Bereich nicht gemessen werden;

das wäre zu kurz gesprungen. Ich möchte ein Beispiel aus meinem Wahlkreis bringen. Wir haben in Wurzen das Frauenhaus geschlossen – nicht, weil wir gegen eine solche Einrichtung sind, sondern weil die Nutzung sehr vage war. Die Frauen und Männer aus dieser Region, die bedroht sind, gehen natürlich in die Großstadt nach Leipzig, weil sie dort anonym sind, und werden sich in der Kleinstadt wenig Hilfe suchen. Somit unterstützen wir Leipzig mit, haben aber in Wurzen eine Notwohnung, die ab und an auch belegt ist. Ein Frauenhaus hat sich aber nicht bewährt.

Natürlich ist es besonders wichtig für jene Schutzsuchenden, dass wir die Kommunen auch in Zukunft bei der Erhaltung der Frauenhäuser und solcher Schutzeinrichtungen unterstützen. Dieser Pflicht sind wir uns bewusst.

Darüber hinaus müssen wir – das sieht auch der Landesaktionsplan vor – die Einrichtung von Interventions- und Koordinierungsstellen in jeder Polizeidirektion vorantreiben; denn diese weisen die nötigen Kompetenzen auf, Opfern wie Tätern die Hilfsangebote sozialer Dienste zu vermitteln. Allen voran die zuständigen Ministerien, aber auch wir als CDU-Fraktion werden weiterhin alle gesetzgeberischen und anderen Maßnahmen unterstützen, die zur Verbesserung der Stellung von Opfern häuslicher Gewalt beitragen,

(Beifall bei der CDU)

sei es die Etablierung eines Frühwarnsystems zum Schutz der von häuslicher Gewalt betroffenen Kinder oder die Sensibilisierung des Themas an unseren Schulen.

Eines ist auch wichtig, meine Damen und Herren: Lehrer können, sollen und müssen im Rahmen einer Sexual- und Familienerziehung häusliche Gewalt und deren Bekämpfung im Unterricht thematisieren. Unsere Unterstützung verdient darüber hinaus der Auftrag der Justiz, ein flächendeckendes Netz an Sonderdezernaten zu errichten, um häusliche Gewalt noch besser verfolgen zu können.

Weiterhin sieht der Landesaktionsplan die Erarbeitung eines Leitfadens für Mitarbeiter des Gesundheitswesens vor und trägt somit unserer Forderung nach stärkerer Einbindung des Gesundheitswesens in das Präventionsnetzwerk des Freistaates Rechnung.

Sie sehen, meine Damen und Herren: Es ist viel getan worden und es bleibt noch viel zu tun, um die bewährten Maßnahmen fortzuführen und neue notwendige Schritte einzuleiten, um dem steigenden Handlungsbedarf bei der Bekämpfung häuslicher Gewalt gerecht zu werden.

Ich bedanke mich bei Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, des Abg. Prof. Dr. Cornelius Weiss, SPD, und bei der Staatsregierung)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die SPD-Fraktion; Frau Dr. Schwarz, bitte.

Dr. Gisela Schwarz, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Thema häusliche Gewalt

hat in den letzten fünf bis sechs Jahren eine große Dynamik entfaltet. Dies ist unter anderem auf das Gewaltschutzgesetz der rot-grünen Bundesregierung zurückzuführen. Aber auch Erfahrungen aus anderen europäischen Ländern, insbesondere Österreich – ich erinnere daran, wir hatten eine interessante Anhörung, in der auch österreichische Frauen ihre Projekte vorgestellt haben –, zeigten uns, dass es doch Mittel und Wege gibt, dieses Thema zu enttabuisieren, und dass es Instrumente gibt, den Betroffenen zu helfen. Auch das Gesetz zur gewaltfreien Erziehung hat dazu beigetragen, für dieses Thema zu sensibilisieren.

Heute titelt „Die Welt“ – Sie können es im „Pressespiegel“ nachlesen –: „Familie ist Hochburg der Gewalt“. In einer Studie wird dargelegt, dass 20 % der Jugendlichen in Deutschland Gewalt in der Erziehung erleben und dass Frauen in Familien ein zehnfach höheres Risiko droht als außerhalb. Es bleibt also eine große Herausforderung, denn wir wissen aus vielen Studien, dass viele Jugendliche, die selbst Gewalt erleben, später auch dazu neigen, diese anzuwenden. Gewaltprävention und Hilfsangebote bei häuslicher Gewalt sind also eine aktuelle Herausforderung.

Nach zögerlichem Beginn in Sachsen haben sich mittlerweile doch gute Strukturen entwickelt, und ich möchte sagen, dass auch meine Fraktion gerade in der vergangenen Legislaturperiode dazu beigetragen hat. Vor allem aber verdanken wir dies den engagierten Frauen vor Ort und den Hilfs- und Beratungseinrichtungen, den Frauen- und Kinderschutzhäusern, die sich in einem landesweiten Netzwerk zusammengefunden und das Thema maßgeblich vorangebracht haben.

Selbst die Polizei in Sachsen hat sich zu einer mittlerweile wichtigen Triebkraft entwickelt. Durch die täglichen Erfahrungen mit Gewalt im familiären und engen sozialen Umfeld sind es eben Polizistinnen und Polizisten, die einen verlässlichen Handlungsrahmen und verlässliche Partner brauchen. Die angebotenen Weiterbildungen sind sehr gut angenommen worden und die Polizistinnen und Polizisten, die zu solchen Einsätzen gerufen werden, verdienen unseren Respekt;

(Beifall des Abg. Prof. Dr. Cornelius Weiss, SPD)

denn sie sind gewissermaßen die Feuerwehr, die sich auf die konkrete Situation einstellen muss.

Mittlerweile gibt es sowohl Interventions- und Koordinierungsstellen als auch Täterberatungsstellen. In vielen Regionen finden sich regionale Netzwerke, Runde Tische, an denen sich die Beteiligten vor Ort zusammenfinden und im Sinne der Betroffenen agieren. Das Ziel, in jeder Polizeidirektion eine Interventions- und Koordinierungsstelle zu haben, ist fast erreicht. Neben Dresden, Leipzig, Westsachsen, Oberlausitz/Niederschlesien und Oberes Elbtal/Osterzgebirge ist kürzlich in Chemnitz eine weitere IKS eröffnet worden, und in Zwickau wird es in Kürze so weit sein; ein wichtiges Ziel haben wir erreicht.

Frau Schütz, Sie haben Unrecht, wenn Sie behaupten, dass die Frauenhäuser weniger Geld bekommen. Wir haben dies bei den Haushaltsberatungen ausführlich besprochen und die Ministerin hat uns dargelegt, dass dem eben nicht so ist. Dass wir auf kommunaler Ebene noch so manches Problem haben, muss auch auf kommunaler Ebene geklärt werden. Wir müssen dazu beitragen, dass es dort eben nicht zu diesem typischen Verdrängungssyndrom kommt. Das wird unser aller Aufgabe sein.

Betroffene werden sich auch nicht immer nur an Kinder- und Frauenschutzhäuser wenden, sondern werden die kompetenten Interventions- und Koordinierungsstellen nutzen, und es wird stärker vom Wegweisungsrecht Gebrauch gemacht. Entscheidend ist die Zusammenarbeit vor Ort. So weiß ich es aus der Interventions- und Koordinierungsstelle in Leipzig von Frau Gabi Eßbach, die vielen hier bekannt ist, weil sie in diesem Bereich sehr engagiert gearbeitet hat und immer noch arbeitet. Sie sagt, dass es in der Vernetzung auf kommunaler Ebene sehr gut funktioniert. Das betrifft die Zusammenarbeit mit Polizei, Justiz sowie Frauen- und Kinderschutzhäusern und der Koordinierungsstelle selbst. Das ist ein gutes Beispiel dafür, dass wir sehr konkret weitergekommen sind.

Im Koalitionsvertrag haben wir folgenden Satz verankert: „Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen; häusliche Gewalt ist nach wie vor ein gesellschaftliches Problem, das nicht hingenommen werden darf; alle notwendigen Maßnahmen zum Schutz vor häuslicher Gewalt werden binnen Jahresfrist in einem Landesaktionsplan zusammengefasst.“

Nun liegt der Aktionsplan vor, der aus unserer Sicht eine gute Grundlage für das weitere Handeln in diesem Bereich darstellt. Dass es mit der Erstellung des Planes etwas länger gedauert hat, wird sicherlich Teil der Kritik sein. Auch der heute vorliegende Antrag ist ein bisschen alt. Damals war er notwendig, um dazu beizutragen, dass der Landesaktionsplan zügig bearbeitet wird.

Es gibt Gründe, warum es so lange gedauert hat. Das Thema berührt viele Politikfelder. Die verschiedensten Ministerien sind daran beteiligt, wie Sie dem Landesaktionsplan entnehmen können. Viele haben sich erst intensiver mit dem Thema beschäftigen müssen. All das war zusammenzuführen und positiv zu entwickeln. Es gab die vielen Vertreterinnen und Vertreter von Vereinen und Verbänden, zum Beispiel von Opferverbänden, Frauenorganisationen, Familienverbänden, der LIGA und weiteren. Diese Herangehensweise ist sehr aufwendig und braucht Zeit, führt aber zu diesem Plan, der detailliert auf die verschiedenen Handlungsfelder eingeht sowie sinnvolle Verknüpfungen und Empfehlungen ausspricht. Der Plan gibt konkrete Empfehlungen und beschränkt sich nicht auf Gewalt gegen Frauen.

Es ist aber eine weitere Sensibilisierung der Ressorts notwendig. Das zeigt – die Innenausschussmitglieder kennen die Briefe der einzelnen Ressorts – auch die Äußerung bei der Mitzeichnung aus dem Kultusministerium. Daran müssen wir noch arbeiten.

Nun gilt es im Sinne dieses Planes zu handeln und zu versuchen, den Empfehlungen Handlungen folgen zu lassen. Manche lassen sich wahrscheinlich schnell bzw. leicht umsetzen, beispielsweise die Einbeziehung des Themas in eine Intensivierung innerhalb der verschiedenen Fortbildungsbereiche. Ein Leitfaden für das medizinische Personal wird bald vorliegen. Auch für die Einführung unseres sogenannten Frühwarnsystems haben wir die Weichen gestellt.

Anderes wird uns länger beschäftigen, beispielsweise der Ausbau der Hilfeangebote. Es gibt sicherlich noch Regionen, in denen mehr getan werden muss, vor allem im ländlichen Raum. Hier müssen die kommunalpolitisch Verantwortlichen – ich habe es schon gesagt – zum Handeln aufgefordert werden.

Die Planung einer Internetseite zum Thema begrüße ich ebenfalls außerordentlich. Die Arbeit des Lenkungsausschusses wird intensiv weitergeführt. Die Berichte des Ausschusses sollten regelmäßig erfolgen und dem Landtag zugeleitet werden. Auch ist darüber nachzudenken, den Landesaktionsplan in regelmäßigen Abständen zu überprüfen und der jeweiligen Entwicklung anzupassen. Ich denke, alle Fraktionen sind frei, hier die entsprechenden Anträge zu stellen.

Die Forderung nach einer finanziellen Unterstützung ist nachvollziehbar. Die Federführung liegt beim Innenministerium. Es muss doch möglich sein, mit den beteiligten Ressorts die im Verhältnis zu unserem Gesamthaushalt geringe Summe aufzubringen, um die Arbeit des Lenkungsausschusses zu professionalisieren.

Der Ihnen vorliegende Antrag ist erledigt. Nachdem es etwas Verwirrung über das Verfahren gegeben hatte und der Landesaktionsplan zurzeit nur den Mitgliedern des Innenausschusses vorliegt, wird – so ist es mir bekannt – der im Kabinett verabschiedete Landesaktionsplan allen Fraktionen zugestellt werden.

(Beifall des Abg. Prof. Dr. Cornelius Weiss, SPD,
und vereinzelt bei der CDU)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich bitte nun Frau Dr. Ernst, für die Linksfraktion.PDS das Wort zu nehmen.

Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Grunde ist der vorliegende Antrag – Sie haben es schon angedeutet; ich sage es etwas drastischer, Frau Dr. Schwarz – eine Zumutung. Er ist völlig substanzlos. Gefordert wird eine einfache Berichterstattung. Das kann man im Ausschuss oder anderswo machen; Anhörungen wären ohnehin sinnstiftender. Die Stellungnahmen der Staatsregierung dazu sind steinalt, älter als die Debatten, die wir im November letzten Jahres zur Großen Anfrage der Linksfraktion zu diesem Thema geführt haben.

Ich kann andererseits verstehen, dass Sie den Landesaktionsplan zur Bekämpfung häuslicher Gewalt vorstellen und etwas dazu sagen wollen; das ist völlig klar. Dass es Ihnen aber nicht wert war – darüber muss man nachden-

ken –, dies in einem eigenständigen Antrag zu thematisieren finde ich wirklich pikant.

Nun zum Aktionsplan zur Bekämpfung häuslicher Gewalt. Das Gute ist zunächst einmal: Er ist da. Wir haben lange darum gekämpft und gerungen. Der Aktionsplan ist in verschiedensten Anträgen und Aussprachen, wo auch immer, thematisiert worden.

Ich bin froh darüber, dass es eine ganze Menge positiver Ansätze gibt. Gut ist zum Beispiel, dass er fach- und ressortübergreifend gestaltet ist. Wenn ich mir allerdings das Kultusministerium ansehe, dann weiß ich nicht, ob man dort begriffen hat, worum es geht. Ich glaube es kaum. Man kann und muss dort sicherlich nachhelfen.

Wichtig ist, dass der Gewaltbegriff weitreichend verstanden wird. Betroffen sind nicht nur Frauen und Männer, sondern auch viele Jugendliche. Heute ist in der „Freien Presse“ zu lesen, dass 20 % der Jugendlichen in der Familie Gewalterfahrungen machen. Angesichts dessen muss man über den Begriff „Familie“ und über „Familie als Idylle“ gründlich nachdenken. Auch das ist eine Aufgabe in diesem Zusammenhang.

(Beifall des Abg. Horst Wehner,
Linksfraktion.PDS)

Sehr verehrte Damen und Herren! Für meine Begriffe ist es auch zu begrüßen, dass in dem Aktionsplan eine Reihe von sehr konkreten Punkten angesprochen wird. Es werden Anregungen aufgegriffen, die wir thematisiert haben und die auch der Lenkungsausschuss häufig eingebracht hat. Ich freue mich über den Maßnahmenkatalog zur Stärkung der Diagnosekompetenz von Ärzten. Der ist bitter, bitter nötig. Das habe ich aus vielen Anhörungen unserer Fraktion immer wieder herausgehört.

Es gibt also Licht; aber wie immer gibt es auch Schatten. Die Schwächen des Landesaktionsplanes liegen auf der Hand: Immer dann, wenn es um verbindliche, zwingende Konsequenzen geht, lesen wir nichts oder nur sehr wenig. Die Empfehlungen sind durchweg dünn und viel zu allgemein formuliert. Es gibt keinen Zeitplan, wann man was wie erreicht haben will.

Das Allerschlimmste ist – das ist immer die Kernfrage bei solchen grandiosen Plänen – die finanzielle Absicherung. Wir brauchen einen Finanzplan. Einen solchen gibt es hierzu nicht. Das halte ich für schwierig.

Wo konkret sehen wir Schwachpunkte? Zunächst zum Bereich Kinder und Jugendliche. Auf der einen Seite wird die Bedeutung von Schulsozialarbeitern immer wieder betont – nach dem Motto, wir brauchen Schulsozialarbeiter, die sich mit den Problemen befassen können und die den Kindern und Jugendlichen Hilfestellung geben können –, aber in den Empfehlungen ist nichts davon zu lesen; da sind sie plötzlich weg. In den Empfehlungen zum Ausbau des Netzes von SchulsozialarbeiterInnen gibt's nichts zu lesen.

Völlig verwaschen sind auch die Ansprüche an Erzieherinnen. Es fängt doch schon in der Kindertagesstätte an.

Dort muss mit der Aufklärung über dieses Thema angesetzt werden. Die Erzieherinnen müssen sehr genau wissen, was sie vor sich haben und welche Probleme es im Zusammenhang mit Gewalt in den Familien gibt. Auch hierzu fehlen uns Aussagen.

Ähnliches trifft auf die Schulpsychologen zu. Sie werden genannt, aber Konsequenzen gibt es nicht. Keine Empfehlungen – was soll es also? Ich stelle die Frage: Wie stellen Sie sich das im Einzelnen vor?

Was Migrantinnen angeht, so wird auch im Landesaktionsplan ganz groß thematisiert, dass es sich um ein ungelöstes Problem handelt. Die Dunkelziffer an Migrantinnen, die in der Familie Gewalt ausgesetzt sind, ist riesengroß. Wenn man das weiß, muss man Nägel mit Köpfen machen. Wir brauchen in unserem Land Sozialarbeit für Migrantinnen und Migranten; diese fehlt. Wir als Linksfraktion weisen ständig darauf hin, dass wir ein solches Netz brauchen. Auch zu diesem Punkt könnte also etwas kommen. Das ist aber nicht der Fall.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch der Bereich der Justiz ist völlig unzulänglich geregelt. Gerade Richter und Staatsanwälte, die manchmal glauben, alles zu wissen, brauchen eine systematische Fortbildung auf diesem Feld. Die gibt es noch nicht ausreichend. Das haben wir auch in mehreren Anhörungen immer wieder erfahren.

Die Empfehlungen dürfen sich also nicht auf die sicherlich ganz notwendigen Sonderdezernate, die es geben muss, beschränken. Wichtig ist das Feld der Fortbildung.

Unzufrieden sind wir – da mache ich aus meinem Herzen keine Mördergrube – immer wieder mit der Finanzierung dieser Einrichtungen, mit der Finanzierung von Frauen- und Kinderschutzhäusern. Gerade hat mir mein Kollege Hahn gesagt, dass das Frauenschutzhause in Pirna noch eine Frist bis zum 30.06.2007 hat. Dann wird es dichtgemacht.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Hört, hört!)

Man kann also hier wunderbare Sachen aufschreiben; wenn man aber nicht finanziell untersetzt, dass die vorhandenen Angebote weiter existieren können, dann ist das für mich eine Luftnummer. Das muss ich so sagen.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Das Gleiche trifft auch auf Interventions- und Täterberatungsstellen zu. Wir haben zum Haushalt wie verrückt in allen möglichen Variationen und auch hier im Plenum diskutiert. Wir haben auch eine Rechnung vorgelegt, die ich mir ausgedacht habe, in der wir sagen: Okay, wir brauchen hier mehr Geld, denn das sind keine freiwilligen Einrichtungen. Wir brauchen diese Einrichtungen. Wir brauchen diese Einrichtungen als Pflichtaufgabe und wir verlangen, dass sich das Land viel stärker beteiligt.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Was finden wir dann im Landesaktionsplan für eine Formulierung? Da steht: „Wenn möglich, soll dieses Netz dieser Einrichtungen bedarfsgerecht ausgebaut werden, aber nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.“

Ich muss Ihnen sagen, das reicht uns überhaupt nicht. Das ist ein Haushaltsvorbehalt. Wie wollen Sie denn die Interventionsstellen oder die Rettung der Frauenschutzhäuser ohne Geld schaffen? Da kann man nicht so argumentieren. Wo bleibt die Bedarfsermittlung und die Ermittlung der notwendigen Mittel?

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Dann lese ich auch immer noch bei den Finanzen: „Mit den Regionen, die über keine professionellen Schutzangebote für die Gewaltopfer verfügen, sollten kommunale Vereinbarungen, die die gemeinsame Nutzung und Finanzierung sicherstellen, angesteuert werden.“

Was ist nun das? Was soll ich damit anfangen? Findet sich die Staatsregierung damit ab, dass es weiße Stellen gibt, wo überhaupt keine Einrichtungen sind, wie im Muldentale, Delitzsch, Eilenburg? Sollen die Betroffenen durchs Land reisen, um Hilfe zu erhalten?

Fakt ist, diese Einrichtungen müssen regelfinanziert werden. Wir verlangen bei den Frauenschutzhäusern, dass sich das Land bis zu 50 % beteiligt.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Meine Damen und Herren, zu den Gleichstellungsbeauftragten. Ich freue mich, dass die Gleichstellungsbeauftragten überhaupt noch erwähnt werden. Momentan werden sie überall in den Landkreisen abgebaut. Landesweit werden sie marginalisiert. Es ist dringend erforderlich, wieder aufzunehmen, dass es sie überhaupt noch gibt, bevor sie sich für etwas anderes einsetzen können.

Als Letztes: Man findet auf dem Vorblatt zum Landesaktionsplan auch wieder eine schöne Formulierung: Regelungen zum Mehrbelastungsausgleich seien nicht erforderlich, da keine Aufgaben durch Gesetz übertragen werden.

Ich muss sagen, das ist der größte Schummel, den ich jemals kennengelernt habe.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Sehr richtig!)

Kein Gesetz? Dann gibt es kein Geld. Das ist ganz einfach. Natürlich kann man per Gesetz regeln. Wir hatten ein Präventionsgesetz eingebracht – das haben Sie abgelehnt. Darin hätte man regeln können, welche Beratungsangebote vorhanden sein müssen und dergleichen. Das ist nicht passiert.

Wir sind der Meinung, ja, man müsste natürlich per Gesetz regeln. Aber auch ohne Gesetz muss entsprechendes Geld her.

Meine Damen und Herren! Kurz und knapp: Die Linksfraktion verlangt drei Dinge:

1. die Formulierung klarer Zielstellungen und Verbindlichkeiten in jedem Ressort,
2. einen Zeitplan zur Umsetzung des Aktionsplanes und
3. ein darauf fußendes Finanzkonzept.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Nur so wird aus einem Aktionsplan kein Papiertiger.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die NPD-Fraktion. Möchten Sie sprechen? – Nein. Die FDP-Fraktion? – Bitte, Frau Schütz.

Kristin Schütz, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich begrüße die abermalige Debatte zum Thema „Häusliche Gewalt“, denn dieses Thema ist wichtig. Seit der letzten Debatte im November vergangenen Jahres ist viel passiert. Es ist sogar so viel passiert, dass es nötig ist, meine Aussage aus der letzten Debatte zu korrigieren. Damals sagte ich nämlich sinngemäß, dass ich insbesondere bei Frauenschutzhäusern und Kinderschutzeinrichtungen meine Hoffnungen in den Landesaktionsplan zur Bekämpfung häuslicher Gewalt setze.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorgelegte Landesaktionsplan hat meine Hoffnungen gerade in diesem Bereich enttäuscht. Diese Einrichtungen – so stellen die Verfasser des Landesaktionsplanes immerhin fest – sind außerordentlich wichtig für die Opfer. Doch leider gibt es in Sachsen, wie beispielsweise im Landkreis Annaberg, keine Angebote für hilfebedürftige Frauen, von flächendeckend gar nicht zu sprechen.

Frau Schwarz, an Sie gerichtet: Wenn Sie von Koordinierungs- und Interventionsstellen sprechen und auch Beratungsstellen benennen, so ist der Stellungnahme von Frau Staatsministerin Orosz zu entnehmen, dass diese ebenfalls organisatorisch an die Frauenhäuser gebunden sein sollen. Wie denn, wo keine sind?

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Frau Schütz?

Kristin Schütz, FDP: Bitte schön.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Dr. Schwarz, bitte.

Dr. Gisela Schwarz, SPD: Frau Kollegin Schütz! Ist Ihnen bekannt, dass es durchaus zwischen verschiedenen Landkreisen Vereinbarungen gibt, in denen sie sich gegenseitig die Finanzierung versprechen, zum Beispiel dem Mittleren Erzgebirgskreis und Freiberg, damit also ein professionelles Frauenschutzhäuser in Freiberg vorgehalten wird und es dort eine sehr gute Zusammenarbeit gibt, und dass man sich auch hilft und gemeinsam finanziert?

Kristin Schütz, FDP: Das begrüße ich sehr, dass es diese Vereinbarung zwischen dem Mittleren Erzgebirgskreis

und Freiberg gibt. Den Annaberger Frauen ist damit aber leider nicht geholfen.

Wie wir alle wissen, sind diese Einrichtungen natürlich immer von den Kämmerern in den Landkreisen und den Aufsichtsbehörden abhängig und stehen damit ganz oben auf der Streichliste.

Frau Schwarz, noch einmal an Sie gerichtet: Wenn Sie unseren Landeshaushalt lesen, dann ist es in den Haushaltsstellen genau so, dass es zu einer Kürzung für die Frauenhäuser gekommen ist.

(Dr. Gisela Schwarz, SPD: Nein!)

Die Aufgabe der Frauenschutzhäuser ist immer noch eine freiwillige auf der kommunalen Ebene und natürlich immer auf den Streichlisten vornweg gestellt. Das führt nämlich auch dazu, dass jedes Jahr noch bestehende Frauenschutzhäuser wie beispielsweise bei mir in Görlitz um ihre Existenz fürchten müssen. Für betroffene Frauen, die keine Frauenschutzhäuser mehr finden, ist diese Situation unerträglich. Doch statt den Frauen zu helfen, handelt der Landesaktionsplan das Thema Frauenhäuser unter haushaltspolitischen Gesichtspunkten ab. Wer so bereits in einem Aktionsplan zur Bekämpfung von häuslicher Gewalt argumentiert, ist nicht ernst zu nehmen.

Ich erwarte hier von der Staatsregierung weitergehende Lösungen. Alles andere ist ein klarer Rückschritt für die Koalition.

(Beifall bei der FDP)

Auch sonst bleiben die Empfehlungen des Landesaktionsplanes recht unkonkret. Ich vermisste die Aktionen, die in diesem Plan stecken sollen. In Punkt 6.6 findet sich zur Problematik der Migranten folgender lapidarer Satz: „Da die Einrichtungen in der Regel nicht über die dafür erforderlichen finanziellen Mittel verfügen, werden hier Lösungsansätze benötigt.“

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Es gibt noch eine Zwischenfrage, Frau Schütz. Möchten Sie die noch zulassen?

Kristin Schütz, FDP: Bitte schön.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Dr. Schwarz.

Dr. Gisela Schwarz, SPD: Frau Schütz, Sie sprachen davon, dass das Frauenschutzhäuser in Görlitz in seiner Existenz bedroht ist. Wer entscheidet dort, dass das Frauenhaus eventuell geschlossen wird?

Kristin Schütz, FDP: Wie ich gerade in meinen Ausführungen gesagt habe: indem es eine freiwillige Aufgabe der Kommune ist und es natürlich nach wie vor auf der Streichliste bei freiwilligen Aufgaben immer ganz oben steht.

Dr. Gisela Schwarz, SPD: Ich will aber trotzdem wissen, wer das ist, der das dann entscheidet.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:
Das Regierungspräsidium!)

Kristin Schütz, FDP: Ich kann Ihnen gern über die Haushaltssituation der Stadt Görlitz ausführen, über Haushaltskonsolidierungskonzepte, Streichlisten oder Ähnliches. Aber das ist nicht der Hintergrund Ihrer Frage. Mein Ansatz dazu war ganz klar zu sagen, dass es nämlich das Land auf die kommunale Ebene delegieren möchte und dort sagt: Kümmert euch mal, setzt einmal unsere Aktionen, die wir vorhaben, um! Es geht nicht an, Aufgaben zu delegieren, ohne finanzielle Mittel dahinterzustellen.

(Beifall bei der FDP und der Linksfraktion.PDS)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Es gibt noch eine Zwischenfrage von Herrn Bandmann. Die würde ich noch aufrufen. Würden Sie die zulassen?

Kristin Schütz, FDP: Bitte schön.

Volker Bandmann, CDU: Frau Schütz, Sie sind ja neben Ihrem Mandat als Landtagsabgeordnete auch Mitarbeiterin der Görlitzer Stadtverwaltung. Ist Ihnen nicht bekannt, dass der Träger dieses Frauenschutzhauses, die Görlitzer Diakonie, bereits Dankschreiben für die Rettung dieser Einrichtung verschickt, sodass das im Raum stehende Problem der Vergangenheit angehört? Ich wundere mich über diese Position, die Sie hier vertreten.

Kristin Schütz, FDP: Herr Bandmann, auch diese Frage möchte ich Ihnen gern beantworten. Nachdem der Träger Diakonie seit Juli des vergangenen Jahres Mahnbriefe geschickt und an sämtliche Stadträte appelliert hat, diese Aufgabe nicht den Bach runtergehen zu lassen und die kommunalen Mittel dafür bereitzustellen, hat man es endlich im November bzw. Dezember geschafft, sich in der Stadtratssitzung dazu durchzuringen. Da wird einem freien Träger ein ganzes Jahr lang ohne finanzielle Sicherheit der Stadt eine Aufgabe übertragen, die er zu erfüllen hat. Das kann nicht seine Aufgabe sein und er wurde ganz schön im Regen stehen gelassen.

(Beifall bei der FDP – Volker Bandmann, CDU:
Dann sollen sie im Januar keinen anderen
Eindruck machen!)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Dr. Schwarz möchte gern noch eine Frage stellen. Erlauben Sie das?

Kristin Schütz, FDP: Bitte.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte, Frau Dr. Schwarz.

Dr. Gisela Schwarz, SPD: Können Sie sich vorstellen, Frau Schütz, dass ich darauf gewartet habe, dass Sie sagen, die Stadträte haben eine hohe Verantwortung, sich, eventuell gemeinsam mit einem Träger, zu bekennen. Es ist die Aufgabe, an diejenigen zu appellieren, die genau

wissen, was vor Ort gebraucht wird. Und Sie müssen auch sehen – –

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte immer nur eine Frage stellen.

Dr. Gisela Schwarz, SPD: Gut.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Schütz, Sie können gern in Ihrer Rede fortfahren.

Kristin Schütz, FDP: Ich werde jetzt weiter vortragen, denn ich habe das vorhin schon in der Art und Weise beantwortet.

Die hier zitierten Lösungsansätze sind bei der Staatsregierung zu finden. Ich hätte vom Landesaktionsplan erwartet, genau diese Lösungsansätze zu bringen. Von daher stimmen wir dem Antrag, der jetzt von der Koalition eingereicht wurde, zu, in der Erwartung, dass wir konkrete Aussagen zu dieser Problematik erhalten. Ich weiß, dass es in den meisten Fraktionen engagierte Kolleginnen und Kollegen gibt, die gegen häusliche Gewalt eintreten. Insbesondere an Sie, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der Koalition, appellierend, müsste der vorliegende Landesaktionsplan dringend zur Überarbeitung zurückgegeben werden, damit die Betroffenen von häuslicher Gewalt endlich Hilfe erhalten können.

Wir werden unter diesem Gesichtspunkt auch nicht dem Änderungsantrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zustimmen, da wir eher der Meinung sind, dass der Landesaktionsplan schon als Stein der Weisen gefunden wurde. Wir sehen es so, dass eine Weiterentwicklung des Landesaktionsplanes zur Bekämpfung häuslicher Gewalt und eine periodische Berichterstattung zu dieser Thematik dringend geboten sind. Dies ergibt sich wohl von selbst.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Fraktion der GRÜNEN erhält das Wort. Frau Abg. Herrmann, bitte.

Elke Herrmann, GRÜNE: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nein, Frau Schütz, wir sind nicht der Meinung, dass mit dem Landesaktionsplan der Stein der Weisen jetzt in unserer Mitte liegt. Sie werden das nachvollziehen können, wenn ich gesprochen habe.

Der Bericht zu dem Antrag, der schon recht alt ist – Frau Schwarz ist darauf eingegangen –, zeigt eindrucksvoll, dass sich seit der Verabschiedung des Gewaltschutzgesetzes einiges im Land geändert hat. Insofern kann man ein Auge zudrücken und sagen, aufgrund dessen, was dort deutlich geworden ist, nehmen wir diesen Bericht zur Kenntnis. Es wäre uns wesentlich lieber gewesen, wenn wir anhand eines vorliegenden Landesaktionsplanes hätten diskutieren können und nicht nur anhand eines Planes, der lediglich den Mitgliedern des Innenausschusses bekannt ist und eigentlich heute nicht zur Debatte steht.

Wir können in der Stellungnahme erkennen, dass die Sensibilität für das Thema gewachsen ist. Häusliche Gewalt ist keine reine Privatangelegenheit mehr. Die verschiedenen Professionen, die mit den Folgen häuslicher Gewalt konfrontiert werden, gewinnen zunehmend an Handlungskompetenz. Die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Institutionen ist nicht einfach abzufordern; zunächst muss nämlich das Netz an Ansprechpartnern vorhanden sein. Dann brauchen wir darauf aufbauend die Koordination, Begleitung und Qualifizierung der mit der Aufgabe Befassten. Das heißt, dass verantwortliche Mitarbeiter sich kennen müssen. Frau Pfeiffer hatte ja erklärt, dass in Wurzen das Frauenschutzhaus gar nicht nötig ist, weil die betroffenen Frauen nach Leipzig gehen können. Wenn es so ist, dass es in manchen Landkreisen kein Frauenschutzhaus gibt, dann fehlt dort nicht nur das Frauenschutzhaus, sondern ein wesentlicher Akteur im Netz dieser Verflechtungen. Ich kann das für Wurzen nicht einschätzen, aber es ist die Frage zu stellen, warum Frauen zum Beispiel nach Leipzig gehen. Die Angebote in Leipzig sind eben ausreichender, als es im Landkreis der Fall ist, wo es zum Beispiel keine Erziehungsberatungsstelle gibt.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Herrmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Elke Herrmann, GRÜNE: Ja, ich gestatte eine Zwischenfrage.

Angelika Pfeiffer, CDU: Frau Kollegin Herrmann, die Frauen wissen schon, wo sie sich beraten lassen können, aber sie gehen von Wurzen –

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte die Frage stellen.

Angelika Pfeiffer, CDU: Ja. Haben Sie während meiner Rede mitbekommen, dass die Frauen deshalb nach Leipzig gehen, weil sie dort anonym sind und sich besser geschützt fühlen als in einer kleinen Stadt, in der jeder jeden kennt? Deshalb gehen sie nach Leipzig und nicht, weil in Wurzen irgendetwas nicht funktioniert. Im Gegenteil, es funktioniert alles bestens.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte nur die Frage stellen.

Elke Herrmann, GRÜNE: Das habe ich sehr wohl mitbekommen und gesagt, dass ich die Situation in Wurzen nicht einschätzen kann. Es besteht aber ein Problem, wenn in einem Landkreis gar kein Frauenschutzhaus da ist und ein wesentlicher Akteur in dem Netz fehlt, der Frauen die Verbindung verschiedener Angebote gewährleisten soll.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dieses Netz und die damit verbundene Aufmerksamkeit für Gewalt in Familien lässt sich auch auf andere Bereiche der Prävention übertragen. Ich nenne nur das Problem der Zwangsprostitution und den Menschenhandel oder auch die Frühprä-

vention bei Vernachlässigung und Gewalt an Kindern. In diesen Bereichen können wir die Betroffenen nur schwer erreichen. Der Bericht zeigt, dass es möglich ist, von Gewalt Betroffenen auch dann zu helfen, wenn die Verletzungen nicht im öffentlichen Raum stattfinden, sondern zum Beispiel in der Familie. Nach dem mehrfach erwähnten Zeitungsbericht muss uns doch klar sein, dass eben nicht alle Familien der Hort der Friedfertigkeit sind. Wir können das Problem nicht negieren und meinen: Wenn wir nicht genau hinsehen, dann findet auch nichts statt. Die Situation erfordert von der Staatsregierung und von uns allen die Übernahme von Verantwortung. Dazu gehören auch die entsprechenden Rahmenbedingungen, das heißt Geld.

Im Landesaktionsplan gegen häusliche Gewalt wird versucht, eine umfassende und ganzheitliche Perspektive einzunehmen. Wir teilen diese Empfehlungen, auf die auch Frau Dr. Ernst eingegangen ist, im Allgemeinen. Sie spiegeln die fachliche Kompetenz des Lenkungsausschusses wider. Aber zwischen den Empfehlungen und den dafür zur Verfügung stehenden Ressourcen klafft eine riesige Lücke. Ein Aktionsplan sollte die Basis für die Planung der Aktionen bieten. Er sollte Ressourcen nennen und Prioritäten setzen. Dazu gehören auch finanzielle Rahmenbedingungen.

Ich möchte noch zwei Punkte herausgreifen. Ein zentraler Punkt ist ein koordiniertes Netzwerk aus Polizei, Frauen- und Kinderschutzhäusern, Interventionsstellen, Täterberatung und zum Beispiel Ehe- oder Lebensberatung. Es gibt rund zehn Landkreise ohne Frauen- und Kinderschutzhäuser und eben auch ohne Ehe- und Familienberatungsstelle. Die Interventionsstellen sollen auf sieben – entsprechend den Polizeidirektionen – ausgebaut werden, aber – Frau Ernst sagte es schon – in Abhängigkeit von der Haushaltslage. Die aber kennen wir. Den Doppelhaushalt hat der Landtag im Dezember verabschiedet und aus dem Titel, aus dem bisher Frauen- und Kinderschutzhäuser finanziert wurden, sollen jetzt zusätzlich die Interventions- und Täterberatungsstellen finanziert werden. Das heißt, real werden die Mittel gekürzt.

(Beifall der Abg. Kristin Schütz, FDP)

Wir haben dazu im Dezember in der Haushaltsdebatte einen Änderungsantrag gestellt, der bei Ihnen leider nicht auf Zustimmung gestoßen ist.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Es gibt noch eine Zwischenfrage von Frau Dr. Schwarz.

Elke Herrmann, GRÜNE: Ja, bitte.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte, Frau Dr. Schwarz.

Dr. Gisela Schwarz, SPD: Frau Kollegin Herrmann, erinnern Sie sich, dass wir in den Haushaltsberatungen in den Ausschüssen gerade bei diesem Titel zusätzliches Geld draufgelegt haben, damit alle sieben Interventions- und Koordinierungsstellen eingerichtet werden und wir

davon ausgehen können, dass sie flächendeckend vorhanden sind? Diesbezüglich kann man nicht von Kürzung sprechen. Ich möchte Sie fragen, ob Sie das wahrgenommen haben.

Elke Herrmann, GRÜNE: Ich habe wahrgenommen, dass dort eine Änderung eingefügt worden ist. Trotzdem beinhaltet der Titel insgesamt eine Kürzung gegenüber den Vorjahren.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Hört, hört!)

Zu Recht heißt es auf Seite 7 des Landesaktionsplanes bezüglich der Gremienarbeit: „Eine Kostenneutralität ist nicht möglich.“ – Das gilt auch für die gesamte Interventionskette. Der Nutzen, den wir irgendwann aus den Einsparungen ziehen können, wird nur langfristig zu berechnen sein. Damit die Kosten aber nicht explodieren, müssen wir an dieser Stelle heute investieren. Damit bleibt der Bericht der Staatsregierung unbefriedigend.

Wir haben einen Änderungsantrag vorgelegt, der, wenn der Antrag für erledigt erklärt wird, nicht zum Zuge kommen wird. Damit haben wir, wie ich bereits zu Beginn sagte, nicht angenommen, dass der Landesaktionsplan der Stein der Weisen ist. Uns reicht es nicht, dass dieser einmalig vorgelegt wird, sondern wir wollen, dass der Landesaktionsplan evaluiert wird und man erkennt, was man mit dem Geld wirklich erreichen kann. Deshalb wollen wir, dass dieser Landesaktionsplan einmal in der Legislaturperiode vorgelegt wird. Wenn das über den Änderungsantrag heute nicht möglich sein sollte, wird es von uns dazu einen eigenen Antrag geben.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und der
Linksfraktion.PDS)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird von den Fraktionen weiterhin das Wort gewünscht? – Das sieht nicht so aus. Dann bitte für die Staatsregierung Herr Minister Dr. Buttolo.

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Im Oktober 2005 hat die Staatsregierung dem Landtag über den Stand der Bekämpfung häuslicher Gewalt in Sachsen berichtet. Nach fast 15 Monaten ist die Staatsregierung um eine nochmalige Stellungnahme zu diesem Thema gebeten worden. Dieser Bitte komme ich gern nach und werde Sie über die aktuelle Entwicklung auf diesem Gebiet aus der Sicht der Staatsregierung informieren. Ich sehe diese Sicht äußerst positiv.

Der Freistaat Sachsen hat sich schon frühzeitig dem Problem der häuslichen Gewalt geöffnet. Bereits im Jahr 1990 entstanden erste Frauenhäuser in unterschiedlicher Trägerschaft, von Beginn an finanziell vom Freistaat unterstützt. Auch der neue Haushaltsplan trägt dem Rechnung, wobei der Erhalt der Einrichtungen in hohem

Maße von der Bereitstellung der Mittel aus den kommunalen Haushalten abhängig ist.

Aus einer interministeriellen Arbeitsgruppe entstand mit Kabinettsbeschluss vom 1. April 2003 der Lenkungsausschuss zur Bekämpfung häuslicher Gewalt, dessen Geschäftsstelle meinem Haus, konkret dem Landespolizeipräsidium, zugeordnet wurde. Wir verfügen damit über ein Koordinierungsgremium aus Vertretern der Ministerien des Inneren, für Soziales, für Kultus, der Justiz und von Nichtregierungsorganisationen mit einem klaren Arbeitsprogramm.

Ich möchte Ihnen die Arbeitsgruppen des Lenkungsausschusses kurz benennen: Eine Arbeitsgruppe befasst sich mit der Finanzierung des Beratungsnetzes. Es gibt eine Arbeitsgruppe Kinder und Jugendliche, eine Arbeitsgruppe Gesundheit, eine Arbeitsgruppe Öffentlichkeit, eine Arbeitsgruppe Polizeiliches Handeln in Fällen häuslicher Gewalt, eine Arbeitsgruppe Stalking, eine Arbeitsgruppe Senioren und Menschen mit Behinderung und Pflegebedürftigkeit.

Der Lenkungsausschuss sah von Beginn an im Aufbau von lokalen Netzen die optimale und effektive Lösung vor Ort zur Bekämpfung häuslicher Gewalt. Dies bedeutet, untereinander abgestimmte Maßnahmen aller Akteure für einen verbesserten Operschutz bzw. ein konsequentes Handeln gegenüber den Tätern umzusetzen. Früher wurde vor allem die differenziert geleistete einzelfallbezogene Unterstützung der Frauen- und Kinderschutzeinrichtungen und Opferhilfeorganisationen in den Blick genommen, heute sind abgestimmte, umfassende und vernetzte staatliche und nichtstaatliche Interventionen notwendig.

Lokale Netzwerke bilden das Bindeglied zwischen staatlicher Intervention bei häuslicher Gewalt und den Beratungs- bzw. Betreuungsangeboten der freien Träger. Erste Erfahrungen konnten im Jahre 2003 im Einzugsgebiet der damaligen Polizeidirektion Grimma gemeinsam mit dem dortigen Frauenhaus des Vereins „Wegweiser“ e. V. gesammelt werden. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt arbeiten im Freistaat Sachsen in Anlehnung an die Strukturen der Polizeidirektionen sechs Koordinierungs- und Interventionsstellen. Eine weitere Beratungsstelle für die Bereiche der Polizeidirektion Südwestsachsen und Chemnitz, Chemnitzer Land ist im Aufbau.

Die Erfahrungen zeigen: Lokale Netze als Präventions- und Interventionsprojekte bedürfen einer institutionalisierten Koordinierung in kommunaler Verantwortung. Der Freistaat Sachsen begreift die Finanzierung eines solchen Netzes als gesamtgesellschaftliche Aufgabe, für die das Land und die Kommunen gleichermaßen Verantwortung tragen. Als fester Bestandteil der Beratungsstruktur haben sich in Ergänzung des Hilfenetzes für Opfer die Täterberatungsstellen etabliert. Diese bedeuten zum einen bei der Bekämpfung häuslicher Gewalt einen verbesserten Operschutz und zum anderen ein konsequentes Einschreiten gegen den Täter, das heißt, man muss rechtzeitig die Gewaltspirale unterbrechen.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt werden hierzu über das Staatsministerium für Soziales zwei Modellprojekte gefördert. Das ist zum einen in Markkleeberg die „Triade“ und zum anderen in Dresden das „Männernetzwerk“ e. V. Ein weiteres Täter-Opfer-Projekt läuft über den Justizbereich und wird von den Mitgliedern des Lenkungsausschusses begleitet.

Als Spiegelbild für die Effizienz von Maßnahmen wird oft die polizeiliche Lagedarstellung herangezogen – ich zitiere –: „Im Auswertungszeitraum 2005 wurde die sächsische Polizei zu 1 436 Einsätzen gerufen, die im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt standen. Das bedeutet einen Anstieg zum Vorjahr um 24,4 %. Der Anstieg kann im Wesentlichen damit begründet werden, dass die Betroffenen selbst, die Öffentlichkeit, aber auch die Einschaltung von Polizeibeamten zunehmend sensibilisiert sind und sich das Anzeigeverhalten hierzu verändert hat.“

Ein weiterer Grund, den ich benennen möchte, ist die kontinuierliche und spezielle Weiterbildung der Polizeibeamten zum Gewaltschutzgesetz und der damit verbundenen Befugnisnorm, der sogenannten Wohnungsverweisung.

So wie im Polizeibereich sind im zurückliegenden Zeitraum in anderen Bereichen Aktivitäten und Maßnahmen zur Bekämpfung von häuslicher Gewalt ergriffen worden. Stellvertretend hierfür möchte ich benennen: Im Rahmen einer Arbeitsgruppe des Lenkungsausschusses wird ein Maßnahmenkatalog erstellt, um die Diagnosekompetenz von Ärzten im Hinblick auf häusliche Gewalt zu stärken, sie zu befähigen, Verletzungen juristisch verwertbar zu dokumentieren und ihnen Informationen über Hilfs- und Unterstützungsangebote für Opfer häuslicher Gewalt zu geben. Zu möglichen Hilfsangeboten und Ansprechpartnern für Opfer häuslicher Gewalt bietet der Freistaat auf seiner Internetseite des Sozialministeriums „Familienfreundliches Sachsen“ als auch seit Kurzem auf der Internetseite der Polizei entsprechende Informationen und Adressen an.

Noch einige Worte zum Landesaktionsplan zur Bekämpfung häuslicher Gewalt. Die Landesregierung hat entsprechend der Forderung aus ihrer Koalitionsvereinbarung auf der letzten Kabinettsitzung vor den Weihnachtsferien einen Aktionsplan zur Bekämpfung häuslicher Gewalt zur Kenntnis genommen. Der Plan analysiert die gegenwärtige Situation im Freistaat, stellt die rechtlichen Rahmenbedingungen dar, gibt – getrennt nach Zielgruppen – Frauen, Männern, Kindern und Jugendlichen, Senioren, Menschen mit Behinderung und Migranten Empfehlungen mit präventivem und intervenierendem Charakter in Krisensituationen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Das Schlusswort hat die Koalition. Frau Abg. Pfeiffer, bitte.

Angelika Pfeiffer, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Grunde genommen waren wir uns alle einig: Über alle Parteigrenzen hinweg waren wir uns einig, dass wir häusliche Gewalt bekämpfen müssen.

(Beifall des Abg. Marko Schiemann, CDU)

Natürlich gibt es unterschiedliche Wege. Dass die Opposition das anders sieht als die Regierungsfractionen, ist auch klar; denn dazu sind Sie in der Opposition und deshalb bekommen Sie auch das Geld, um anderer Meinung zu sein.

(Widerspruch bei der Linksfraktion.PDS und den GRÜNEN)

Wichtig ist, dass wir uns darüber einig sind, dass wir häusliche Gewalt bekämpfen müssen.

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Es leiden Frauen darunter, es leiden Männer darunter und es leiden Kinder und Jugendliche darunter. Bei alledem, was wir noch tun müssen, und bei alledem, was wir schon getan haben, können wir eine positive Bilanz ziehen. Ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

Danke.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich gebe zu, dass ich etwas irritiert bin. Frau Dr. Schwarz hatte den Antrag für erledigt erklärt, Sie bitten jetzt um Zustimmung. Ich wäre sehr dankbar, wenn mir die Koalition sagt, was sie wünscht. – Herr Lehmann, bitte.

Heinz Lehmann, CDU: Frau Präsidentin, ich bitte namens der Koalition um Abstimmung über diesen Antrag.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gut. Wenn wir abstimmen lassen, darf ich zuvor auch den Änderungsantrag der Fraktion der GRÜNEN aufrufen. Frau Abg. Herrmann, ich bitte Sie, den Antrag noch einzubringen, wenn Sie es wünschen.

Elke Herrmann, GRÜNE: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wider Erwarten komme ich mit dem Änderungsantrag doch noch zum Zuge. Ich bin vorhin bereits kurz darauf eingegangen. Wir wollen, dass über die Ergebnisse des Landesaktionsplanes zur Bekämpfung häuslicher Gewalt einmal in jeder Legislaturperiode berichtet wird. Wir haben heute hier sehr viel Kritik an diesem Landesaktionsplan geäußert, und eine Evaluation wird zeigen, inwieweit unsere Kritik berechtigt war und ist, und sie kann dann auch Wege aufzeigen, wie man anders damit umgehen kann.

Ich bitte um Zustimmung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es Redebedarf? – Frau Dr. Schwarz, bitte.

Dr. Gisela Schwarz, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir werden diesen Antrag ablehnen. Es gab, wie Sie bemerkt haben, einige Irritationen;

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:
Das ist nichts Neues in der Koalition!)

aber der Sinn der Abstimmung, die jetzt kommt, ist es ja, dass noch einmal berichtet werden muss, da wir einen Bericht vorliegen haben, der schon etwas älter ist und da der Landesaktionsplan nun auch erst einmal in die Debatte des ganzen Landtages gegeben ist – deshalb die Abstimmung. Dazu bekommen wir in dieser Legislaturperiode noch einen Bericht, und es ergibt keinen Sinn, jetzt einen Beschluss für die nächste Legislaturperiode zu fassen, wie es hier gedacht ist, sondern es ist Aufgabe des nächsten Sächsischen Landtages, sich der Thematik differenziert oder anders zu nähern.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Dr. Ernst, bitte.

Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS: Frau Präsidentin! Im Grunde der Seele ist der Änderungsantrag jenseits von Gut und Böse. Natürlich ist es erst einmal nicht schlecht und richtig, einmal in der Legislaturperiode zu berichten und vor allem Ergebnisse darzulegen. Das ist okay, keine Frage. Ich will nur sagen: Im Grunde sollte dies jede Regierung tun. Man weiß ja nicht, welche Regierung demnächst ab 2009 regieren wird; vielleicht sind wir das auch.

(Vereinzelt Heiterkeit bei der CDU)

Wir können dem jedenfalls für unsere Fraktion ruhigen Gewissens zustimmen. Insofern stimmen wir auch diesem Änderungsantrag zu.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS und des
Abg. Michael Weichert, GRÜNE)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf zum Änderungsantrag der Fraktion der GRÜNEN? –

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Möchten Sie sich noch einbringen, Herr Lichdi? – Das sieht nicht so aus. Deshalb lasse ich nun über den Änderungsantrag der Fraktion der GRÜNEN in der Drucksache 4/7722 abstimmen. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer Reihe von Stimmen dafür ist der Antrag dennoch mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich komme nun zum Antrag der Koalition und lasse über die Drucksache 4/3031 abstimmen. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Wenige Stimmenthaltungen und keine Gegenstimmen, damit ist der Antrag mit Mehrheit angenommen worden. Der Tagesordnungspunkt ist damit erledigt, meine Damen und Herren.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 9

Keine Videoüberwachung in der Dresdner Neustadt!

Drucksache 4/6999, Antrag der Linksfraktion.PDS, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Die Reihenfolge in der ersten Runde: Linksfraktion.PDS, CDU, SPD, NPD, FDP, GRÜNE, Herr Schmidt und die Staatsregierung, wenn sie es wünscht. Ich erteile nun der Linksfraktion.PDS als Einreicherin das Wort. Bitte, Frau Abg. Bonk.

Julia Bonk, Linksfraktion.PDS: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Bundesrepublik erlebt die völlige Umkehrung des Präventionsbegriffes. Der Gedanke von Prävention stand ursprünglich in dem Kredo: Nicht nur die Straftat, auch den Menschen dahinter sollst du sehen. – Entsprechend dieser Überlegung sollten die sozialen und persönlichen Gründe für das Begehen von Straftaten im Vorfeld behoben werden. Stattdessen wird nun die Idee in die Gesellschaft geimpft, Prävention würde bedeuten, polizeiliche Maßnahmen vor der Straftat auf die gesamte Bevölkerung anzuwenden. Aber verdachtsunabhängige Eingriffsbefugnisse sind unrechtsstaatlich.

(Beifall des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS)

Darum erheben die Datenschutzbeauftragten aller Länder regelmäßig Einspruch gegen diese Maßnahmen, und darum wenden auch wir uns dagegen.

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Mit einem solchen Sicherheitskonzept revidieren willfähige Anhängerinnen und Anhänger solcher Überlegungen genau die Freiheit, von der sie immer so viel reden, die ihnen nämlich viel wert ist, wenn es um die Freiheit des Besitzes, die Freiheit des Handelns oder die vermeintliche Freiheit, sich privat krankenzusichern zu dürfen, geht. Das alles ist vermeintliche Freiheit – im Grunde Interessenvertreterpolitik für die Stärkeren in der Gesellschaft.

Wenn es um die individuellen Freiheitsrechte der Bürgerinnen und Bürger geht, sind sie die Ersten, die die Schere ansetzen und der Freiheit die Flügel stützen.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

„Denn wer die Freiheit aufgibt, um Sicherheit zu gewinnen, wird am Ende beides verlieren“, sagte schon Benjamin Franklin.

Meine erste Eingangsthese: Es geht bei dieser Debatte und bei der Videoüberwachung in der Neustadt nicht um das technisch Machbare und im Grunde auch nicht nur um die Dresdner Neustadt, sondern um die viel weiter gehende Frage, was für eine Gesellschaft wir anstreben. Es geht darum, ob der Staat das Recht hat, sich in alle Lebensbereiche seiner Bürger einzumischen, oder – wie es der „Spiegel“ in seiner Ausgabe von diesem Montag formuliert hat – ob wir uns von der aufgeklärten Gesellschaft verabschieden wollen.

Der Iststand in Sachsen: Derzeit werden vier öffentliche Plätze in Leipzig und zwei in Dresden mit stationären Kameras überwacht. Nebenbei bemerkt: Ausgerechnet diese beiden Städte brauchten sich zu DDR-Zeiten nicht über eine ausreichende Überwachung zu beklagen. Die Frage ist, ob man nun daran anknüpfen möchte. Es gibt derzeit – auch nach umfangreicher Recherche – noch keine ernst zu nehmende unabhängige wissenschaftliche empirische Studie über die tatsächliche Wirksamkeit dieser Maßnahmen.

Zweitens. Die Zahlen, mit denen der Innenminister bisher in der Öffentlichkeit hantiert hat, sind wenigstens bedenklich zu nennen, da weder Erhebungszeiträume genannt werden noch Vergleichsdaten vorliegen, noch die notwendigen Beziehungen zur Kriminalitätsentwicklung insgesamt in Sachsen oder zu der der jeweiligen Stadt hergestellt werden.

Drittens. Der als Kompromiss vorgeschlagene Einsatz von Videokameras oder auch nur zeitweise eingeschalteter Technik ist abzulehnen, da eine öffentliche Kontrolle der Einhaltung der Datenschutzrichtlinien so noch weniger gewährleistet ist, zumal eine Studie, die vom britischen Innenministerium in Auftrag gegeben wurde und jetzt in einem Dossier der Zeitung „Die Zeit“ zitiert wurde, belegt: Impulsdelikte, nämlich spontane, in erster Linie durch Alkoholmissbrauch verursachte Straftaten bleiben von der Kameraüberwachung völlig unberührt. Das heißt, die Überwachung verhindert keine Krawalle und dient somit weder der Abschreckung noch der Herstellung von Ordnung und Sicherheit im intendierten Sinne.

(Vereinzelte Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Mit der Einführung der stationären und/oder mobilen Kameraüberwachung öffentlicher Räume war – viertens – bisher stets die Verdrängung von unerwünschten Handlungen in andere Gebiete verbunden.

Lohnend wäre es in diesem Zusammenhang, endlich die zahlreichen Untersuchungen in Großbritannien zur Kenntnis zu nehmen, nachdem das Innenministerium hier zwar 78 % seines Kriminalitätsvorbeugungsetats in die Kameraüberwachung investiert, aber bei gleichzeitig

sinkender Kriminalitätsrate Straßenraub und Gewalttätigkeiten in der Öffentlichkeit um 13 % zunahmen, während die mutwillige Zerstörung öffentlicher Einrichtungen um 5 % stieg – trotz der in Großbritannien allgegenwärtigen Kameraüberwachung; oder, wie es ein Nachrichtenmagazin drastisch formuliert – ich zitiere –: „Die Leute klauen jetzt einfach woanders.“ Kameraüberwachung dient also nicht der Verbrechensprävention und in der Gesamttendenz nicht der tatsächlichen Kriminalitätsrate, auch wenn in der Öffentlichkeit gern etwas anderes behauptet wird.

Fünftens – und daraus folgend – scheint der Innenminister also ein persönliches Steckenpferd zu reiten und die Videoüberwachung in der Neustadt als Trojaner zu programmieren, der demnächst weitere Innenstädte und Szeneviertel befallen soll. Die Missachtung des Votums des Ortsbeirates gegen eine Videoüberwachung und das Überhören weiterer kritischer Stimmen spricht eine deutliche Sprache.

Merkwürdig ist des Weiteren, dass nach einem „SZ“-Artikel vom 12. Januar 2007 bereits im Oktober eine Kamera an der Ecke Alaunstraße/Louisenstraße montiert wurde. Diese wurde zwar angeblich mittlerweile wieder entfernt, aber seltsam ist es schon, dass mir der Innenminister auf meine Kleine Anfrage noch im November 2006 in seiner Antwort mitteilte – Zitat –: „Gegenwärtig wird durch staatliche Stellen keine ständige Videoüberwachung in der Dresdner Neustadt durchgeführt.“ Aber es stellt sich die Frage: Wer hat denn da überwacht? – Oder wusste das Ministerium von nichts? Und der Minister? Ahnungslos im Elbtal wie weiland der westfernsehbefreite Dresdner? Mit Verlaub, ich halte es für einen Skandal – und auch, wenn das ständig sein soll –, wie hier das demokratisch gewählte Parlament und die Öffentlichkeit durch die Exekutive außen vor gelassen werden, und sei es durch eine – allerdings unwahrscheinliche – Wissenslücke

(Zuruf des Abg. Gottfried Teubner, CDU)

oder durch eine sehr enge Auslegung des Fragebegriffs.

Es stellt sich auch die Frage: Warum überhaupt jetzt eine neue Verordnung? – An Brennpunkten oder eben nur mobil zu überwachen ist nach dem Sächsischen Polizeigesetz § 38 Abs. 2 längst möglich. Eine Polizeiverordnung können die allgemeinen Polizeibehörden, letztlich nur die Stadt Dresden, erlassen. Was ist da also noch im Busch, wenn der Innenminister davon spricht, eine Verordnung über die Überwachung von Szenevierteln erlassen zu wollen? Wir haben heute die erste öffentliche parlamentarische Debatte zu diesem Thema und ich fordere Sie, Herr Buttolo, auf, zu diesem Thema ein paar Antworten auf den Tisch zu legen.

(Vereinzelte Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Sechstens. Kameraüberwachung kostet Geld – Steuergeld. Nicht nur die Anschaffung der Kameras ist teuer und nutzt letztlich eventuell vor allem den im Zentralverband der Elektronik- und Elektroindustrie organisierten Unternehmen.

(Unruhe bei der FDP)

– Das müssen Sie mir gestatten. Das muss man der Vollständigkeit halber erwähnen. – Nicht nur das, sondern auch die monatlichen Wartungskosten – Herr Minister, ich gehe davon aus, dass Ihnen das bekannt ist, und erwarte demzufolge auch eine Stellungnahme dazu – können sich auf bis zu 2 500 Euro pro Kamera und Datenleitung belaufen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Soll er Fernsehgebühren bezahlen!)

Nicht zu reden von den Kosten für das Überwachungspersonal.

(Zurufe von der FDP)

– Da scheinen persönliche Erfahrungen vorhanden zu sein. – Die Frage ist, ob dieses Geld nicht sinnvoller für tatsächlich wirksame präventive Maßnahmen ausgegeben werden könnte denn für Überwachung, die am Ende im Kern ohnehin nichts hilft.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Siebtens. Das subjektive Sicherheitsgefühl der Bürger wird sich aufgrund der vorgeschlagenen Maßnahmen nicht langfristig verbessern, da die Kameras keine Straftaten verhindern und auch nicht direkt eingreifen können, wie es zum Beispiel Streifenpolizisten tun könnten.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Sehr richtig!)

Im Gegenteil, der massive Eingriff in das Grundrecht der informationellen Selbstbestimmung führt zu unnatürlichem und angepasstem Verhalten.

Der Verdacht drängt sich auf, dass es gar nicht um die Verhinderung gewalttätiger Ausschreitungen geht, sondern bestimmten Interessenvertretern möglicherweise gar um die generelle Zurückdrängung sozial auffälligen Verhaltens im Dienste derjenigen, die Immobilien besitzen, eventuell im Dienste von „Haus und Grund“. Mit anderen Worten: Bunte Bevölkerung, Punks und Penner stören das Image eines prosperierenden sauberen Viertels, und das kann wohl kein sozialpolitischer oder stadtplanerischer Ansatz sein.

Häufig taugen Aufnahmen bei Dunkelheit – wenn ich mich in Ihre Logik hineinversetze – nicht einmal zur Beweissicherung, vor allem dann, wenn andere Lichtquellen, wie zum Beispiel Feuer, das Geschehen überlagern. So gesehen bei den letzten Vorfällen auch auf der Alaunstraße. Das heißt, noch nicht einmal die zweifelsfreie und beweissichere Identifizierung von Straftätern ist in jedem Fall technisch gewährleistet.

Aber es geht, wie eingangs formuliert, nicht in erster Linie um die technischen Details; denn grundsätzlich sind die Pläne des Innenministeriums, die ich dargelegt habe, abzulehnen, weil sie nichts bringen, teuer sind, Grundrechte beschneiden, soziales Verhalten normieren sollen,

weil sie alle Bürgerinnen und Bürger der Neustadt, in der auch ich lebe, unter einen Generalverdacht stellen –

(Ach! bei der CDU – Dr. Johannes Müller, NPD:
Da sind wir bei des Pudels Kern!)

– ja, meine Damen und Herren, natürlich, deswegen habe ich auch erlebt, wie diese Diskussion in der Neustadt aufgenommen worden ist –; und ich erwarte einfach, dass die Bedürfnisse der Anwohnerinnen und Anwohner auch in der Landespolitik eine Rolle spielen –

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Jetzt stöhnen die Voyeure!)

– und weil sie unter dem Strich zu weniger Freiheit führen, ohne die Sicherheitslage zu verbessern. Ergo: Die eingangs genannten Ziele des Ministers werden mit Sicherheit verfehlt.

Nächster Punkt: Die Kameraüberwachung wird für den Innenminister schwer durchzusetzen sein. Schon die hohen Kosten sind angesichts des zu erwartenden mäßigen Erfolgs kaum zu rechtfertigen und sein Einlenken, nur mobil zu überwachen, kann bereits als Rückzug gewertet werden. Die Neustadt-Bevölkerung, der Ortsbeirat und der Dresdner Ordnungsbürgermeister stehen gegen die Videoüberwachung. Auch innerhalb der CDU bekommt Herr Buttolo für seinen Vorstoß von verantwortlichen Sachpolitikern offensichtlich keine Unterstützung.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:
Ja, doch, von Bandmann!)

– Ich habe den Hinweis auf die Debattenbeiträge, die hier noch kommen können, extra herausgenommen. – Aber diejenigen, die verantwortlich an der Erarbeitung von Konzepten beteiligt sind, stehen gegen die Videoüberwachung.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Piwarz, Frau Bonk?

Julia Bonk, Linksfraktion.PDS: Natürlich. – Ist das die erste?

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte, Herr Abg. Piwarz.

Christian Piwarz, CDU: Sie haben mitgezählt, Frau Bonk. Vielen Dank. – Frau Bonk, ich möchte Sie, da Sie gerade die CDU in Dresden erwähnt haben, fragen, ob Ihnen bekannt ist, dass der Arbeitskreis Sicherheit und Ordnung der CDU in Dresden, dem der Ordnungsbürgermeister angehört, eine Beschlusslage hat,

(Heiterkeit bei der Linksfraktion.PDS –
Zuruf von der Linksfraktion.PDS: Von der FDJ!)

in der es heißt, dass man sich unter anderem einsetzt für einen – ich zitiere – „Einsatz mobiler Überwachungsanlagen nach Lageeinschätzung über die im Einsatzgeschehen übliche Video- und Fotodokumentation hinaus“. Ist Ihnen das bekannt?

(Zuruf des Abg. Dr. André Hahn,
Linksfraktion.PDS)

Ich frage weiter, ob Sie mit mir übereinstimmen, dass das kein Unterschied zur Meinung des Herrn Staatsministers ist.

Julia Bonk, Linksfraktion.PDS: Das tut mir ohnehin herzlich leid, wenn Sie solche Beschlusslagen haben.

(Heiterkeit und Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Aber letztlich ist da nichts anderes zu erwarten.

(Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS,
steht am Mikrofon.)

Der entscheidende Punkt ist, dass sich, was diesen Sachverhalt angeht, auch Vertreter Ihrer Fraktion in Arbeitsgruppen engagieren, zusammen mit Gewerbetreibenden, mit anderen Lokalpolitikern Lösungen unterhalb solcher Grundrechtsverletzungen oder Grundrechtsbeschneidungen zu suchen, indem man vor Ort mit den Späshopbetreibern zu Lösungen kommt, um eventuelle Aggressivitätspotenziale zu mindern. Das ist die Strategie, die bei Ihnen verfolgt wird, und grundsätzlich sind Sie ohnehin nicht mein Adressat.

(Beifall des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie weitere Zwischenfragen – von Frau Dr. Ernst?

Julia Bonk, Linksfraktion.PDS: Ja, natürlich.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte.

Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS: Danke, Frau Präsidentin. – Ich wollte Folgendes fragen: Frau Bonk, ist Ihnen bekannt, dass die CDU-Fraktion im Stadtrat die Videoüberwachung in der Neustadt abgelehnt hat, und wie bewerten Sie das?

Julia Bonk, Linksfraktion.PDS: Es ist mir bekannt und auch, wie gesagt, die weiteren Aktivitäten, die von CDU-Vertretern verfolgt werden, sind mir bekannt. Ich denke, dass das ein Zeichen dafür ist, dass auch die Vertreter der CDU lokale Lösungen suchen und versuchen, innerhalb der Neustadt und im Interesse der Neustadt diese Videoüberwachung nicht durchzusetzen; denn wahrscheinlich wird auch der CDU klar sein, dass die Neustadt für Videoüberwachung nicht zu haben ist und dass sich die Neustadt als ein starkes Viertel auch entsprechend dagegen erheben wird.

Ich komme zurück und fasse zusammen: Die entsprechende Unterstützung – vielen Dank auch noch einmal von der Seite – der städtischen CDU, des Ordnungsbürgermeisters ist nicht gegeben und „Haus und Grund“, mit dem sich der Innenminister bislang getroffen und auseinandergesetzt hat, ist als politische Kraft, das durchzusetzen, so leid es mir tut, wohl einfach zu wenig.

Auch wenn alle in der Neustadt eine Lösung der Konfliktsituationen wünschen, die nicht allein in der Neustadt hervorgerufen werden, die in dem gesamtgesellschaftlichen Rahmen zu sehen sind, auch wenn sich alle diese Lösungen sonnabends und freitags wünschen, ist die Stimmung in der Neustadt eindeutig gegen die Kameraüberwachung.

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion.PDS und
Beifall des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Wir verlangen in unserem Antrag ein Maßnahmenkonzept, betonen dabei aber: Wahrscheinlich wird dieses nicht allein unter Federführung des Innenministeriums erarbeitet werden können. Wirkliche Prävention schließt sozialpolitische und stadtplanerische Erwägungen ein. Ich würde sagen: Vertrauen wir auch auf die Kräfte, die sich innerhalb der Neustadt entfalten! Denn, nicht zu vergessen: Die Dresdner Neustadt ist ein in sich starkes Viertel, das sich das nicht einfach gefallen lassen wird. Herr Minister Buttolo, „Haus und Grund“ ist eben nicht die Dresdner Neustadt. Auch der Neustädter Kreis Immobilienbesitzerinnen und Immobilienbesitzer verfolgt seine eigenen Interessen, nicht notwendig die eines oder explizit dieses Viertels.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Keinesfalls! Es ist eine
Unverschämtheit, das zu behaupten!)

– Ja, ich wollte moderat bleiben. – Der Ortsbeirat, der sich als gewähltes Vertretungsgremium in der Neustadt gegen die geplante Videoüberwachung gewendet hat, steht eindeutig dagegen. Wer das Wort vom Lösungsvor-Ort-Suchen ernst nimmt, kann nicht einfach über diesen Ortsbeiratsbeschluss hinweggehen. Generell muss das Hineinregieren in die Angelegenheiten der Dresdner Neustadt aufhören.

Das Kulturzentrum „Scheune“ hat zur kulturellen Nutzung des Platzes vor der „Scheune“ aufgerufen. In der Neustadt hat sich ein breites Bündnis aus Kulturschaffenden, Gewerbetreibenden, Anwohnerinnen und Anwohnern gebildet. Es sammelt Unterschriften gegen die Videoüberwachung und plant weitere Aktivitäten. In einem Online-Meeting können sich alle Neustädterinnen und Neustädter über die geplante Videoüberwachung informieren, austauschen und gemeinsame Aktivitäten dagegen entwickeln.

Meine Damen und Herren! – Ich spreche explizit auch die Kollegen von den Fraktionen der SPD, der GRÜNEN und der FDP an. – Weil die Neustadt ein Viertel ist, das auf seine Unkonventionalität, seine Buntheit und seine Freiheit Wert legt, weil die politische Kräftekonstellation auch in Dresden zu Ungunsten der Videoüberwachung des Innenministers ist, wird es uns vielleicht gelingen, die permanenten Übergriffe staatlicher Überwachung und Repression an diesem Beispiel mit diesem Viertel und dieser Kameraüberwachung endlich einmal abzuwehren.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS und
des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Dieses Parlament, meine Damen und Herren, beschließt die Grundzüge des Regierungshandelns. Es kann hier eine Mehrheit gegen die Überwachung in der Dresdner Neustadt und gegen eine Verordnung für die Überwachung von Szenevierteln in Sachsen allgemein geben. Dies hat eine landespolitische Bedeutung. Wir hier haben die Verantwortung, uns zusammenzufinden und zu beschließen, dass es eine solche Verordnung nicht geben kann. Die Macht dafür liegt in diesem Haus.

Als nächsten Schritt, das am Beispiel der Dresdner Neustadt zu verhindern, bitte ich Sie: Stimmen Sie unserem Antrag zu! Ich hoffe auf eine konstruktive Diskussion.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS
und den GRÜNEN)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die CDU-Fraktion; Herr Abg. Bandmann, bitte.

Volker Bandmann, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Für die CDU-Fraktion bedeutet Freiheit

(Zuruf von der Linksfraktion.PDS: Gleichheit!)

ein Recht, das nicht verhandelbar ist. Es gehört zu den Grundrechten der Bundesrepublik Deutschland.

(Zuruf des Abg. Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS)

Sie können davon ausgehen, dass wir die von Ihnen eingeforderten rechtsfreien Räume im Freistaat Sachsen nicht zulassen werden.

(Lachen und Zurufe von der Linksfraktion.PDS)

Das, was Sie weiland

(Glocke der Präsidentin)

von Westfernsehen befreites Dresden nannten, ist, dass die Kampfgruppen der SED und ihre Prügelkameraden

(Widerspruch bei der Linksfraktion.PDS –
Beifall des Abg. Peter Klose, NPD)

die Antennen von den Dächern geholt haben. Lassen Sie sich das einmal von Ihren Genossen erzählen,

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:
Sie bauen Kameras wieder auf!)

um einfach einmal Klarheit zu haben in Ihrem unvollständigen Geschichtsbild.

(Weitere Zurufe von der Linksfraktion.PDS)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Zeitschrift „Merian“ schrieb 1995 in ihrem Heft über Dresden und die Dresdner Neustadt Folgendes – ich zitiere –: „Wer in Dresden Neustadt sagt, meint immer die Äußere Neustadt, vielleicht, weil man öfter von ihr spricht als vom vornehmen barocken Nachbarn, vielleicht, weil sie so anders ist, so unberechenbar und so schwer zu verstehen. Ein ‚Chaotenviertel‘ nennen sie einige, ‚gemütlich‘ andere. Und die

Bewohner der Gebiete am Stadtrand raten davon ab, die Neustadt aufzusuchen, wenn es dunkel ist.“

(Lachen des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

„Zu gefährlich, sagen sie.“ Ende des Zitats.

Zwölf Jahre nach Erscheinen hat dieser Artikel nichts an Aktualität verloren.

(Lachen bei der Linksfraktion.PDS, der FDP
und den GRÜNEN)

Als Szeneviertel hat die Neustadt einen maßgeblichen Anteil

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

an der Vielfältigkeit und Attraktivität der Stadt Dresden. Sie ist ein fester Bestandteil vieler Besuchergruppen. Andererseits macht die Neustadt immer wieder negative Schlagzeilen.

Ich verweise nur auf die im Oktober vergangenen Jahres stattgefundenen Randalereien, bei denen Gegenstände in Brand gesetzt und Angehörige der Feuerwehr wie auch der Polizei mit Flaschenwürfen angegriffen wurden, auf die sogenannte Bunte Republik Neustadt, auf die Ausschreitungen zum Jahreswechsel 2006/2007. Zu der in den Medien stehenden Frage „Warum kriegten Sie die Neustadt nicht in den Griff?“ kann ich nur sagen: Diese Frage ist berechtigt.

Meine Damen und Herren, dieser Entwicklung muss entschieden Einhalt geboten werden. Die CDU-Fraktion im Sächsischen Landtag ist sich ganz klar einig,

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:
Die CDU ist sich einig?!)

dass wir den Innenminister unterstützen und dass wir sogar noch mehr fordern, als er im Moment überhaupt im Blick hat.

(Zuruf von der Linksfraktion.PDS:
Überholen ohne einzuholen!)

Es kann nicht sein, dass sich Gruppen oder Einzelne über die rechtsstaatliche Ordnung hinwegsetzen und keinerlei Rücksicht auf Leben, Gesundheit und Eigentum anderer nehmen.

(Beifall des Abg. Dr. Fritz Hähle, CDU)

Aus diesem Grund ist die Videoüberwachung an besonders neuralgischen Punkten in der Dresdner Neustadt nicht verzichtbar. Es interessiert uns überhaupt nicht, was der Ortsbeirat oder irgendein anderer dazu sagt,

(Widerspruch bei der Linksfraktion.PDS)

sondern hier ist staatliches Handeln gefragt. Sie ist ein Bestandteil neben anderen präventiven Maßnahmen gegen Randalereien, Gewalt und Vandalismus.

Lassen Sie mich ganz deutlich sagen: Wir haben im § 38 des Polizeigesetzes eine Rechtsgrundlage dafür. Wir müssen uns davor hüten, Videoüberwachung zu dämoni-

sieren. Sie gewährleistet schließlich neben der Polizeipräsenz vor Ort eine wirksame Abschreckungsmaßnahme gegen Kriminalität sowie spontane Gewaltbereitschaft und bietet bessere Möglichkeiten zur Strafverfolgung von Gewalttättern.

Ich gebe Ihnen an einer Stelle recht:

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Bravo!)

Sie wird nicht jede Spontantat verhindern können. Aber eines können Sie sicher sein: Wir werden die Täter schneller finden.

(Zuruf des Abg.

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS)

Dass dem so ist, lässt sich eindrucksvoll anhand von Zahlen aus Leipzig ablesen. Die „Sächsische Zeitung“ hat darauf verwiesen, dass bereits 1996 an besonders prägnanten Stellen die Videoüberwachung in der Stadt eingeführt wurde und sich seitdem die Anzahl der registrierten Straftaten massiv verringert hat. So sank allein am Hauptbahnhof die Anzahl der registrierten Straftaten von 1 209 im Jahre 1996 auf 146 im vergangenen Jahr

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

oder am Roßplatz im Zentrum von 1 160 im Jahr 1997 auf aktuell 64 Straftaten.

An dieser erfreulichen Entwicklung hat die Videoüberwachung einen maßgeblichen Anteil. Ich bin der festen Überzeugung, dass sie nach Einführung in der Neustadt auch dort den gleichen Effekt hervorrufen wird.

Meine Damen und Herren, ich bin mir natürlich der Bedenken, welche im Zusammenhang mit der Videoüberwachung genannt werden, bewusst. Vorläufig ist es geplant, vier Standorte für die Videoüberwachung einzurichten, welche in der Vergangenheit besonders deutlich aufgrund von Krawallen und Kriminalität hervorgetreten sind. Ich weiß, dass der Sächsische Datenschutzbeauftragte eine dauerhafte Videoüberwachung ablehnt und sie nur dann für verhältnismäßig erachtet, wenn sie als Ultima Ratio, als letztes Mittel, eingesetzt wird und sich alle zuvor ergriffenen Maßnahmen als unzureichend und unwirksam erwiesen haben. Genau davon kann man ausgehen. Dem ist zu entgegnen, dass die Videoüberwachung zum einen neben dem verstärkten Auftreten von Polizeistreifen zum Einsatz kommen soll und diese aktive Form der modernen Technik eben letztlich das menschliche Auge ersetzt.

(Heiko Hilker, Linksfraktion.PDS: Aktiv?)

Mit lediglich vier geplanten aktiven Kameras an bekannten Orten stellen wir sicher, dass derzeit keine flächendeckende Überwachung stattfindet, sondern sich die Überwachung punktuell auf Schwerpunkte konzentriert.

Wie Minister Buttolo in der letzten Sitzung des Innenausschusses bekannt gegeben hat, sollen die Kameras eben auch nicht ständig, sondern nur zu Kriminalitätsschwerpunktzeiten aufzeichnen. Die Beeinträchtigung der

nichtstraffälligen Bürger durch Videoüberwachung im öffentlichen Raum wird damit so gering wie möglich gehalten.

Wenn ich Ihren Antrag lese, ist er ja irreführend. In Ihrem Antrag schreiben Sie, auf die Anwendung jeglicher Form der Beobachtung öffentlich zugänglicher Räume zu verzichten. Das ist etwas völlig anderes. Sie erwecken den Eindruck, als würde in den Räumen eine Überwachung stattfinden. Es geht um den öffentlichen Raum. Aber das ist genau der Stil, mit dem Sie versuchen, die Öffentlichkeit in die Irre zu führen.

Im Übrigen gehe ich davon aus, dass dadurch dem vielfach geforderten Schutz des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung, welches durch die Videoüberwachung gefährdet erscheint, Rechnung getragen wird. Dass die Daten rechtzeitig gelöscht werden, davon ist selbstverständlich auszugehen.

Übrigens hat ein Vertreter der GRÜNEN in der Londoner Stadtversammlung im Rahmen eines Gespräches mit uns durchaus zutreffend geäußert, dass Videoüberwachung keine Frage der Freiheits- und Menschenrechte ist, sondern eine Frage der inneren Sicherheit und der Verantwortung der Politik für ihre Bürger. In London kann man durchaus von einer flächendeckenden Überwachung ausgehen. Von daher wäre es wünschenswert, unter Zuhilfenahme der Videoüberwachung und der jetzt schon angewandten Mittel

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS)

seitens der Polizei eine effiziente und effektive Präventivarbeit zu leisten. Letztlich ist dies Vorbeugungsarbeit, die es ermöglicht, dass in Zukunft nicht mehr negative Schlagzeilen über Randalen und Ausschreitungen in der Neustadt und die damit verbundenen immensen Sach- und Imageschäden erscheinen.

Dass sich Videoüberwachung weltweit bei der Ergreifung von Tätern eignet, zeigen die jüngsten Beispiele: in der Türkei bei der Aufklärung des heimtückischen Mordes an einem Journalisten, in Deutschland bei dem versuchten Anschlag mit den Kofferbomben, die Täter anschließend im Libanon zu fassen, oder die zeitnahe Festnahme der Attentäter auf die Londoner U-Bahn. Wir wollen es erst gar nicht so weit kommen lassen.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS)

Daher hat der Schutz der Bevölkerung für uns Vorrang vor den Interessen von Krawallpropheten.

(Unruhe bei den GRÜNEN)

Die CDU-Fraktion lehnt den Vorschlag der Linksfraktion.PDS zum vollständigen Verzicht auf Videoüberwachung in der Neustadt ab.

Herr Lichdi,

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Hier!)

ich verstehe gar nicht, warum Sie sich so aufregen. War es nicht Ihr Kollege im Bundestag, der sich beschwerte, dass die Videoanlage nicht lief, als sein Fahrrad verschwunden war?

(Allgemeine Heiterkeit)

Wir wollen, dass Sie in einem solchen Fall Ihr Fahrrad wiederfinden und Ihnen helfen, denjenigen zu finden, der Ihr Fahrrad genommen hat, oder Ihnen möglicherweise zeigen, wo Sie es vergessen haben. Freuen Sie sich doch darüber, anstatt dagegen zu opponieren!

Ablehnung ist angesagt, und ich empfehle Ihnen, sich unserem Votum anzuschließen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Abg. Brangs von der SPD-Fraktion, bitte.

Stefan Brangs, SPD: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich zunächst etwas zu dem sagen, was mich wirklich ärgert: Mich ärgert die Tatsache, dass wir uns zunehmend mit Problemen beschäftigen, die die Landeshauptstadt Dresden zunächst selbst klären sollte.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Nach dem Stadionneubau, nach der Frage der Waldschlösschenbrücke haben wir jetzt ein neues Thema. Diesmal geht es um die Sicherheitslage der Äußeren Neustadt.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS,
steht am Mikrofon.)

– Kollege Hahn, ich habe ja noch gar nicht angefangen. – Die Situation in der Äußeren Neustadt können vor allem diejenigen beurteilen, die dort leben, und sie sollten auch nach Lösungen suchen. Das sind die Anwohner und die Gewerbetreibenden. Dabei habe ich eine andere Auffassung als mein Vorredner. Das sollten durchaus auch die kommunalpolitischen Beiräte bzw. das kommunalpolitische Parlament, nämlich der Stadtrat, sein.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Möchten Sie jetzt die Zwischenfrage beantworten?

Stefan Brangs, SPD: Bitte schön. Ich habe zwar noch nicht viel gesagt, aber wenn es schon eine Frage gibt, bitte.

Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Kollege Brangs, da schon Widersprüche in Ihren ersten Worten auftauchen, möchte ich gern folgende Frage stellen. Sie haben kritisiert, dass wir hier zum wiederholten Male Dresdner Probleme diskutieren. Ich möchte Sie gern fragen, ob es die Stadt Dresden ist, die dort Videokameras anbringen möchte, oder ob der Innenminister dieses Ansinnen hat und es verfolgt und deshalb dieses Thema genau hier in den Sächsischen Landtag gehört.

Stefan Brangs, SPD: Diese Auffassung kann ich nicht teilen, weil ich denke, dass es eine Reihe von Zusammenkünften in der Dresdener Neustadt gegeben hat. Es gibt, glaube ich, sogar in der nächsten Woche wieder Zusammenkünfte. Ich weiß, dass sich der Stadtrat damit beschäftigt hat und dass sich die Stadtverwaltung mit der Polizei verständigt hat. Dass der Innenminister dazu eine Meinung hat, ist sein gutes Recht. Aber ich hätte es gern, dass man zunächst wartet, was aus den Gesprächen vor Ort herauskommt.

Aus diesen Gründen und weil die Stadtverwaltung, wie ich gerade ausführte, zurzeit gemeinsam mit der Polizei und mit Politikern darüber spricht, was sinnvoll ist, sollten wir darüber nachdenken, wie wir mit diesen Vorschlägen umgehen. Ich weiß, dass diese Vorschläge so weit gehen, dass man darüber nachdenkt, das Areal verkehrstechnisch zu verändern, dass man über ein Alkoholverbot nachdenkt oder im Moment sogar das Thema einer intensiven Beleuchtung diskutiert.

Bei den Debatten, die ich zumindest mitbekomme, ist allen Beteiligten klar, dass die Videoüberwachung allein – isoliert betrachtet – die Situation nicht lösen kann. Insofern sollten wir als Landespolitiker zur Kenntnis nehmen, dass der Stadtrat am 1. März im Rahmen einer Aktuellen Stunde darüber debattiert. Wir sollten zumindest die Chance lassen, dass diese Debatte zu einem vernünftigen Konzept führt und dass dort gemeinsame Überlegungen angestrengt und Ideen entwickelt werden im Konsens der Beteiligten und im Abwägen aller Problemlagen, die es dabei gibt, um die Situation tatsächlich in den Griff zu bekommen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist bekannt – das haben meine Vorredner schon gesagt –, dass es eine Reihe von Stellen im Freistaat Sachsen gibt, die bereits jetzt auf das Mittel der Videoüberwachung zurückgreifen, vor allem im öffentlichen Raum. Das sind nicht nur die Stellen in Leipzig. Auch die Prager Straße ist davon betroffen. Es gibt schon lange eine Debatte, die Anfang der Sechzigerjahre begonnen hat, über die Frage, wie Videokameras im öffentlichen Raum eingesetzt werden sollten, welche tatsächlichen Aufklärungspotenziale zu erzielen sind und welche Rolle sie mit Blick auf die Gewalt- und Kriminalitätsprävention spielen.

Wichtig ist aber auch, dass die öffentliche Hand einen Teil dieser Aufgaben wahrnimmt. Im privaten Bereich – das heißt im Bereich der Kaufhäuser, der Center – wird schon seit Jahrzehnten das Mittel der Videoüberwachung genutzt. Der Einsatz von Videoüberwachung durch Private gegenüber den Trägern der öffentlichen Hand hat um ein Vielfaches zugenommen. Wenn man sich mit diesem Thema beschäftigt, sollte man sich fragen, was Videoüberwachung eigentlich leisten soll. Dazu gibt es eine Reihe von interessanten Erhebungen und ausführliche wissenschaftliche Begleitungen. Dort wird immer davon gesprochen, dass es erstens darum ginge, die Prävention von Deliktbegehungen damit einzuschränken, dass zweitens die Erleichterung von Deliktaufklärungen damit

einhergehen würde und dass es drittens die Erhöhung des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung an den überwachten Orten zur Folge hätte.

Wenn man das annimmt, scheint es Argumente zu geben, die eine Videoüberwachung an bestimmten Orten zu bestimmten Delikten tatsächlich als sinnvoll ansehen. Sie kann – das ist das Entscheidende – in bestimmten Bereichen zu einer Erleichterung der Polizeiarbeit führen, wenn das eine mit dem anderen im Einklang steht.

Ich denke, dass auch erwiesen ist, dass es nur eine begrenzte Wirkung auf das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung gibt. Das hängt vor allem sehr stark mit der Wahrnehmung dieser Kameras zusammen. Es gibt eine Reihe von Untersuchungen und Befragungen, dass in einem sehr kurzen Zeitraum genau dieses subjektive Sicherheitsempfinden abgenommen hat, weil man sich an diese Einrichtungen gewöhnt hat und es nicht dazu gekommen ist, dass man als abschreckende Maßnahme einen Erfolg damit erzielen konnte. Insofern mag es durchaus sein, dass es sinnvoll ist, das Mittel der Videoüberwachung zum Beispiel bei einer ortsfesten Überwachung einzusetzen. Stichwort Parkplätze, bestimmte Denkmäler oder bestimmte Gegebenheiten vor Ort, wo zum Beispiel schutzwürdige Personen unterwegs sind und wo es Sinn macht, dass man dort, beschränkt mit Blick auf die Prävention, zu überwachen versucht. Das könnte an Brücken, in Tunnelbereichen oder an schlecht einsehbaren Verbindungswegen der Fall sein.

Wesentlich wichtiger erscheint mir die Tatsache, dass wir beim Thema Videoüberwachung vor allem darüber sprechen müssen, wie wir es erreichen, dass das Ganze ein polizeilicher Erfolg wird. Wir müssen sicherstellen, dass genau eine solche Kameraüberwachung nur dann Sinn macht, wenn es nicht dazu kommt, dass wir negative Beeinträchtigungseffekte haben. Es geht vielmehr darum, dass wir positive Sicherheitsaspekte damit zusammenbringen. Insofern macht es Sinn, dass man, wenn man über den Einsatz von Kameras spricht, eine Kosten-Nutzen-Analyse macht. Was bringt ein solcher Einsatz? Wir sollten auch darüber nachdenken, ob diese positiven Präventionseffekte über einen langen Zeitraum mit einer solchen Maßnahme tatsächlich umgesetzt werden können.

Dass der Ruf nach einer Kamera häufig aufgrund örtlicher Besonderheiten sehr schnell aufkommt, ist nachvollziehbar. Es ist für mich nachvollziehbar und wichtig, dass man regelmäßig diese Abwägung zwischen der Überwachungsmaßnahme und dem Erfolg der Maßnahme, der damit einhergeht, treffen muss. Allein zu sagen, dass das Mittel der Videoüberwachung alle diese Punkte rechtfertigen würde und dass eine Kameraanforderung alle diese Fragen von freiheitlichen Bürgerrechten usw. beiseite nehmen könnte, dass der Einblick auch in die Privatsphäre nicht so wichtig sei, erscheint mir fraglich. Wenn man sich auch die Beispiele anderer Länder ansieht – natürlich kann man das bei Großbritannien sehen, das hat ja auch mein Kollege getan –, dann muss man feststellen, dass, wenn man Großbritannien heranzieht, es in der Tat so ist,

dass dort, statistisch gesehen, jeder Brite rund 100 Kameras am Tag sieht und von rund 100 Kameras aufgezeichnet wird. Wenn man aber die Kriminalitätsstatistik daneben legt und zwischen der Bundesrepublik und Großbritannien vergleicht, dann findet man keinen großen Unterschied. Das Argument, dass die Videoüberwachung automatisch dazu führt, dass die Kriminalitätsrate zurückgeht, diesen Beweis gibt es so eindeutig nicht.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr richtig!)

Was aber viel wichtiger ist – um noch einmal auf den Antrag zurückzukommen –: Den Antrag der PDS-Fraktion lehnen wir ab – das habe ich eingangs meiner Rede schon gesagt –, weil ich ein wenig verärgert darüber bin, dass kommunalpolitische Punkte, die auch dort geklärt werden sollen, hier im Landtag ausdiskutiert werden. Das ist eine Art Vereinnahmung des Landtags. Vor allem ist es so, dass gerade jetzt die Polizei, sicherlich auch das Innenministerium – davon gehe ich aus – in Gesprächen sind, gemeinsame Konzepte zu erarbeiten, die parallel zu der Frage der Videoüberwachung andere Möglichkeiten erörtern, wie man das Problem in der Neustadt tatsächlich in den Griff bekommen kann.

Ich würde gern wollen, dass wir zunächst diese Vorschläge abwarten, dass wir uns genau ansehen, was das Ergebnis dieser Gespräche ist. Wenn diese Vorschläge tatsächlich umsetzbar sind, gehe ich davon aus, dass sowohl die Dresdner Stadtverwaltung als auch der Innenminister diese Vorschläge aufgreifen werden.

Die Neustadt – um das einmal klar zu sagen – ist ein lebendiges, teilweise sehr liebenswürdiges Viertel mit sehr interessanten Menschen, und kein Chaotenviertel. Ich glaube, dass es zur Versachlichung der Debatte beiträgt, wenn wir hier nicht von Chaoten in der Neustadt sprechen, sondern Sie müssten in zahlreichen Fällen mit Ärzten und Rechtsanwälten reden, die sich dort niedergelassen haben; denn es handelt sich hier um ein sehr interessantes und lebendiges Viertel. Wir sollten sehr sorgsam mit den Ängsten und Nöten der Menschen umgehen. Insofern bitte ich um eine Versachlichung der Diskussion.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die NPD-Fraktion; Herr Abg. Apfel, bitte.

Holger Apfel, NPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Da sie unfähig sind, die entwurzelten Jugendbanden des Dresdner Szeneviertels Neustadt in den Griff zu bekommen, fordern die reaktionären Systemkräfte der Union wieder einmal die Repressionskeule; denn nichts anderes ist die Forderung nach einer Videografierung eines ganzen Stadtteils.

Meine werten Damen und Herren Musterdemokraten! Die NPD ist in den Landtag gewählt worden, zweifelsohne nicht, um Ihnen nach dem Munde zu reden, sondern um

Ihnen das um die Ohren zu hauen, was Sie nach Auffassung unserer Wähler verbochen haben. Wir sind hier, um den Finger in die Wunden zu legen, die die Politik der Altparteien unserem Land seit Jahrzehnten zugefügt hat.

Sosehr wir um die Gewaltexzesse in der Dresdner Neustadt und um die aktuellen Sicherheitsdefizite im Allgemeinen wissen, sind wir hier, um die grundsätzliche Fehleinstellung Ihrer Politik aufzuzeigen. Wir sind nicht hier, um bei Ihren dilettantischen Reparaturversuchen den Erfüllungsgehilfen zu spielen.

Es ist nicht so, dass die Gewaltexzesse in der Neustadt einfach vom Himmel gefallen wären. Sie haben eine lange Vorgeschichte. Die CDU will den Bürgern Sand in die Augen streuen und so tun, als täte sie etwas gegen die gleichen kriminellen Elemente, die sie auf der anderen Seite über Antirechtsprogramme finanziell fördert und mit denen ein Herr Rohwer und seine Dresdner CDU offen paktiert, wenn es gegen die NPD geht. Am Rande, Herr Bandmann: Ihre Freunde vom Kulturbüro Sachsen e. V. sammeln inzwischen Unterschriften gegen die von Ihnen so präferierte Videoüberwachung. Herzlichen Glückwunsch! Tolle Verbündete haben Sie!

(Beifall bei der NPD)

Meine Damen und Herren! So richtig und wichtig das Anliegen ist, die Neustadt sicherer zu machen, zum Beispiel durch eine wesentlich stärkere Polizeibestreuung – der Gedanke ist doch lächerlich, man könnte mit ein paar Kameras das Grundproblem beseitigen, das an uns nagt. Dem ist doch nun wahrlich nicht so. Schließlich würde das Problem auf diese Weise nur regional verlagert. Zum Schluss sollen wahrscheinlich überall in unserem Land Kameras stehen. Da stellt sich die Frage, ob wir das wirklich wollen. Die NPD-Fraktion will dies jedenfalls nicht, denn bei allem Bedürfnis für die Sicherheit in unserem Lande wäre das ein weiterer Sargnagel auf dem Weg in den Orwell'schen Überwachungsstaat. Dieser Überwachungsstaat in den Händen der Buttolos und Becksteins – da kann einem angst und bange werden. Schließlich wurde schon der 11. September skrupellos genutzt, um Freiheitsrechte unter dem Pseudodeckmantel von Sicherheitsinteressen auszuhebeln.

Machen wir uns doch, meine Damen und Herren, nichts vor: Die immer wiederkehrenden Gewaltexzesse in der Dresdner Neustadt und in vielen anderen Großstädten sind nichts anderes als die direkte Folge der Zerstörungspolitik am deutschen Gemeinschaftsgeist, die von allen Systemparteien zu verantworten sind.

Meine Damen und Herren! Die Tugenden, die einstmals unser Volk kennzeichneten, wurden durch die US-amerikanische Umerziehungspolitik systematisch diskreditiert.

(Höhnisches Lachen bei der Linksfraktion.PDS)

Sie werden durch die von den alliierten, lizenzierten, antideutschen Medien bis heute weiterhin systematisch untergraben.

(Caren Lay, Linksfraktion.PDS: Lächerlich!)

Solidarisches Miteinander, Achtung vor fremdem Eigentum und der früher selbstverständliche Respekt vor älteren Menschen und vor der Würde des anderen wurden einer skrupellosen, individualistischen Ellenbogengesellschaft geopfert. Diese Entwicklung bis hin zu einem globalen Raubtierkapitalismus, der von Ihnen allen, so wie Sie hier sitzen, nach Kräften angeschoben wird – das, meine Damen und Herren, ist der eigentliche Skandal!

Dabei ist das Ergebnis Ihrer Politik buchstäblich mit Händen zu greifen. Dies ist Ergebnis einer zunehmend amorphen, einer gestalt- und bindingslosen Spaßgesellschaft, die auf „Events“ und „Happenings“ hin lebt. Das sind auch die in diesen jugendlichen Banden untergründig wirkenden psychologischen Mechanismen. Sie wollen den „Super-Event“, den ultimativen „Kick“. Fragen Sie einmal Psychologen, die werden Ihnen unsere Auffassung bestätigen.

Allein deshalb, weil Sie alle, wie Sie hier versammelt sind, unserer Jugend Tag für Tag aufs Neue den unmittelbaren Lebenssinn rauben, weil Sie an die Stelle der deutschen Solidargemeinschaft eine multikulturelle, das heißt, eine wurzellose Globalgesellschaft setzen wollen, und genau deshalb bekommen Sie genau das, was Sie auch verdienen: nämlich die ungebremsste Aggression sinnentleerter Individuen, meine Damen und Herren.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Könnten Sie uns das auf Deutsch sagen?)

Das Einzige, was Ihnen einfällt, meine Damen und Herren von der CDU, ist die Formatierung der Gesellschaft durch ausufernde Überwachungstechnik. Wie erbärmlich, Herr Bandmann, Herr Dr. Buttolo!

Doch nun noch einige Worte an die Linksfraktion.PDS, die Antragstellerin. Es ist schon lächerlich und grotesk, wenn sich ausgerechnet die Nachfolgeorganisation des Überwachungs- und Bespitzelungsstaates DDR als Hüterin der Freiheitsrechte aufspielt. Was steckt letztendlich dahinter? Schließlich betreiben Sie doch nichts anderes als lupenreine Klientelpolitik. Reflexartig haben Sie einen dünnen Antragstext aus Ihrem roten Hut gezaubert, und es ist völlig klar, warum. Sie wollen sich Ihre antifaschistischen Radaustruppen warm halten, damit Frau Klinger, Frau Köditz und ihr grüner Antifagenosse Lichdi auch künftig genügend Personal für zwielichtige Aktionen zur Verfügung haben.

(Beifall bei der NPD – Karl Nolle, SPD:
Frau Präsidentin, wir brauchen einen Notarzt!)

– Bei Ihnen hilft das schon lange nicht mehr.

Früher, meine Damen und Herren, wurden marodierende Banden mit Sold bezahlt. Heute verschafft man ihnen Rückzugsgebiete und finanziert sie skrupellos aus staatlichen Steuergeldern.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
So kommen Sie nie ins Fernsehen!)

Meine Damen und Herren! So bedenklich die Planungen der Landesregierung auf dem Weg in den Überwachungsstaat auch sind – dem Antrag der Linksfraktion.PDS können wir nicht zustimmen,

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Gott sei Dank!)

da er, wie gesagt, reinste Klientelpolitik ist und berechtig- te Sicherheitsaspekte nicht etwa freiheitlichen, sondern schlichtweg anarchistischen Erwägungen geopfert wür- den.

Aber eines, meine Damen und Herren, ist auch klar: Die grundsätzliche Staatskrise wird nicht etwa durch Polizei- kameras gelöst. Was wir dafür brauchen, ist eine umfas- sende Wiederbesinnung auf die bewährten Gemein- schaftstraditionen unseres deutschen Volkes.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD – Stefan Brangs, SPD:
Keine NPD!)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die FDP spricht der Abg. Dr. Martens.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Herr Gansel, ich wäre eigent- lich geneigt, mich in irgendeiner Weise dem zu widmen, was Ihr Fraktionsvorsitzender gerade von sich gegeben hat. Es fällt mir aber schwer; ich glaube, er ist aus Verse- hen bei der Taste einfach nur auf den Worthülsen- Granatwerfer-Knopf gekommen.

(Leichte Heiterkeit)

Ich habe wirklich nicht auch nur den geringsten Bezug zum Thema dieser Debatte finden können – deshalb fällt das heute hier leider aus.

(Beifall bei der FDP, der Linksfraktion.PDS, der SPD und den GRÜNEN – Jürgen Gansel, NPD:
Dann haben Sie nicht zugehört!)

Es geht um ein Problem: Gewalttaten und Krawalle in der Äußeren Neustadt. Die gibt es, die gibt es nicht nur anlässlich der „Bunten Republik Neustadt“, sondern auch an ganz normalen Wochenenden. Das ist unbestreitbar; das können auch die Antragsteller nicht in Abrede stellen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Nein, das wollen wir auch nicht!)

Dagegen setzt das Innenministerium nun auf eine Video- überwachung an vier Plätzen in der Äußeren Neustadt nach § 38 Polizeigesetz und sagt, damit wolle man versu- chen, dieses Problems Herr zu werden.

Ich habe da so meine Zweifel, meine Damen und Herren, auch die Auffassung der Staatsregierung und des Kollegen Bandmann, die Beeinträchtigung des nicht straffälligen Bürgers bestehe bei der Videoüberwachung einzig darin, dass unter Umständen so ein Verhalten in der Öffentlich- keit wahrgenommen würde, vermag ich so nicht zu teilen; es ist etwas sehr verharmlosend und vereinfachend, wie das Ganze hier serviert wird.

Nein, die Videoüberwachung auch an einzelnen ausge- wählten Plätzen ist ein Grundrechtseingriff, ein Eingriff in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung der betroffenen Bürger, die einer maschinellen Erhebung von Daten und deren Speicherung ausgesetzt werden. Hier sollte man in der Tat abwägen, ob dieses Mittel geeignet und erforderlich ist, um den angestrebten Zweck zu erreichen.

Ich teile insofern auch die Bedenken, die der Datenschüt- zer in dieser Hinsicht geäußert hat, ob es tatsächlich das geeignete und damit mildeste, am geringsten beeinträchti- gende Mittel ist, der Probleme Herr zu werden, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Die Datenerhebung und -speicherung bei der Videoüber- wachung betrifft anonym jeden, der sich auf diesen öffentlichen Plätzen bewegt, ohne dass er im Einzelfall erkennen kann, ob der Eingriff nun stattfindet oder nicht. Das ist bei einer physischen Polizeipräsenz anders. Eine Polizeistreife wird wahrgenommen, sie wird erkannt, sie hat auch – wie Studien zeigen – in der Regel einen wes- sentlich besseren Effekt, was die Kriminalitätsverhinde- rung angeht, als eine Videokamera. Die Videoüberwa- chung von öffentlichen Räumen – das hat sich in der Vergangenheit gezeigt – führt bisweilen, aber nicht immer, zu Verdrängungseffekten, sodass sich die Krimi- nalität dann an anderen Orten abspielt.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS)

Es gibt auch Gewöhnungseffekte und sogenannte inverse Effekte; das heißt, man sieht eine Kamera und weiß, man ist an einem unsicheren Ort mit entsprechenden Konse- quenzen für das Sicherheitsgefühl – wobei sich diejeni- gen, die sich darüber beschweren, wahrscheinlich keine Gedanken über diesen inversen Effekt machen werden. Nein, in der Tat geht es darum, dass Polizeipräsenz tatsächlich oft besser wäre als die Videoüberwachung, nur leider fehlen dafür oftmals die Stellen und das Geld. Stattdessen werden Videokameras hingestellt. Ich halte das in guten Teilen für ein Stück Alibipolitik.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Richtig!)

Wer es erlebt hat, wie die Polizeibeamten vor Ort in der Dresdner Neustadt mit Diensten belastet sind, wie sie ausgestattet sind, welche Möglichkeiten sie haben, kurz- fristig – auch mit einer entsprechenden Mannschaftsstärke – auf solche Ereignisse einzugehen, der weiß, dass ihre Arbeit nicht leicht ist und dass sie mit Videokameras allein nicht leichter gemacht wird, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Was wir brauchen, ist eine Durchsetzung des Rechts und der rechtsstaatlichen Prinzipien. Wir sagen, Videoüberwa- chung kann ein geeignetes Mittel sein – an einzelnen Punkten, wenn es gar nicht anders geht. Aber dieser

Nachweis, dass es gar nicht anders geht, ist bisher nicht geführt worden – das möchte ich ganz deutlich feststellen.

Den Antrag der PDS werden wir allerdings ablehnen.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Was?!)

Denn das, was Sie in dieser Schlichtheit fordern, meine Damen und Herren, ist alles andere als sachgerecht. Sie sagen pauschal, hier soll auf jegliche Form von Videoüberwachung verzichtet werden. Nein, a priori bin ich nicht bereit, dies so zu unterschreiben. Stattdessen verlangen Sie ein Konzept präventiver Maßnahmen unterhalb der Schwelle grundrechtseingreifender Repressionsmaßnahmen. – Fräulein Bonk: Videokamera ist keine Repressionsmaßnahme, sondern eine Präventivmaßnahme. Repression sieht anders aus – nur so viel dazu, falls Sie sich in den Bereich Polizei und Rechtsstaat verirren sollten.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Da haben Sie wohl mehr Erfahrung?)

Das Zweite ist die Frage der Prävention. Nein, es gibt Erscheinungen – nämlich in Form von Krawallen in der Äußeren Neustadt –, bei denen mit Prävention nichts mehr getan ist. Da richte ich keinen Workshop für gewaltfreies Töpfern ein, sondern schicke halt mal zehn oder 20 Polizisten mit einer entsprechenden Einsatzrüstung vorbei.

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Da geht es um die Durchsetzung eines Mindestmaßes an rechtlichen Normen. Auch diesem Punkt – das werden Sie verstehen – können wir so nicht zustimmen.

Meine Damen und Herren, Video ist kein Allheilmittel; es beeinträchtigt Grundrechte – das wird bisweilen übersehen. Es gilt hier – auch in der Neustadt –, den Rechtsstaat durchzusetzen. Es kann nicht sein, dass Leute in manchen Teilen – aus welchen Gründen auch immer – glauben rechtsfreie Räume etablieren zu können. Aber wenn dagegen der Rechtsstaat durchgesetzt werden muss, dann mit geeigneten Mitteln. Die Videoüberwachung allein wird das nicht richten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der SPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Fraktion der GRÜNEN; Herr Abg. Lichdi, bitte.

(Jürgen Gansel, NDP:

Der Kanarienvogel aus der Neustadt!)

– Dafür erhalten Sie jetzt einen Ordnungsruf.

(Jürgen Gansel, NDP: Für den Kanarienvogel?)

– Ja, weil es eine persönliche Beleidigung ist.

Bitte, Herr Abg. Lichdi.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Zunächst zu

Ihnen, Herr Bandmann: Wer tatsächlich seinen zwölf Jahre alten Führer über die Neustadt zitiert und allen Ernstes behauptet, dass man sich nachts nicht in die Neustadt getrauen könnte – entschuldigen Sie, wie soll ich es höflich ausdrücken –, der hat wirklich keine Ahnung von diesem Stadtteil. Ich frage Sie: Wann waren Sie zum letzten Mal in der Neustadt? Das ist eine derartige Verzerrung der Wirklichkeit – Sie haben es auf heute bezogen –, die mich einfach nur zu der Auffassung bringt, dass Sie die Neustadt nun wirklich nicht kennen

(Volker Bandmann, CDU: Das war ein Zitat!)

und sich vielleicht auch deswegen zu diesem Themenbereich möglicherweise etwas sorgfältiger hätten äußern können.

Zum Zweiten, Herr Bandmann: Ich verwahre mich gegen die unterschwellige Unterstellung in Ihren Redebeiträgen, als ob diejenigen, die gegen eine Videoüberwachung in der Neustadt eintreten, unterschwellig gemeinsame Sache mit irgendwelchen Krawallmachern, Randalern oder sonstigen Personen machen und in deren Sinne handeln würden. Das ist nicht der Fall. Herr Bandmann, vielleicht wissen Sie es nicht, aber wir haben im Ortsbeirat – der auch sonst immer sehr kluge Beschlüsse fasst; übrigens mit den Stimmen der Vertreter der CDU, wenn ich mich recht erinnere, ich war nämlich anwesend – die Randalen, die Silvester stattgefunden haben, ausdrücklich verurteilt; ich werde noch darauf zurückkommen.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Johannes Lichdi, GRÜNE: Bitte, Herr Bandmann.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte.

Volker Bandmann, CDU: Danke. – Herr Lichdi, da Sie ja nicht selten ziemlich zerstreut sind: Ist Ihnen entgangen, dass ich das zitiert habe? Es ist ein Beitrag aus einer Zeitschrift gewesen, wie andere, die von außen kommen, diese Neustadt sehen. Es war ein Zitat – das wird ja noch zulässig sein –, und dann sollten Sie es auch als solches darstellen.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Herr Kollege Bandmann, ich habe sehr wohl wahrgenommen, dass Sie gesagt haben, dass dieses Zitat aus dem „Merian“ 1995 stammt. Ich habe aber auch sehr wohl wahrgenommen, dass Sie gesagt haben, dass das ja noch heute gelte, und sich dann auf diese Krawalle oder Vorfälle im Dezember 2006 bezogen haben. Deswegen war mein Angriff auf Sie, ob Sie die Neustadt bis heute nicht kennengelernt haben – offensichtlich waren Sie noch nicht da –, vollkommen zutreffend.

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Es gibt noch eine Zwischenfrage von Herrn Gerstenberg.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Bitte.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Lieber Kollege Lichdi, wären Sie bereit, Kollegen Bandmann klarzumachen, dass auch der Merian-Verlag mit seinem Führer seine Sicht auf die Neustadt korrigiert und deshalb vor zwei Jahren eine Neuauflage herausgebracht hat und dass dort zum Beispiel eine junge Autorin namens Franziska Gerstenberg diesen Stadtteil beschreibt?

(Leichte Heiterkeit)

Johannes Lichdi, GRÜNE: Herr Kollege Gerstenberg, ich bitte vielmals um Entschuldigung – das war mir entgangen. Aber natürlich weiß ich, dass deine Tochter Franziska einen Beitrag geschrieben und es etwas anders, differenzierter dargestellt hat.

In ihrer Stellungnahme zum Antrag stellt die Staatsregierung fest, dass die Videoüberwachung in der Neustadt unverzichtbar sei. Zitat: „Bisherige Erfahrungen haben gezeigt, dass die Videoüberwachung im öffentlichen Raum an Kriminalitätsschwerpunkten unter Beachtung der speziellen örtlichen Gegebenheiten grundsätzlich dazu geeignet ist, im Bereich der allgemeinen Kriminalität präventiv zu wirken.“ – So weit die Glaubensüberzeugung des Innenministers.

Wir sind es gewohnt, dass wir die Staatsregierung darauf hinweisen müssen, dass staatliches Handeln verfassungsrechtliche Grenzen hat. Wo ist die Basis für die vom Innenminister herangezogene Argumentation?

Die Staatsregierung wird nicht müde zu betonen, dass es nicht um die gezielte Überwachung der Bürgerinnen und Bürger geht, sondern gerade um ihren Schutz. Es gibt aber nicht nur ein Sicherheitsbedürfnis, sondern auch ein Bedürfnis nach Freiheit und Anonymität. Beides gegeneinander auszuspielen ist zwar eine Spezialität der CDU, wird dadurch aber nicht richtiger.

Videoaufnahmen sind personenbezogene Daten. Jeder hat das Recht, über diese selbst zu bestimmen – auch im öffentlichen Raum. Ich zitiere gern aus dem Volkszählungsurteil des Bundesverfassungsgerichts. Die Juristen mögen es mir nachsehen; aber ich denke, man kann es nicht oft genug tun: „Wer nicht mit hinreichender Sicherheit überschauen kann, welche ihn betreffenden Informationen in bestimmten Bereichen seiner sozialen Umwelt bekannt sind, und wer das Wissen möglicher Kommunikationspartner nicht einigermaßen abzuschätzen vermag, kann in seiner Freiheit wesentlich gehemmt werden, aus eigener Selbstbestimmung zu planen oder zu entscheiden. Mit dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung wäre eine Gesellschaftsordnung –“

Das Bundesverfassungsgericht spricht von „Gesellschaftsordnung“. Es wehrt sich also ausdrücklich gegen die simplifizierende, individualisierende Betrachtungsweise, die Sie hier immer anstellen, nach dem Motto: da eine Kamera, da eine Kamera, da eine Kamera. Dass wir in der Kantine und in der Straßenbahn eine Kamera haben, ficht Sie nicht an. Sie tun immer so, als ob es hier

nicht um die Veränderung des gesellschaftlichen Klimas gehe. Sie führen diese Debatte nicht, sondern verdrängen sie. Das werfe ich Ihnen vor.

Weiter das Bundesverfassungsgericht: „Mit dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung wäre eine Gesellschaftsordnung und eine diese ermöglichende Rechtsordnung nicht vereinbar, in der die Bürger nicht mehr wissen können, wer was wann und bei welcher Gelegenheit über sie weiß.“

Das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung kann nur durch Gesetz eingeschränkt werden. Nicht wir Kritiker sind also in der Pflicht, die Unzulässigkeit der Überwachung zu beweisen, sondern Sie, Herr Staatsminister, müssen die Notwendigkeit der Videoüberwachung in der Neustadt begründen.

Sehen wir uns die Rechtsgrundlage genauer an. Sie ist mit § 38 Abs. 2 in Verbindung mit § 19 Abs. 1 Nr. 2 des Sächsischen Polizeigesetzes formal gegeben.

(Zuruf von der Staatsregierung)

– Meine lieben Herren Staatsminister, es ist mir bekannt, dass dem so ist. Es ist interessant nachzulesen, was in § 19 Abs. 1 Nr. 2 steht. Demnach geht es um Orte, an denen sich erfahrungsgemäß Straftäter verbergen oder sich verabreden.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Bandmann hat noch eine Zwischenfrage.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Einen Moment, bitte. – Sie haben damit bestätigt, dass Sie die gesamte Neustadt, nicht nur den Platz vor der „Scheune“, überwachen lassen wollen. Das haben Sie im Innenausschuss gesagt. Sie definieren also die Neustadt insgesamt als Ort, an dem sich Straftäter aufhalten. Das ist die gesetzliche Voraussetzung. Genau dieser Punkt regt uns Neustädter so auf.

Bitte.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Bandmann, bitte.

Volker Bandmann, CDU: Herr Lichdi, mit Ihrem Redeschwall

Johannes Lichdi, GRÜNE: Es tut mir leid, wenn Sie mir intellektuell nicht folgen können!

Volker Bandmann, CDU: versuchen Sie doch offensichtlich vom Thema abzulenken. Deswegen frage ich Sie: Ist Ihnen die Chronik der Neustadt-Randale nicht noch deutlich vor Augen? Ist Ihnen bekannt, dass sie lautet:

20./21. Oktober 2006 – vor der Gaststätte „Scheune“ werden Holzbarrikaden errichtet, Mülltonnen angezündet, sieben Festnahmen;

14. Oktober 2006 – Mitternacht brennen wieder Mülltonnen, 100 Randalierer gehen mit Steinen und Knüppeln auf Polizisten los, acht Festnahmen;

17./18. Juni 2006 – zur Bunten Republik roten sich Sonntagnacht 150 Jugendliche zusammen, bewerfen Polizisten mit Flaschen, schießen mit Leuchtraketen, 14 Randalierer verhaftet, sechs Polizisten teils schwer verletzt;

16. Juni 2005 – 40 linke Chaoten gehen auf 20 Rechte los, vier Schwerverletzte, darunter eine Frau, vier Autos demoliert.

Herr Lichdi, ist Ihnen das alles nicht bekannt und wollen Sie das alles bagatellisieren?

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Johannes Lichdi, GRÜNE: Da klatscht der Herr Schowtka.

(Dr. Fritz Hähle, CDU: Ich auch!)

Da ich mich nachts in die Neustadt traue, ohne mich an solchen Krawallen zu beteiligen, ist mir das sehr wohl bekannt.

(Rita Henke, CDU: Und? Ist das in Ordnung?)

– Wollen Sie eine Frage anschließen?

(Dr. Fritz Hähle, CDU: Was schließen Sie daraus?

– Karl Nolle, SPD: Herr Bandmann wollte es einmal gesagt haben!)

– Okay, dann fahre ich jetzt fort. Ich bitte darum, mir jetzt wirklich zuzuhören.

Die Staatsregierung beruft sich auf Erfahrungen, dass die Videoüberwachung im Bereich der allgemeinen Kriminalität präventiv wirke. Ich sage Ihnen: Diese Erfahrungen gibt es schlichtweg nicht. Es fehlen in Deutschland verlässliche, einheitliche Studien. Einzig in Brandenburg hat die dortige Landesregierung Anfang letzten Jahres dem Landtag einen Bericht zur Wirksamkeit der Videoüberwachung an öffentlichen Plätzen vorgelegt. Herr Staatsminister, es wäre doch ein schönes Unterfangen, wenn Sie etwas Ähnliches für Sachsen in Auftrag geben würden.

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

In Brandenburg wurde festgestellt, dass nur in bestimmten Deliktgruppen und dort nur in bestimmten Fällen Erfolge nachweisbar seien, so eher bei Eigentumsdelikten, weniger bei Körperverletzungsdelikten. Auch wurde darauf hingewiesen, dass sich in einigen Fällen ein anfänglicher Reduzierungseffekt wieder umkehrt; meine Vorredner haben darauf hingewiesen. Die angeblich positive Erfahrung definiert die Staatsregierung allein über den Vergleich mit der Kriminalitätsrate vor und während der Videoüberwachung in Leipzig; ich verweise auf den berühmten Artikel in der „Sächsischen Zeitung“ vom 17. Januar. Herr Bandmann, das sind übrigens keine Angaben der „Sächsischen Zeitung“, sondern des Innenministeriums; die „Sächsische Zeitung“ hat die Angaben nur wiedergegeben.

Die Statistik spricht aber – anders, als Sie es suggerieren und an die Presse weitergegeben haben – keine eindeutige Sprache. Eine sinkende Kriminalitätsrate in überwachten Gebieten bedeutet nicht, dass Kriminalität nicht stattfindet, sondern nur, dass sie nicht an diesem Ort stattfindet. Sozialwissenschaftlich erforderlich und korrekt wäre es gewesen, Vergleiche mit angrenzenden Gebieten und Vergleiche zum gesamten Stadtgebiet zu ziehen. Das tun Sie wohlweislich nicht. Ich sage Ihnen: Das grenzt schon an Fehlinformation der Öffentlichkeit.

Wie ist es tatsächlich? Die Kriminalitätsrate in Leipzig sinkt insgesamt, auch in den nicht überwachten Bereichen. Sie sinkt ungefähr im gleichen Takt wie in Gesamt-Sachsen. Da wir glücklicherweise noch keine flächendeckende Videoüberwachung haben, muss der Rückgang in Leipzig andere Ursachen haben. Die Kriminalitätslage erfordert daher im Umkehrschluss logischerweise auch keine Ausweitung der Videoüberwachung. Meines Erachtens platzt Ihr Nachweisballon wirklich wie – – Na ja, okay.

Meine Damen und Herren! Eines ist vielleicht noch viel wichtiger; auch meine Vorredner haben es angesprochen. Im Übrigen irrt Herr Kollege Brangs. Herr Dr. Buttolo, Sie gehen in Ihrer Eigenschaft als Innenminister her und wollen über Polizeirecht in einen Stadtteil hineinregieren, von dem ich den Verdacht habe – Herr Bandmann hat es bestätigt –, dass er Ihnen schon seit Langem wegen vieler Dinge ein Dorn im Auge ist. Sie benutzen jetzt diese Gelegenheit. Der Eindruck besteht jedenfalls in der Neustadt. Das sage ich Ihnen. Das müssen Sie sich anhören.

Ich frage mich schon, warum es nicht möglich gewesen sein soll, die Täter der vergangenen Silvesterrandale, nachdem eine solche schon im Vorjahr stattgefunden hatte, rechtzeitig zu ergreifen, bevor sie marodierend durch die gesamte Neustadt ziehen konnten. Diese Frage stelle ich mir. Ich habe Ihnen diese Frage im Innenausschuss gestellt und harre Ihrer Antwort. Das sind doch die Fragen, die wir uns stellen müssen. Wir brauchen nicht solche Scheindebatten zu führen, ob wir durch das Hinhängen einer Kamera das Problem bewältigen würden.

Ich weise noch einmal darauf hin: Die Neustadt ist ein Stadtteil, in dem sich viele Menschen sicher fühlen können, beispielsweise Studierende und Migranten, die sich in anderen Stadtteilen Dresdens oder Sachsens insgesamt nicht sicher fühlen können.

(Dr. Fritz Hähle, CDU: Na, na, na!)

– So ist es leider! Reden Sie einmal mit den Leuten!

Dass Sie ausgerechnet in diesem Stadtteil mit Ihren polizeistaatlichen Methoden zuschlagen wollen – ohne Berücksichtigung des Ortsbeirates, ohne Berücksichtigung der Meinung in der Stadt –, werden wir Ihnen nicht durchgehen lassen. Wir werden härtesten Widerstand leisten.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN –
Volker Bandmann, CDU: Dummes Zeug!)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wer wünscht von den Abgeordneten noch das Wort? – Bitte, Frau Abg. Bonk.

Julia Bonk, Linksfraktion.PDS: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist wirklich schade, mit wie wenig Sachlichkeit seitens der Regierungskoalition ein solches Thema hier behandelt werden kann.

Herr Brangs, es ist vielleicht eine feine Ausflucht, wenn Sie sagen, Sie würden dem Antrag nicht zustimmen, weil Sie es für ein lokalpolitisches Problem halten. Es ist aber leider auch nicht mehr als eine Ausflucht. Die SPD vor Ort hat sich klar gegen die Videoüberwachung gewandt. Uns ist klar, dass es sich in erster Linie um ein Dresdner Problem handelt, in zweiter Linie um das des Stadtteils. Aber nicht nur. Es ist bekannt geworden, dass die Auseinandersetzungen, die dort stattfinden, nicht in erster Linie von Neustädterinnen und Neustädtern hervorgerufen werden, sondern durch ein bestimmtes Potpourri, das sich dort bildet.

(Zuruf des Abg. Volker Bandmann, CDU)

– Ja, Herr Bandmann, aber Politik kann man nicht nur mit dem Gruselmärchenbuch machen, sondern vor allem dadurch, dass man die Ursachen von Problemen analysiert.

Wir möchten das gern auf städtischer Ebene machen. Die Polizeiverordnung des Ordnungsbürgermeisters des Stadtrates ist diskutiert worden. Es gab ein Alkoholverbot. Der Ortsbeirat hat sich positioniert. Es wird über die Umgestaltung der Straße usw. diskutiert. Aber die Videoüberwachung will niemand in der Stadt; sie kommt von der Landesebene. Deshalb war es leider notwendig, das Thema auf die Tagesordnung des Landtages zu setzen. Wir müssen uns hier damit beschäftigen.

Ich gehe davon aus, dass Kollege Brangs das Protokoll aufmerksam lesen wird. Er hat viel von Videoüberwachung gesprochen und davon, dass er sie problematisch findet. Leider ist noch nicht hundertprozentig absehbar, was mit solchen Daten alles gemacht werden kann. Sie kennen die technischen Fortschritte. In Mainz wird zurzeit ein Projekt erprobt, wonach durch Vergleich von Kamerabildern mit den biometrischen Personenfotos, die zurzeit erfasst werden, die Identifikation jeder Person zu jedem Zeitpunkt an überwachten Orten möglich sein soll. Das ist definitiv ein Eingriff in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung der Bürgerinnen und Bürger.

(Zuruf von der CDU: Haben Sie etwas zu verbergen? – Heftiger Widerspruch des Abg. Dr. Jürgen Martens, FDP)

– So kann man nicht darüber diskutieren. Zum Rechtsstaat gehört eine bestimmte Privatsphäre, die für die Bürger gewährleistet sein muss. Darum müssen sich diejenigen, die für das Recht auf informationelle Selbst-

bestimmung eintreten, nicht immer gleich fragen lassen, ob sie etwas zu verbergen haben.

Die Krawalle und Auseinandersetzungen müssen sowohl stadtplanerisch als auch gesamtgesellschaftlich aufgearbeitet werden. – Ich hoffe, Sie hören mir zu. – Prävention wäre, diese Ursachen zu bekämpfen. In dem Moment, da klar ist, dass Videoüberwachung die Probleme nicht löst, sondern verdrängt, ist der Einsatz von Kameras eben keine Prävention, sondern Repression gegen die Menschen, die sich dort aufhalten.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS – Zuruf von der CDU: Sie wissen gar nicht, was Repression ist!)

Freiheit ist ein Recht, so ist Herr Bandmann eingestiegen, und er werde keine rechtsfreien Räume im Land Sachsen ermöglichen. Ich muss fragen, ob es keine Räume der Freiheit mehr in diesem Land geben soll. Leider ist nichts von anderer Qualität zu erwarten gewesen. Aber da, wo es eben bedenklich wird, sind Ihre Zungenschläge bedenklich. Sie haben offensichtlich auch nicht zugehört, wenn Sie sagen, es sei Vorbeugungsarbeit. Verdachtsunabhängige Eingriffsbefugnisse für die Polizei sind eben keine Vorbeugungsarbeit, sondern im Grundsatz ein Eingriff in Grundrechte. Sie sind in der Tendenz unrechtsstaatlich.

Ich möchte noch kurz auf die Stellungnahme des Innenministers eingehen. Er hat geschrieben: Die Beeinträchtigung des nicht straffälligen Bürgers besteht nur darin, dass unter Umständen sein Verhalten in der Öffentlichkeit, aber nicht seiner Privatsphäre von anderen wahrgenommen wird.

Wir haben ja im Moment eine relativ starke gesellschaftliche Diskussion zu diesem Thema. Darum liefert uns wieder ein „Spiegel“-Artikel interessante Informationen, und zwar über die Erkenntnisse, die in Wien durch Aktivistinnen vom Chaos-Computerclub gewonnen werden konnten. In Österreich darf die Polizei seit Anfang 2005 öffentliche Plätze per Videokamera überwachen. So schraubte die Wiener Polizei eine neig- und drehbare Kamera an einen Laternenmast auf dem Schwedenplatz. Es ginge darum, die Sicherheit zu erhöhen und den Drogenhandel einzudämmen, also allerlei Argumente, die man in verschiedener Zusammensetzung auch immer wieder hört, so hieß es.

Der Verein Quintessenz, der sich der Wiederherstellung der Bürgerrechte im Informationszeitalter verschrieben hat und in dem zwei Genannte vom Chaos-Computerclub mitarbeiten, hat sich das genauer angeschaut. Sie hatten über Infrarot die Möglichkeit zu beobachten, in welche Richtungen die Kameras gelenkt wurden. In dem Moment, als es im öffentlichen Raum nichts zu beobachten gab – so haben eindeutig auch die Mitschnitte der Polizeikamera gezeigt –, wurde einfach in private Wohnungen hinein gefilmt. Da, wo Datenerfassung ist, findet man auch Missbrauch. Darum muss die Zivilgesellschaft und muss der Rechtsstaat genau darauf achten, welche Daten er von seinen Bürgerinnen und Bürgern erhebt und welche nicht.

Die Problemlösung muss weiterhin natürlich in Dresden-Neustadt betrieben werden. Aber das ist die landespolitische Grenze. Ich bin ehrlich gesagt auch von dem angekündigten Abstimmungsverhalten der FDP als klassische Bürgerrechtspartei enttäuscht, sich heute hinzustellen und zu sagen, ja, Videoüberwachung ist kein Allheilmittel, aber auf der anderen Seite: Videoüberwachung ist nicht alles, und damit auch einzugestehen, dass Videoüberwachung ein Mittel ist, das man bereit ist zu akzeptieren. Deswegen unserem Antrag nicht zuzustimmen ist leider der Abschied von der Bürgerrechtspartei FDP.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Wir haben ganz bewusst eine absolute Formulierung in unseren Antrag eingebracht, weil wir sagen, es muss zivilgesellschaftliche, sozialpolitische und stadtplanerische Lösungen unterhalb dieser Grundrechtsverletzungen geben. Darum kann ich einfach mit den Anwürfen nichts anfangen.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird weiter vonseiten der Fraktionen das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Die Staatsregierung, bitte; Herr Dr. Buttolo.

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst noch einmal zum Inhalt des Antrages der Linksfraktion.PDS. Sie fordert in Ziffer 1 den Verzicht auf jegliche Form der Beobachtung öffentlich zugänglicher Räume im Dresdner Stadtteil Neustadt mit optisch-elektronischen Einrichtungen. In Ihrer Ziffer 2 verlangen Sie die Vorlage eines Konzeptes präventiver Maßnahmen unterhalb der Schwelle von Videoüberwachung zur Verhinderung von Gewalttaten und Vandalismus in der Dresdner Neustadt an den Sächsischen Landtag.

In Ihrer Begründung führen Sie aus, die Videoüberwachung löse nicht die Probleme, sondern verdränge an andere Orte.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: So ist es!)

– Warten Sie erst einmal ab!

Des Weiteren begründen Sie, der Bedarf für ein abgestimmtes Konzept präventiver Maßnahmen sei notwendig. Sie stellen weiterhin fest, die Videoüberwachung stelle ein untaugliches Mittel dar und wäre ein Eingriff in das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung.

In meiner Stellungnahme vom 20. November habe ich ausgeführt, dass auf die Videoüberwachung – –

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Minister, darf ich Sie kurz unterbrechen. Ich bitte die jungen Leute auf der Tribüne, die Mützen abzunehmen. – Danke sehr.

Herr Minister, bitte.

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: In meiner Stellungnahme vom 20. November 2006 habe ich zum Antrag ausgeführt: „Die Anwendung der Videoüber-

wachung im Bereich der Dresdner Neustadt ist nicht verzichtbar und weder Anwohnern noch anderen Bürgern kann zugemutet werden, die vorliegenden Ausschreitungen länger hinzunehmen. Die Ausschreitungen verletzen elementare Rechte des Bürgers, nämlich das Recht auf Freiheit, Gesundheit, das Recht auf Eigentum und Sicherheit. In der Abwägung überwiegt das Gemeinwohlinteresse gegenüber dem Grundrechtseingriff in die informationelle Selbstbestimmung.“

(Beifall bei der CDU)

Ich habe in der Tat Unterstützung durch nichtstaatliche Organisationen. Positiv zu meinem Vorgehen hat sich der Verband Sächsischer Wohnungswirtschaften geäußert, ebenso „Haus und Grund“.

Im Weiteren wird im Zusammenhang zum Antrag der Linksfraktion.PDS klargestellt: Der Einsatz der Videoüberwachungstechnik stellt eine von mehreren präventiven Maßnahmen dar, die Gegenstand eines polizeilichen Gesamtkonzeptes sein werden. Die Nutzung von Videoüberwachungstechnik schließt Konzepte anderer Träger der Kriminalprävention unter Beteiligung der Polizei nicht aus.

Rechtsgrundlage, Herr Lichdi, da stimme ich Ihnen zu, für die präventive polizeiliche Videoüberwachung ist in der Tat der § 38 Abs. 2 des Polizeigesetzes des Freistaates Sachsen. Der Verfassungsgerichtshof des Freistaates hat mit Urteil vom 20. Juli 2003 die Vereinbarkeit gerade dieses § 38 des Sächsischen Polizeigesetzes mit der Sächsischen Verfassung festgestellt. Wesentlicher Inhalt des Urteils ist: Der Eingriff in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung ist verfassungsrechtlich gerechtfertigt.

Meine Damen und Herren! Der Bereich „Kulturzentrum Scheune“ in der Dresdner Neustadt ist Ausgangsort wiederholter Ausschreitungen. Es gab Rohheitsdelikte. Es gab Sachbeschädigungen. Die Auswertung der Polizeidirektion Dresden hinsichtlich des Vergleichs des Straftatenfalls der Alaunstraße und des näheren Umfelds zur „Scheune“, des Bereiches Louise- und Hauptstraße ergab ein erhöhtes Aufkommen jeweils von mehr als 60 % in den Jahren 2005 und 2006.

Die gravierenden Ausschreitungen am 15. und 16. sowie am 20. und 21. Oktober 2006 und der erhebliche Einsatz der Polizei zur Normalisierung der Lage waren ausschlaggebender Anlass für die Entscheidung zum Einsatz von Videoüberwachungstechnik. Ich möchte mich an dieser Stelle ausdrücklich bei der Polizei für diese Einsätze bedanken.

(Beifall bei der CDU)

Ich kann mir sehr gut vorstellen, dass sich die Polizei in der Tat eine andere Tätigkeit wünscht, als nur bei Randalen eingesetzt zu werden.

Der Bereich der „Scheune“ stellt nach Auswertung der PD Dresden einen Kriminalitätsschwerpunkt dar. So wurde sofort mit vorhandener Technik reagiert; die

kurzfristig davon ausgehende Maßnahme ist aber nicht geeignet. Zu dieser operativ eingesetzten Technik der Polizei gehört aber, dass diese Technik nicht ständig in der Umgebung der „Scheune“ eingesetzt werden kann.

Die Erarbeitung des Gesamtkonzeptes der PD Dresden, insbesondere die Auswahl von Standorten zur Videoüberwachung und die Beschaffung der hierfür erforderlichen Technik, auch die Vorlage des Gesamtkonzeptes, erwarte ich von der PD Dresden im Frühjahr 2007. Mit dem Gesamtkonzept der PD, insbesondere mit dem Einsatz der präventiven Maßnahme Videoüberwachung, wird ein Kriminalitätsrückgang im Umfeld der „Scheune“ erwartet.

Einen Rückblick, welche Erfahrungen wir durch die PD Leipzig gesammelt haben, möchte ich Ihnen geben. Wir haben an mehreren Standorten in Leipzig Videoüberwachungen. Ich nenne das Gebiet Richard-Wagner-Straße in Leipzig. Hier hatten wir 1996 1 209 Delikte zu verzeichnen.

Seit dem Beginn der Videoüberwachung im Jahr 1996 bis zum heutigen Zeitpunkt hatten wir folgende Entwicklung: Wir hatten im Jahr 2006 lediglich 146 Delikte an diesem Standort: von 1 209 Delikten herunter auf 146 Delikte. Am Leipziger Roßplatz gab es 1997 1 160 Delikte, 2006 64 Delikte. Am Leipziger Martin-Luther-Ring waren es 1997 1 607 Delikte, 2006 30 Delikte. In Leipzig Connewitzer Kreuz verzeichnete die Polizei im Zeitraum vom 01.04.2002 bis zum 12.05.2003 328 Delikte und im Jahr 2006 32 Delikte. Wir hatten an diesem Standort zwischenzeitlich die Überwachung mit Kameras eingestellt, mussten aber, da ein Kriminalitätsanstieg zu verzeichnen war, die Videotechnik wieder einsetzen. Es funktioniert also.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage von Herrn Lichdi?

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Natürlich, Herr Lichdi.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Vielen Dank. – Herr Staatsminister, wollen Sie mir wirklich nicht bei der Einschätzung zustimmen, dass eine sozialwissenschaftlich solide Erhebung der Wirksamkeit von Videoüberwachung erfordern würde, dass man größere Flächen, zum Beispiel die ganze Stadt Leipzig, betrachtet und Stellen, an denen überwacht wird, mit denen vergleicht, an denen nicht überwacht wird? Die von Ihnen genannten Zahlen sind sicher nicht zu bestreiten und ich möchte sie auch nicht bestreiten. Ich behaupte nur, dass sie überhaupt nicht aussagekräftig sind, da Sie das falsche Nachweismodell für die Wirksamkeit anwenden.

(Volker Bandmann, CDU: Frage!)

Lesen Sie einmal in der englischen Studie nach.

– Dann frage ich so: Ist Ihnen die englische Studie des Home Office von Prof. Gill und anderen bekannt, die genau das im Sinne einer Metaanalyse untersucht haben?

Diese Analyse legt fest, wie empirisch genau und sozialwissenschaftlich zuverlässig so etwas zu erheben sei. Ist Ihnen diese bekannt und sind Sie bereit, diese auf den Fall Leipzig anzuwenden?

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Herr Lichdi, diese Studie ist mir nicht bekannt. Das gebe ich in dieser Runde zu. Ihnen sollte aber zu denken geben, dass die Zahlen, die ich gerade vorgetragen habe, fern von jeglicher wissenschaftlicher Deutung schon für sich selbst sprechen.

(Beifall bei der CDU)

Johannes Lichdi, GRÜNE: Eben nicht!

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Herr Lichdi, eben nicht. Ich erlaube mir trotzdem, noch einmal eine Zahlenrelation zu wiederholen. Vielleicht verstehen Sie dann, was ich sage. Leipzig, Martin-Luther-Ring 1997 1 607 Delikte –

(Widerspruch des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

– offensichtlich können Sie es nicht nachvollziehen – und 2006 30 Delikte.

Nun noch einmal zum Connewitzer Kreuz. Wir konnten in der Silvesternacht 2006 für die Strafverfolgung auch die Erkenntnisse der Videoüberwachung nutzen. Fünf Tatverdächtige konnten festgestellt und vorläufig festgenommen werden. Spürbare Verdrängungsprozesse im Bereich der Eigentums- und Gewaltkriminalität wurden durch die Polizei nicht festgestellt. Dies ist kein kurzfristiger Effekt, sondern beruht auf Erfahrungen aus dem Einsatz von Videotechnik seit zehn Jahren.

Ich darf an dieser Stelle noch einmal zusammenfassen. Der Bereich „Scheune“ stellt für die Stadt Dresden einen Kriminalitätsschwerpunkt dar. Die Maßnahmen der PD Dresden, wie die erhöhte Polizeipräsenz, haben auf Dauer nicht den gewünschten Erfolg gezeigt. Die Videoüberwachung stellt eine Maßnahme der Kriminalitätsprävention dar. Sie ist Teil einer Präventionsstrategie. Die Videoüberwachung am Kriminalitätsschwerpunkt Leipzig führte zu einer Verringerung des Straftatenaufkommens. Ein möglicher Verdrängungseffekt schließt prinzipiell die Überwachungsmaßnahmen nicht aus. Aus diesem Grund, meine Damen und Herren, bitte ich Sie, den Antrag abzulehnen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Das Schlusswort hat die Linksfraktion.PDS. Frau Abg. Bonk, bitte.

Julia Bonk, Linksfraktion.PDS: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich greife das Anliegen von Kollegen Lichdi noch einmal auf. Der Vorher-Nachher-Vergleich der Zahlen ohne Betrachtung, wie sich die Kriminalitätsverlagerung in einem größeren gebietlichen Rahmen entwickelt hat, ist einfach unseriös. Das ist eine

Art und Weise zu argumentieren und Politik zu machen, mit der man ein Ergebnis durchdrücken will, und zwar auf absolut unaufklärerische Weise, indem man mit falschen Zahlen versucht in der Öffentlichkeit Stimmung zu machen.

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion.PDS –
Dr. Fritz Hähle, CDU: Das sind
keine falschen Zahlen!)

Meine Damen und Herren, wir haben ausgeführt, dass Impulsdelikte, wie sie in der Dresdner Neustadt vorgekommen sind, durch Videoüberwachung im Kern nicht verhindert werden. Diese Überwachungsmaßnahme stellt einen Eingriff in die – ich sage noch einmal, wie man es ausspricht, Herr Innenminister – informationelle Selbstbestimmung der Bürgerinnen und Bürger der Neustadt dar. Man stellt sie unter Generalverdacht. Lösungen für die Auseinandersetzungen, die dort stattfinden und die keiner will, müssen im Stadtteil mit Unterstützung von Polizei, Kulturschaffenden und Anwohnern gefunden werden. Die Neustadt ist ein von seiner Identität her sehr starkes und buntes Viertel, was im Charakter durch die Videoüberwachung verändert und gefährdet werden kann.

Überhaupt ist die vom Innenministerium angeschobene Videoüberwachungsdiskussion in ein Maßnahmenpaket von Bundes- und Landesregierungen einzuordnen, das

verdachtsunabhängige Datenerfassung auf Bürgerinnen und Bürger ausweitet und schon als solches abzulehnen ist. Darum haben wir so einen deutlichen Antrag geschrieben, in dem wir sagen: Videoüberwachung ist für uns kein Mittel, zu Lösungen im Stadtteil zu kommen, was nicht bedeutet, dass es sich um einen Töpferkurs handelt, sondern um reale sozialpolitische und stadtplanerische Veränderungen. Deswegen bitten wir um Zustimmung. Es wird sich zeigen, wie sich die Fraktionen positionieren. Ich bin ganz sicher, dass das auch im Stadtteil Dresdner Neustadt wahrgenommen wird.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS –
Volker Bandmann, CDU:
Soll das eine Drohung sein?)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Ich stelle nun die Drucksache 4/6999 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmen dafür ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt worden.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:
Das war ziemlich knapp!)

Der Tagesordnungspunkt ist damit beendet.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 10

„Antifa“-Umtriebe stoppen – „Kulturbüro Sachsen e.V.“ dichtmachen!

Drucksache 4/7612, Antrag der Fraktion der NPD

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Die Reihenfolge lautet: NPD, CDU, Linksfraktion.PDS, SPD, FDP, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Ich erteile nun der NPD-Fraktion, Herrn Abg. Apfel, das Wort.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Der Antrag ist eine Unverschämtheit! – Jürgen Gansel, NPD:
Das können Sie gleich am Mikro sagen!)

Holger Apfel, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Erst letzte Woche hatten wir in der Nachbarschaft einen ziemlich großen Bahnhof: das Treffen der Innen- und Justizminister Europas. Sie werden sich daran erinnern, worum es bei diesem Treffen ging: unter anderem um ein Verbot von Killerspielen, die Verbesserung des Datenaustausches der Polizei und die bessere Kommunikation der europäischen Justizbehörden.

(Karl Nolle, SPD: Vor allem um Kinderpornos!)

Wir erinnern uns aber auch daran, dass die Schirmherrin der Konferenz, Justizministerin Zypries, vor Jahresfrist eine treibende Kraft bei der Verabschiedung des sogenannten Antidiskriminierungs- bzw. Gleichstellungsgesetzes war. Da hätten Frau Zypries und ihre Kollegen in Dresden ein paar durchaus denkwürdige Beobachtungen machen können, die so gar nicht zur hehren Antidiskrimi-

nierungskulisse passen, im politischen Geschehen aber längst zum Alltag gehören.

Der vorliegende NPD-Antrag wird deshalb sicher nicht der letzte dieser Art gewesen sein. Wie aktuell er ist, zeigt nicht nur der in unserem Antrag geschilderte Fall um das sogenannte Kulturbüro Sachsen – eine besonders unappetitliche Hetzorganisation im linksextremen Sumpf. Dieses sogenannte Kulturbüro warnte dieser Tage davor, dass NPD und Junge Landsmannschaft Ostpreußen auf der Suche nach Räumlichkeiten seien, und rief dabei in Blockwartmanier dazu auf,

(Widerspruch des Abg.
Prof. Dr. Cornelius Weiss, SPD)

die Augen offenzuhalten und die Vermietung von Räumlichkeiten zu verweigern.

(Widerspruch des Abg. Karl Nolle, SPD)

Besonders schäbig, meine Damen und Herren, mutet dabei das Verhalten der DEHOGA an. Die Dachorganisation des Gaststätten- und Hotelgewerbes macht sich zum Spießgesellen dieser Diffamierungskampagne und hat nichts Besseres zu tun als die Warnung der Kulturbüro-Blockwarte im Rahmen eines Hot-Warnschreibens an ihre Verteiler weiterzuleiten. Dazu muss man wissen, dass das Hot-Warninformationssystem eigentlich zur internen

Warnung vor Zechprellern und säumigen Kunden gedacht ist. Mehreren Hoteliers ging diese Diffamierungsaktion der DEHOGA entschieden zu weit und sie wandten sich an uns.

Meine Damen und Herren! Sie werden von meiner Fraktion nicht hören, dass wir als Opfer der Stigmatisierungs- und Ausgrenzungsversuche aus der linksextremen Ecke – auch aus diesem Hause – nun in ein weinerliches Lamento ausbrechen. Da haben wir schon andere Dinge erlebt. Das dürfen Sie mir glauben und da können wir mit ein paar Wichtigtuern aus der Sächsischen Schweiz noch ganz gut leben.

Uns geht es aber darum, den Menschen die Augen zu öffnen, dass Demokratie, Freiheit, Meinungsvielfalt längst nichts anderes als hohle Phrasen in diesem Staat sind.

(Zuruf des Abg. Karl Nolle, SPD)

Wenn wir auch wissen, dass Sie, die Sie tatkräftig linke Chaoten unterstützen, eigentlich die falscheste Adresse sind, die man sich vorstellen kann, ändert das nichts an unserem Appell zur Wiederherstellung rechtsstaatlicher verfassungskonformer Verhältnisse in diesem Land.

Meine Damen und Herren! Wo kommen wir hin, wenn sich ständig selbsternannte Tugendwächter der Political Correctness ein Bespitzelungsamt anmaßen, das es eventuell in der DDR gab oder heute in einer islamischen Mullah-Diktatur, für einen freiheitlichen Rechtsstaat aber unwirklich ist? Wo kommen wir hin, wenn Aktivitäten geduldet werden, die auf die systematische Ausgrenzung – auch wenn es Ihnen nicht passt – der inzwischen in mehreren Länderparlamenten vertretenen, nicht verbotenen Partei abzielen? Wo kommen wir hin, wenn wir weiterhin dulden, dass solche illegalen Aktivitäten auch noch mit Millionen an Steuergeldern unterstützt werden? Ist für Sie wirklich nicht nachvollziehbar, dass mit öffentlichen Mitteln, die von den Bürgern erst einmal mit viel Arbeit und viel Schweiß erwirtschaftet werden müssen, hier eine Infrastruktur der Ausgrenzung hochgezogen wird, eine Logistik der politischen Gewalt?

Wie weit sich ein solches Klima in Sachsen breitgemacht hat, zeigt der bereits genannte Vorfall um das Kulturbüro. Da sitzen irgendwo in Pirna hauptberufliche Denunzianten an ihren Bildschirmen und haben den ganzen Tag nichts anderes zu tun als auszuspähen, ob und was die politische Konkurrenz unternimmt.

(Karl Nolle, SPD: Leider noch viel zu wenig!)

Ehrlich, Frau Klinger, Frau Köditz oder Herr Lichdi, ich persönlich wäre mir menschlich viel zu schade für so ein Dasein als BRD-Blockwart,

(Beifall bei der NPD)

aber ich finde es dennoch bemerkenswert, was für Charakterlumpen sich in Ihrem politischen Umfeld herumtreiben. Wenn man aber sieht, dass Ihr dubioses Kulturbüro allein im Jahre 2006 sage und schreibe 142 000 Euro aus öffentlichen Geldern für Polithetze erhalten hat, dann

kann ich natürlich nachvollziehen, dass es sich da als Berufsdenunziant ganz gut verdienen lässt. Nur, der Spaß hört doch wohl dort auf, wo diese Brunnenvergifter die Rechte anderer beschneiden, ein Klima der Gewalt schaffen, die öffentliche Ordnung aushöhlen – mit einem Wort: wo der Gesetzesbruch beginnt.

Als politische Partei – man muss das manchen in diesem Haus immer wieder in Erinnerung rufen – hat die NPD wie jede andere Partei den gesetzlichen Auftrag, an der Willensbildung im Land mitzuwirken. Wo kommen wir hin, wenn man eine missliebige Partei vom öffentlichen Diskurs ausgrenzt oder an der Durchführung ihrer Versammlungen hindern will? In einem Rechtsstaat sollte dies eigentlich von allen sogenannten Demokraten als unwürdig verurteilt werden.

(Karl Nolle, SPD: Mir kommen die Tränen!)

– Die Unterstützung solcher Subjekte macht Ihre abgrundtiefe antidemokratische linksfaschistische Gesinnung offenkundig, Herr Nolle.

(Zurufe des Abg. Karl Nolle, SPD)

Wir bleiben dabei: Hetz- und Diffamierungsaktivitäten, wie die des sogenannten Kulturbüros und einer Reihe ähnlicher Organisationen, sind illegal. Sie gehören endlich unterbunden. Erst recht unterbunden gehört, dass die Aktivitäten dieser kriminellen Organisationen auch noch mit Steuergeldern finanziert werden.

(Zuruf des Abg. Karl Nolle, SPD –
Weitere Zurufe von der SPD)

Sollten sich Innenbehörde und Polizei weiterhin nicht imstande sehen, diese Feststellung zu treffen und solche Aktivitäten wirksam zu unterbinden, dann wird gegebenenfalls der Verfassungsgerichtshof einzuschalten sein. Anders geht es offenbar nicht.

(Zurufe von der SPD und der Linksfraktion.PDS)

Nun würde ich mir vor allen Dingen aus den Reihen der CDU eine lebhaftige Zustimmung zu unserem Antrag wünschen. Sie brauchen sich nämlich keiner Illusion hinzugeben, meine Damen und Herren der Union: Gebe es die NPD als rechtes Schreckengespenst nicht, dann wären Sie schon längst noch stärker im Visier der Antifa. Man muss es so deutlich sagen, weil sich die CDU in Dresden bekanntlich nicht schämt, mit den Mauermörderparteien von PDS, KPD und DKP zusammenzuarbeiten und im Kampf gegen Rechts mit Rotfaschisten und Linksextremisten, Halbkriminellen eine fast selbstmörderische Solidarität an den Tag zu legen.

Jeder normale Mensch fragt sich doch, warum die CDU ausgerechnet mit denen zusammenarbeitet, die noch heute der Ansicht sind, dass Mauer, Stacheldraht, Schießbefehl und deutsche Teilung gut und richtig waren. Es spricht Bände, wenn sich der Vorsitzende Herr Rohwer auf Beschwerdebriefe über dieses fragwürdige Bündnis und seine Unterschrift unter die gemeinsame Erklärung gegenüber einem Bürger zu entschuldigen versucht – ich

zitieren –: „Stellen Sie sich doch einmal die öffentliche Reaktion dazu vor, wenn wir diesen nicht unterschrieben hätten.“

Meine Damen und Herren! Politiker wie Herr Rohwer gehören zu jenen bürgerlichen Feiglingen, die nicht viel Schneid haben, der aufgezwungenen Political Correctness der Linken die Stirn zu bieten, selbst wenn es der eigenen Partei schadet. Sie lassen sich vor die politische Karre der Roten spannen. Diese politische Dummheit ist bemerkenswert.

Sie und Ihresgleichen tragen die politische Verantwortung, dass das politische Koordinatensystem in diesem Land immer weiter nach links rückt und die konservative Wählerklientel für Nationale dafür umso stärker öffnet.

(Lachen des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Es ist kein Wunder, dass bei der letzten Landtagswahl über 40 000 Wählerinnen und Wähler der Union zur NPD gegangen sind. Herr Rohwer, sollten Sie jemals eine Gesinnung gehabt haben, so sind Sie inzwischen so blind vor der Political Correctness der Antifa, dass Sie nicht erkennen, dass deren Keule heute gegen jeden geführt wird, der sich nicht vor ihren Karren spannen lässt. Heute – wir haben bereits darauf hingewiesen – sind es sogenannte Rechtsextreme, morgen bürgerliche Patrioten, die ins Kreuzfeuer der antifaschistischen Hysterie geraten.

Dennoch, danken werden Ihnen diese Anbiederung weder Ihre neuen Freunde der politischen Linken noch erst recht nicht Ihre konservative Wählerschaft. Wie es Ihnen insbesondere Ihre Freunde des Kulturbüros danken, haben wir gerade vorhin im Rahmen der Diskussion zur Videoüberwachung erleben dürfen; auch der heutige Hinweis in den „DNN“, dass eben genau dieses Kulturbüro das von Ihnen so hoch gepriesene Projekt der Videoüberwachung der Dresdener Neustadt massiv bekämpft und hierfür Unterschriften sammelt, besagt das.

Vergessen Sie nicht, meine Damen und Herren der CDU, dass Ihre Partei schon einmal von den Kommunisten herzlich umarmt wurde, nämlich 1946 bei der Gründung des antifaschistisch-demokratischen Blocks. Das Ergebnis, das folgte, ist bekannt: Es begann der Weg in ein totalitäres System. Sind Sie schon wieder gesunken, meine Damen und Herren der CDU? Herzlichen Glückwunsch, Herr Rohwer, herzlichen Glückwunsch, Herr Hähle!

Vielen Dank.

(Beifall bei der NPD – Karl Nolle, SPD:
Ist immer noch kein Arzt da für den Apfel?)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Koalition das Wort; Herr Dulig, bitte.

Martin Dulig, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte Sie bitten, sich mit mir auf einen kurzen Ausflug in die Gedankenwelt des vorliegenden Antrags zu begeben. Wenn Sie mitmachen, wird dabei Folgendes herauskommen: Hier wird

eine nette, harmlose Partei von bösen Antifa-Initiativen in ihrer Existenz bedroht.

(Zuruf des Abg. Karl Nolle, SPD)

Auf Schritt und Tritt wird sie verfolgt, gedemütigt und öffentlich als gefährlich angeprangert.

(Karl Nolle, SPD: Das ist traurig!)

Mit ihr werden Dinge angestellt, die – so heißt es im Antrag – „über das Maß des im Wettstreit der Meinungen Zulässigen hinausgehen“. Das Schlimme ist: Die Initiativen, die hier im Wettbewerb der Meinungen unermüdlich illegale Mittel zum Einsatz bringen, werden auch noch mit Staatsknete alimentiert. Die Agenten des Verfassungsschutzes fahren demnach mit Geldkoffern durch Sachsen und stecken jedem für die Bekämpfung dieser netten, harmlosen Partei ein paar Euroscheine zu.

(Jürgen Gansel, NPD: Danke, dass Sie den
Antragstext noch einmal vortragen!)

Damit ist dieser kurze Ausflug beendet. Sie können sich vorstellen, was kommen muss, wenn man sich in diese Gedankenwelt länger als fünf Minuten hineinversetzt: Man bekommt Verfolgungswahn, Paranoia und entwickelt den sich der Realität entziehenden Welthass einer Sekte.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN –
Karl Nolle, SPD: Ich sage doch,
ein Arzt muss her!)

Wenn man sich aber der Realität zuwendet, die sich außerhalb der Fraktionsräume der NPD befindet, wird schnell deutlich, wie lächerlich der Popanz ist, den die NPD in diesem Antrag aufbaut. Der konkrete Anlass für den Antrag ist eigentlich ein sehr erfreulicher. Es geht um einen Hinweis des Deutschen Hotel- und Gaststättenverbandes an seine Mitglieder in Sachsen, dass am 21. Januar 2007 ab 14:00 Uhr die Jahresauftaktveranstaltung der NPD stattfinden soll. Dieser Hinweis kam auf Initiative eines Mobilen Beratungsteams zustande. In dem Schreiben wird darauf hingewiesen, dass die Empfänger, also die Besitzer von Hotels und Gaststätten, in ihren Räumen Veranstaltungen nur mit Vertrag und mit Zweckbestimmung stattfinden lassen sollten. Ich möchte an dieser Stelle der DEHOGA und dem Beratungsteam meinen ausdrücklichen Dank für diese Aktion aussprechen und das mit dem Wunsch verbinden, dass auch andere Organisationen diesem Beispiel folgen sollten

(Beifall bei der SPD, der Linksfraktion.PDS, der
FDP, den GRÜNEN und der Staatsregierung)

Warum war diese Aktion nötig? Sie war nötig, weil die NPD zu feige ist, Räume unter ihrem eigenen Namen anzumieten. Es werden Mittelsmänner eingesetzt oder die Veranstaltung wird als Geburtstagsfeier getarnt. Deshalb ist es doch sinnvoll, die Vermieter darauf aufmerksam zu machen, mit wem sie es wirklich zu tun haben. Offenbar hat diese Aktion zu massivem Unmut in der rechtsextremen Szene geführt, denn ein Foto vom Autor des Aufrufs

mit seiner Adresse findet sich auf einer Web-Site einer freien Offensive wieder.

Damit sind wir wieder beim Wettstreit der Meinungen, den Sie für sich einklagen, und dem, was darüber hinausgeht. Fotos auf Websites mit Adressen gehen meiner Meinung nach deutlich darüber hinaus. Das ist der Aufruf, politische Gegner mit Mitteln zu bekämpfen, die nichts mit Wettstreit zu tun haben, sondern mit Gewalt.

(Beifall bei der SPD, der Linksfraktion.PDS, der FDP und den GRÜNEN – Jürgen Gansel, NPD:
Was ist denn mit den Venceremos-Seiten?)

Sie würden doch jeden, der eine andere Meinung hat, am liebsten den Ihnen angegliederten Schlägertrupps überantworten, damit diese ihnen einmal beibringen, was richtige Meinung ist.

Nun zum Geld! Der Freistaat unterstützt mit dem Programm „Weltoffenes Sachsen“ Initiativen im Kampf gegen Rechtsextremismus. Darüber bin ich sehr froh; denn dieses Geld ist sinnvoll angelegt und trägt dazu bei, die Demokratie in diesem Land zu stärken.

(Jürgen Gansel, NPD: Das sehen die Steuerzahler vielleicht anders!)

Gerade das Kulturbüro mit seinem Mobilem Beratungsteam leistet eine herausragende Arbeit. Und die NPD? Sie bekommt Geld vom Staat, um die Demokratie zu bekämpfen.

(Jürgen Gansel, NPD:
Um sie erst einmal herzustellen!)

Sie wird vom deutschen Steuerzahler alimentiert, um die Bundesrepublik zu beseitigen. Ein neues Deutsches Reich ist das Ziel, für das die NPD Steuergelder ausgeben darf.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Für Luxuskarossen!)

Sie darf das, weil wir in einer Demokratie leben, in einer starken Demokratie, und das wird auch so bleiben, egal, was die NPD veranstaltet.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU, der Linksfraktion.PDS, der FDP und den GRÜNEN)

Präsident Erich Ilten: Ich erteile der Linksfraktion.PDS das Wort. – Nicht. Dann frage ich die FDP-Fraktion. – Ebenfalls nicht. Die GRÜNEN? – Herr Lichdi, bitte.

(Jürgen Gansel, NPD: Kanarienvogel, die Zweite!)

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die NPD beglückt uns in ihrer tiefen politischen Krise wieder mit einem Antrag aus der Schublade – Zitat –: „Alle sind böse zu uns, obwohl wir doch die wahren Demokraten sind!“ Aber ich frage mich: Warum ist der Titel des Antrages eigentlich in Anführungszeichen gesetzt? Zitiert die NPD jemanden? Will sie sich etwa von ihrem eigenen Antrag

distanzieren? Die etwas saloppe Diskussion à la „Kulturbüro dichtmachen“ ist offensichtlich an die Kameraden draußen im Lande gerichtet, die die NPD an sich binden will. Wie gewohnt, beschäftigt sich die NPD also nicht mit den Problemen der Menschen, sondern mit sich selbst und hier, wie schon so oft – leider viel zu oft – mit parlamentarischen Dienstleistungen für die gewalttätigen Kameraden draußen. Das hat sie auch bitter nötig nach dem Abgang von Menzel und Paul – jeder weiß Bescheid.

Was mir aber wichtiger ist: Ich nehme Ihren Antrag gern als Hinweis darauf, dass die Arbeit des Kulturbüros erfolgreich ist und insbesondere die mobilen Beratungsteams wirksam arbeiten. Ich glaube, das freut alle in diesem Hause – außer Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN,
der Linksfraktion.PDS und der SPD)

Was fordert nun die NPD? Die NPD greift im Grunde – wie schon so oft – das Landesprogramm für Demokratie und Toleranz an. Wir haben die Koalition immer bei der Finanzierung des Landesprogramms unterstützt und werden dies weiterhin sehr gern tun, und ich bin sehr froh und sage es an dieser Stelle ausdrücklich, dass wir hier einen Konsens der Demokratinnen und Demokraten feststellen können, und wir sollten ihn alle gegenüber der NPD bewahren.

Sie tun in Ihrem Antrag aber so, als ob Landesmittel verschwendet würden. Dabei passt Ihnen einfach der Zweck dieses Programms nicht. Das verwundert auch nicht; denn das Programm ist ja auf die Förderung von Demokratie, Weltoffenheit und Toleranz in Sachsen gerichtet, und genau das wollen Sie nicht. Sie stehen für die Diktatur einer selbst ernannten Elite, zu der Sie sich aus allein Ihnen bekannten Gründen selbst zählen. Sie stehen gegen Weltoffenheit, Sie wollen aus der EU austreten und Sachsens kulturelles und wirtschaftliches Aufblühen nach Ihren völkisch bornierten Vorstellungen abwürgen, und Sie stehen gegen Toleranz.

(Jürgen Gansel, NPD:
„Blühende Landschaften“ – Helmut Kohl!)

Wenn Sie die Macht hätten, würden Sie mit Polizeistaatsmitteln gegen Ihre politischen Gegner vorgehen, so wie es Ihre Vorfahren auch getan haben.

Sie fordern offenbar ein vereinsrechtliches Verbotsverfahren. Sie haben sich natürlich nicht die Mühe gemacht, sich im Gesetz kundig zu machen. Gemäß § 3 des Vereinsgesetzes kann ein Verein verboten werden, wenn seine Zwecke oder seine Tätigkeit den Strafgesetzen zuwiderlaufen oder sich gegen den Gedanken der Völkerverständigung richten. Das ist ein Verbotsansatz gegen Ihresgleichen, aber nicht gegen die zivilgesellschaftlichen Initiativen. Sie offenbaren damit doch nur Ihr Demokratieverständnis – Demokratie in Anführungszeichen gesetzt. Was Ihnen politisch nicht in den Kram passt, wird einfach verboten. Aber gleichzeitig gerieren Sie sich hier in diesem Lande als die verfolgte Unschuld und die wahren Kämpfer für die Meinungsfreiheit. Mir kommen die

Krokodilstränen, aber wirklich! Sie fordern – so wörtlich – eine strafrechtliche Überprüfung des – Zitat – „öffentlichen Aufrufes zur Blockade des Zugangs der NPD zu Versammlungsräumen“. Wie der Begründung zu entnehmen ist, haben Sie insbesondere Hinweise des Mobilien Beratungsteams Pirna an die Gastronomie und Hotellerie in der Sächsischen Schweiz geärgert.

Was hat das MBT getan? Herr Kollege Dulig hat es gesagt: Es hat lediglich die Gastwirte und Hotelbesitzer darauf hingewiesen, dass die NPD Anmietungen unter Verschleierung des wahren Veranstalters und des Veranstaltungszwecks vornimmt. Das MBT hat geraten, in den Verträgen ausdrücklich eine Zweckbestimmung der Veranstaltung sowie bei Zuwiderhandlung ein Kündigungsrecht und – für Sie hoffentlich besonders schmerzhaft – eine Vertragsstrafenregelung aufzunehmen.

Meine Damen und Herren von der NPD, dies ist schlicht ein Hinweis auf die Rechtslage – nicht mehr. Von Boykott oder sonstigen schlimmen, gar rechtswidrigen Geschichten kann nicht die Rede sein, und – Sie wissen es vielleicht nicht – das MBT folgt dabei einer Handreichung, die von der DEHOGA Thüringen in Zusammenarbeit mit der Thüringischen Staatsregierung entwickelt wurde. Dies ist auch nicht im Entferntesten strafrechtlich relevant. Vielmehr bewahrt das MBT die Gastronomie vor einem Fehltritt, der sich für diese massiv geschäftsschädigend auswirken würde.

(Holger Apfel, NPD: Warum denn?)

Weil Ihre linkskriminellen Banden dann kommen!)

Wir halten dies für richtig und möchten dem MBT für seine Tätigkeit danken.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Alles, was Sie hier vorbringen, ist schlicht und ergreifend rechtlicher Quatsch. Sie erkennen nicht den Unterschied zwischen den Anforderungen an ein Parteienverbot und der rechtmäßigen Bezeichnung und Behandlung Ihresgleichen als verfassungswidrig. Sie sind natürlich verfassungswidrig, auch wenn Sie nicht verboten sind. Die Beratungsleistungen des Kulturbüros bewegen sich damit rechtlich völlig einwandfrei im Raum.

Das Größte ist, nachdem ich Ihre Begründung gelesen habe, dass Sie sich nun auch – wie Herr Apfel in seiner Rede kundgetan hat – auf das Allgemeine Gleichstellungsgesetz berufen. Meines Wissens haben Sie das seinerzeit in Ihrer verklemmten, schwulenfeindlichen Haltung abgelehnt. Im Übrigen würde ich gern einmal das Diskriminierungsmerkmal erfahren, das verletzt sein soll. Ich frage mich: Fühlen Sie sich etwa wegen des Merkmals der ethnischen Herkunft in Ihrer Eigenschaft als „deutsche Arier“ diskriminiert? Nein, meine Damen und Herren, verschonen Sie uns bitte mit diesem Quatsch, damit wir uns den echten Problemen zuwenden können.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN, der Linksfraktion.PDS, der SPD und der FDP)

Präsident Erich Iltgen: Wird von den Fraktionen noch das Wort gewünscht? – Bitte, Herr Gansel.

Jürgen Gansel, NPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie schon gehört, erhielt das sogenannte Kulturbüro Sachsen e. V. allein 2006 aus dem einschlägigen Landesprogramm die Summe von 142 000 Euro.

(Karl Nolle, SPD: Das war viel zu wenig!)

Dabei steht das Kulturbüro stellvertretend für eine ganze Reihe von zwielichtigen Organisationen, für deren Kampf gegen Rechts dreist das Geld des sächsischen Steuerzahlers zweckentfremdet wird.

(Dr. Jürgen Martens, FDP: Prima!)

Das Kulturbüro ist dabei nur eine von offiziell 67 Initiativen allein im Freistaat Sachsen, die keinen anderen Daseinszweck haben, als national gesinnte und heimatbewusste Deutsche zu bespitzeln, zu denunzieren, –

(Karl Nolle, SPD: Nicht wahr!)

– ihnen das Leben schwer zu machen und, unterstützt vom Kartell der Blockparteien und der Systemmedien, ein Ausgrenzungsklima gegen ein mittlerweile nicht unerhebliches Meinungslager in unserem Volk zu erzeugen. Hier wird namens einer angeblich demokratischen Zivilgesellschaft nichts anderes als eine Pogromstimmung erzeugt – bezahlt auch von dem Steuergeld der 191 000 Sachsen, die vor zweieinhalb Jahren für die NPD votierten. Bei diesen 67 Organisationen handelt es sich – obgleich sie vorgeben, für Demokratie, Toleranz und Menschenwürde einzutreten – um ein linksextremes und oftmals auch linkskriminelles Feuchtbiotop, in dem es sich Hunderte linker Pädagogen, Soziologen und gescheiterter Studentenexistenzen behaglich eingerichtet haben. Für Deutschlandhasser gibt es in dieser Republik hoch dotierte Posten, und für brave Arbeitnehmer, die nach 30-jähriger Berufstätigkeit arbeitslos werden, gibt es Hartz IV. Wunderbar! Mit dieser Politik werden Sie von den etablierten Parteien in Sachsen aber Schiffbruch erleiden.

(Zuruf des Abg. Martin Dulig, SPD)

Das Gespenstische an diesem staatsalimentierten Antifa-Zirkus ist, dass man es hier mit einem geradezu klassischen Fall von orwellischem Neusprech zu tun hat; denn in der Praxis zielt der hochhehre Kampf gegen Rechts – oder wie immer diese Initiativen ihr Tun auch sonst bemänteln – doch nicht auf mehr Pluralismus, mehr Demokratie und mehr Freiheit; sondern diese Initiativen zielen, ganz im Gegenteil, auf immer weniger Meinungspluralismus, auf weniger Demokratie und weniger Freiheit. Wollen Antifa-Vogelscheuchen ihre sogenannte Kaffeefahrt vom Juni 2005, bei der in mehreren sächsischen Städten systematisch Straftaten begangen worden sind, allen Ernstes als Dienst an Pluralismus und Freiheit verstanden wissen? Nein, wir haben es hier mit gemeingefährlichen Geistesverwirrten zu tun, die den Rechtsstaat

zielstrebig in einen neototalitären Linksstaat zu verwandeln suchen und deshalb auch unverhüllt Druck auf die Mitglieder des Hotel- und Gaststättenverbandes ausüben, damit ja keine Veranstaltungsräumlichkeiten für national gesinnte Menschen zur Verfügung gestellt werden. Genau das hat das Kulturbüro gemacht und dabei willfähige Erfüllungsgehilfen bei der DEHOGA im Raum Dresden gefunden.

(Karl Nolle, SPD: Wunderbar!)

Für diese Einschüchterungsversuche können die Antifaschisten mit dem Segen der CDU sogar auch noch irrwitzige Summen aus öffentlichen Fördertöpfen abgreifen.

Die NPD-Fraktion gibt sich nicht der Illusion hin, dass in diesem Haus mit dem Appell zur Sicherstellung eines gleichberechtigten Ideenwettbewerbs viel zu erreichen ist. Wer nämlich einen antifaschistischen Sumpf trockenlegen will, der darf halt nicht die Antifa-Frösche fragen.

Wir Nationaldemokraten sind dennoch guter Dinge. Wir werden nämlich trotz der unglaublichen Summe von offiziell 180 Millionen Euro – 180 Steuermillionen, die seit 2000 von diesem ach so freiheitlichen Staat in den Kampf gegen Rechts geflossen sind – immer mehr. Ja, meine Damen und Herren, wir werden immer mehr, und immer mehr Deutsche tragen ihr Herz auf dem rechten Fleck.

(Beifall bei der NPD – Widerspruch bei der SPD)

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

(Zuruf des Abg. Karl Nolle, SPD)

Jürgen Gansel, NPD: Bitte sehr.

Präsident Erich Iltgen: Bitte, Herr Dulig.

Martin Dulig, SPD: Wenn Sie angeblich immer mehr werden und wenn die Politik der von Ihnen so gescholtenen etablierten Parteien dazu beiträgt, dass immer mehr in Ihren Schoß kommen, warum regen Sie sich dann eigentlich immer auf?

Jürgen Gansel, NPD: Wir als NPD regen uns deswegen darüber auf, weil die selbst ernannten Demokraten

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

sich mit ihrem steuerfinanzierten Gebaren als die wahren Antidemokraten entlarven.

Wir werden immer mehr, und das freut uns auch, und Ihre Aktivitäten leisten uns dabei eine von Ihnen ganz sicher nicht gewollte Hilfestellung.

(Zuruf des Abg. Karl Nolle, SPD)

Um zu dem Befund zu kommen, dass wir immer mehr werden, muss man nicht einmal die aktuellen Studien des Soziologen Wilhelm Heitmeyer gelesen haben, die wir in der Fraktion aber selbstverständlich mit großer Freude studiert haben. Ein Beispiel aus dem Leben lieferte in

dieser Woche „Spiegel online“. Erst jetzt wurde nämlich bekannt, dass ein Mitarbeiter – hört, hört!, die altbekannte PDS-Floskel – des brandenburgischen Landeskriminalamts im November letzten Jahres als Privatmann an einer nationalen Demonstration teilgenommen hatte. In seiner Behörde, in der er im Bereich der organisierten Kriminalität arbeitete, tritt er laut Aussagen von anderen Beamten offen als NPD-Anhänger auf, so „Spiegel online“. Gegen den LKA-Mann wurde nun wegen seiner NPD-Sympathien ein Disziplinarverfahren eingeleitet,

(Karl Nolle, SPD: Wunderbar! – Alexander Delle, NPD: Schon mal etwas von Meinungsfreiheit gehört, Herr Nolle? – Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

obwohl Juristen einen komplizierten Rechtsstreit erwarten, weil der Beamte keinerlei Dienstpflichtverletzung beging.

Was glauben Sie, die Weissens und die Duligs, eigentlich, wo wir unsere Anhänger überall noch haben, wenn selbst ein Landeskriminalamt davon nicht ausgenommen ist? Was meinen Sie, Herr Buttolo, wie viele NPD-Sympathisanten es wohl in Ihrem Ministerium gibt?

(Heiterkeit und Beifall bei der NPD)

Dass nationales Denken längst in der Mitte des Volkes angekommen ist, können auch die Spießgenossen vom Kulturbüro Sachsen mit ihrer ganzen Staatsknete nicht ändern.

Lassen Sie mich zum Schluss vielleicht eine etwas kühn anmutende These aufstellen: Der Kampf gegen Rechts schadet der CDU mehr als der NPD. Indem die Union nämlich linkskriminelle Elemente mitfinanziert und sie im sogenannten Bündnis „Dresden für Demokratie“ ganz offen mit dem linksradikalen Narrensaum von KPD und DKP paktiert, verprellt die Union auch in Sachsen endgültig ihre rechtskonservativen Wähler. Wie mein Kollege Apfel schon in Erinnerung rief, haben bereits vor zweieinhalb Jahren bei der Landtagswahl 40 000 rechtskonservative Wähler der CDU den Rücken gekehrt und ihre neue politische Heimat in der NPD gefunden.

Lehnen also auch Sie von der Union unseren Antrag ab! Es wird Ihnen mehr schaden als uns.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Erich Iltgen: Wird von den Fraktionen noch das Wort gewünscht? – Ich frage die Staatsregierung. – Dann bitte das Schlusswort. Herr Apfel.

(Zuruf von der SPD: Noch so ein Demagoge! – Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Er kann es auch bleiben lassen, er muss ja nicht reden! – Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Holger Apfel, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sie können sicher sein, wir wären nicht böse, wenn wir uns Anträge wie diesen heute zur Debatte stehenden ersparen könnten. Können wir aber nicht, da

der Alltag in Sachsen immer wieder neue Beweise liefert, wie stark Hetze, Ausgrenzung und tätliche Gewalt gegen volkstreue Deutsche inzwischen den öffentlichen Raum vergiften.

Die NPD hat bereits ausführlich dokumentiert, in welchem Ausmaß linksextreme Gewaltgruppen mit öffentlichen Geldern unterstützt werden und in welchem Ausmaß sich gar gewählte Abgeordnete dieses Hauses mit kriminellen Gewalttätern verbünden. Die NPD hält dieses Gebaren nicht nur für fragwürdig, sie hält es für rechtswidrig. Das betrifft nicht nur die missbräuchliche Verwendung öffentlicher Mittel für den Gesinnungskampf gegen eine legale Partei; es betrifft auch die Mitwirkung der Kommunen bei solchen Aktivitäten, die sich nach unserem Rechtsverständnis jedweder Aktionen zur Ausgrenzung und Diffamierung politischer Konkurrenz zu enthalten haben.

Das alles ist an sich nichts Neues. Wir haben unsere Position zum sogenannten Landesprogramm „Weltoffenes Sachsen“ schon öfter bekundet und wir werden das künftig ebenfalls tun, wann immer es einen Grund dafür gibt. Nur, das kann es natürlich nicht gewesen sein, meine Damen und Herren. Deshalb wollen wir von der Staatsregierung konkret wissen – und es ist bezeichnend, dass sie sich mal wieder feige heraushält –, wie sie zur ständigen Verletzung der Rechte politisch Andersdenkender in diesem Lande steht, zur ständigen Aufforderung, Straftaten gegen Patrioten zu begehen,

(Zurufe von der SPD)

ihnen die Ausübung ihres Versammlungsrechts unmöglich zu machen oder sie vom öffentlichen Diskurs fernzuhalten, indem vorsorglich Wirte und Hoteliers scheinheilig eingeschüchtert werden. Wie stellt sich die Staatsregierung zu alledem? Ist dieser Zustand mit dem Anspruch eines Rechtsstaates vereinbar? Finden Sie es in Ordnung, dass mit staatlichen Mitteln laufend Aktionen krimineller Minderheiten gegen eine Landtagspartei subventioniert werden?

Das, meine Damen und Herren, würde meine Fraktion, aber sicherlich auch viele Bürger – zumindest jene 191 000, die ihr Kreuz bei der NPD gemacht haben – brennend interessieren; und deshalb hätten wir gern auch dafür eine Erklärung, eine Erklärung, damit wir künftig klarer sehen, ob wir es eigentlich in Sachsen wirklich noch mit einem Rechtsstaat zu tun haben oder ob wir nicht längst in einer totalitären Gesinnungsdiktatur angekommen sind.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der NPD – Zuruf des Abg. Karl Nolle, SPD – Gegenruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Präsident Erich Iltgen: Meine Damen und Herren! Ich stelle nun die Drucksache 4/7612 zur Abstimmung. Wer der Drucksache zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei wenigen Stimmen der Zustimmung ist diese Drucksache mit großer Mehrheit abgelehnt worden. Damit ist der Tagesordnungspunkt 10 beendet.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 11

– Keine Unterzeichnung des Glücksspielstaatsvertrages

Drucksache 4/7614, Antrag der Fraktion der FDP

– Sofortige Aussetzung der Entscheidung über den Abschluss des „Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland“

Drucksache 4/7185, Antrag der Linksfraktion.PDS

Die Fraktionen können dazu Stellung nehmen. Es beginnt die Fraktion der FDP. Danach Linksfraktion.PDS, CDU, SPD, NPD, FDP, GRÜNE und Staatsregierung, wenn gewünscht.

Die Debatte ist eröffnet. Ich bitte die Fraktion der FDP, das Wort zu nehmen. Herr Dr. Martens, bitte.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem heutigen Entschließungsantrag der FDP möchten wir erreichen, dass die Unterzeichnung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland von der Sächsischen Staatsregierung zunächst ausgesetzt wird. Die Gründe dafür sind vielfältig. Einer davon ist ein rein zeitlicher Grund. Bei der letzten Landtagssitzung im Dezember 2006 lag ein Dringlichkeitsantrag der Linksfraktion.PDS zu dem

gleichen Thema vor. Damals wurde die Dringlichkeit abgelehnt und der Parlamentarische Geschäftsführer der Union, Herr Lehmann, begründete dies damit, dass die Frage des Glücksspielstaatsvertrages auch ohne den PDS-Antrag im Geschäftsgang sei.

„Wir haben“, so Herr Lehmann, „dazu im Wirtschaftsausschuss im I. Quartal 2007 eine Anhörung anberaumt und Sie sind eingeladen, sich daran zu beteiligen.“

Damit meinte er uns alle. Die Anhörung aber – das lassen Sie mich bitte anfügen – macht nur dann Sinn, wenn der Ministerpräsident bis zu diesem Zeitpunkt nicht bereits seine Unterschrift unter den Staatsvertrag gesetzt hat. Eine Anhörung post factum würde ihren Zweck verfehlen. Das könnten wir uns dann sparen.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Richtig!)

Die Regierungschefs der Länder haben am 13. Dezember des letzten Jahres mit 15 gegen eine Stimme den Entwurf des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland zustimmend zur Kenntnis genommen. Sie haben nicht nur den Staatsvertrag zustimmend zur Kenntnis genommen; sie haben auch einige andere Verabredungen getroffen, zum Beispiel, was Sachsen zu tun hätte mit dem hier ansässigen Glücksspielwesen und wie sich die Länder gegenseitig die Lasten aufteilen, das heißt, den Schadenersatz ausgleichen, wenn das Ganze in die Hose gehen sollte. Das ist auch gleich in der Protokollnotiz festgehalten worden. Aber, nun gut. Das ist ein anderes Problem. Darauf werden wir sicherlich noch im Einzelnen kommen, wenn es soweit ist, nämlich dann, wenn die Schadenersatzklagen wegen des bisherigen Vorgehens gegen private Sportwettenanbieter vorliegen.

Meine Damen und Herren! Es ist ein Gebot der politischen Fairness, zu dem Antrag die Anhörung im Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr am 2. März 2007 abzuwarten, bevor die Staatsregierung durch die Unterzeichnung des Staatsvertrages über das Glücksspielwesen vollendete Tatsachen schafft. Der Staatsvertragsentwurf, der ein striktes Staatsmonopol im Glücksspielangebot insgesamt beinhaltet, wirft allerdings auch inhaltlich – das haben wir hier wiederholt zum Ausdruck gebracht – erhebliche Bedenken auf. Sie sind verfassungsrechtlicher, kartellrechtlicher und europarechtlicher Art.

Das ist nicht nur die Meinung der FDP, die ich hier wiedergebe. Der Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein, bekanntermaßen Mitglied der Christlich-Demokratischen Union Deutschlands, hat dem Entwurf auch nicht zugestimmt. Nach Äußerungen anderer schleswig-holsteinischer Landtagsabgeordneter ist damit zu rechnen, dass auch die Landesregierung Schleswig-Holstein dem Staatsvertrag die Zustimmung verweigern wird. Unterschreibt Schleswig-Holstein den Vertrag nicht, dann wird der Staatsvertrag in 15 von 16 Bundesländern gelten. Eine Konsequenz hieraus könnte bereits sein, dass bwin seinen Geschäftssitz von Neugersdorf in Sachsen nach Schleswig-Holstein verlegt.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Ja!)

Dann wäre das Vorgehen der Sächsischen Staatsregierung in dieser Frage das, was man ein klassisches Eigentor nennt

(Beifall bei der FDP und des Abg.

Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS)

– und das in einer Region mit knapp 20 % Arbeitslosigkeit. Das ist dann schon eine bemerkenswerte Ignoranz.

Das Vorgehen der Bundesländer in Sachen Glücksspiel ist insgesamt wenig durchdacht, aber es ist abgestimmt. Das zeigt auch der Fall des Internet-Spielbetriebes. So hat das Bundeskartellamt die Länder im November aufgefordert, die Angebote bundesweit zu öffnen. Und was machen die Länder? Sie schließen die Angebote ganz einfach.

Dann passiert noch etwas ganz Seltsames: Nordrhein-Westfalen verkauft sein Internetangebot und macht es zu Geld. Anders Sachsen. Während Nordrhein-Westfalen 20 Millionen Euro für dieses Internetangebot, diese Plattform erlöst hat, ist in Sachsen überhaupt nichts passiert. Man macht einfach dicht, und das war es, während Niedersachsen inzwischen über einen Privaten das Internetangebot wieder aufgemacht hat.

Meine Fraktion, meine Damen und Herren, sieht immer deutlicher, dass hier die falschen Entscheidungen getroffen werden und dass die Entscheidungen, die beim Staatsvertrag getroffen werden, außerdem noch rechtlich fraglich sind. Bereits die europarechtliche Seite ist mehr als schwierig.

Es gibt ein Schreiben der Kommission vom 04.04.2006 an die Bundesregierung, in dem diese aufgefordert wird, innerhalb einer gesetzten Frist Stellung zu nehmen, wie sie die Vereinbarkeit des strafrechtlichen Schutzes des staatlichen Wettmonopols mit Artikel 49 des Gemeinschaftsvertrages bewerten will. Dazu schreibt die Kommission: „Nach ständiger Rechtsprechung des Gerichtshofes der Europäischen Gemeinschaft schreibt Artikel 49 EGV des Vertrages die Aufhebung von Beschränkungen der Dienstleistungsfreiheit vor. Alle Maßnahmen, die die Ausübung solcher Freiheiten unterbinden, die sie behindern oder weniger attraktiv machen, müssen als solche Beschränkungen angesehen werden. Sie sind gegenüber Artikel 49, der die Dienstleistungsfreiheit garantiert, vertragswidrig.“

Das ist die Position der Kommission. Aber dieser Staatsvertragsentwurf will das weiter festschreiben. Das ist nun harter Tobak. Hier wird sehenden Auges in einer Situation, in der die Kommission bereits den Finger auf den Punkt gelegt hat, noch einmal Gas gegeben, und zwar in die falsche Richtung. Hinterher sitzen Sie dann da und jammern, wenn das ganze Ding vor den Baum gefahren ist. Die Kosten darf dann der Steuerzahler zahlen, zwar möglicherweise aufgeteilt zwischen den einzelnen Bundesländern, aber nichtsdestotrotz: Sie fahren hier, wenn Sie das unterzeichnen, sehenden Auges in eine Situation, die für alle Beteiligten letztlich nur noch mit Schaden endet und die dem Anliegen einer Sportförderung wenig dienlich ist.

So viel zur ersten Runde. Deswegen bitten wir um Zustimmung zu unserem Antrag auf Aussetzung der Unterzeichnung des Staatsvertrages.

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Linksfraktion.PDS das Wort. Dr. Hahn, bitte.

Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Innerhalb des letzten Jahres befasst sich der Sächsische Landtag nun bereits zum dritten Mal mit der Thematik Sportwetten bzw. Glücksspielstaatsvertrag. Wenn ich mir die bisherige Haltung der Staatsregierung und der Koalitionsfraktionen ansehe, dann befürchte ich, es wird auch nicht das letzte Mal sein, dass wir uns damit beschäftigen müssen.

Im Juni 2006 hatten wir das Thema erstmals auf der Tagesordnung des Landtages. Einige Wochen später ging es dann vor allem um die Verbotsverfügung des Sportwettenanbieters bwin im ostsächsischen Neugersdorf. Wir haben das für unverständlich, unnötig und auch rechtlich äußerst fragwürdig gehalten. Auf drohende Schadenersatzforderungen ist eben bereits hingewiesen worden. Wir haben deshalb von Anfang an das Anliegen der FDP-Fraktion unterstützt, endlich Rechtssicherheit für die existierenden und auch für künftige Veranstalter von Sportwetten zu schaffen. An dieser Haltung hat sich natürlich nichts geändert.

Wir alle kennen das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 28. März 2006. Die Entscheidung der Karlsruher Richter betrifft eben nicht nur Sportwetten, sondern letztlich den gesamten Lotto- und Totobereich. Sie kann auch erhebliche finanzielle Auswirkungen auf die Länder haben. Nach dem Entscheid von Karlsruhe muss bis zum 31. Dezember dieses Jahres Klarheit hergestellt sein, sei es über eine gesetzliche Regelung durch den Deutschen Bundestag oder eben über einen Staatsvertrag der Länder. Von daher haben wir im Zuge der Selbstbestimmung nicht grundsätzlich etwas gegen einen Staatsvertrag. Entscheidend ist aber natürlich, wie dieser ausgestaltet ist und was die Bestimmungen konkret beinhalten.

Mit den im vorliegenden Fall beabsichtigten Regelungen haben wir erhebliche Probleme; zum Teil sicherlich andere als die FDP. Im Ziel, den jetzt vorliegenden Entwurf für den Staatsvertrag zu verhindern und das förmliche Ratifizierungsverfahren zu stoppen, sind wir uns mit den Liberalen aber einig.

Anders als die FDP-Fraktion wollen wir allerdings das staatliche Monopol für das Wettspiel nicht grundsätzlich zu Fall bringen und die potenziellen Kunden den diversen privaten Anbietern zuführen, sondern wir wollen bei Erhalt des staatlichen Monopols Ausnahmeregelungen und Öffnungsklauseln zulassen, die nicht zuletzt den Erhalt derjenigen privaten Anbieter ermöglichen, die aufgrund fortbestehender Lizenzen aus DDR-Zeiten Sportwetten in Deutschland anbieten dürfen. Dazu gehört eben auch die bereits mehrfach erwähnte Firma bwin.

Wir können derzeit nicht erkennen, dass durch die im Entwurf des Staatsvertrages enthaltenen Bestimmungen die uneingeschränkte Fortexistenz von bwin und damit der Erhalt der rund 60 Arbeitsplätze in Neugersdorf gesichert werden kann. Das Gegenteil ist der Fall. Deswegen lehnen wir den Staatsvertrag in der gegenwärtigen Fassung eindeutig ab.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Meine Damen und Herren! Es geht auch nicht allein um Arbeitsplätze in Sachsen. Denn bundesweit gibt es derzeit etwa immerhin 25 000 Lottoannahmestellen mit den entsprechenden Arbeitsplätzen. Bereits vor einem halben Jahr habe ich darauf hingewiesen, dass bei Aufgabe des staatlichen Monopols – wie es die FDP fordert – nahezu jede zweite dieser Annahmestellen von Schließung

bedroht wäre. Auch deshalb halten wir die Forderung der FDP nach einer generellen Liberalisierung des Wettspielbetriebes für absolut kontraproduktiv. Gefährdet werden dadurch nicht nur zahlreiche Arbeitsplätze, sondern auch erhebliche Einnahmen der Länder.

Lassen Sie mich auch hier die entsprechenden Zahlen noch einmal wiederholen. Die 16 Bundesländer haben derzeit Einnahmen aus Steuern, Abgaben und Gewinnausschüttungen bei Lotto, Sportwetten und anderen Glücksspielen von jährlich etwa 5 Milliarden Euro. Ein wesentlicher Teil dieser Gelder wurde bislang zur Finanzierung von Aufgaben in den Bereichen Kultur, Jugend, Sportförderung und Wohlfahrtspflege verwendet, die bei Wegfall der Zuschüsse in vielen Fällen nicht mehr sichergestellt werden könnten.

Von daher sind die Einnahmen aus dem Wettspielbetrieb für die Länderhaushalte unverzichtbar und ein weitgehender Erhalt des staatlichen Monopols ist deshalb aus unserer Sicht geboten. Allerdings – diesen Punkt will ich noch einmal betonen – sollte es für jene Unternehmen, die auf der Grundlage von DDR-Lizenzen aus der Wendezeit bereits vor dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes existiert haben, einen dauerhaften Bestandsschutz geben.

Dies gilt umso mehr, als auch diese Anbieter in den zurückliegenden Jahren durchaus ihren Beitrag für das Gemeinwohl geleistet haben. Allein bwin gab im Jahr 2005 rund 25 Millionen Euro für Werbung und Sponsoring aus. Der Etatansatz für 2006 lag bei 56 Millionen Euro. Durch die Verbotsverfügung des Freistaates war dann allerdings die tatsächlich ausgeschüttete Summe deutlich geringer. Leidtragende waren Hunderte Amateursportvereine, die eingeplante und dringend benötigte Zuwendungen dadurch nicht erhalten haben. Auch deshalb muss das Verbot schnellstmöglich zurückgenommen und darf nicht noch via Staatsvertrag nachträglich sanktioniert werden.

(Beifall der Abg. Andrea Roth, Linksfraktion.PDS)

Die Linksfraktion.PDS, meine Damen und Herren, hatte – Herr Martens hat darauf hingewiesen – bereits im Dezember in einem Dringlichen Antrag gefordert, die Beschlussfassung über den Staatsvertrag auszusetzen und Neuverhandlungen mit dem Ziel aufzunehmen, die nicht nur von Schleswig-Holstein geäußerten schwerwiegenden, auch verfassungsrechtlichen Bedenken auszuräumen. Dieser Antrag kam durch Mehrheitsentscheid der Koalition unter Verstoß gegen die Geschäftsordnung des Landtages leider nicht auf die Tagesordnung, sodass es keine Möglichkeit mehr gab, die Abstimmung zum Vertragstext in der Ministerpräsidentenkonferenz am 13. Dezember noch zu verhindern.

Unser Antrag ist gleichwohl nach wie vor ebenso aktuell wie jener der FDP.

Eine förmliche Unterzeichnung des Glücksspielstaatsvertrages muss verhindert werden, und zwar nicht nur wegen inhaltlicher Differenzen, sondern auch aus grundsätzlichen politischen Erwägungen. Der Vertragsentwurf sieht

offenkundig immer noch vor, dass der Staatsvertrag mit Bindungswirkung für alle Vertragsparteien zum 1. Januar 2008 auch dann in Kraft treten soll, wenn bis dahin nach entsprechender Beschlusslage in den Landtagen lediglich 13 Ratifizierungsurkunden hinterlegt sind. Das bislang übliche Einstimmigkeitsprinzip soll hierbei offenbar ausgehöhlt werden. Dies lehnen wir entschieden ab. Wir wollen auch keinen Präzedenzfall zulassen, der letztlich den Einfluss aller Landtage in Deutschland schwächen würde. Wir als Linksfraktion wollen dies nicht, und eigentlich dürfte dem auch keine andere demokratische Fraktion zustimmen.

Ich fasse zusammen: Der vorliegende Glücksspielstaatsvertrag ist sowohl aus inhaltlichen als auch aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht beschlussreif. Er muss grundlegend überarbeitet und darf demzufolge nicht durch den Ministerpräsidenten unterzeichnet werden. Der Verfassungsauftrag von Georg Milbradt ist, Schaden vom Freistaat Sachsen abzuwenden, und nicht, neuen Schaden zu verursachen. Deshalb werden wir dem Antrag der FDP-Fraktion zustimmen.

Zugleich werbe ich für die Annahme unseres Antrages, der in seinen Grundzügen unverändert aktuell ist und in den Punkten 2 und 3 zudem deutlich über die Forderungen der Liberalen hinausgeht. Beide Anträge ergänzen sich und es sollten daher auch beide angenommen werden.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der CDU das Wort. Herr Rohwer, bitte.

Lars Rohwer, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Dresden im Juni 1788: Dem Landesfürsten reicht es –

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:

Da ist die CDU, ja!)

– Manchmal ist es gut, in die Geschichte zu schauen, Herr Dr. Hahn. Hören Sie doch erst einmal zu.

Dem Landesfürsten reicht es; schon mehrmals hat er das Würfeln und Kartenspielen in den Wirtshäusern seiner Residenz verboten. Geändert hat sich nichts. Die Landeskinder würfeln munter weiter und spielen sich teilweise um Haus und Hof. Das ist schlecht für das Land und daher schlecht für den sächsischen Landesherrn. Die Landesherrschaft scheint gegen Windmühlen zu kämpfen und versucht am 18. Juni 1788 mit der Veröffentlichung neuer Strafen und der Ausschreibung von Belohnungen für das Anzeigen von Glücksspielen einen neuen Anlauf. Viel gebracht hat das dann auch nicht.

Auch 300 Jahre später muss sich der sächsische Landesvater mit dem Glücksspiel auseinandersetzen. Im März 2006 hat das Bundesverfassungsgericht erklärt: Rien ne va plus – nichts geht mehr.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:
Stimmt ja nicht!)

Es hat die bundesdeutschen Landesfürsten aufgefordert, den Staatsvertrag zum Glücksspiel neu zu fassen. Das Gericht erklärt: „Der Gesetzgeber ist gehalten, den Bereich der Sportwetten bis zum 31. Dezember 2007 neu zu regeln. Ein verfassungsgemäßer Zustand kann sowohl durch eine konsequente Ausgestaltung des Wettmonopols erreicht werden, die sicherstellt, dass es wirklich der Suchtbekämpfung dient, als auch durch eine gesetzlich normierte und kontrollierte Zulassung gewerblicher Veranstaltungen durch private Wettunternehmen.“ Die Ministerpräsidenten von 15 Ländern haben diesen Auftrag angenommen und einen neuen Staatsvertrag entworfen. Inhalt des Vertrages: Das Monopol bleibt.

Die Wettlobby sieht das natürlich anders: Das Monopol muss weg. Private Wettanbieter mobilisieren alle Ressourcen, um den Staatsvertrag doch noch zu kippen. Von der FDP und ihrem Vorsitzenden, Guido Westerwelle, bekommen sie dabei politische Schützenhilfe. Für Westerwelle ist es klar: Die Sportwettendiskussion ist eine Frage der Weltanschauung. Auf einem FDP-Forum in Berlin erklärt er: „Sollen bloß, weil einige Probleme mit dem Werten haben, gleich alle darauf verzichten?“ Ich denke, die Frage ist berechtigt. Sie ist auch Kern des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes. Die Frage des Wettmarktes ist demnach eine Frage zwischen persönlicher Freiheit und dem Schutz vor Spielsucht.

Sie, verehrte Kollegen von der FDP, haben die Antwort wahrscheinlich bereits gefunden und lesen jetzt munter in Ihren Zeitungen. Nicht, Herr Dr. Martens? Das zeigt auch Ihr Antrag. Ihnen geht es um die Wirtschaft und daher fordern Sie den Ministerpräsidenten auf, den Staatsvertrag zum Glücksspiel nicht zu unterzeichnen. Negative Folgen des Wettens? Kennen Sie nicht. Spielsucht? Laut Ihrem Parteichef ist das nur ein Problem von Wenigen – vernachlässigbar, unbedeutend.

Ist es wirklich so einfach? Nein, natürlich ist es nicht so einfach. Vor 300 Jahren war das Glücksspiel in Sachsen wegen der negativen Folgen verboten. Heute ist es wegen der negativen Folgen begrenzt erlaubt. Aber im Gegensatz zum kurfürstlichen Sachsen erkennt der Freistaat Sachsen an, dass er den Menschen nicht vorschreiben kann und will, was die Menschen mit ihrem Geld – abgesehen von Steuern und Abgaben – tun. Auch er fühlt sich wie der sächsische König verpflichtet, die negativen Folgen zu begrenzen. Allerdings wird diese Pflicht des Landesvaters dadurch versüßt, dass das Glücksspiel den Staatssäckel füllt.

Heute zählen also drei Punkte: erstens die Freiheit des Einzelnen, zweitens der Schutz des Einzelnen vor den Folgen des Glücksspiels und drittens die Steuereinnahmen des Staates. Eines dieser Elemente finde ich in Ihrem Antrag nicht, liebe Kollegen von der FDP: die Verantwortung des Staates für den Schutz des Einzelnen. Kein Wort dazu.

Ist es wirklich so einfach? Nein, wie für Ihren Parteivor-sitzenden ist die Frage der Sportwetten auch für uns eine Frage der Weltanschauung. Aber im Gegensatz dazu betrachten wir alle drei politischen Elemente des Glücksspiels: Schutz der Freiheit des Einzelnen, Schutz des Einzelnen und die wirtschaftlichen Folgen. Es mag sein, dass eine Liberalisierung des Wettmarktes Arbeitsplätze schafft und Steuern bringt. Studien wie die des Ifo-Institutes behaupten das. Aber auf welcher Grundlage und aus welchem Blickwinkel kommen Studien zu diesem Ergebnis? Aussagen über die volkswirtschaftlichen Folgen der Spielsucht sucht man hier vergebens. Daten zur Spielsucht werden erst gar nicht in die Analyse der volkswirtschaftlichen Kennzahlen einbezogen; dabei liegen sie vor.

In einer Umfrage unter Wettspielern fand beispielsweise das Rhein-Ruhr-Institut für Sozialforschung und Politikberatung heraus, dass 16 % der Spieler für circa ein Drittel der getätigten Einsätze verantwortlich sind. Genau dieser Anteil besaß die Merkmale, die nach geltenden Standards Spielsucht definieren. Wie gehen wir damit um? Welche Folgen hat das für die Neugestaltung des Wettmarktes? Das alles sind Fragen, die in der Anhörung im März geklärt werden können; Fragen, die neben den positiven Effekten auch die negativen Folgen des Wettmarktes berücksichtigen; Fragen einer Anhörung, die nach Meinung von FDP und PDS ein totgeborenes Kind ist.

(Zuruf des Abg. Dr. André Hahn,
Linksfraktion.PDS)

Ein totgeborenes Kind: Mit der Unterzeichnung des Staatsvertrages, würde der Ministerpräsident vollendete Tatsachen schaffen – so der Tenor des FDP-Antrages.

(Zuruf des Abg. Dr. Jürgen Martens, FDP)

Wo ist das Problem? Erstens. Staatsverträge werden von Regierungen ausgehandelt und den Parlamenten zur Ratifizierung vorgelegt. So funktioniert Demokratie und so funktioniert es auch in Sachsen, Herr Dr. Martens.

Zweitens. Die Regierung hat die Pflicht, bei der Vorbereitung eines solchen Vertrages diesen umfassend zu prüfen. Das ist auch erfolgt. Gerade wegen der laufenden Rechtsverfahren und der sich ändernden technischen Wirklichkeit ist die Befristung des Staatsvertrages auf vier Jahre aufgenommen worden.

Drittens. Dass Sie von der FDP mit dem Inhalt des Staatsvertragsentwurfes ein politisches Problem haben, ist uns allen bekannt. Aber unser Ministerpräsident steht nun einmal unter Zugzwang, in diesem Jahr eine Neuregelung des Staatsvertrages zu verabschieden. Dass die Staatsregierung hier rechtzeitig tätig wird, ist ihre verdamnte Pflicht und Schuldigkeit.

Viertens. Die Staatsregierung ist außerdem verpflichtet, uns als Parlament ausführlich darzulegen, warum dieser Staatsvertrag notwendig ist. Aus diesem Grund ist die Anhörung im März, unabhängig von der Unterschrift des

Ministerpräsidenten, nach wie vor so wichtig. Hier erarbeiten wir uns die Grundlage dafür, unter Berücksichtigung aller Faktoren die richtige Entscheidung zu treffen. So ist es hier in Sachsen und in allen anderen Bundesländern, deren Ministerpräsidenten bereits den Füller gezückt haben.

Schließlich fünftens. Es ist bei aller Bedeutung des Parlamentes verfassungsrechtlich problematisch, das Handeln eines Ministerpräsidenten von einer Ausschussanhörung abhängig zu machen. Genau das fordern Sie ja in Ihrem Antrag. Auf ein solches abenteuerliches Glücksspiel lassen wir uns als Koalition nicht ein. Daher lehnen wir Ihren Antrag ab.

Doch nun noch zum Antrag der Linksfraktion.PDS.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:
Der ist richtig!)

Auch den werden wir aus den genannten Gründen ablehnen, vor allem, nachdem Herr Dr. Hahn gerade eben wunderbare Pirouetten gedreht und gesagt hat, dass er der FDP inhaltlich nicht zustimmt. Aber trotzdem stimmen Sie dem Antrag der FDP zu. Das war spannend.

Überhaupt, werte Kollegen von der Linksfraktion.PDS, warum treten Sie ausgerechnet jetzt so auf die Bremse? Bislang stimmten Sie, Herr Dr. Hahn – das haben Sie gerade noch einmal wiederholt –, doch dem Staatsmonopol zu,

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:
Ja, aber bwin soll auch bleiben!)

so auch in der 59. Sitzung des Landtags, in der Sie von der Staatsregierung schnellstmöglich eine klare und handhabbare gesetzliche Regelung fordern.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:
Ja, aber mit bwin!)

Heute geht es Ihnen auf einmal viel zu schnell. Heute haben Sie Bedenken. Dass aber vor dem Bundesverfassungsgericht ein klares Datum für eine gesetzliche Regelung gesetzt wurde, nämlich Ende 2007, scheint für Sie keine Rolle zu spielen. Deswegen frage ich mich schon, ob Sie wirklich in der Diskussion noch so frei sind und ob Sie wirklich wissen, was Sie wollen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der sächsische Landesvater besaß vor 300 Jahren nur eine Handvoll von Beratern – kein Wunder, dass er das Glücksspiel und die damit zusammenhängenden Probleme nicht in den Griff bekam. Der sächsische Landesvater von heute hat das Glück und auch das Privileg, seine Vorstellung vor einem Parlament zu präsentieren, um eine gemeinsame Lösung zu finden. Warten wir also ab, bis es so weit ist. In Finanzfragen ist es immer schon gut gewesen, auf Georg Milbradt zu setzen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der SPD das Wort. Herr Brangs, bitte.

Stefan Brangs, SPD: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Tat ist das schon eine etwas seltsame Angelegenheit. Wir haben mehrfach über dieses Thema debattiert. Kollege Martens hat es ja durchaus richtig dargestellt. Es gab Anträge im Juni, den FDP-Titel „Rechtssicherheit für Veranstalter von Sportwetten“, es gab im September einen Antrag „Hintergründe des Verbotes von privaten Sportanbietern durch sächsische Behörden“. Jetzt der dritte Antrag.

Dieses Mal ist dieser Antrag allerdings noch gemeinsam, fast kann man sagen, mit der Linksfraktion.PDS eingebracht, die sich jetzt klar dazu bekannt hat, dass sie der Auffassung ist, beiden zustimmen zu müssen. Ich habe in meinen letzten Reden immer den Hinweis darauf gebracht, dass es ja eine enge Verquickung zwischen bwin und der FDP gibt. Es gibt eine Reihe von Veranstaltungen, die von bwin gesponsert werden. Ich muss jetzt feststellen, dass scheinbar auch die Linksfraktion.PDS Interesse daran hat, dass sie zu Veranstaltungen mit bwin kommt.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:
Wir können auch Geld brauchen!)

– Ich kann ja verstehen, dass Sie Geld brauchen können.

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Brangs?

Stefan Brangs, SPD: Ja, natürlich.

Sven Morlok, FDP: Kollege Brangs, Sie haben gesagt, dass es eine Reihe von Veranstaltungen der FDP gäbe, die von bwin gesponsert würden. Könnten Sie diese bitte aufzählen?

Stefan Brangs, SPD: Das kann ich gerne tun. Es gibt auf Bundesebene eine Veranstaltungsreihe, zu der Guido Westerwelle eingeladen hat. Diese ist auf einem Papier gedruckt worden, auf dessen Rückseite der Hinweis auf bwin enthalten ist. Im Eingangsbereich zu diesen Veranstaltungen zu Fragen des Wettmonopols ist der Anbieter bwin als Mitveranstalter aufgetreten. Beim letzten Mal hatte ich es dabei; ich kann es Ihnen gern geben, ich brauche es nur aus meinem Büro zu holen.

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

Stefan Brangs, SPD: Nein.

Wenn man sich diesen erneuten Versuch ansieht, muss man sich wahrscheinlich nur darüber wundern, warum die FDP erneut hier zu Felde zieht. Ich habe die Verstrickungen und Zusammenhänge dargestellt, will aber auch mit Blick auf die Zeit versuchen, noch einmal klar zu sagen, dass sich an der Position der SPD, die wir hier schon mehrfach vorgetragen haben, was auch die Frage des staatlichen Wettmonopols und die Frage des Staates in diesem Zusammenhang anbelangt, nichts geändert hat.

Ich möchte der Einfachheit halber darauf verweisen, dass man das im Internet nachlesen kann. Dort sind meine Reden nachzulesen, und wir haben an dieser Stelle Zeit gespart.

Zweiter Hinweis. Sie sprechen davon, dass heute eine Entscheidung gefällt werden müsse, weil sonst Ihr Antrag zur Anhörung im Wirtschaftsausschuss im März überflüssig sei. Das ist Ihre Entscheidung, wie Sie mit der Anhörung umgehen. Ich hatte bisher angenommen, dass es nicht ausschließlich um eine sofortige Aussetzung der Entscheidung zum Glücksspielvertrag geht. Ihr Antrag geht da weiter. Ich hatte bisher angenommen, dass Sie Interesse an dieser Anhörung haben, Sie haben sie ja selbst gewollt. Wenn Sie sagen, dass Sie sie nicht mehr wollen, dass sie nicht mehr nötig ist, dann sollten Sie diese zurückziehen, und wir haben mehr Zeit für andere Dinge in der Anhörung. Insofern ist das Ihre und nicht unsere Entscheidung, und uns das vorzuwerfen halte ich für etwas konstruiert.

Ein dritter Hinweis. Sie haben es selbst schon gesagt, dass es eine Reihe von Regierungschefs gibt, die bereits erklärt haben, dass sie einem solchen Entwurf zustimmen wollen. Es ist hier von 15 Stimmen die Rede. Was mir noch einmal wichtig erscheint, ist die Tatsache, dass unter den Bundesländern, die bereits zugestimmt bzw. Zustimmung signalisiert haben, drei Länder sind, in denen die FDP an der Landesregierung beteiligt ist: Das sind Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen. Diese Länder haben den Entwurf des Staatsvertrages schon formulierend und zustimmend zur Kenntnis genommen.

Insofern denke ich, dass die Argumente ausgetauscht sind. Ich habe etwas zur Steuerungsfunktion des Staates in dieser Frage gesagt, auch zur Verpflichtung des Staates, zur sozialverantwortlichen Verpflichtung, die es gibt. Ich bin in der Tat der Auffassung, dass der Staat, gerade was die Spielsucht anbelangt, hier wesentlich unabhängiger agieren kann als betriebswirtschaftlich organisierte Rechtsformen, die natürlich zur Gewinnmaximierung auch sinnhafter- und notwendigerweise ihre Ziele formulieren.

Ein Punkt, der immer wieder zu kurz kommt. Es gibt ja eine klare Zahl, die im Raum steht: Das sind die 550 Millionen Euro, die aus diesen Einnahmen für den Breitensport und den Leistungssport der Länder durch den Bund zur Verfügung stehen. Hier gibt es eine klare Ansage. Ich könnte mir gut vorstellen, dass es weitere Sportanbieter gibt, die außerhalb des staatlichen Wettmonopols stehen und bereit sind, diese Verpflichtung ebenfalls einzugehen. Ich kann mir natürlich noch besser vorstellen, dass sie noch etwas mehr drauflegen. Wenn es diese Verpflichtungserklärung gäbe, könnte man sich mit der Sache noch einmal auseinandersetzen. Alle Stellungnahmen von Wettanbietern, die auch den Leistungs- und Breitensport fördern wollen, gehen allerdings in eine andere Richtung.

Ich glaube, dass die Argumente ausgetauscht sind. Die SPD-Fraktion wird die Anträge der FDP und der Linksfraktion.PDS ablehnen.

Schönen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der NPD das Wort. Herr Delle, bitte.

Alexander Delle, NPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Vorgang um den Abschluss des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland macht das ganze Dilemma des bundesrepublikanischen Politikbetriebes deutlich. Das Urteil des BVG vom 28. März 2006 schreckt die Landesregierungen auf, weil sich das staatliche Wettmonopol in seiner bisherigen Form nicht weiter aufrechterhalten lässt. Hektisches Treiben setzt in den Finanzverwaltungen ein, und binnen weniger Monate wird ein neuer Staatsvertrag aus dem Hut gezaubert. Schnell einigt man sich, und nach acht Monaten soll dann ein neuer Staatsvertrag endgültig unterzeichnet sein.

Das Tempo ist beeindruckend. Aber ist in dieser Frage wirklich eine tragfähige Lösung gefunden worden? Sind die Landesregierungen hier nicht Getriebene gewesen, die aus Angst vor Einnahmeausfällen hektische Aktivitäten entfalteten und so ein fragwürdiges staatliches Wettmonopol weiter aufrechterhalten wollen? Schnelligkeit sollte nicht mit Handlungsfähigkeit verwechselt werden.

Dass sich immer mehr handwerkliche und rechtliche Fehler bei der Gesetzgebung bemerkbar machen, wurde im letzten Jahr deutlich. Bundespräsident Horst Köhler hatte zwei Gesetzen – dem über die Privatisierung der Luftsicherheit und dem über die Verbraucherschutzinformation – wegen offensichtlicher Verfassungswidrigkeit die Unterschrift verweigert. Ein drittes, das Luftsicherheitsgesetz, stoppte das BVG. Auch bei dem vorliegenden Staatsvertrag ist es fraglich, ob die dort getroffenen Vereinbarungen mit den verfassungs- und kartellrechtlichen Normen vereinbar sind.

Der neue Staatsvertrag soll zum 01.01.2008 in Kraft treten. Warum also diese Eile? Es bleibt doch eigentlich ausreichend Zeit, um zum Beispiel die öffentliche Expertenanhörung am 2. März 2007 hier im Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr abzuwarten. Man könnte auch noch einmal über die Alternative zum staatlichen Wettmonopol gründlich nachdenken, denn in dem Urteil des BVG haben die Verfassungsgerichte ja ausdrücklich auf die Öffnung der Märkte für private Anbieter als Alternative zum staatlichen Wettmonopol hingewiesen.

Die Voraussetzungen und Bedingungen auf dem Wettmarkt haben sich stark verändert, und gerade das Internet hat hier eine neue Ausgangslage geschaffen. Wir sollten grundsätzlich über einen wirksamen Mechanismus diskutieren, der die neuen technischen Möglichkeiten berücksichtigt und den Zugang zum Wettmarkt kontrollieren kann und dabei klar definiert, welchen organisatorischen

Anforderungen sich die Anbieter von Wettspielen zukünftig zu unterwerfen haben.

Meine Damen und Herren! Nicht jedes Wettspiel macht krankhaft spielsüchtig. So ist zum Beispiel bislang kein Fall bekannt, wonach das Lottospielen zu einer extrem psychischen Abhängigkeit geführt hat und sich als Folge einer solchen Abhängigkeit eine Beschaffungskriminalität entwickelt hätte. Insofern hat eine jüngst veröffentlichte Studie, auch wenn sie vom Verband der Lottovermittler in Auftrag gegeben wurde, eine gewisse Glaubwürdigkeit. Dieser Studie zufolge ist eine krankhafte Spielsucht bei Lottospielen nicht bekannt, wohl aber ist sie bei Geldspielautomaten, Pferdewetten und Casinospielen nachweisbar.

Ein Werbeverbot für Wettspiele muss also differenziert betrachtet und geregelt werden. Erst wenn diese rechtlichen oder konzeptionellen Fragen geklärt sind, kann man die Frage beantworten, ob das staatliche Wettmonopol tatsächlich weiter aufrechterhalten werden kann und muss.

Für die NPD-Fraktion muss aber sichergestellt sein, dass gemeinnützige Zwecke mindestens im gleichen Umfang wie bisher gefördert werden – vor allem im Breitensport –, dass Spielsucht und problematisches Spielverhalten wirksam bekämpft und begrenzt werden, dass dem Verbraucher- und Jugendschutz angemessen Rechnung getragen wird, dass keine Anreize für Folge- und Begleitkriminalität von Wettspielen geschaffen werden und dass die Arbeitsplätze, zum Beispiel von bwin, erhalten bleiben.

Deshalb wird meine Fraktion den beiden Anträgen zustimmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der GRÜNEN das Wort; Herr Weichert, bitte.

Michael Weichert, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wegen ganz knapper Redezeit nur drei Argumente, warum wir den Anträgen zustimmen.

Erstens. Das Mindeste, was ich von der Koalition und der Staatsregierung in dieser Sache erwarte, ist, mit der Unterzeichnung bis nach der Anhörung im Wirtschaftsausschuss zu warten.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Richtig!)

Alles andere ist eine Missachtung des Landtages, seiner Gremien und unserer Arbeit.

(Beifall bei den GRÜNEN,
der Linksfraktion.PDS und der FDP)

Wir haben es nämlich, Herr Brangs, aufgrund des Ladenschlussgesetzes vom Januar auf den März verschoben. So viel Rücksicht kann man schon erwarten.

Zweitens. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus dem letzten Jahr umzusetzen wird durch diesen Staatsvertrag nicht erreicht. Kern des Urteils ist nämlich die Abwägung zwischen dem Anspruch auf freie Ausübung eines Gewerbes und dem Problem der Spielsucht. Das Bundesverfassungsgericht hat eindeutig entschieden, dass in der Güterabwägung der Schutz der Gesundheit Vorrang vor wirtschaftlichem Erfolg und Freiheit hat. Das bedeutet aber eben nicht, mit dem Argument der Bekämpfung der Spielsucht die lästigen privaten Wettanbieter loszuwerden. Das ist nämlich nicht seriös; das ist Zockerei.

Drittens. Im März wird der Europäische Gerichtshof über das grenzüberschreitende Glücksspiel entscheiden. Dann werden wir ein zweites Urteil in der Hand haben, um die Gesetze rund um das Glücksspiel neu zu regeln. Wer jetzt voreilig handelt, wird mehr Unsicherheit als Sicherheit schaffen. Sie gehen mit diesem Staatsvertrag das Risiko ein, dass er wertlos wird, bevor er in Kraft tritt.

Ihre Fähigkeiten, Gesetze und Verordnungen im Einklang mit gültigem Recht zu gestalten halte ich inzwischen für ziemlich eingeschränkt – Herr Bundespräsident Köhler ist Zeuge dafür.

(Beifall bei den GRÜNEN, der FDP und des Abg.
Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS)

Präsident Erich Iltgen: Wird von den Fraktionen noch das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann die Staatsregierung; bitte, Herr Ministerpräsident.

Prof. Dr. Georg Milbradt, Ministerpräsident: Herr Präsident! Meine Damen und Herren, insbesondere der Oppositionsfraktionen! Ich verstehe Ihre Aufregung nicht. Ein Blick in die Sächsische Verfassung klärt Ihre und meine Zuständigkeit. Ich kann den Staatsvertrag unterschreiben, bedarf aber der Genehmigung des Landtages.

(Einzelbeifall bei der CDU)

Diese Genehmigung des Landtages müssen Sie in Form eines Ratifikationsverfahrens erteilen. Dieses Gesetz kommt – wenn überhaupt – frühestens im März in diesen Landtag. Sie haben also genügend Zeit, den Staatsvertrag und das Gesetz zu behandeln, und können davon Ihre Zustimmung oder Ablehnung abhängig machen.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Die Frage, ob ich den Staatsvertrag unterschreibe, hängt von meiner Beurteilung des vorliegenden Staatsvertrages ab, ob er den Zielen Sachsens dient oder nicht.

Ich habe den Eindruck, dass das, was vorliegt, das Beste ist, was im Augenblick erreichbar ist.

(Beifall des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Es ist eben gesagt worden – unwidersprochen –: Wir reden für die gesamte Bundesrepublik von Staatseinnahmen von 4 bis 5 Milliarden Euro, die im Wesentlichen in Sport, Kultur und ähnliche gemeinnützige Zwecke fließen, auch in Sachsen. Wenn diese Gelder wegfallen, wird es natürlich weniger Sportförderung geben. Die Vorstel-

lung, durch ein anderes Modell als ein Monopolmodell würde man diese Summen nur annähernd erreichen, ist illusionär.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Man kann der Meinung sein, dass aufgrund der technischen Möglichkeiten, insbesondere des Internets, und der europarechtlichen Rahmenbedingungen auf Dauer das Monopol nicht haltbar ist; aber zumindest sollte man es so lange wie möglich halten – auch im Interesse gerade der Destinatäre, des Sports und der Kultur.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Ich kann mich – wie die FDP – auf den Standpunkt stellen, Glücksspiel ist ein Gewerbe wie jedes andere; nur sind die Vorstellungen, dann würden die staatlichen Einnahmen im Wesentlichen in Deutschland oder in Sachsen stattfinden, illusionär. In demselben Augenblick, in dem Sie den Sektor wettbewerbsmäßig organisieren, müssen Sie nach der Dienstleistungsrichtlinie zulassen, dass Anbieter aus dem Ausland im Inland anbieten können. Ich wundere mich schon über die Position der NPD, die ständig über Europa wettet, aber offensichtlich diesen Zusammenhang nicht gesehen hat.

Ich wundere mich auch über die PDS; denn wenn man ein staatliches Monopol machen will, kann es einem doch nur recht sein, wenn es ein Monopol ist. Ich kann aber nicht sagen, ich lasse ein paar Private zu.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:
Es gibt Bestandsschutz!)

Dann müssten Sie nämlich andere auch zulassen. Ihre Position, Herr Hahn, bedeutet: Es gibt kein Monopol. Ein „Monopol“ sozusagen mit ein paar Konzessionären, die aber nicht erweiterungsfähig sind, ist kein Monopol und würde sofort aufgehoben. Wenn Sie ein Monopol haben wollen, müssen Sie schon in den sauren Apfel beißen, dass dann das andere nicht möglich ist.

Hier wird immer über Arbeitsplätze gesprochen: Natürlich gibt es Arbeitsplätze bei den privaten Anbietern, nur sind die überwiegend schon heute im Ausland, und auch die Steuern werden überwiegend im Ausland gezahlt. Der Sitz von bwin ist in Gibraltar, die Rechenzentrale in Wien. Was wir in Neugersdorf haben, ist im Grunde die Abwicklung der restlichen über die Post erfolgten Wetten.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:
Es sind 60 Arbeitsplätze!)

Wenn alle übers Internet gehen, brauchen Sie Neugersdorf nicht. Nur, Herr Hahn, über die Arbeitsplätze, die im Augenblick in dem System existieren – nämlich rund 3 000 –,

(Staatsminister Dr. Horst Metz: Allein in Sachsen!)

– in Sachsen –, spricht keiner. Wenn Sie das staatliche Wettmonopol streichen, ist die bisherige Quersubventionierung in vielen Zigarrenläden überhaupt nicht mehr

möglich, und die Arbeitsplätze bei der Sächsischen Lottogesellschaft werden auch gestrichen. Wenn Sie über Arbeitsplätze sprechen, bitte ich, den Saldo richtig zu ziehen.

Ich kann ja, liebe FDP, Ihrer Meinung sein – ich bin es zwar nicht –, aber dann sollten Sie klipp und klar sagen, in Ihrem Modell gibt es diese Einnahmen in Zukunft nicht mehr, weil das ein ganz normaler Wirtschaftsbetrieb ist wie jeder andere auch, der aufgrund der Bedingungen des europäischen Marktes im Wesentlichen im Ausland stattfindet wird.

(Holger Zastrow, FDP: In Schleswig-Holstein!)

Die Vorstellung, man könnte sogar mit einem liberalisierten Modell mehr Einnahmen erreichen, klingt nur unter zwei Bedingungen logisch: Entweder es wird noch mehr kassiert, also mehr für den Staat zurückgehalten – das hieße, dass die Gewinnquoten schlechter werden müssten; ganz im Gegenteil, wenn Sie in einem privaten Bereich anbieten, müssen doch die Gewinnquoten höher sein, damit die Leute zu diesen Anbietern wechseln. Oder das Zweite ist, es gelingt Ihnen, eine rasante Marktvermehrung durchzuführen – dann sind wir genau bei dem Thema Spielsucht.

Ihre Position geht also nicht auf – zumindest wenn Sie die staatlichen Einnahmen im Hinterkopf haben. Das ist die Situation. Deswegen, Herr Hahn, ist die einzige Möglichkeit, das, was im Augenblick auf dem Tisch liegt und auf das sich zumindest 15 Länder geeinigt haben, anzunehmen und hier im Landtag zu prüfen und zu beraten, ob es akzeptabel ist.

Denn eines ist auch klar: Wird der 31.12.2007 nicht mehr erreicht, ist die Frage, über die wir diskutieren, eine theoretische, weil dann

(Staatsminister Dr. Horst Metz: ... alles weg ist!)

das Monopol unwiederbringlich vorbei ist. Das ist genau das, was die FDP will: Sie möchte die Sache so weit wie möglich nach hinten schieben, ständig neue Bedenken machen, um auf diese Art und Weise – schlicht durch Zeitablauf – ihr Modell zu bekommen.

(Beifall des Abg. Stefan Brangs, FDP –
Holger Zastrow, FDP: Wir hätten es
längst machen können!)

Jetzt komme ich zu der Frage der Solidarität der Länder untereinander. Natürlich kann ich den Versuch unternehmen, die Gesamtheit der Länder zu schädigen, das heißt, vier Milliarden Euro wegfallen zu lassen, um mich für einen Judaslohn besserzustellen. Wenn die Kollegen in Schleswig-Holstein diesen Weg gehen wollen, so sollen sie das tun; ob sie damit erfolgreich sein werden, bezweifle ich. Moralisch ist das nicht.

(Beifall bei der CDU und des
Abg. Stefan Brangs, SPD)

Meine Position zu dieser Frage lautet schlicht und einfach: Wir als Sachsen, die wir von der Solidarität der

Länder in vielerlei Hinsicht abhängen, sollten die Solidarität der Länder in dieser Frage nicht brechen, vor allen Dingen, wenn sie in unserem eigenen Interesse liegt.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Deswegen werde ich den Staatsvertrag unterschreiben. Herr Dr. Hahn, im Übrigen ist auch der Beschluss gefasst worden – das haben Sie ganz vergessen –, ein Notifizierungsverfahren durchführen zu lassen, um die europarechtliche Seite zu klären. Damit soll verhindert werden, dass wir einen Staatsvertrag bekommen, der zwar nach deutschem Recht gültig wäre, das heißt vor dem Bundesverfassungsgericht Bestand hätte, aber europarechtlichen Maßstäben – Dienstleistungsfreiheit und Wettbewerb – möglicherweise nicht genügen würde.

Genau daran orientieren wir uns. Die Zeit ist verdammt knapp, wenn wir alle Prüfungen durchführen wollen und wenn es noch gelingen soll, bis zum 31.12. im Sächsischen Landtag eine Entscheidung hinzubekommen. Wenn Sie uns zumindest die Chance dazu geben wollen, dann muss das Verfahren möglichst schnell in Gang gesetzt werden; sonst hätte sich die Frage durch Zeitablauf erledigt.

(Beifall bei der CDU, der SPD und des
Abg. Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE)

Präsident Erich Iltgen: Wird von den Fraktionen das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zu den Schlussworten. Ich bitte zuerst die Fraktion der FDP, das Schlusswort zu nehmen.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Ministerpräsident, für eines muss ich Ihnen danken: Sie haben die Debatte auf den Kern, auf das Wesentliche gebracht. Es war nicht mehr die weinerliche Rede von Suchtprävention und den armen Menschen, die es vor dem Zocken zu schützen gelte. Sie haben klargemacht, worum es geht: um das Geld.

Es geht um die Einnahmen, die die Länder – auch der Freistaat Sachsen – aus dem staatlichen Monopol für Lotto, Glücksspiel und Sportwetten erwirtschaften.

(Ministerpräsident Prof. Dr. Georg Milbradt:
Für den Sport!)

– Für den Sport, natürlich.

Es bleibt aber dabei, dass es ein Monopol ist. Ein Monopol ist alles andere als zukunftsfest. Die europarechtliche Lage – das haben Sie selbst eingeräumt – wird dieses Monopol schleifen. Was macht die Sächsische Staatsregierung im Verbund mit 14 von 16 anderen Landesregierungen? Sie versucht, dieses Monopol, und sei es nur für eine letzte Minute, zu verlängern. Das ist gleichzusetzen mit Intensivstation, Zwangsbeatmung und Herz-Lungen-Maschine. Das Arbeiten an einem Zukunftsmodell bedeutet es nicht.

(Beifall bei der FDP und des
Abg. Michael Weichert, GRÜNE)

Es handelt sich um den Versuch, die Milchkuh bis zum Letzten zucken zu lassen. Das wird aber nur begrenzt funktionieren. Eine zukunftsgerichtete Politik in dieser Frage sähe anders aus.

Man könnte sich hier mit Konzessionsmodellen beschäftigen, die privaten Anbietern mit ihren Dienstleistungen auf einem weiterhin regulierten Markt den Zugang zu den Verbrauchern ermöglichen.

Auch das Argument der Niedrigsteuergebiete verfährt nicht; denn auch mit dem Konzessionsmodell lässt sich diese steuerbezogene Abwanderung umgehen.

Lassen Sie es mich – unabhängig davon, dass Monopole für die Suchtprävention ungeeignet sind – in aller Deutlichkeit sagen: Monopole sind ordnungspolitisch falsch. Sie sind antiquiert und unzweckmäßig.

Wir können natürlich darum bitten, dass die Staatsregierung, insbesondere der Ministerpräsident, vor der Unterzeichnung die Anhörung abwartet. Genauso brauchen Sie sich nicht danach zu richten. Sie können fragen: Was macht denn der Landtag beim Ratifikationsgesetz?

Gleichwohl soll niemand glauben, die Unterzeichnung durch die Ministerpräsidenten hätte für einen solchen Staatsvertrag keine Präjudizwirkung. Genau diese wollen wir nicht.

Es ist auch nicht unmoralisch, Herr Ministerpräsident, wenn wir ein solches Anliegen haben. Wir haben es doch gerade von Ihnen gehört: Das spielt sowieso keine Rolle; denn es geht hier gar nicht um Moral, sondern um das Geld.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Erich Iltgen: Für die Linksfraktion.PDS Herr Dr. Hahn.

Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Brangs, nur noch einmal zur Klarstellung: Linksfraktion und Linkspartei haben bisher kein Geld von bwin bekommen. Wir sind dennoch für den Erhalt der Arbeitsplätze in Neugersdorf.

(Stefan Brangs, SPD: Und was ist mit den staatlichen Lottoannahmestellen?)

Herr Ministerpräsident, wir bleiben dabei: Eine weitgehende staatliche Zuständigkeit für den Wettbereich bei Bestandsschutz der Konzessionen aus der Endzeit der DDR ist rechtlich möglich. Der Einigungsvertrag bietet hier unseres Erachtens eine ausreichende Handhabe.

Noch eines, Herr Ministerpräsident: Natürlich werden Staatsverträge von der Regierung ausgehandelt. Fakt ist aber auch: Stätte der politischen Willensbildung ist auch in Sachsen das Parlament, also unser Landtag. Wir haben das Recht, auf das Agieren der Regierung Einfluss zu nehmen, sei es bei Abstimmungen im Bundesrat oder bei der Gestaltung von Staatsverträgen. Das ist Verfassungslage.

Es ist absurd, eine Anhörung, die ausdrücklich das Ziel verfolgt, den Inhalt eines Staatsvertragsentwurfs zu verändern, dann noch durchzuführen, wenn die Ausarbeitung des Textes bereits abgeschlossen und der Vertrag schon unterzeichnet ist. Dabei bleiben wir.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS und der FDP)

Ja, Herr Ministerpräsident, wir sind für einen schnellen Staatsvertrag, aber nicht um den Preis der Brückierung des Parlaments. Bis zum 31. Dezember ist ausreichend Zeit.

Herr Rohwer und Herr Brangs, ich will noch einmal klarstellen, worin der Unterschied zur Position der FDP besteht. Die FDP will das staatliche Monopol beseitigen. Wir wollen es erhalten und zugleich den derzeitigen Unternehmen Bestandsschutz bieten. Letzteres geht nur, wenn der Staatsvertrag in seiner jetzigen Form nicht in Kraft tritt. Hier, und nur hier, treffen wir uns mit der FDP.

Da wir aber nicht über die Gründe, sondern über den Antrag abstimmen und da auch der Antrag der FDP fordert, den Staatsvertrag nicht zu unterschreiben, können wir diesem Antrag selbstverständlich zustimmen.

Eine letzte Bemerkung, Herr Ministerpräsident. Es ist schon interessant, zu welchen Themen der Regierungschef hier im Landtag das Wort ergreift. Ich darf Sie darauf aufmerksam machen: Wir werden morgen im Landtag eine Debatte zur Wirtschaftsförderung haben, über die strukturschwachen Regionen reden und über öffentliche Beschäftigung streiten. Ich bin sehr gespannt, ob Sie dann auch hier nach vorn gehen und dazu das Wort ergreifen werden.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Präsident Erich Iltgen: Herr Ministerpräsident, bitte.

Prof. Dr. Georg Milbradt, Ministerpräsident: Ich möchte nur zwei Anmerkungen machen.

Herr Dr. Martens, wenn Sie ein Konzessionsmodell realisieren, dann müssen Sie ausländischen Anbietern die Möglichkeit geben, vom Ausland aus hier anzubieten. Im Übrigen ist das der Kern der Prüfung, die der Europäische Gerichtshof in Bezug auf Italien vornimmt. Da dort im Rahmen eines Konzessionsmodells ein Italiener zugelassen worden ist, argumentiert die Europäische Kommission, dass dann konsequenterweise auch Anbieter aus dem Ausland zugelassen werden müssten. Dann kommt genau das heraus, was ich hier gesagt habe: Sie haben nicht mehr die Möglichkeit, diese Umsätze in Deutschland zu besteuern.

(Beifall des Abg. Stefan Brangs, SPD, und bei der Staatsregierung)

Seien Sie doch bitte so ehrlich, dass Sie nicht ein Konzessionsmodell, sondern ein Wettbewerbsmodell haben wollen. Man kann durchaus dieser Meinung sein; Sie sollten es aber ehrlich sagen.

Klar ist auch: Dieses Modell kann für die Beteiligten nur funktionieren, wenn mehr gewettet wird. Wir wollen ja in unserem Modell zum Beispiel durch die Einschränkung oder Ausgrenzung des Internetangebotes oder durch die Verringerung von Werbung genau dem Schutz, den das Bundesverfassungsgericht gefordert hat, nachkommen. Das ist in Ihrem Bereich nicht machbar.

Zur zweiten Frage: Herr Hahn, was Sie eben gesagt haben, ist ziemlicher Unsinn. Sie haben doch die Möglichkeit, im Ratifikationsverfahren alles, aber auch alles vorzutragen, weil es meine Aufgabe und die der Regierung ist, die Verträge auszuhandeln. Am Verhandlungstisch sitzt nicht der Landtag. Das geht auch gar nicht. Sonst bekommen Sie nie einen Vertrag. Es war schon schwierig genug, diesen Vertrag auszuhandeln. Er soll ja gerade durch die Befristung auf vier Jahre die Möglichkeit eröffnen, in Ruhe über die verschiedenen Modelle nachzudenken, ohne in die zeitliche Klemme zu geraten, nämlich nach dem 31.12. dieses Jahres überhaupt nicht mehr nachdenken zu können, weil die Alternative Monopol weggefallen ist.

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Prof. Dr. Georg Milbradt, Ministerpräsident: Nein. – Herr Hahn, ich habe so den Eindruck: die Populisten unter sich, wenn ich die Anträge und die Begründungen gehört habe.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Wenn Sie wirklich der Meinung sind, ein staatliches Wettmonopol ist notwendig,

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:
Mit einer Ausnahme!)

dann gibt es kein Monopol mit einer Ausnahme.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:
Einigungsvertrag!)

Nein, so einfach ist es nicht. Wenn Sie eine Zulassung von Privaten ermöglichen, dann müssen Sie auch andere Konzessionen erteilen.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:
Wir haben doch schon eine!)

Sie müssen auch anderen eine Konzession erteilen und können es nicht auf bwin reduzieren. Das wissen Sie auch. Aber weil Sie die Wahrheit nicht sagen wollen, fordern Sie hier ein kräftiges Sowohl-als-auch, während die Fragestellung heißt: Entweder-oder.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird von den Fraktionen noch einmal das Wort gewünscht? Die Beratung ist wieder eröffnet. – Herr Dr. Hahn, gleich vom Mikrofon aus.

Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Frau Präsidentin! Ich kann das von hier aus machen. Ich möchte nicht im Raum stehen lassen, dass der Ministerpräsident hier den Eindruck erweckt, nachdem der Staatsvertrag unterzeichnet ist, hätte das Parlament noch alle Möglichkeiten, auf die Inhalte Einfluss zu nehmen. Wir können als Parlament nur noch Ja oder Nein sagen. Wenn der Staatsvertrag unterschrieben ist, dann gibt es für uns keinerlei Möglichkeit mehr, daran etwas zu ändern. Deshalb ist die Debatte jetzt nötig und auch die Aussetzung der Unterzeichnung, damit überhaupt noch eine Chance besteht, Dinge zu korrigieren.

Insofern ist der Eindruck, den der Ministerpräsident hier versucht hat zu hinterlassen, unzutreffend. – Das wollte ich noch einmal klarstellen.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Dr. Martens.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Danke, Frau Präsidentin. Nur noch eine Anmerkung zu dem, was Herr Ministerpräsident gerade zum Konzessionsmodell gesagt hat. Natürlich lassen sich damit auch Einnahmen von ausländischen Anbietern generieren, sofern die Konzession hier vergeben wird.

Eines ist ein Widerspruch:

(Ministerpräsident
Prof. Dr. Georg Milbradt: Nein!)

Wenn Sie die Spielsucht bekämpfen wollen und gleichzeitig hohe Einnahmen wollen, dann geht das nur durch das Staatsmonopol. Das ist klar. Es gibt entweder die Bekämpfung der Spielsucht oder das Streben nach möglichst hohen Einnahmen, und sei es in der Form eines Monopols. Beides gleichzeitig geht nicht.

(Beifall bei der FDP)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich jetzt abstimmen.

Wir beginnen mit der Drucksache 4/7614, Antrag der Fraktion der FDP. Wer dieser Drucksache die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer Reihe von Stimmen dafür ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe die Drucksache 4/7185 auf, Antrag der Linksfraktion.PDS. Wer möchte die Zustimmung geben? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei einer Reihe von Stimmen dafür ist auch dieser Antrag mit Mehrheit abgelehnt worden.

Meine Damen und Herren! Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt 11.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 12**Erteilung von Astronomieunterricht als eigenständiges Unterrichtsfach
an Mittelschulen und Gymnasien****Drucksache 4/7613, Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
Linksfraktion.PDS und FDP**

Die Reihenfolge der Stellungnahmen in der ersten Runde: die GRÜNEN, Linksfraktion.PDS, FDP, CDU, SPD, NPD und die Staatsregierung, wenn gewünscht.

Ich erteile nun der Fraktion GRÜNE das Wort. Bitte.

Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Eine gute Botschaft möchte ich gleich voranstellen. Wenn Sie heute dem vorliegenden Antrag zustimmen, was ich immer noch hoffe – ich finde, Sie können auch einmal zuhören, bevor Sie zustimmen –, kostet das den Freistaat keinen Cent zusätzlich. Jedenfalls haben wir und Tausende Einreicher von Petitionen für den Erhalt des Astronomieunterrichts als eigenständiges Unterrichtsfach vom Kultusministerium gehört, dass, wie vermutet, Sparmöglichkeiten nicht zur Streichung des Faches führen würden.

Ich stimme den Kritikern unseres Antrages durchaus zu. Die Argumente sind alle ausgetauscht und, Herr Colditz, ich kann auch gut verstehen, dass Sie den Streit langsam nicht mehr hören können. Das Problem ist doch aber, dass gewichtige Argumente für den Erhalt des Astronomieunterrichtes sprechen.

Lassen Sie mich, auch wenn Sie es schon tausendmal gehört haben, noch einmal zusammenfassen.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

– Danke. – Bereits vor dem Beschluss über die Abschaffung des eigenständigen Unterrichtsfaches Astronomie, nämlich im Jahr 2001, hat ein Gutachten des Comenius-Institutes die Beibehaltung des Faches empfohlen. Es war im Auftrag des Kultusministeriums erstellt worden und ergriff Partei für den Fortbestand des Schulfaches Astronomie in der Klassenstufe 10 der Mittelschule und des Gymnasiums, weil dieses Fach ein hohes Maß an Eigenständigkeit besitzt und nicht unbeschadet in die Systematik anderer Fächer integriert werden kann. Dennoch setzten sich die Verantwortlichen im Mai 2002 über die Empfehlungen hinweg und strichen das Fach in den neuen Lehrplänen. Als Ende 2002 diese Pläne bekannt wurden, liefen die Experten Sturm und werden seitdem durch ein breites Bündnis von Eltern, Schülern, Landtagsabgeordneten aus allen Parteien, vielen naturwissenschaftlichen Gremien und Organisationen, Physik- und Astronomielehrern unterstützt. Nur das Kultusministerium stellt sich stur.

Im Rahmen der Beratung zu unserem Astronomie-Antrag im vergangenen Jahr hat es eine Sachverständigenanhörung gegeben. Die Mehrheit sprach sich damals für die Beibehaltung des eigenständigen Unterrichtsfaches

Astronomie aus. Diese Sachverständigen machten außerdem deutlich, welche fächerübergreifenden und fachverbindenden Potenziale in diesem Fach stecken. Darüber hinaus wurde in der Anhörung deutlich, was die Fachleute vor Ort immer wieder erleben: Das Interesse der Schüler für Astronomie ist groß. Da im Astronomieunterricht die Fragen nach dem Ursprung und der Entwicklung des Universums eine zentrale Rolle spielen, kann man einem gewissen Desinteresse von jungen Menschen an der naturwissenschaftlichen Bildung hiermit entgegenwirken. Die hohe Lernmotivation bei der Astronomie befördert damit die Beschäftigung mit den Naturwissenschaften schlechthin. Hier wird die herrschende Schulpolitik widersprüchlich.

Das Kultusministerium hat sich doch gerade die verstärkte Förderung der Naturwissenschaften auf die Fahnen geschrieben, wie wir zuletzt auch bei den Beschlüssen zur Oberstufenreform gesehen haben. Genau in dem Moment, in dem Sie eine verstärkte Hinwendung zu Naturwissenschaften verkünden, schaffen Sie das einzige Fach ab, das die Motivation für die Naturwissenschaften und das Interesse an technischen Berufen völlig unzweifelhaft befördert.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin –
Zuruf des Abg. Dr. Fritz Hähle, CDU)

– Wenn Sie eine Zwischenfrage stellen wollen, Herr Hähle, beantworte ich sie gern.

Zuletzt haben sich im Dezember mehr als 100 Professoren zu Wort gemeldet, die noch einmal festgehalten haben: Astronomie ist Bestandteil der All-Gemeinbildung und entfaltet ihr pädagogisches Potenzial besonders dann, wenn sie gegen Ende der Sekundarstufe I als reguläres Unterrichtsfach in Erscheinung tritt.

Nicht umsonst – so die Professoren weiter – sei international eine Aufwertung astronomischer Bildung zu beobachten. So verweist die Studie „Science on stage“ aus dem Jahre 2005 auf die Attraktivität dieses Faches und seine enormen Möglichkeiten für den Schulunterricht.

In vielen europäischen Ländern von Finnland bis Frankreich soll Astronomie in den Schulen eine bedeutendere Rolle zukommen. Im Gegensatz zu diesem europäischen Trend gibt es in Sachsen eine Tendenz, den Fortschritt, den sich das Land bei der Etablierung des Faches an den höheren Schulen gegenüber anderen Bundesländern und anderen europäischen Ländern erworben hat, teilweise aufzugeben.

Nebenbei bemerkt: Einem Vorschlag der Internationalen Astronomischen Union folgend, soll das Jahr 2009 zum

Internationalen Jahr der Astronomie erklärt werden. Genau 400 Jahre zuvor, im Jahr 1609, hat Galileo Galilei erstmals ein Teleskop für astronomische Beobachtungen eingesetzt.

Die Professoren schließen mit der Forderung, statt rückwärts zu gehen sollte Sachsen das Pflichtfach Astronomie bewahren und weiter qualifizieren, die Ausbildung von Astronomielehrern wieder aufnehmen und seine hervorragenden Erfahrungen anderen Ländern zur Verfügung stellen. Das wäre ein bedeutender Beitrag zur Förderung zukunftsorientierter Bildung in Deutschland und darüber hinaus.

Meine Damen und Herren! Welche Argumente sprechen nun für eine Abschaffung des eigenständigen Astronomieunterrichts? Im Wesentlichen habe ich in der Anhörung der Experten und in der inhaltlichen Auseinandersetzung folgende Bedenken gehört:

1. Bei der jetzigen Regelung bleiben die Hauptschüler, denen sich die CDU besonders verpflichtet fühlt, außen vor. Diesem Argument haben wir Rechnung getragen, indem wir in Punkt 3 unseres Antrages die Einberufung einer Lehrplankommission fordern, die die Integration astronomischer Inhalte in den Hauptschulgang vorbereitet. Ich glaube, dass wir Ihnen damit einen gangbaren Weg aufzeigen, wie man den Status quo noch verbessern und wie Sachsen damit seinen Ruf als innovationsfreudiges Bildungsland festigen kann.

2. Wir hören immer wieder das Argument, dass eine Stunde Astronomieunterricht sowieso zu wenig sei. Herr Colditz nickt und irrt im gleichen Moment. Wenn wir dieser Argumentation folgen, heißt das, Herr Colditz, Sie erkennen an, wie wichtig das Fach Astronomie ist. Anstatt zu sagen, wir behalten es, gehen Sie los und streichen auch noch diese eine Stunde. Das ist widersprüchlich.

3. Es war zu hören, dass es außer der Astronomie noch andere wissenschaftliche Fächer gibt. Die Begehrlichkeiten sind groß. Aber wir wollen die Kirche im Dorf lassen; es geht nicht darum, neue Fächer einzuführen, sondern ein bewährtes Unterrichtsfach zu erhalten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sprechen heute nicht über eine Revolution im sächsischen Bildungswesen. Wir wollen ausnahmsweise nicht das gesamte System verändern, sondern nur ein bewährtes Unterrichtsfach retten und weiterentwickeln. Wenn Sie unserem Antrag folgen, stärken Sie nicht nur die Astronomie als eigenständiges Fach, sondern vermeiden auch, dass es im Physikunterricht untergeht. Wir werden eine namentliche Abstimmung zu unserem Antrag beantragen. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU- und der SPD-Fraktion, es ist keine Schande, sich zu irren und diesen Irrtum zu erkennen und heute zuzustimmen. Denken Sie noch einmal darüber nach!

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN, der Linksfraktion.PDS und der FDP)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Linksfraktion.PDS hat das Wort. Frau Falken, bitte.

Cornelia Falken, Linksfraktion.PDS: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Staatsminister Flath sprach am 20. Juli 2006 in diesem Hohen Hause die Hoffnung aus, das letzte Mal eine Diskussion zum Thema Astronomie führen zu müssen. Ich habe extra noch einmal nachgeschaut, Herr Flath.

Wir wussten damals schon, dass Sie irren werden, denn die Diskussion über Astronomie wird hoffentlich in diesem Land nie versiegen und weiter eine wesentliche Rolle spielen. Die Diskussion im Plenum könnten wir allerdings beenden, wenn Sie, Herr Staatsminister Flath, Ihrer Fraktion gestatten, dem Antrag zuzustimmen und den Fraktionszwang in diesem Punkt einfach einmal aufzuheben.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS –
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Das
steht noch in den Sternen! – Dr. Fritz Hähle, CDU:
Was reden Sie für einen Unfug?!)

– Das werden wir ja nachher sehen, Herr Hähle.

Nun aber noch einmal zum Sachverhalt. Meine Kollegin Frau Günther-Schmidt hat schon einige inhaltliche Punkte benannt. Ich möchte die Punkte trotzdem noch einmal wiederholen, falls wir Bürgerinnen und Bürger am Radio haben, die zuhören. Ab dem Schuljahr 2007/2008 soll nach dem Willen des Kultusministeriums der Astronomieunterricht als eigenständiges Unterrichtsfach in den 10. Klassen an Mittelschulen und Gymnasien nicht mehr existieren. Die naturwissenschaftliche Bildung hat einen sehr hohen Stellenwert im Freistaat Sachsen. Wir haben das in verschiedenen Diskussionen bereits im Landtag einhellig über alle Fraktionen hinweg festgestellt. Ein Unterrichtsfach, das nicht neu zu bilden ist, sondern fächerverbindend und fächerübergreifend die naturwissenschaftliche Bildung in großem Maße fördern kann,

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

soll im Freistaat Sachsen abgeschafft werden. Der Staatsminister wird uns heute sicherlich wieder zahlreiche Themen benennen, die von der Astronomie in den neuen Lehrplänen in anderen Unterrichtsfächern ihren Niederschlag finden.

Wir begrüßen es sehr, dass auch in anderen Unterrichtsfächern Astronomie einen größeren Stellenwert erhält, selbst in der Grundschule. Doch nach unserer Auffassung und nicht nur danach reicht dies nicht aus. Lassen Sie mich einige Argumente nennen, die aus verschiedenen Bereichen klar für die Astronomie sprechen. Bereits am 22.10.2001 gab es ein Gutachten aus dem Comenius-Institut. Übrigens, haben Sie es inzwischen wiedergefunden? Sie hatten uns doch einmal erklärt, das gäbe es nicht mehr.

(Zuruf und Lachen des
Staatsministers Steffen Flath)

– Gut. Zum damaligen Zeitpunkt war es das Comenius-Institut. Eine andere Formulierung hätten Sie mir jetzt auch angekreidet. Im Gutachten dieses Institutes ist festgelegt worden, dass die Beibehaltung des Astronomieunterrichts einstündig in der 10. Klasse notwendig ist und qualifiziert werden sollte. Oha! Im Mai 2002 gab es bereits von sechs Sachverständigen Fachurteile für den Erhalt des Astronomieunterrichts. Wenn Sie das immer noch nicht berührt, dann müsste Sie eigentlich die Petitionsflut, liebe Kolleginnen und Kollegen, im Sächsischen Landtag sehr berühren. Inzwischen sind es 34 580 Unterschriften, die sich für den Erhalt des Astronomieunterrichts als Fach in Petitionen bekennen.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS
und den GRÜNEN)

Über 34 000 – man muss sich das einmal auf der Zunge zergehen lassen!

In der Anhörung im Schulausschuss gab es ein klares Bekenntnis für den Erhalt des Astronomieunterrichts. Ich hoffe und hoffe es immer noch, dass auch der Professorenbrief, den Sie im Dezember erhalten haben, eine sehr intensive Aussagekraft hatte. Ich will nicht alle Schreiben, die wir in der letzten Zeit erhalten haben, nennen, aber für mich ist noch wichtig zu erwähnen, dass auch die Fachberater der Auffassung sind, dass der Astronomieunterricht erhalten bleiben soll.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Hört, hört!)

Das wäre doch zumindest nachdenkenswert. Ich bin immer davon ausgegangen, dass auch die Vertreter der CDU-Fraktion den sächsischen Wählerinnen und Wählern verpflichtet sind und ihre Interessen im Sächsischen Landtag vertreten. Bei den gerade benannten zahlreichen Bürgerinnen und Bürgern aus Sachsen ist klar und deutlich zu erkennen, dass das Interesse nicht darin liegt, den Astronomieunterricht abzuschaffen, sondern das Gegenteil ist der Fall.

Wir fordern Sie auf, die falsche Entscheidung von 2002 rückgängig zu machen. Herr Flath, Sie haben im Kultusministerium in letzter Zeit häufig Entscheidungen korrigiert und den Bildungsbereich verändert. Ich möchte nur an die Reform der gymnasialen Oberstufe erinnern. Sie wissen, dass wir dazu zum Teil andere Auffassungen haben. Warum, Herr Staatsminister, wenn es so viele Stimmen für den Astronomieunterricht gibt, können Sie nicht auch hier eine Korrektur in Ihren Entscheidungen, die bereits von 2002 sind, treffen? Lassen Sie bitte Ihr parteipolitisches Geplänkel weg und entscheiden Sie heute einmal über diesen Antrag mit Ihrem ganz normalen Menschenverstand.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS und
vereinzelt bei den GRÜNEN)

Ich weiß, dass sich auch Kollegen der CDU-Fraktion in ihren Wahlkreisen, in Besuchergruppen und anderen Veranstaltungen dazu bekannt haben, dass sie eigentlich

auch eher dafür sind, dass der Astronomieunterricht beibehalten wird. Heute haben Sie die Möglichkeit, mit einer namentlichen Abstimmung – damit möchte ich die Forderung meiner Kollegin Günther-Schmidt bekräftigen – das für sich ganz individuell zu entscheiden.

Herr Hähle, ich bin gespannt, ob Sie Fraktionszwang haben.

Danke schön.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS,
der FDP und den GRÜNEN)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die FDP-Fraktion Herr Abg. Herbst, bitte.

Torsten Herbst, FDP: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bis vor circa zwei Wochen konnten wir in Sachsen noch den Kometen McNaught mit bloßem Auge beobachten. Im Mittelalter haben einige damit noch das Ende der Welt verbunden, heute wird kaum noch jemand angsterfüllt den Himmel blicken.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Also das Ende des Astronomieunterrichts!)

Die geplante Abschaffung des Astronomieunterrichts im Freistaat Sachsen wird uns nicht ins Mittelalter zurückwerfen, doch viele Kinder werden im Gegensatz zu unserer Generation – der Generation, der die meisten in diesem Parlament angehören – kaum erfahren, was alles hinter den Himmelsphänomenen, wie Kometen, Sonnenfinsternissen und Polarlichtern, steckt. Es sind gerade diese Phänomene, die das Interesse von Schülern an Naturwissenschaften auf sehr plastische Weise wecken. In kaum einem anderen Fach wird Physik, Geografie, Geschichte so anschaulich und interdisziplinär unterrichtet wie in Astronomie. Sie wissen, viele Schulen in Sachsen haben sogar eine eigene kleine Sternwarte. Das sind Vorteile, die wir nicht einfach verschenken sollten.

Astronomie und Raumfahrt sind aber auch eine sächsische Erfolgsgeschichte. Sie werden sich erinnern: Sigmund Jähn war der erste deutsche Raumfahrer. Er war Vogtländer, aber er war vor allem auch ein Sachse.

(Beifall bei der FDP und der Linksfraktion.PDS)

Sächsische Unternehmen und die TU Dresden sind in der Raumfahrtforschung äußerst erfolgreich. Warum ausgerechnet das Kultusministerium mit einem Teil dieser Tradition bricht, bleibt uns ein großes Rätsel. Rätselhaft bleibt aber auch, warum dem Rat des Comenius-Institutes nicht gefolgt wurde, das die Abschaffung des Faches Astronomie als Pflichtfach ablehnen will.

Ich will eines klar sagen: Wir stellen uns nicht grundsätzlich gegen eine Neuregelung des Astronomieunterrichts; aber, Herr Flath, wir bezweifeln, dass die beschlossene Integration in den Physikunterricht die bessere Lösung ist. Ich glaube, die Aussagen der Experten in der Anhörung waren eindeutig, auch die der Experten, die die CDU-Fraktion geladen hatte.

Für die FDP ist klar: Naturwissenschaftliche Bildung muss insgesamt wieder einen höheren Stellenwert erhalten. Ich möchte an dieser Stelle an die Diskussion zur Oberstufenreform erinnern. Ich glaube, diesbezüglich waren wir uns in der Tendenz einig.

Die Naturwissenschaften werden, wenn es bei der Abschaffung des Faches Astronomie bleibt, immer mehr in theoretische Einzelteile zerlegt anstatt interdisziplinär vernetzt. Es ist zu befürchten, dass damit insgesamt die Attraktivität sinkt. Meine Damen und Herren der Koalition, ich glaube nicht, dass Sie das wollen.

Der jetzige Unterricht im Fach Astronomie ist mit einer Wochenstunde nicht optimal strukturiert und sicherlich auch nicht einfach zu handhaben. Doch die Abschaffung wäre der falsche Weg für diese Herausforderung. Wir glauben, dass die astronomische Bildung eine zu große Bedeutung besitzt, als dass man sie als bloßes Anhängsel in den Physikunterricht abschieben kann.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP, der Linksfraktion.PDS und den GRÜNEN)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die CDU-Fraktion Herr Colditz, bitte.

Thomas Colditz, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bei aller kontroverser Sichtweise auf das zur Diskussion stehende Anliegen kann und will ich nicht leugnen, dass das entwickelte Engagement für den Erhalt eines eigenständigen Schulfaches Astronomie beeindruckend ist.

(Beifall bei der CDU, der Linksfraktion.PDS und der FDP)

Meine Damen und Herren! Ich will das Engagement in dieser Debatte in keiner Weise diskreditieren, aber es muss trotzdem möglich sein, dass es unterschiedliche organisatorische Varianten bei der Wissensvermittlung gibt, über diese zu diskutieren und letztlich darüber zu entscheiden.

Meine Damen und Herren von der Opposition! Es ist normal, dass Sie sich dieses Engagement zu eigen machen – vielleicht weniger aus fachlich-inhaltlichen Gründen als vielmehr vor dem Hintergrund von populistischer Kritik an einer Entscheidung des Kultusministeriums.

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Bei aller Anerkennung des Engagements von Lobbyisten für den Astronomieunterricht fehlt mir dennoch das Verständnis dafür, dass die inhaltliche Auseinandersetzung von Außenstehenden mit einer zunehmenden Aggressivität und mit mangelnder Seriosität verbunden war. Meine Damen und Herren, wenn Sie sich einige Briefe vergegenwärtigen, die wir als Abgeordnete bekommen haben, dann ist das eine Sache, die nicht akzeptabel ist.

Obwohl die Sachargumente, die zu einer Neustrukturierung astronomischer Bildung an unseren Schulen geführt

haben, ausführlich und für jedermann nachvollziehbar mehrfach dargestellt wurden, will ich sie noch einmal punktuell benennen.

Meine Damen und Herren! Bereits im Jahre 2002 hat das Kultusministerium im Zusammenhang mit den neuen Lehrplänen die neu ausgerichteten Stundentafeln für die Mittelschulen und Gymnasien beschlossen. Maßgabe für diese Entscheidung war unter anderem, fächerverbindendes Unterrichten besser umzusetzen und vernetztes Denken bei den Schülerinnen und Schülern zu befördern – ein Anliegen, das seitens der Opposition doch wohl immer wieder benannt und auch befördert wurde. Nur das Strickmuster dieser Auseinandersetzung scheint offensichtlich nicht zu passen.

Hergeleitet aus diesen Überlegungen wurde festgelegt, dass die Ziele und Inhalte des bislang nur einstündig und nur in Klasse 10 unterrichteten Faches in andere Fächer integriert und damit schon in früheren Jahrgangsstufen unterrichtet und vermittelt werden sollen.

Meine Damen und Herren! Allein diese Grundsatzüberlegungen machen deutlich, dass es nicht darum ging und auch nicht darum geht, astronomische Bildungsinhalte aus dem Lehrstoff unserer Schulen zu streichen, im Gegenteil, dieses Angebot wird inhaltlich und zeitlich aufgewertet. Welches sachliche Argument, Frau Günther-Schmidt, spricht dagegen, dass zukünftig Hauptschüler, die die Schule nach der 9. Klasse verlassen, astronomische Bildungsinhalte vermittelt bekommen? Sie sprechen unablässig davon, dass das gegliederte Schulsystem in Sachsen angeblich Hauptschüler benachteiligt. Wenn wir dem aber punktuell schulorganisatorisch entgegenwirken, argumentieren Sie dagegen.

(Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE, steht am Mikrofon.)

Sie wissen ganz genau – möglicherweise ist das Ihre Frage –, wenn im Hauptschulbildungsgang dazu eine Regelung der Lehrplankommission getroffen werden sollte, dass das an der Stundentafel scheitert. Wir bewegen uns schon jetzt bei 35 Wochenstunden und sind damit international an der Obergrenze dessen, was wir unseren Schülerinnen und Schülern zumuten wollen. Somit macht das, was Sie vorschlagen, keinen Sinn.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Thomas Colditz, CDU: Selbstverständlich.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Günther-Schmidt, bitte.

Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE: Herr Colditz, ist Ihnen bekannt, dass Mitglieder der Lehrplankommission natürlich über unseren Antrag geschaut und uns unterstützt haben. Es wäre technisch möglich, deshalb haben wir den Punkt 3 aufgenommen. Dieser Punkt erfüllt genau Ihre Forderung, dass die 9. Klasse der Hauptschule Astronomieunterricht erhält. Haben Sie das gelesen?

Thomas Colditz, CDU: Frau Günther-Schmidt, Sie haben wahrscheinlich in den letzten Minuten meiner Rede nicht mehr zugehört. Ich habe gerade deutlich gemacht, dass man, wenn man ein zusätzliches Fach ab Klasse 9 einführen möchte, ganz einfach an Grenzen stößt, die die Wochenstundentafel vorgibt. Sie würde dann gesprengt werden. Das ist das, was wir nicht wollen. Wir befinden uns, wie gesagt, schon an der Obergrenze im internationalen Vergleich. Das kann und soll nicht der Weg sein.

Meine Damen und Herren! Was ist dagegen einzuwenden, wenn der Hauptteil der integrativen Vermittlung astronomischen Wissens und Könnens im Fach Physik angesiedelt ist und damit Wechselwirkungen zwischen physikalischen und astronomischen Lernbereichen garantiert werden? Warum argumentieren Sie gegen fächerverbindendes und vernetztes Denken, obwohl Sie anderenorts genau das befürworten?

Ich kann mich an Diskussionen erinnern, liebe Kolleginnen und Kollegen der Opposition, in denen Sie die Auflösung ganzer Stundentafeln an unseren Schulen gefordert haben. Von diesen Überlegungen ist aber jetzt nichts mehr übrig.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

Thomas Colditz, CDU: Ja, bitte.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte sehr, Frau Falken.

Cornelia Falken, Linksfraktion.PDS: Herr Colditz, ich kann mich nicht mehr genau erinnern, aber kann es sein, dass Sie an der Anhörung gar nicht teilgenommen haben?

Thomas Colditz, CDU: Ja, das ist richtig. Ich konnte an der Anhörung nicht teilnehmen.

Cornelia Falken, Linksfraktion.PDS: Ich weiß, ich hatte es schwach in Erinnerung, dass Sie daran nicht teilnehmen konnten. Gerade in der Anhörung –

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Falken, könnten Sie bitte eine Frage stellen? Ich weiß, dass es schwer ist, aber Sie müssen eine Frage stellen.

Cornelia Falken, Linksfraktion.PDS: Meine Frage hatte ich eigentlich schon im Einstieg gebracht. Stimmen Sie mir zu – Sie haben sicherlich das Protokoll gelesen –, dass die Mehrheit der Sachverständigen deutlich dargestellt hatte, dass das Fächerverbindende und Fächerübergreifende im Astronomieunterricht die bestmöglichen Varianten bietet?

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Das steht in jedem Brief!)

Thomas Colditz, CDU: Frau Falken, ich gehe einmal auf diesen Aspekt ein. Das ist ein sachlicher Bezug, den Sie herstellen. Wenn ich fächerübergreifend wirksam unterrichten will, dann kann ich das nicht mit einem Fach, das

nur eine Stunde in der Woche und nur ab Klasse 10 unterrichtet wird. Das muss doch bitte schön über andere Fächer gemacht werden, die über die Jahre hinweg und auch mit einem größeren Stundenvolumen vermittelt werden. Das ist doch ganz einfach und logisch.

(Beifall bei der CDU und des Staatsministers
Steffen Flath – Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS: Weil nicht sein darf,
was nicht sein kann!)

– Herr Porsch, immer wenn Ihnen die Argumente ausgehen, fangen Sie an zu witzeln. Das finde ich nicht immer korrekt.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS)

Meine Damen und Herren! Die Neuregelung ermöglicht vielfältige Vernetzungsmöglichkeiten der Vermittlung astronomischer Bildungsinhalte mit anderen schulischen Angeboten, so zum Beispiel im natur- und gesellschaftswissenschaftlichen Unterricht am Gymnasium oder auch komplex- und praxisorientiert an den Neigungskursen unserer Mittelschulen. Mit der zeitlichen Ausblendung der Vermittlung entsprechender Wissensinhalte wird zudem auch einer kumulativen Wissensvermittlung Rechnung getragen. Selbstverständlich bleibt in diesem Zusammenhang die Nutzungsmöglichkeit von Schul- und Kleinplanetarien uneingeschränkt möglich.

Schließlich möchte ich noch auf das Argument der Stundenplanung eingehen, meine Damen und Herren. Das SMK hat hierzu bereits 2004 ausgeführt – ich zitiere –: „Kritiker behaupten, mit der Reform würde der Umfang astronomischer Bildung von 30 Unterrichtsstunden auf 16 Stunden an Mittelschulen bzw. 18 Stunden am Gymnasium reduziert werden.“ Das können wir heute in der Presse von den Befürwortern der Aktion „Pro Astro“ nachlesen.

Diese Zahlen sind falsch, denn sie berücksichtigen nur die Anteile, die künftig in der Klassenstufe 9 bzw. 10 vorgesehen sind. Betrachtet man die verpflichtenden astronomischen Inhalte der weiteren Klassenstufen allein in den Fächern Physik und Geografie, so ergibt sich für die Mittelschule ein obligatorischer Unterrichtsumfang mit astronomischen Bildungsinhalten von circa 24 Stunden und am Gymnasium von circa 27 Stunden. Berücksichtigt man dies punktuell auch für Fächer wie Mathematik, Biologie, Chemie, Geschichte, Ethik und Religion, wird dieses geltende Stundenvolumen noch auf 30 ausgeweitet. Die unterrichtliche Organisationsform wird sich zwar ändern, der hohe Stellenwert aber, den die astronomische Bildung und Wissensvermittlung an Mittelschulen und Gymnasien im Freistaat hat, bleibt erhalten. Diese Tatsache ist nicht zu leugnen, deshalb lehnen wir auch den Antrag erneut ab.

Meine Damen und Herren, ein Wort zum Schluss: Es wird immer wieder das Argument vermittelt, der Schulausschuss – Frau Falken hat wiederum versucht, es in der Argumentation herüberzubringen – habe sich gegen das

Votum von Sachverständigen gestellt. Ich habe, wie gesagt, an dieser Anhörung im letzten Jahr nicht teilnehmen können, aber ich habe mir das Protokoll der Anhörung und die eingegangenen Stellungnahmen sehr genau angeschaut. Wenn in der Öffentlichkeit der Eindruck vermittelt wird, dass in Sachsen astronomische Bildung aus den Schulen verbannt wird, ist die getroffene Stellungnahme von Fachexperten zweifellos richtig. Nur ist das, worüber man meint hier urteilen zu müssen, eben nicht zutreffend. Es geht nicht um die Abschaffung astronomischer Wissensvermittlung, sondern um eine Änderung der Unterrichtsorganisation bei der Vermittlung dieses Wissens. Nichts anderes ist vorgesehen, und dies sollte jeder, der sich damit auseinandersetzt, endlich einmal zur Kenntnis nehmen, insbesondere die Oppositionsfaktionen in diesem Hause.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die SPD-Fraktion; Herr Dulig, bitte.

Martin Dulig, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Da wir uns zum wiederholten Male mit dem Thema Astronomie als Unterrichtsfach beschäftigen, ist vieles schon gesagt worden, und es muss nur das wiederholt werden, was für die Entscheidung über den Antrag wichtig ist. Ich meine damit, dass es für uns alle sicher unumstritten ist, dass Astronomie als Fach viele Potenzen in sich birgt.

Die Frage, die sich aber sofort stellt, ist, ob Astronomie das einzige Fach ist. Wenn ich allein auf Geografie schaue, sehe ich dort mindestens die gleichen Potenzen; denn Geografie ist bei Weitem mehr als Erdkunde. Sie vereint die zwei großen Bereiche der physischen Geografie und der Anthropogeografie. Der erste Bereich umfasst die Disziplinen Geoklima-, Boden-, Hydro- und Vegetationsgeografie; der zweite Bereich umfasst Bevölkerungs-, Siedlungs-, Wirtschafts-, politische und historische Geografie. Wenn man so will, umfasst Geografie als Disziplin alle Natur- und Gesellschaftswissenschaften. Damit will ich nur sagen, dass es auch andere Fächer neben der Astronomie gibt, die zumindest das gleiche Potenzial haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es muss nicht wiederholt werden, dass die Lehrpläne verbindliche Bezüge aus astronomischen Inhalten aufweisen und darüber hinaus die neue Lehrplangeneration offen für weitere Themen und Problemstellungen – auch astronomischer Art – ist. Wenn es einen guten Astronomielehrer und ein entsprechendes Interesse der Schüler gibt, kann die Schule in einer intensiven Projektwoche Astronomie bei entsprechenden Vorbereitungen in den beteiligten Fächern wahrscheinlich einen ähnlichen, vielleicht sogar nachhaltigeren Bildungseffekt erzielen, als wenn die Stunden über das Schuljahr „verkleckert“ werden.

Wenn ein Fach als Ein-Stunden-Fach neben vielen anderen Fächern erteilt wird, ist es ein Fach mehr, auf welches ein Schüler seine Aufmerksamkeit und sein Interesse im

Verlauf der Woche verteilen muss. Wir wissen mittlerweile durch die modernen Erkenntnisse der Bildungswissenschaften recht genau, warum das so ist und dass wir die Lernprozesse in der Schule doch etwas besser organisieren sollten. Statt die Vielzahl der Fächer zu erhalten oder zu vermehren – man könnte mit guten Gründen weitere Fächer fordern, wie Gesundheitsbildung, Medienkunde, Persönlichkeitspsychologie usw. –, legen uns diese Erkenntnisse über das Lernen eher nahe, die Fächer zusammenzufassen und ganzheitlicher, problem- und weltbezogener zu vermitteln.

Natürlich führt dies immer wieder zu einer systematischen Behandlung eines einzelnen Faches; aber es ist nicht die Aufgabe der Schule, die Wissenschaften den Schülern systematisch zu vermitteln, sondern es ist die Aufgabe, auf der Grundlage systematischen Wissens in den Fächern bei den Schülern eine grundlegende, umfassende und exemplarisch vertiefte Lebenskompetenz auszubilden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Damit bin ich – Sie haben es vielleicht erwartet – wieder bei einem Thema der veränderten Lernkultur, der wichtigsten Aufgabe und Herausforderung, vor der wir nicht nur im sächsischen Schulwesen stehen. Die Veränderung der Lehrpläne geht eindeutig in die richtige Richtung, und wenn wir hinsichtlich des Aspektes des weltbezogenen und damit notwendigerweise fächerübergreifenden Lernens Ernst machen wollen, ist es kaum dienlich, dies wieder mit einzelnen Fächern zu tun. Die Reduzierung der Fächer ist ein richtiger Schritt. Natürlich ist es auch eine Verpflichtung und ein Auftrag, nämlich den Wandel der Lernkultur offensiv zu betreiben, die Schulen hierbei stark zu unterstützen und auch den administrativen Rahmen entsprechend anzupassen. Aber nur, weil wir hier Defizite sehen, werden wir doch nicht in die andere Richtung gehen. Nur weil die Astronomielehrer eine gute Lobbyarbeit geleistet haben – volle Anerkennung! –, werden wir doch nicht unsere Überzeugung über Bord werfen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Oh!)

Ich erwähnte die mögliche Einführung eines Faches Gesundheitskunde. Was meinen Sie, wie leicht es für uns wäre, für dieses Fach, das es immerhin noch gar nicht gibt, eine breite Unterstützung von allen Seiten zu organisieren? Hundert Professoren wären sicher schnell geworden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verantwortliche Politik muss sich sehr wohl auch auf öffentliche Meinungen konzentrieren und auf diese hören. Aber wenn wir sie einfach nur nachvollziehen würden, bräuchten wir kein Parlament, und wir würden die politische Macht ganz schnell und gänzlich an Massenmedien abgeben. Ich glaube nicht, dass dies am Ende eine oder einer der anwesenden Demokratinnen und Demokraten wirklich will.

Insofern werden wir aus den oben ausgeführten und in der letzten Diskussion zum Thema genannten Gründen dem

Antrag nicht zustimmen. Wir sehen aber die Diskussion um den Astronomieunterricht als einen Auftrag an, den Prozess des Wandels der Lernkultur insgesamt zu beschleunigen und hinsichtlich der Astronomie die Schulen verstärkt auf die Möglichkeit entsprechender Projekte zu verweisen, in deren Rahmen dann auch gut und effizient der Besuch einer Sternwarte eingebunden werden kann.

Des Weiteren wollen wir von dieser Stelle aus alle Schulen ermuntern, im Rahmen ihres Ganztagsangebotes für interessierte Schüler astronomische Kurse anzubieten. Damit wird am Ende auch der Astronomie nachhaltigere Verbreitung gesichert als durch ein reguläres Einstunden-Fach. Ja, und auch die sich in ihrer Existenz bedroht fühlenden Astronomielehrer fänden in diesem Rahmen sicher genug Arbeit und Aufmerksamkeit durch die Schüler.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU, der Linksfraktion.PDS, der FDP und den GRÜNEN)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die NPD-Fraktion; Frau Abg. Schüßler, bitte.

Gitta Schüßler, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Eigentlich ist zum Astronomieunterricht alles gesagt. Die Argumente sind ausgetauscht, und spätestens seit der Anhörung im April 2006 müsste jedem unvoreingenommenen Beobachter klar sein, dass der Erhalt des Astronomieunterrichtes in der bisherigen Form die bessere Lösung ist – jedem, außer unserer Staatsregierung, konkret: dem Kultus.

Es gibt unzählige Petitionen zum Erhalt des Astronomieunterrichtes, Gutachten von Experten, Offene Briefe und nicht zuletzt die bereits erwähnte Anhörung, in der sich immerhin sieben von neun Sachverständigen für ein eigenständiges Schulfach Astronomie ausgesprochen haben. In dieser Anhörung sagte zum Beispiel Herr Dr. Peter Freudenberger – ich zitiere –: „Es ist leider so, dass es einige Berater gibt, die oft aus Bundesländern und Institutionen kommen, die gute Erfahrungen zu eigenständigem Astronomieunterricht in der Sekundarstufe I in Deutschland ignorieren.“

Meine Damen und Herren! Diese Ignoranz wird offensichtlich von Herrn Staatsminister Flath geteilt. In dem von 114 Professoren aus dem gesamten Bundesgebiet unterzeichneten Protest – Sie erinnern sich sicherlich – steht nicht nur der in den letzten Tagen wieder oft zitierte Satz: „Die Astronomie ist diejenige Wissenschaft, die die Menschheit am stärksten mit ihrer Vergangenheit und zugleich mit ihrer Zukunft verbindet“, sondern es ist auch von einer Zwangsabschaffung die Rede.

Genau dieser Zwang ist es doch, der die Bürger in diesem Land der Politik entfremdet; ein Zwang, der wider besseres Wissen und gegen den Willen von Eltern, Schülern und Fachleuten ausgeübt wird. Die NPD-Fraktion hat oft genug die mangelnden politischen Gestaltungsmöglichkeiten auf Landesebene angesprochen. Wenn die Landes-

regierung jetzt selbst die wenigen Möglichkeiten, die sie überhaupt noch hat, nämlich im Bildungsbereich, so – ich möchte fast sagen, gegen jede menschliche Vernunft – einsetzt, braucht sich wirklich niemand mehr über Politikverdrossenheit und mangelndes Vertrauen in die Politik zu wundern.

In einem Offenen Brief aus Sohland, geschrieben von einem Mathematik-, Geografie- und Astronomielehrer, wird erwähnt, dass sich auch Herr Dr. Rößler, CDU, bei einem Besuch in der dortigen Sternwarte für den Erhalt des Faches Astronomie ausgesprochen hat. Wir möchten deshalb – wie vorher die GRÜNEN – für diesen Antrag namentliche Abstimmung beantragen, um zu sehen, wie CDU-Abgeordnete mit ihrem Versprechen gegenüber Wählern umgehen.

(Dr. Fritz Hähle, CDU: Wir haben niemals astronomische Versprechen abgegeben!)

Noch ganz kurz zum Antrag selbst. Mit Punkt 3 dürfte auch die Forderung des Kultusministeriums – es wurde bereits gesagt – nach Vermittlung von astronomischem Wissen im Hauptschulgang befriedigt worden sein.

Meine Damen und Herren! Wir wünschen uns also eine Sternstunde in diesem Hohen Haus und hoffen, dass sich diesmal auch die Koalition einen Ruck gibt, damit der Astronomieunterricht nicht in einem schwarzen Loch verschwindet.

Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es vonseiten der Fraktionen noch Redebedarf? – Das ist nicht der Fall. Die Staatsregierung scheint auch nicht sprechen zu wollen.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:
Auch das ist bezeichnend!)

Gut. – Dann haben wir jetzt dreimal ein Schlusswort. Wir beginnen mit der Fraktion der GRÜNEN. Frau Günther-Schmidt, bitte.

Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU-Fraktion, ich möchte es Ihnen jetzt nicht ersparen, Sie an Ihren eigenen Maßstäben zu messen. Heute Morgen, Herr Schiemann, haben Sie und Ihre Kollegen sich buchstabengetreu an die Aussagen von Sachverständigen in einer Anhörung gehalten und damit begründet, warum Sie eine Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre ablehnen.

Wir hatten eine Anhörung, Ihre eigenen Sachverständigen haben sehr differenziert, sehr seriös und sehr nachvollziehbar dargelegt, warum die Abschaffung des eigenständigen Unterrichtsfaches Astronomie nicht zielführend ist, und trotzdem beharren Sie darauf, dass dieses Fach abgeschafft wird. Ich kann dem nicht folgen.

(Zurufe der Abg. Dr. Fritz Hähle und
Thomas Colditz, CDU)

Es ist nicht nachvollziehbar und es hat nicht immer der recht, der am lautesten rufen kann. Sie müssen es sich gefallen lassen, dass Sie jetzt mit Ihren eigenen Maßstäben gemessen werden. Es ist nicht richtig, was Sie tun. Sie können noch einmal darüber nachdenken.

Herr Colditz, Sie haben aus meiner Sicht keinerlei überzeugende Argumente gebracht, Sie haben das Thema rein technisch anhand der Stundenplanung, anhand der Wochenstunden aufgezo-gen. Das ist doch nicht seriös. Welche Bildungsphilosophie soll denn dahinterstehen? Ich kann es nicht nachvollziehen. So kann man in Sachsen keine Bildungspolitik machen.

Martin Dulig, Geografie als Kronzeugen heranzuziehen, wenn es um die Abschaffung des Faches Astronomie geht, halte ich für mehr als unglücklich; denn wir alle wissen, dass Geografie und Geschichte zukünftig zur Wahl stehen.

(Thomas Colditz, CDU, steht am Mikrofon.)

Das heißt, die Schüler können sich aussuchen, wo sie ihre Wissenslücken ausbauen möchten. Das halte ich für außerordentlich gewagt. – Aber ich würde zur Not auch eine Zwischenfrage zulassen.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich wollte Sie gerade fragen. Das ist sehr freundlich. – Bitte.

Thomas Colditz, CDU: Vielen Dank. – Frau Günther-Schmidt, ist Ihnen entgangen, dass ich darauf hingewiesen habe, dass es nicht darum geht, astronomische Bildung aus den Schulen zu verbannen, sondern letztlich darum, die Organisationsform, die Vermittlung von astronomischen Bildungsinhalten zu ändern? Ist Ihnen das ganz einfach entgangen?

Ich habe auch von fächerverbindendem Unterricht gesprochen.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte nur die Frage stellen!

Thomas Colditz, CDU: Ist Ihnen entgangen, dass das letztlich auch ein Beitrag dazu war, wie auch die neuen inhaltlichen Aspekte des Lehrens und Lernens dort eine Rolle spielen?

Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE: Herr Colditz, das ist gerade der Punkt, auf den ich Sie immer wieder anspreche. Sie haben verstanden, worum es geht, nur ziehen Sie die völlig falschen Schlüsse daraus.

(Beifall der Abg. Prof. Dr. Peter Porsch und
Julia Bonk, Linksfraktion.PDS)

Noch einmal zur Lernkultur. Ich halte es für ein vorgeschobenes Argument zu sagen: Wir können nicht für den Erhalt eines Faches kämpfen, denn wir kämpfen für eine neue Lernkultur. – Was dabei herausgekommen ist, das sehen wir seit knapp zweieinhalb Jahren: wirklich nicht

viel! Die SPD gibt sich zunehmend staatstragend, gibt Überzeugungen drein in der Bildungspolitik, und Sie werden überhaupt keinen Nutzen daraus haben. Es sitzen heute auf der Tribüne Menschen, die Petitionen geschrieben haben, die sich wirklich massiv für den Erhalt dieses Unterrichtsfaches eingesetzt haben, und ich muss Ihnen sagen: Selbst wenn wir heute in der Abstimmung eine Niederlage erleiden, hat die Mehrheit offenbar nicht immer recht.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN
und der Linksfraktion.PDS)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Es hat ein Missverständnis gegeben. Herr Minister Flath wollte doch sprechen und ist nur kurz verhindert gewesen. Ich darf das jetzt zulassen. Die Staatsregierung kann jederzeit sprechen. Bitte, Herr Minister.

Steffen Flath, Staatsminister für Kultus: Frau Präsidentin, vielen Dank. – Ich möchte mich bei den Abgeordneten entschuldigen. So kann man auch mal beginnen. Ich war nämlich einen Augenblick unaufmerksam und ließ mich draußen aufhalten. Vielen Dank, dass ich jetzt noch zu Wort kommen darf, denn ich möchte nicht, dass dann vielleicht hinterher gesagt wird, der Minister hätte sich gedrückt.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:
Das würden wir nie tun!)

– Das würden Sie nie tun. Das halten wir mal fest, Herr Dr. Hahn.

Ich schließe mich den Ausführungen des Herrn Abg. Colditz und des Herrn Abg. Dulig an. Darin wurde noch einmal sehr ausführlich auf die Sache eingegangen. Ich will lediglich daran erinnern, dass im Frühjahr 2002 – es ist fast fünf Jahre her – das Kultusministerium, weil die Lehrpläne zu reformieren waren, vor der Entscheidung stand, ob man dabei bleibt, einstündig Astronomie in der Klassenstufe 10 zu unterrichten – mit dem auch schon angeführten Nachteil, dass Hauptschüler überhaupt nichts von Astronomie in der Schule mitbekommen –, oder ob man den Weg wählt, Astronomie als integratives fächerverbindendes Fach einzubauen – es wurden auch Physik und Geografie genannt –, und das auch schon in unteren Jahrgangsstufen. Damals wurde nach Abwägung – natürlich gab es sehr unterschiedliche Meinungen, das ist selbstverständlich – eine sachgerechte, eine richtige Entscheidung getroffen.

Das Thema ist häufig hier im Parlament thematisiert worden, zuletzt im vergangenen Sommer. Im Juni hatten wir eine Anhörung. An dieser Anhörung habe ich teilgenommen. Auch dort gab es Für und Wider. Die Anhörung wurde im zuständigen Ausschuss ausgewertet und das Thema wurde vor der Sommerpause hier im Parlament

behandelt, mit dem Ergebnis einer Mehrheitsentscheidung.

Es ist nicht so, Frau Günther-Schmidt, dass wir etwa einen Status quo hätten, sondern die überarbeiteten Lehrpläne, die völlig veränderten Lehrpläne, sind in der Einführung und damit hat dieser Prozess längst begonnen. Meine herzliche Bitte ist – das hat auch nichts mit Sturheit zu tun –, wenn im Jahr 2002 eine Entscheidung im Ministerium getroffen wurde und wenn hier im Parlament vor einem halben Jahr die abschließende Entscheidung getroffen wurde, das einfach zu respektieren. Ich bitte auch heute wieder darum, dass es vielleicht die letzte Debatte dazu sein sollte, und ich bitte um Ablehnung dieses Antrages.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Entsprechend der Geschäftsordnung frage ich jetzt die Fraktionen, ob sie noch eine Erwiderung vorbringen möchten. Die Debatte ist praktisch wieder eröffnet, nachdem der Minister gesprochen hat. – Es sieht nicht so aus.

Dann habe ich noch eine sachliche Richtigstellung.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:
Schlusswort haben wir noch!)

Es gibt nur ein Schlusswort. Es sind drei Minuten, ist mir gesagt worden und Sie hätten sich wohl geeinigt, weil es nur ein Antrag ist. Sie hätten sich geeinigt, dass nur einer spricht.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Wo denn?
Wo steht das in der Geschäftsordnung?
Es sind drei Fraktionen! – Dr. Fritz Hähle, CDU,
steht am Mikrofon.)

Gut. Dann prüfen wir das jetzt noch einmal. – Herr Dr. Hähle, dann muss ich Sie bitten, noch die Sekunde zu warten.

Gut, ich denke, wir fangen jetzt hier miteinander keinen großen Streit an. Vielleicht sollte man darüber diskutieren, wie man das in Zukunft handhabt. Da ich Sie vorhin aufgerufen habe, gebe ich Ihnen jetzt das Wort. Ich denke, das ist kein Problem; danach noch die FDP.

Cornelia Falken, Linksfraktion.PDS: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Eigentlich ist es mir auch egal, ob es ein Schlusswort ist oder eine Erwiderung. Trotzdem denke ich, dass es schon notwendig ist, das eine oder andere noch einmal anzusprechen.

Der Staatsminister Herr Flath sagte, es sei eine sachgerechte Entscheidung. Eine sachgerechte Entscheidung erwarte ich eigentlich von Sachverständigen, erwarte ich von den Fachlehrern, erwarte ich von all denen, die sich jetzt melden und sagen: Sachgerecht ist das nicht, denn sachgerecht wäre, wenn wir die Astronomie erhalten würden. Deshalb bin ich der Auffassung, dass diese

Entscheidung, Herr Staatsminister, nicht wirklich sachgerecht war; vielleicht im Jahre 2002, aber nicht heute. Und es gäbe die Möglichkeit, diese zu verändern.

Herr Dulig, auch wenn Sie – und Sie wissen, dass wir genau wie Sie dazu stehen – eine veränderte Lernkultur haben wollen, bitte, nur mit Veränderungen von Lehrplänen und Streichen von Unterrichtsfächern werden wir keine veränderte Lernkultur erhalten.

(Zuruf des Abg. Martin Dulig, SPD)

Wir wissen, dass es auch 2007/2008 die Wahlmöglichkeit geben wird. Es wird an den Mittelschulen Streichungen in Geschichte und Geografie geben. Ich hoffe, dass in der Legislaturperiode bis 2009 nicht noch mehr Streichungen in Unterrichtsfächern mit der Begründung passieren: Wir wollen eine bessere Lernkultur. Das kann es ja wohl wirklich nicht gewesen sein!

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS, den GRÜNEN
und des Abg. Torsten Herbst, FDP)

Eine letzte Bemerkung zu Lobbyvertretern. Herr Dulig, Lobbyvertreter treffen sich ja wohl sehr häufig in der Koalition und im Kultusministerium. Wir haben das sehr deutlich gesehen.

(Zuruf der Abg. Rita Henke, CDU)

Lobbyvertreter mit 34 580 Unterschriften

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Hört, hört!)

sind, glaube ich, schon ein bisschen mehr als die Lobbyvertreter der Astronomielehrer. Ich denke, es geht weit darüber hinaus, als dass es nur die Astronomielehrer betrifft.

Ich weiß nicht, ob es Ihnen bekannt ist: Astronomielehrer sind zurzeit dabei, den Physiklehrern in Fortbildungsmaßnahmen den Astronomieunterricht beizubringen, damit sie den dann in ihrem Physikunterricht unterrichten können.

(Zuruf des Staatsministers Steffen Flath)

– Ich habe nicht gesagt, dass es falsch ist. Habe ich gesagt, dass es falsch ist? Nein, gar nicht aufregend!

Das heißt, Astronomielehrer versuchen schon, ihre Inhalte weiter fortzuführen. Es ist nicht so, dass die Astronomielehrer blocken und Lobbyarbeit machen, sondern Astronomielehrer sehen den bildungspolitischen Verlust, den wir hier für unsere Jugendlichen haben.

Diese Problematik Lobbyvertreter war, glaube ich, doch ein großer Fehlgriff.

Danke.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS
und den GRÜNEN)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Möchte sich die FDP-Fraktion auch noch äußern? – Das ist nicht der Fall.

Dann bitte ich jetzt Herrn Dr. Hähle um die sachliche Richtigstellung.

Dr. Fritz Hähle, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bin dankbar, dass ich diese sachliche Richtigstellung noch unterbringen kann. Die Abg. Frau Falken hat behauptet, dass es einen Fraktionszwang in der CDU-Fraktion gäbe, speziell auch in dieser Frage.

(Widerspruch bei der Linksfraktion.PDS)

Ja, es mache sich sogar daran fest, ob hier die Kolleginnen und Kollegen der Koalition jetzt in dieser Frage mit Ja oder Nein stimmen, ob es Koalitions- oder Fraktionszwang gäbe.

(Sebastian Scheel, Linksfraktion.PDS:
Alle einer Meinung!)

Ich sage mal, es gibt ja immerhin auch die Möglichkeit – und von dieser werden wir Gebrauch machen –, dass wir uns haben überzeugen lassen von den Argumenten des Kultusministers, des Abg. Dulig, des Abg. Colditz

(Lachen bei der Linksfraktion.PDS)

und dass uns die Argumente der Oppositionsredner wenig überzeugend vorkamen.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Noch eine sachliche Richtigstellung. Bitte, Herr Dr. Hahn.

Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Ja, sehr verehrte Frau Präsidentin, nun ist eine weitere sachliche Richtigstellung vor der Abstimmung nötig.

Kollege Hähle hat eben erklärt, es gäbe keinen Fraktions- und keinen Koalitionszwang. Da möchte ich darauf verweisen, dass wir heute eine Debatte zum Wahlalter 16 Jahre hatten und in dieser Diskussion die SPD ausdrücklich erklärt hat, dass sie eine andere Position als die CDU hat und allein wegen des Koalitionszwangs nicht für die Anträge der Opposition stimmt. Eines von beiden kann nur richtig sein.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS und der FDP)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es jetzt noch weitere sachliche Richtigstellungen vor der Abstimmung? – Das scheint nicht der Fall zu sein.

Meine Damen und Herren Abgeordneten, ich möchte Ihnen gern noch etwas zum Schlusswort sagen, weil wir morgen mit dem Nichtraucherantrag in eine gleiche Situation kommen werden. Wir haben im Präsidium beschlossen: 3 Minuten Schlusswort und nicht je Fraktion 3 Minuten.

Das heißt, wenn wir schreiben „je 3 Minuten“, dann erhöht sich auch die Redezeit im Redeblock. Ich bitte das zu bedenken. Es war also richtig, dass nur einer am Ende ein Schlusswort halten kann, wenn ein Thema in einem Antrag untergebracht ist. Wenn mehrere Fraktionen zusammen einen Antrag stellen, dann gibt es nur ein Schlusswort. Das ist morgen die gleiche Situation. Ich bitte, das jetzt so zur Kenntnis zu nehmen. Wir können das gern noch einmal beraten.

Jetzt rufe ich zur namentlichen Abstimmung auf und ich bitte meine Schriftführerin, diese vorzunehmen.

(Unruhe im Saal – Glocke der Präsidentin)

Ich bitte auch um entsprechende Ruhe, weil wir die Stimmen mitzählen müssen. – Danke.

Iris Schöne-Firmenich, CDU: Ich rufe auf zur namentlichen Abstimmung in der 70. Sitzung am 24.01.2007 über die Drucksache 4/7613. Wir beginnen mit dem Buchstaben P.

(Namentliche Abstimmung – siehe Anlage)

Ist jemand im Saal, den ich vergessen habe aufzurufen? – Das ist nicht der Fall. Danke.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich bitte, die Stimmen auszuzählen und das Ergebnis noch abzuwarten.

Meine Damen und Herren! Mir liegt jetzt das Ergebnis zur Abstimmung über die Drucksache 4/7613 vor. Mit Ja stimmten 43, mit Nein 59 Abgeordnete. Stimmenthaltungen gab es keine. Damit hat der Antrag keine Mehrheit erhalten, das heißt, er ist abgelehnt worden. Somit schließe ich den Tagesordnungspunkt.

Die Tagesordnung der 70. Sitzung ist abgearbeitet. Die nächste Sitzung ist morgen, am Donnerstag, dem 25. Januar 2007, 10:00 Uhr. Die 70. Sitzung ist geschlossen. Ich wünsche Ihnen einen guten Nachhauseweg.

(Schluss der Sitzung: 18:54 Uhr)

Anlage

Namentliche Abstimmung

in der 70. Sitzung am 24. Januar 2007

Gegenstand der Abstimmung: Drucksache 4/7613

Namensaufruf durch die Abg. Iris Schöne-Firmenich, CDU, beginnend mit dem Buchstaben P

	Ja	Nein	Stimm-enth.	nicht teilg.		Ja	Nein	Stimm-enth.	nicht teilg.
Altmann, Elke				x	Lichdi, Johannes	x			
Apfel, Holger	x				Prof. Dr. Mannsfeld, Karl		x		
Baier, Klaus				x	Dr. Martens, Jürgen	x			
Bandmann, Volker		x			Mattern, Ingrid				x
Bartl, Klaus	x				Matthes, Gesine				x
Prof. Bolick, Gunter		x			Menzel, Klaus-Jürgen	x			
Bonk, Julia	x				Dr. Metz, Horst		x		
Brangs, Stefan		x			Prof. Dr. Milbradt, Georg		x		
Bräunig, Enrico		x			Morlok, Sven				x
Clauß, Christine		x			Dr. Müller, Johannes				x
Clemen, Robert		x			Neubert, Falk	x			
Colditz, Thomas		x			Nicolaus, Kerstin		x		
Dr. Deicke, Liane		x			Nolle, Karl		x		
Delle, Alexander	x				Orosz, Helma		x		
Despang, René	x				Patt, Peter Wilhelm				x
Dombois, Andrea		x			Pecher, Mario		x		
Dulig, Martin		x			Dr. Pellmann, Dietmar				x
Eggert, Heinz				x	Petzold, Jürgen		x		
Dr. Ernst, Cornelia				x	Petzold, Winfried	x			
Falken, Cornelia	x				Pfeifer, Wolfgang				x
Flath, Steffen		x			Pfeiffer, Angelika		x		
Dr. Friedrich, Michael	x				Pietzsch, Thomas		x		
Fröhlich, René	x				Piwarz, Christian		x		
Gansel, Jürgen	x				Prof. Dr. Porsch, Peter	x			
Gebhardt, Rico	x				Dr. Raatz, Simone		x		
Gerlach, Johannes		x			Rasch, Horst		x		
Dr. Gerstenberg, Karl-Heinz	x				Rohwer, Lars		x		
Dr. Gillo, Martin		x			Dr. Rößler, Matthias		x		
Grapatín, Andreas				x	Roth, Andrea	x			
Gregert, Helmut		x			Dr. Runge, Monika	x			
Günther, Tino	x				Scheel, Sebastian	x			
Günther-Schmidt, Astrid	x				Schiemann, Marko		x		
de Haas, Friederike		x			Dr. Schmalfuß, Andreas	x			
Dr. Hähle, Fritz		x			Schmidt, Jutta		x		
Dr. Hahn, André	x				Schmidt, Mirko				x
Hähnel, Andreas		x			Schmidt, Thomas		x		
Hamburger, Georg		x			Prof. Dr. Schneider, Günther		x		
Hatzsch, Gunther				x	Schön, Jürgen				x
Heidan, Frank		x			Schöne-Firmenich, Iris		x		
Heinz, Andreas		x			Schowtka, Peter		x		
Heitmann, Steffen		x			Schulz, Regina				x
Henke, Rita		x			Schüßler, Gitta	x			
Herbst, Torsten	x				Schütz, Kristin	x			
Hermenau, Antje				x	Dr. Schwarz, Gisela		x		
Hermisdorfer, Thomas		x			Seidel, Rolf		x		
Herrmann, Elke	x				Simon, Bettina	x			
Hilker, Heiko				x	Steinbach, Christian		x		
Iltgen, Erich		x			Stempel, Karin				x
Dr. Jähnichen, Rolf		x			Teubner, Gottfried		x		
Jurk, Thomas		x			Tillich, Stanislaw		x		
Kagelmann, Kathrin	x				Tischendorf, Klaus	x			
Kienzle, Alfons		x			Weckesser, Ronald				x
Klinger, Freya-Maria	x				Wehner, Horst	x			
Klose, Peter	x				Weichert, Michael	x			
Köditz, Kerstin	x				Weihnert, Margit				x
Kosel, Heiko	x				Prof. Dr. Weiss, Cornelius		x		
Krauß, Alexander		x			Werner, Heike	x			
Dr. Külöw, Volker	x				Windisch, Uta		x		
Kupfer, Frank		x			Winkler, Hermann				x
Lauterbach, Kerstin	x				Prof. Dr. Wöller, Roland		x		
Lay, Caren	x				Zais, Karl-Friedrich	x			
Lehmann, Heinz		x			Zastrow, Holger	x			

<u>Ergebnis der Abstimmung:</u>	Jastimmen:	43
	Neinstimmen:	59
	Stimmenthaltungen:	0
	Gesamtstimmen:	102

HERAUSGEBER:

Sächsischer Landtag
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

www.landtag.sachsen.de

HERSTELLUNG:

Sächsischer Landtag
Parlamentsdruckerei
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Tel.: 0351-4935269
Fax: 0351-4935481

VERTRIEB:

Sächsischer Landtag
Informationsdienst
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Tel.: 0351-4935341
Fax: 0351-4935488